



Sächsischer Landtag

57. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Donnerstag, 22. Juni 2017, Plenarsaal

Schluss: 18:48 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	5103	Juliane Nagel, DIE LINKE	5115	
	Geburtstagsglückwünsche für die Abg. Silke Grimm, AfD, Dr. Claudia Maicher, GRÜNE, und Gunter Wild, AfD	5103	Juliane Pfeil-Zabel, SPD	5116	
	Änderung der Tagesordnung	5103	Petra Zais, GRÜNE	5117	
			Uwe Wurlitzer, AfD	5118	
			Petra Zais, GRÜNE	5118	
			Detlev Spangenberg, AfD	5119	
			Patrick Schreiber, CDU	5120	
			Detlev Spangenberg, AfD	5120	
			Sebastian Wippel, AfD	5120	
			Detlev Spangenberg, AfD	5120	
1	Aktuelle Stunde	5103	Detlev Spangenberg, AfD	5121	
	Erste Aktuelle Debatte		Patrick Schreiber, CDU	5121	
	Neuordnung der Bund-Länder- Finanzbeziehungen		Detlev Spangenberg, AfD	5121	
	Antrag der Fraktionen		Marco Böhme, DIE LINKE	5122	
	CDU und SPD	5103	Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	5122	
	Jens Michel, CDU	5103			
	Dirk Panter, SPD	5104			
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	5105			
	André Barth, AfD	5106			
	Franziska Schubert, GRÜNE	5107			
	Jens Michel, CDU	5108			
	Franziska Schubert, GRÜNE	5108			
	Jens Michel, CDU	5108			
	Holger Mann, SPD	5109			
	Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	5110			
	Jens Michel, CDU	5110			
	Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	5111			
	Stanislaw Tillich, Ministerpräsident	5111			
	Zweite Aktuelle Debatte				
	Integrationsgipfel – Selbstaufgabe einer erfolgreichen Nation				
	Antrag der Fraktion AfD	5113			
	Detlev Spangenberg, AfD	5113			
	Jörg Kiesewetter, CDU	5114			
			2	Befragung der Staatsminister	5124
			Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	5124	
			Dr. Stephan Meyer, CDU	5126	
			Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	5126	
			Falk Neubert, DIE LINKE	5126	
			Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	5126	
			Holger Mann, SPD	5127	
			Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	5127	
			Dr. Kirsten Muster, AfD	5127	
			Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	5127	
			Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	5127	
			Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	5127	
			Dr. Kirsten Muster, AfD	5128	
			Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	5128	

3	Dr. Stephan Meyer, CDU	5129	5	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes Drucksache 6/9818, Gesetzentwurf der Fraktion AfD	5144
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	5129			
	Falk Neubert, DIE LINKE	5129			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	5129			
	Holger Mann, SPD	5130	6	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Polizeigesetzes Drucksache 6/9819, Antrag der Fraktion AfD	5145
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	5130			5145
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	5130			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	5130			
	Dr. Kirsten Muster, AfD	5130	7	Aktueller Erkenntnisstand zu den Auswirkungen der Handwerks- novelle 2004, Drittes Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften Drucksache 6/8315, Große Anfrage der Fraktion AfD, und die Antwort der Staatsregierung	5146
	Dr. Stephan Meyer, CDU	5131			5146
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	5131			5147
	Falk Neubert, DIE LINKE	5131			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	5131	8	Sorbische Sprache und Kultur weiter konsequent fördern Drucksache 6/9816, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	5147
	Holger Mann, SPD	5131			5147
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	5131			5149
	Sebastian Wippel, AfD	5132			5150
4	Christian Hartmann, CDU	5133	5	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Verbesserung des Brandschutzes in Sonderbauten im Freistaat Sachsen Drucksache 6/9753, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	5151
	Uwe Wurlitzer, AfD	5134			5152
	Christian Hartmann, CDU	5135			5154
	Juliane Nagel, DIE LINKE	5135			5154
	Sebastian Wippel, AfD	5135	6	Entschließungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/9872	5154
	Juliane Nagel, DIE LINKE	5135			5154
	Albrecht Pallas, SPD	5137			5155
	Sebastian Wippel, AfD	5138			5155
	Albrecht Pallas, SPD	5139	7	Abstimmung und Ablehnung	5156
	Petra Zais, GRÜNE	5139			
	Sebastian Wippel, AfD	5140			
	Christian Hartmann, CDU	5140			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5141	8	Aloysius Mikwausch, CDU	5156
	Sebastian Wippel, AfD	5142			5157
	Abstimmung und Ablehnung	5143			5158
					5160
5			5	Harald Baumann-Hasske, SPD	5161
					5161
					5162
					5163
			6	Heiko Kosel, DIE LINKE	5163
			7	Dr. Kirsten Muster, AfD	5163
			8	Franziska Schubert, GRÜNE	5163
			9	Marko Schiemann, CDU	5163
			10	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	5163

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/9902	5165	11	Impulse für ein geeintes Europa aufnehmen – Die Zukunft der Europäischen Union mitgestalten Drucksache 6/9504, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	5191
Franziska Schubert, GRÜNE	5165		Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	5191
Heiko Kosel, DIE LINKE	5166		Marko Schiemann, CDU	5193
Aloysius Mikwausch, CDU	5166		Enrico Stange, DIE LINKE	5193
Abstimmung und Ablehnung	5166		Harald Baumann-Hasske, SPD	5195
			André Barth, AfD	5196
Abstimmung und Zustimmung			Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	5198
Drucksache 6/9816	5166		Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	5199
Heiko Kosel, DIE LINKE	5166		Abstimmung und Ablehnung	5200
9	Reibungslosen Start ins Schuljahr sichern durch eine solide Schuljahresvorbereitung Drucksache 6/9752, Antrag der Fraktion DIE LINKE	5166	Erklärung zu Protokoll	5200
			Marko Schiemann, CDU	5200
Cornelia Falken, DIE LINKE	5166			
Lothar Bienst, CDU	5169		12	Fragestunde Drucksache 6/9836
Cornelia Falken, DIE LINKE	5169			5201
Lothar Bienst, CDU	5169		Schriftliche Beantwortung der Fragen	5202
Sabine Friedel, SPD	5171			
Uwe Wurlitzer, AfD	5174		– Konsequenzen aus den erneuten höchst umstrittenen öffentlichen Äußerungen des Richters am Dresdner Landgericht Jens Maier (Frage Nr. 1)	5202
Petra Zais, GRÜNE	5174		Klaus Bartl, DIE LINKE	5202
Patrick Schreiber, CDU	5176		Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	5202
Cornelia Falken, DIE LINKE	5179			
Patrick Schreiber, CDU	5179		– Förderrichtlinie überörtlicher Bedarf (RL-Nr. 04970) (Frage Nr. 2)	5202
Cornelia Falken, DIE LINKE	5179		Volkmar Zschocke, GRÜNE	5202
Patrick Schreiber, CDU	5179		Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	5202
Cornelia Falken, DIE LINKE	5179			
Cornelia Falken, DIE LINKE	5180		– Richtlinie des Sächsischen Staatsmi- nisteriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (Frage Nr. 3)	5203
Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	5180		Franziska Schubert, GRÜNE	5203
Cornelia Falken, DIE LINKE	5182		Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5203
Abstimmungen und Ablehnungen	5183			
			Bilanz zum abgelaufenen Plenarjahr Präsident Dr. Matthias Rößler	5204
10	Bankenunion in Europa abschaffen Drucksache 6/9763, Antrag der Fraktion AfD	5184	Nächste Landtagssitzung	5204
André Barth, AfD	5184			
Lars Rohwer, CDU	5184			
Nico Brünler, DIE LINKE	5185			
Harald Baumann-Hasske, SPD	5185			
Franziska Schubert, GRÜNE	5185			
André Barth, AfD	5186			
Franziska Schubert, GRÜNE	5186			
André Barth, AfD	5187			
Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	5187			
André Barth, AfD	5188			
Abstimmung und Ablehnung	5188			
Erklärungen zu Protokoll	5188			
Lars Rohwer, CDU	5188			
Nico Brünler, DIE LINKE	5189			
Harald Baumann-Hasske, SPD	5190			

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 57. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Ich freue mich sehr, als Gast in unserer heutigen Plenarsitzung den Bischof des Bistums Dresden-Meißen, Heinrich Timmerevers, begrüßen zu dürfen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN und der AfD)

Außerdem beglückwünsche ich Frau Silke Grimm ganz herzlich zum 50. Geburtstag.

(Beifall bei der CDU, der AfD und vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

Ebenso gratuliere ich Frau Dr. Claudia Maicher und Herrn Gunter Wild zum Geburtstag.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der AfD, den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Lauterbach, Frau Klotzbücher, Herr Sodann, Herr Lehmann und Frau Kersten.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 und 7 bis 11 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 95 Minuten, DIE LINKE 66 Minuten, SPD 50 Minuten, AfD 45 Minuten, GRÜNE 35 Minuten und Staatsregierung 65 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 13, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. – Die Tagesordnung der 57. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Integrationsgipfel – Selbstaufgabe einer erfolgreichen Nation

Antrag der Fraktion AfD

Hierzu liegen mir die rechtzeitig eingegangenen Anträge auf Aktuelle Debatten vor.

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten,

DIE LINKE 20 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 19 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen jetzt zu

Erste Aktuelle Debatte

Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Das Wort für die CDU-Fraktion ergreift Herr Kollege Michel.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das endgültige Kompromissergebnis für den neuen Länderfinanzausgleich liegt seit Juni dieses Jahres vor. Das Ergebnis mag für Staatsrechts-

theoretiker ein Problem darstellen; ich glaube, für Pragmatiker ist es ein Erfolg. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Es gibt dem Freistaat Sachsen Planungssicherheit. Vor allem erhält es uns die Gestaltungsfreiheit.

Wenn wir uns noch einmal die Ausgangslage ansehen, dann können wir das alles viel besser bewerten. Klar war: 2019 wird der Länderfinanzausgleich inklusive Solidar-

pakt II auslaufen. Allein für Ostdeutschland hätte das 2 Milliarden Euro weniger Einnahmen bedeutet. Zwischenzeitlich war die Situation teilweise beängstigend. So lag im Juni 2015 der Bundesvorschlag auf dem Tisch, nur 8 Milliarden Euro Zuschüsse in das System hineinzugeben. Angesichts dessen musste man schon etwas Sorge haben. Das hätte für Sachsen einen Anteil von 455 Millionen Euro oder 113 Euro pro Kopf bedeutet. Dies hätte, wenn es mit sinkenden EU-Zahlungen zusammengetroffen wäre – entsprechende Ausfälle im nächsten Förderzeitraum drohen nach wie vor –, durchaus Probleme für unseren Staatshaushalt bedeutet. Ich bin mir nicht sicher – vor allem, wenn ich mir die tagesaktuelle Bereitschaft ansehe, sich in einer Hochkonjunkturphase auf weniger Einnahmen in der Zukunft einzustellen –, wie die Politiker und die gesamte Gesellschaft hier in Sachsen auf geringere Einnahmen reagiert hätten.

Aber getreu dem Motto von Edmund Stoiber: „Alle Staatsgewalt geht von den Ländern aus!“

(Zuruf von der AfD: Vom Volke!)

– falsch zugehört! – haben sich die 16 Ministerpräsidenten zusammengetan und einen eigenen Vorschlag entwickelt. Da war der sächsische Ministerpräsident ein sehr aktiver Verhandlungsführer. Wesentliche Gespräche haben auch in unserer sächsischen Landesvertretung in Berlin stattgefunden.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Der Bund wird jährlich 9,5 Milliarden Euro in das System einzahlen. Das Einnahmenniveau bleibt dadurch von 2019 an letztlich stabil. Es kommt nicht zu einem Wegfall. Das bedeutet für uns Sachsen zusätzlich mindestens 768 Millionen Euro pro Jahr oder 189 Euro pro Kopf. Zudem laufen die Hartz-SoBEZ weiter – plus 150 bis 200 Millionen Euro.

Was auch wesentlich ist: Die Akzeptanz des Ausgleichsystems wird steigen, weil es keine Förderung mehr nach der Himmelsrichtung gibt und die neuen Länder in diesem System nunmehr gleichberechtigte Partner sind.

Was für mich noch ein wesentlicher Aspekt ist: Der Gemeindeanteil, der im System beachtet wird, konnte erhöht werden. Wir sind jetzt bei 75 %; das ist ein Kompromiss. Wie es bei Kompromissen so ist: Wenn alle glücklich sind, wenn jeder denkt, er habe das größte Stück vom Kuchen bekommen, dann ist es ein guter Kompromiss.

Klar ist auch: Es ist eine Einigung zulasten Dritter gewesen. Der Bund soll mehr in das System einzahlen. Aber ich muss ehrlicherweise sagen, eine inhaltliche Kritik habe ich von Bundeseite nie gehört. Ich habe eher immer Befindlichkeiten wahrgenommen. Offiziell war der Bundestag nicht involviert und, und, und. Damit begann die Zeit der Spielchen auf Bundesebene. Man hat am Ende sogar noch darum kämpfen müssen, dass das Gesetz so kommt. Umso mehr ist es auch ein persönlicher Erfolg für unseren Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich, dass der Kompromiss gehalten hat. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Vor allem eines haben wir gewonnen: Unsere Gestaltungsfreiheit ist erhalten geblieben. Wir haben jetzt in Sachsen die Verantwortung, daraus etwas zu machen. Wir müssen diese Chance, die wir uns erkämpft haben, nutzen. Wir müssen darauf achten, dass wir weiterhin eine solide Ausgabenpolitik betreiben. Wir müssen auch sehen, wie wir mit den Nebenkriegsschauplätzen, die auf Bundesebene eröffnet worden sind, umgehen können.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit!

Jens Michel, CDU: Darauf möchte ich im zweiten Redebeitrag eingehen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die erste Aktuelle Debatte ist eröffnet durch die einbringende CDU-Fraktion, Kollegen Michel, und jetzt spricht für die einbringende SPD-Fraktion Herr Kollege Panter.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst einmal einen wunderschönen guten Morgen!

Der letzte Plenartag vor der Sommerpause beginnt mit einer Finanzdebatte. Nun sind Finanzdebatten nicht sonderlich sexy, das weiß ich.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Muss man das sexy finden? Mein Gott!)

Aber diese Debatte ist sexy und auch wichtig; denn alles, was wir in den nächsten Jahren hier besprechen werden, alle Themen, mit denen wir uns befassen, haben letztlich auch mit dem Haushalt zu tun. Dass wir uns damit nun etwas ruhiger beschäftigen können – denken wir an die Risiken, die immer vorgeschoben worden sind, oder auch die Sorgen, die wir alle hatten, was die Zeit nach 2019 angeht –, liegt daran, dass die Bund-Länder-Finanzbeziehungen endlich zu einem positiven Abschluss gekommen sind. Darüber freue ich mich. Das gibt uns die Planungssicherheit, die wir hier in Sachsen brauchen.

Wenn wir mal zurückschauen, welche Diskussionen wir hier zigfach geführt haben, über den fiskalischen Abgrund, vor dem wir 2019 gestanden hätten, 547 Millionen Euro Solidarpaktmittel, die letzte Tranche plötzlich auf null heruntergefahren. Wie hätten wir damit umgehen sollen? Wir hatten einen Länderfinanzausgleich, der unklar war, der ausgelaufen wäre. Wenn wir uns das alles anschauen, war das doch eine große Sorge, die wir in dem Zusammenhang hatten.

Durch die Einigung, die jetzt herbeigeführt worden ist, ist diese Sorge – wie gesagt – nicht mehr vorhanden. Wir haben Planungssicherheit und dafür danke ich all denjenigen, die daran beteiligt waren, ganz herzlich, ganz besonders dem Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich, aber auch

dem Staatskanzleichef Dr. Jaeckel und auch Martin Dulig als stellvertretendem Ministerpräsidenten, die alle auf ihren Ebenen und in ihren Kanälen versucht haben, diese gute Lösung herbeizuführen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Nun sei mir als Abgeordneter, der in diesem Haus noch relativ jung an Jahren ist, ein Blick in die längerfristige Zukunft gestattet. Was mich mit Sorge umtreibt, ist die Entsolidarisierung unter den Ländern. Wir als ostdeutsche Länder und auch Stanislaw Tillich haben versucht, dem entgegenzuwirken. Wir haben eine gute Lösung gefunden. Trotz allem haben es die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und auch Nordrhein-Westfalen geschafft, sich aus diesem Ausgleich zwischen den Ländern zurückzuziehen, und mit dem Bund einen Gewährträger herangezogen, der mit 9,5 Milliarden Euro eingesprungen ist, um diesen neuen Länder-Finanzausgleich möglich zu machen.

Das ist einerseits gut, aber wir haben das nicht ganz kostenlos bekommen. Es gibt weitere Vereinbarungen mit dem Bund, sei es bei der Bildungsfinanzierung, den Autobahnen oder auch beim Unterhaltsvorschuss, die in das ganze Paket mit hineingekommen sind. Mein Kollege Holger Mann wird speziell zum Thema Bildungsinfrastruktur in der zweiten Runde noch etwas sagen.

Was mich umtreibt, ist vor allem der Artikel 72 Abs. 2 Grundgesetz, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Wir müssen sicherstellen, dass wir auch langfristig diese Gleichwertigkeit in Deutschland haben. Ich bin froh darüber, dass in diesem Kompromiss die kommunale Finanzkraft nicht mehr nur zu 50 %, sondern zu 75 % ausgeglichen wird. Das ist wichtig, gerade weil wir in Sachsen immer noch eine unterdurchschnittliche Finanzkraft haben. Ich habe schon öfter gesagt, dass das eine der Achillesfersen unseres Freistaates ist, was die langfristige Finanzierung angeht. Wir müssen daran arbeiten, dass wir da besser werden. Ob wir das auf Dauer garantieren können oder nicht, werden wir erst in zehn bis 15 Jahren sehen. Wir haben bei diesen 9,5 Milliarden Euro konstante Komponenten, die nicht dynamisch anwachsen. Das ist ein kleiner Wermutstropfen.

Ich will die Sorgen nicht so sehr überbetonen. Damit werden wir uns langfristig in diesem Hause beschäftigen müssen. Und ich bin grundsätzlich sehr froh, dass wir jetzt Planungssicherheit haben; denn es hilft uns, dass wir als Parlamentarier den fleißigen Menschen in diesem Freistaat das garantieren können, was sie verdient haben, nämlich ein funktionierendes Land.

Herzlichen Dank an alle Beteiligten. Glück auf!

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gerade hatte Kollege Panter für die einbringende SPD-Fraktion das Wort. Jetzt geht es in dieser ersten Runde weiter mit der Fraktion DIE LINKE, der AfD, den GRÜNEN und der Staatsregierung,

wenn gewünscht. Ich bin sicher, dann kommt noch eine zweite Runde. Bitte, Herr Kollege Gebhardt für die Fraktion DIE LINKE.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage mich immer noch, was diese Debatte soll, aber ich habe jetzt gelernt, es geht um „sexy“ in diesem Sächsischen Landtag. Herr Panter, ich kann mir etwas anderes vorstellen, was sexy ist, als eine Debatte über ein Ergebnis, das erstens durch den Deutschen Bundestag beschlossen worden ist und zweitens auch in der Länderkammer schon abschließend behandelt wurde. Selbst da gab es einen einstimmigen Beschluss. Ich weiß gar nicht, was die Debatte jetzt soll. Aber okay, ich habe gelernt, dass Sie eine Geschichtsstunde machen wollen und sozusagen noch einmal eine Replik darüber, wie es dazu gekommen ist. Das können wir gern machen.

An einer Stelle können wir uns daran beteiligen, vielleicht bekomme ich dann auch einmal Beifall: Wir loben natürlich auch, was ausgehandelt worden ist, weil es Planungssicherheit ab dem Jahr 2020 gibt. Noch viel wichtiger finde ich, dass der Finanzminister uns jetzt nicht mehr mit Taschenspielertricks zu kommen braucht, weil wir wissen, was wir in den nächsten zehn Jahren für Einnahmen haben werden, zumindest auf diesem Gebiet. Dafür kann ich schon mal ein Lob aussprechen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Aber ich bleibe vor allem bei dem, was ich zu kritisieren habe. Da muss ich schon ein bisschen Wasser in den Wein gießen. Es geht um dieses parteipolitische Gezänk, das wir uns geliefert haben. Frau Kraft wollte unbedingt Geberland werden, aber eigentlich nichts einzahlen, und Herr Seehofer hat uns erpresst, indem er eine Klage eingereicht hat. Das war die Grundvoraussetzung am Beginn der Debatte. Ich finde es schon bemerkenswert, dass sich gerade die großen Länder gegenüber den kleinen Ländern vollkommen unsolidarisch verhalten haben und eigentlich nix weiter gemacht haben als Erpressungsversuche. Diese wurden dann in mehreren Runden aufzulösen versucht, aber letzten Endes sind weder Argumente aus der Fachwelt aufgegriffen worden, noch ist ein Paket dabei herausgekommen, was durch die Länderparlamente noch irgendwie veränderbar gewesen wäre, denn es gab ein Gesamtpaket. Entweder du nimmst ein Gesamtpaket oder du kriegst gar nix.

Die Nebengeschäfte, die dabei abgelaufen sind, nämlich wir gründen jetzt eine Infrastrukturgesellschaft, wir machen jetzt Zuschüsse für Schulinvestitionen, der Bundesrechnungshof darf jetzt auf die Länder durchgreifen, wir stärken den Stabilitätsrat – das eine oder andere Land wird sich noch wundern, was dabei herauskommt. Wir ändern auch die Forschungsförderung, das Weisungsrecht des Bundes bei der Digitalisierung der öffentlichen Hand und beim IT-Einsatz in der Steuerverwaltung wird größer und auch das Unterhaltsvorschussgesetz wurde noch mit hineinverhandelt.

Ich glaube, dass Bundespräsident Lammert, der der CDU angehört, mit seiner grundsätzlichen Kritik an dieser Verfassungsänderung recht hat, nämlich, dass es eine teilweise Rückabwicklung dessen ist, was wir bei der Föderalismusreform II erreicht hatten: dass eine Entflechtung zwischen den Kompetenzen des Bundes und des Landes eigentlich fortgesetzt werden sollte, aber wieder rückgängig gemacht wurde. Er bezeichnet es als skurril, was auf der Zielgeraden als Kompromiss ausgehandelt worden ist, wo sich Schäuble quergestellt hatte, als es um die Infrastrukturgesellschaft ging. Er hat einen schönen Begriff gebracht, und Marko Schiemann müssten die Ohren glühen, dass es eine verfassungsästhetische Zumutung ist, die da im Deutschen Bundestag mit diesem Paket beschlossen worden ist. Meinen Respekt hat in der Frage Bundespräsident Lammert verdient.

Was bleibt von dem, was jetzt erreicht worden ist? Erstens. Es bleibt, dass die Föderalismusreform III beerdigt wurde, bei sich die Landtagspräsidenten intensiv dafür eingesetzt haben, dass sie nicht mehr am Katzentisch sitzen. Es wurde stillschweigend darüber hinweggegangen und – wie gesagt – ich habe gerade auf Herrn Lammert verwiesen.

Zweitens. Der Bund sitzt jetzt am längeren Hebel. Das ist kein Begriff von mir, sondern von Prof. Ragnitz, der mit den LINKEN nicht immer nur freundlich ist. Er ist der Meinung, dass der Bund künftig viel mehr in die Länder hineinregieren kann. Und, Herr Panter, in der Frage haben Sie recht: Sie haben das Ende der Solidarität innerhalb der Bundesländer ausgerufen, weil die Bayern sich als Geberland mit Hessen und Baden-Württemberg durchgesetzt haben. Deshalb kann ich nicht alles einfach so feiern und mich freuen, dass eine gewisse Solidität da ist, was die Finanzen betrifft. Ich denke, wir haben auch das Ende des Föderalismus eingeläutet. Das enttäuscht mich am meisten. Vielleicht hätten Sie Ihre Debatte lieber „Wie das Ende des Föderalismus in Deutschland auf dem Altar des Bundesfinanzministers und der reichen Bundesländer zulasten eines neuen Zentralstaates geopfert wurde“ nennen sollen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Dass das die CDU mitgemacht hat, das enttäuscht mich zutiefst.

(Zuruf von der CDU: Eindeutig zu lang!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Gebhardt sprach für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt spricht Kollege Barth für die AfD-Fraktion.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Michel, alle Staatsgewalt geht vom Volke aus, auch wenn Herr Stoiber etwas anderes meinte.

(Beifall des Abg. Jörg Urban, AfD)

Herr Gebhardt, Herr Lammert ist nicht Bundespräsident, sondern Bundestagspräsident – nur um das ganz kurz zu korrigieren.

(Zurufe der Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE, und Dirk Panter, SPD)

Aber fangen wir mit dem Gesetzespaket an. Herr Piwarz, wenn Sie sich freuen und aufregen, freut mich das auch. Ich fange positiv an.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Man könnte meinen: Was lange währt, wird gut.

(Dirk Panter, SPD: Bei Ihnen bin ich mir da nicht so sicher!)

oder aller guten Dinge sind drei. Denn schließlich ist das die dritte Aktuelle Debatte, die wir hier in den letzten acht Monaten über den Länderfinanzausgleich führen, meine Damen und Herren.

(Unruhe bei der CDU und der SPD)

Zwischendurch haben wir uns über Wasserstandsmeldungen bezüglich des Verhandlungsstands unterhalten. Heute können wir tatsächlich das Endergebnis verkünden. Insoweit hat die Bundesregierung ihr Versprechen erfüllt, den Bund-Länder-Finanzausgleich aus dem Wahlkampf herauszuhalten. Respekt dafür, meine Damen und Herren, das ist gelungen.

(Zurufe von der CDU und der SPD)

Aber viel Positives ist in den letzten vier Jahren durch diese Bundesregierung natürlich nicht gestaltet worden – deshalb müssen wir hier auch so häufig über den Länderfinanzausgleich reden –, es sei denn, man vertritt die Ansicht, dass die übers Mittelmeer gekommenen

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ah!)

Fachkräfte wertvoller als Gold seien. Dann natürlich hätte diese Bundesregierung sehr erfolgreich gehandelt, meine Damen und Herren.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Zum Thema!)

Ein Meisterwerk ist dieses Gesetzespaket nicht, das hat auch der CDU-Bundestagsabgeordnete Brinkhaus in der Bundestagsdebatte am 1. Juni 2017 verkündet. Denn das vorliegende Gesetzeswerk hätte tatsächlich das Vorschriftenwirrwarr entflechten können.

Schauen wir uns die Vereinbarung an: 13 Grundgesetzänderungen allein im Hinblick auf den Länderfinanzausgleich und umfangreiche Änderungen weiterer Gesetze auf Bundesebene – das Wirrwarr wurde also nicht entflochten, sondern weiter vergrößert, meine Damen und Herren. So wurden – das hat auch Herr Panter angedeutet – Unterhaltsvorzuschuss, digitale Bildungsinfrastruktur und anderes in ein Paket hineingeschnürt, das uns heute sozusagen verkauft wird. Aber, meine Damen und Herren,

einmal ganz ehrlich: Der Bürger hätte extreme Schwierigkeiten, dieses Gesetzespaket zu verstehen. Der Gesetzgeber sollte sich eigentlich bemühen, Gesetze so zu schreiben, dass der Bürger sie beim Durchlesen auch halbwegs verstehen kann.

Aber natürlich sind diese Verhandlungen ein Erfolg für Sachsen, denn es ergibt sich Planungssicherheit. Das wollen wir nicht bestreiten. Die grundlegende Systemänderung ist nämlich, dass Sachsen nach 2020 circa 770 Millionen Euro zusätzlich und sicher aus der Umsatzsteuerverteilung erhält.

Der Finanzausgleich ist aber eigentlich eine Krücke. Krücken benutzt man vorübergehend, um wieder gesund zu werden. Deshalb lautet die Frage: Wie wird unser Freistaat Sachsen wieder gesund? Wann können wir – zu deutsch – die Krücke beiseitelegen, meine Damen und Herren? Dazu muss das Wirtschaftswachstum in Sachsen dauerhaft über den Steigerungsrate der alten Bundesländer liegen. Dies setzt voraus, dass wir moderne Technologieansätze in Sachsen noch aggressiver umsetzen, um Unternehmensansiedlungen weiter fördern zu können. Dies tut Sachsen, aber es tut es nicht genug, meine Damen und Herren.

Kommunale Mandatsträger, der Sächsische Städte- und Gemeindetag beklagen – Sie erahnen es – den schleppenden Breitbandausbau. Ein Landrat äußerte unlängst, Sachsen sei das Schlusslicht beim Breitbandausbau, der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sei das Schlusslicht in Sachsen. Zugegebenermaßen stimmt das nicht, Sachsen ist Drittlitzter oder Zweitlitzter im Bundesländerranking, aber dies bringt eindeutig die Unzufriedenheit der kommunalen Ebene mit dem Breitbandausbau zum Ausdruck.

In den nächsten Jahren, meine Damen und Herren, stehen Fragen wie autonomes Fahren oder Smart Farming in der Landwirtschaft an. Wenn wir jetzt schon den Breitbandausbau nur langsam mit Krücken voranbringen,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Mit Krücken!)

wie wollen wir dann den technologischen Fortschritt langfristig sichern? Das ist die Frage.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege Barth.

André Barth, AfD: Meine Damen und Herren! Die Chance auf eine grundlegende Entwirrung der Bundesländer-Finanzen wurde vergeben.

Ich danke Ihnen recht herzlich.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die AfD-Fraktion hatte Herr Kollege Barth das Wort. Die erste Rederunde wird jetzt beschlossen durch Frau Kollegin Schubert für die Fraktion GRÜNE.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es gibt ihn: Es gibt einen neuen Deal. Der neu verhandelte Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern liegt vor. Natürlich können Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident – ebenso wie die anderen ostdeutschen Ministerpräsidenten –, das hier nur als großen Erfolg verkaufen. Ich habe da aus der Opposition heraus ein wenig mehr Freiheit, und die ist ja bekanntlich immer dann am schönsten, wenn man sie auch nutzt. Darum sei es mir gestattet, hier ein differenzierteres Bild zu zeichnen.

Am Anfang möchte ich schlichtweg die Frage stellen, die bei Bürgerinnen und Bürgern, vielleicht auch bei so mancher Plenardebatte mitschwingt: Was hat das eigentlich mit mir zu tun? Denn wie die Mopo am 18. Juni feststellte, ist das Thema für die meisten Menschen so spannend wie trockener Toast.

Kollege Panter hat schon darauf hingewiesen: Im Grundgesetz ist festgelegt, dass es das politische Ziel gibt, gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland anzustreben. Das wurde mit dem Länderfinanzausgleich, wie er bisher existiert hat, solidarisch angestrebt.

Ja, der neue Deal hat direkte Auswirkungen auf die Menschen in Sachsen, denn ein lebenswerter Freistaat, gleiche Bedingungen für den Wettbewerb um kluge Köpfe und gute Rahmenbedingungen für Familien müssen finanziert werden. Das schafft Sachsen nicht allein und wird es absehbar auch nicht allein schaffen. Immer noch erhält Sachsen die Hälfte seines jährlichen Haushaltsbudgets vor allem über den Länderfinanzausgleich, vom Bund und von der EU.

Es ist richtig, dass Sachsen weiterhin Zuweisungen erhält. Aber die Gewinner dieses Kompromisses – darin sind wir uns in diesem Haus doch alle einig –, sind die einkommensstarken Länder, und der bundesweite Wettbewerb um kluge Köpfe und um gute Rahmenbedingungen wird durch diesen Kompromiss verschärft.

Die Solidarität zwischen den Ländern ist mit dem neuen Kompromiss passé. Es gibt de facto keinen Ausgleich mehr zwischen den Ländern – Punkt. Der Bund geht hier massiv mit Kostenübernahmen hinein. Und warum tut er das? Weil er es kann.

Zum fachlichen Blick: Das Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge an der Universität Leipzig hat den neuen bundesstaatlichen Finanzausgleich ab 2020 bereits analysiert. Die Ergebnisse dieser Studie widersprechen deutlich der Wahrnehmung und den Ausführungen der Staatsregierung. Klar ist natürlich erst einmal, dass im Übergang von 2019 auf 2020 alle Länder über Mehreinnahmen verfügen werden. Aber die einkommensstarken Länder verzeichnen überproportionale Einnahmenezuwächse, die Mehreinnahmen der meisten einkommensschwachen Länder liegen unter dem Bundesdurchschnitt. Damit wird das politische Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse innerhalb Deutschlands kaum mehr zu erreichen sein.

Die Entscheidung für die Neuregelung wird nicht dadurch besser, dass man gebetsmühlenartig wiederholt, dass sie einstimmig getroffen wurde. Ich frage mich: Gab es denn wirklich eine Wahl? Die Gewinner sind gemäß dieser Studie die einnahmestarken Länder: Erstens Bayern mit Horst Seehofer, der diese Neuregelung als größten Coup und wichtigsten Erfolg für Bayern in seiner gesamten Laufbahn bezeichnet, zweitens Hessen, wo man schon einmal medial und laut darüber nachdenkt, flächendeckend kostenfreie Kinderbetreuung anzubieten – so viel zum Thema Wettbewerb um kluge Köpfe und Familien – und drittens Baden-Württemberg, das sich ruhig verhält und ganz schwäbisch „die Kasse zusammen hält“.

Die Wissenschaftler ziehen ein kritisches Fazit. Sie sprechen ganz klar an, dass die ungleiche Verteilung des Geldes bei Anforderungen wie zum Beispiel der Herstellung gleichwertiger Verhältnisse Probleme aufwerfen wird. Wir GRÜNE teilen die Einschätzung der Wissenschaftler, dass diese Konstellation ein Auseinanderdriften der Länder befördert.

Die Einnahmensituation in Ostdeutschland wurde auf Bundesebene nie abgestritten; sie wurde anerkannt und nicht infrage gestellt. Es war auch absehbar, dass der Bund nicht fünf Länder auf einmal pleitegehen lassen wird. Was hier aber als großer Erfolg präsentiert wird, ist lediglich ein schriftliches Bekenntnis des Bundes, verschiedene Kosten zu übernehmen – weil er es kann. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Die Anerkennung der kommunalen Finanzkraft zu 75 % ist ein ganz, ganz kleiner Erfolg. Aber wichtig wären 100 % gewesen. Dazu stehen wir als GRÜNE, und das fordern wir auch weiterhin. Das wäre für die ostdeutschen Bundesländer richtig und wichtig gewesen.

Der Bund hat sich ab 2020 Zugriffsrechte in Bereichen gesichert, die bisher noch in der Verantwortung der Länder liegen. Und er wird damit Politik machen. In welche Richtung, werden wir noch erleben.

Zusammenfassend möchte ich feststellen: Die bisher geltende Solidarität der Länder ist ramponiert oder gar passé. Sachsens Zahlungsfähigkeit ist bis 2030 sichergestellt. Es bleibt erst einmal nur bei einem Aufatmen, dass es überhaupt eine Einigung gibt. Ein echter Erfolg ist es aber wirklich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Frau Kollegin Schubert, für die Fraktion GRÜNE sprechend, schließen wir die erste Runde ab und eröffnen postwendend die zweite Rederunde. Erneut spricht jetzt Herr Kollege Michel für die einbringende CDU-Fraktion.

Jens Michel, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer sich hier hinstellt und 100 % fordert, kann ich nur sagen, der hat noch nie regiert. Im Leben ist es so, dass man 100 % in der Regel bei großen Verhandlungen nie erreicht. Von daher braucht man einen gewis-

sen Realitätssinn. Gerade bei 16 Ländern ist das besonders schwierig.

(Franziska Schubert, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Ich muss Ihnen sagen, 75 % sind eine Verbesserung, eine tolle Sache. 100 % waren, glaube ich, unrealistisch zu erreichen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Jens Michel, CDU: Aber gern.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Lieber Herr Kollege Michel, würden Sie mir recht geben, wenn ich sage, dass die hundertprozentige Anerkennung der kommunalen Finanzkraft unabhängig davon, ob man das in den Kompromiss hineinbekommt oder nicht, für Sachsen der optimale Weg gewesen wäre?

Jens Michel, CDU: Ich würde sogar noch weitergehen. 150 % wären noch besser gewesen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Das hat niemand bestritten. Es ist nur so: Das, was das theoretische Ideal ist, und das, was politisch erreichbar ist, ist ein Unterschied. Das hat Kollege Gebhardt genauso gemacht. Ein Gesamtpaket ist ein Gesamtpaket. Mehr als 75 % war bei den Kommunalfinzen nicht erreichbar. Das ist schon ein gutes Ergebnis, weil die Geberländer, die reichen Länder, etwas weniger wollten.

Ich komme nun zu meinen Ausführungen zurück und möchte kurz auf die „Nebenkriegsschauplätze“ eingehen. Allgemeines Weisungsrecht des Bundes in der Steuerverwaltung, Ausweitung der Kompetenzen des Bundesrechnungshofes gegenüber den Bundesländern, die Verkehrsinfrastrukturgesellschaft wurden angesprochen, auch Schulhausbau und letztendlich die Festlegung der Auswahl der förderfähigen Kommunen im Einvernehmen mit dem Bund. Das sind „Nebenkriegsschauplätze“, bei denen wir aufpassen müssen, wie weit sich der Bund in die Länder einbringt und was er daraus macht. Das ist eine Sorge, die bestehen bleibt, eine Sorge, dass die großen Westländer über den Bund ihre Bedürfnisse in alle Länder hineindrücken. Es kann auch sein, dass wir letztendlich „Bundesschnapsideen“ auf Landesebene ausnüchtern müssen. Ich hoffe, das wird nicht passieren.

Aber was können wir aus diesem Prozess lernen? Über solide Finanzen können wir solche „Einkaufsversuche“ des Bundes abwehren. Deshalb ist es wichtig, dass wir unsere Gestaltungsfreiheit mit dieser Regelung des neuen Länderfinanzausgleichs erhalten haben. Das bedeutet, wir müssen uns selbst disziplinieren. Wir müssen aus dieser Chance etwas machen.

Es ist alles richtig, was hier angesprochen wurde. Wir müssen weiterhin in moderne Technologien, in Unternehmensansiedlungen investieren. Aber das passt alles

nicht zusammen, wenn die Kollegen von der AfD sagen, wir müssen die Wirtschaft weiter ausbauen. Wer hat denn die Anträge zur Kürzung der Exportwirtschaft, Messeauftritte usw. gestellt? Ich glaube, das kam von Ihrer Seite.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Unter dem Strich müssen wir sehen, dass wir wirtschaftlich weiter unsere Kraft daraus saugen und unsere Wirtschaft stärker ausbauen. Ich sage es immer und immer wieder: Wenn wir nicht auf ordentliche Finanzen achten, dann sind wir immer vom Bundestropf abhängig. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe. Wir müssen sehen, dass wir die Ausgabenstrukturen ordentlich hinbekommen.

Lassen Sie uns in diesem Sinne die Chancen, die uns der Länderfinanzausgleich bietet, nutzen! Ich bin froh, dass wir das in der Bewertung letztendlich alle als Erfolg einstufen. Lassen Sie uns mit Augenmaß unsere Ausgabenpolitik weiter gestalten und die Chancen, die wir haben, für die zukünftigen Generationen umsetzen. Ich bedanke mich nochmals beim Ministerpräsidenten und den Mitarbeitern für dieses Verhandlungsergebnis.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Michel sprach für die einbringende CDU-Fraktion. Jetzt kommt, wie schon angekündigt, für die einbringende SPD Kollege Mann zu Wort.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist ein umfassendes Paket mit mehreren Grundgesetzänderungen sowie Begleitgesetzen. Ich möchte deshalb die Runde zwei nutzen, um den Fokus einmal stärker auf ein konkretes Feld, nämlich die Bildung, zu legen, um dort nicht zuletzt die Maßnahmen zur Verbesserung moderner Bildungsinfrastruktur zu würdigen.

Seit 2006 haben wir das Kooperationsverbot im Bildungsbereich zu spüren bekommen. Ich kenne viele, die das Stoiber-Koch-Erbe in der Föderalismuskommission gern ausgeschlagen hätten. Gut ist aber, dass heute die Erkenntnis gereift ist, dass der Bund bei Bildung die Länder auch und trotz Föderalismus unterstützen können muss. Der Hochschulbereich hat es vorgemacht. Mit der Neufassung des Artikels 91 Grundgesetz beschreiten wir hier bereits neue Wege.

Um ein konkretes Beispiel zu nennen: Allein im Zeitraum von 2007 bis zum Jahr 2023 wird Sachsen 830 Millionen Euro aus dem Hochschulpakt mit Bund und Ländern zum Erhalt von Studienplätzen erhalten. Davon wurde übrigens allein ein Viertel für die Lehramtsausbildung ausgegeben. Ohne diese zusätzlichen 210 Millionen Euro könnten wir uns mangels zusätzlicher Stellen kaum leisten, die Lehramtskapazitäten binnen fünf Jahren zu verdoppeln. Ich persönlich mag mir nicht vorstellen, wie

das aussähe. Ohne diese Bund-Länder-Kooperation wäre die Zukunft weitaus düsterer.

Es gebe weitere Beispiele: die jährlichen 56 Millionen Euro aus der BAföG-Übernahme für den Wissenschaftsbereich, die Qualitätsoffensive Lehrerbildung, die Digitalisierung. So viele Dinge wären ohne den Bund im Bereich Innovation und Bildung kaum vorstellbar.

Wissenschaftsministerin Dr. Stange hat deshalb am Montag gemeinsam mit ihren vier Kollegen der ostdeutschen Bundesländer dargelegt, wie der Artikel 91 b künftig auszugestaltet ist. Da geht es eben nicht nur um Forschung und Exzellenzinitiative, nein, es geht vielmehr um ein dauerhaftes Engagement des Bundes bei der Finanzierung von Studienplätzen, bei der sozialen Infrastruktur oder dem Hochschulbau. Mindestens 1 Milliarde Euro soll auch weiterhin in den Osten fließen, um Wissenschaft als Innovationsmotor in den Regionen zu nutzen.

Ich danke deshalb ausdrücklich für diese Initiative, die die überfällige Debatte aus ostdeutscher Sicht um die Ausgestaltung dieser Kooperation aufmacht.

Die Wissenschaft hat vorgemacht, was an Gutem mittels Kooperation mit dem Bund möglich ist und welche Chancen wir gemeinsam nutzen können. Folgerichtig wurde auch der Artikel 104 c des Grundgesetzes neu gefasst. „Der Bund kann den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich der kommunalen Infrastruktur gewähren.“ Genau dies passiert jetzt, wenn der Bund 3,5 Milliarden Euro für eine Investition zur Verbesserung der Schulinfrastruktur bereitstellt.

Sachsen wird hieraus allein 178 Millionen Euro bekommen. Das kann für die Modernisierung der Schulen genutzt werden, ganz klassisch, Wärmedämmung oder Sanitäranlagen, aber auch für moderne Informationstechnologien oder Barrierefreiheit. Herr Barth, genau da sind wir beim Thema Digitalisierung, das Sie so kritisierten. Im Übrigen: Jedes dieser Investitionsprogramme ist ein kleines Konjunkturprogramm in unseren Städten und Regionen.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Für das zweite Paket des Bundes, das Ministerin Wanka bereits angekündigt hat, den „Digitalpakt Schule“, sollen 5 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Hier ist noch vieles in Abstimmung, aber klar scheint auch hier zu sein: Der Bund investiert in Strukturen Breitband, WLAN, landesweite Server und Cloudlösungen.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Das Land muss im Gegenzug die Lehrpläne im Hinblick auf neue Kompetenzen sowie die Lehrerbildung reformieren. – Sie dürfen gern eine Nachfrage stellen, Herr Barth. – Auch dazu haben wir als Koalition bereits den Antrag „Digitale Entwicklung in der Schule fördern“ verabschiedet.

Wenn sich das Programm nach der Bundestagswahl konkretisiert, werden weitere 250 Millionen Euro nach

Sachsen fließen. Denkt man übrigens beide Programme zusammen, dann gibt es künftig das Schulmodernisierungsprogramm so, wie es die SPD im Bund vorschlägt.

Diese Beispiele zeigen, was wir durch Kooperation in Sachsen erreichen können. Der Bund hat übrigens bereits unter Kanzler Schröder im Jahr 2003 das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ aufgelegt. Einige nannten das damals ideologisch. Inzwischen haben 95 % der sächsischen Schulen diese Ideologie erfasst, und zumindest nach dem uns letzte Woche zugegangenen Ranking der Bertelsmann-Stiftung ist Sachsen führend bei Ganztagsangeboten.

Das alles zeigt: Man kann die Bund-Länder-Kooperation erfolgreich gestalten. Unsere Ganztagschule von morgen ist deshalb unter anderem mit Schulsozialarbeit verknüpft sowie mit Kinder- und Jugendhilfe. Wir wollen, dass dort multiprofessionelle Teams arbeiten und die Ganztagschule ein Ort der Breitenbildung wird.

Für die SPD-Fraktion steht deshalb fest, dass wir mit den neuen Bund-Länder-Finanzbeziehungen nicht nur Planungssicherheit haben – das ist die eine Seite, Herr Gebhardt –, nein, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Holger Mann, SPD: – hier besteht die Chance, weiterhin Initiativen im Bildungsbereich mit dem Bund zu starten und gut zu nutzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Mann für die einbringende SPD-Fraktion. Jetzt ergreift Frau Kollegin Meiwald für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es bleibt festzustellen, dass neben der Planungssicherheit für die Landeshaushalte allein die Tatsache, dass es der Bundesregierung diesmal nicht gelungen ist, die Länder gegeneinander auszuspielen, positiv ist – ebenso, dass die Länder bis zuletzt mit einer Stimme gesprochen haben –, und dennoch ist es dem Bund gelungen, die Länder strukturell zu erpressen.

Am 03.06. fragte „Die Welt“ unter der Überschrift „Bund deutscher Länder“, ob der Föderalismus langsam abgebaut wird. Das scheint tatsächlich der Fall zu sein, denn der Zentralstaat wurde gestärkt, der Länderfinanzausgleich faktisch abgeschafft, die Länder wurden entmachtet und geschwächt.

Ich will Ihnen das an zwei Beispielen, die heute schon angesprochen wurden, nochmals verdeutlichen. Zum einen die Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur: Das kommt einer Misstrauenserklärung an die Kompetenz der Länder gleich, obwohl das vor dem Hintergrund unseres Investitionsbedarfs auf den ersten Blick toll klingt. Ich zitiere hier Herrn Prof. Hans-Günter

Henneke, geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages: „... mit Hinblick auf eines der letzten Gesetzgebungsreservate der Länder“, wie er sagt.

„Für die Schaffung der Bildungsinfrastruktur sind die Kommunen – und zwar alle, also nicht nur finanzschwache – zuständig. Sie sind deshalb darauf angewiesen, dass die jeweiligen Länder die Finanzausstattung gewähren, die ihnen laut Landesverfassungsrecht für die Erfüllung ihrer Aufgaben zustehen. Wenn das Grundgesetz nicht in der Lage ist sicherzustellen, dass die jeweils zuständige Staatsebene flächendeckend für eine qualifizierte Ausbildung der Kinder sorgen kann, stellt sich die Strukturfrage, ob wir unser föderales System weiterhin aufrechterhalten wollen und können.“

Meine Damen und Herren! Wenn wir den Föderalismus an dieser Stelle schon infrage stellen, dann sollten wir konsequenterweise über ein einheitliches Bildungssystem in der gesamten Bundesrepublik und beispielsweise über eine einheitliche Lehrerbeseoldung nachdenken.

Ein zweites Beispiel ist die ebenfalls schon erwähnte Gemeindefinanzkraftzuweisung. Sechs Länder werden diese Zuweisung erhalten – der Osten und das Saarland. Auch hier steckt der Teufel im Detail. Ich wiederhole jetzt nicht das, was Frau Schubert schon gesagt hat. Auch uns würde die Einbeziehung von 100 % der Gemeindefinanzkraft auch für den Freistaat Sachsen sehr entgegenkommen, denn jeder Abschlag führt zu einer Verzerrung der Finanzkraft der Länder.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Generell birgt dieses System die Gefahren falscher Anreize und gegenläufiger Effekte. Unter anderem warnte Thomas Lenk, den wir hier alle sehr gut kennen, in der „F.A.Z.“ vom 5. Mai: „Ebenso führt eine Reduzierung der Finanzkraft auf kommunaler Ebene insgesamt zu einem Einnahmewachstum. Das geht so weit, dass theoretisch eine Gemeindefinanzkraft von null für das einzelne Land einnahmemaximierend wäre – zulasten aller anderen Länder sowie des Bundes. Mit anderen Worten: Es lohnt sich eigentlich für einige Länder nicht, die Kommunen aus eigener Kraft zu stärken.“ Ist das das sächsische Modell? Das sei nur einmal als Frage gestellt.

Generell wurde die Chance vertan, – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Selbstverständlich.

Jens Michel, CDU: Herr Präsident! Liebe Frau Kollegin! Wenn jetzt auf die These von Herrn Lenk abgestellt wird, dann muss man ja sagen, dass diese letztendlich nur funktioniert, wenn ein Land die grundsätzlichen Steuern erhebt. Geben Sie mir recht, Frau Kollegin: Die These Lenk funktioniert nicht, wenn mehrere Länder Steuern erheben; sondern das ist eine rein theoretische Größe. Wenn wir mehrere Länder sind und die Steuer pro Kopf um einen Euro erhöht wird, dann kommen wir sofort in

den positiven Bereich. Deshalb passt die Theorie von Lenk nicht. Geben Sie mir da recht?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Geben Sie ihm da recht, Frau Kollegin?

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Im Prinzip schon, aber Theorie ist Theorie und Praxis ist Praxis. Machen wir also weiter; den Demografiefaktor hatte ich erwähnt.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Piwarz, CDU)

Das gesamte System folgt dem Muster: „Die Reichen gewinnen mehr und Arme gewinnen weniger“. Die Abhängigkeiten der Länder vom Bund sind gestiegen, die Belastung des Bundes ebenfalls und auch seine Kompetenzen. Es wurde auf die Erhebungsrechte für den Bundesrechnungshof, die Steuerverwaltung usw. verwiesen. Der Preis, den der Bund erhält, liegt also in der Erweiterung seiner Handlungsmöglichkeiten und der Stärkung des Nationalstaates. Ist aber der Preis zu hoch, den die Länder für ihre finanzielle Absicherung gezahlt haben? Ist der Föderalismus tatsächlich ein Auslaufmodell? Das wäre ein fatales Signal nach Europa, denn gerade dort orientiert man sich an dem bundesdeutschen föderalen System.

Apropos fatal: Herr Unland liebt es ja, den Teufel an die Wand zu malen. Ich will Ihnen zugute halten, dass die Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich schwierig und komplex waren. Dass Sachsen aber am Ende mit null rausgeht, stand nie zu befürchten. Umso ärgerlicher sind seine notorische Knauserigkeit und seine Schuldentilgungspläne, und umso dreister sind seine Aussagen zum Personal.

Herr Tillich, bitte sorgen Sie dafür, dass Herr Unland dieses Mal gestoppt wird und dass sich im kommenden Doppelhaushalt ein eingepreister Länderfinanzausgleich und kein Stellenstopp wiederfindet. Das wiederum geht nur ohne Herrn Unland.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war jetzt die Fraktion DIE LINKE mit Frau Kollegin Meiwald. Jetzt könnte die AfD sprechen, ich sehe jedoch keinen Redebedarf. Wie sieht es mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir könnten eine dritte Rederunde eröffnen, sofern die einbringenden Fraktionen das möchten. Gibt es unter den anderen Fraktionen Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann kommt jetzt die Staatsregierung zu Wort. Herr Ministerpräsident Stanislaw Tillich hat das Wort.

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich selbst die Freude hatte, die Bund-Länder-Financen intensiv mitberaten zu dürfen, ist es, so glaube

ich, in dieser Aktuellen Debatte angemessen, sich zu Wort zu melden.

Ich bedanke mich bei dieser Gelegenheit bei den Koalitionsfraktionen, nach den Beschlüssen des Bundestages und Bundesrates am 1. und 2. Juni dieses Ergebnis der Öffentlichkeit im Rahmen dieser Debatte vorzustellen und vielleicht auch dem einen oder anderen interessierten und geneigten Bürger etwas näherzubringen. Ich gehe davon aus, dass die Theorie stimmt, dass der Autofahrer darauf setzt, dass sein Auto fährt. Genauso erwarten die Bürgerinnen und Bürger, dass der Länderfinanzausgleich funktioniert und dass die Finanzierung des Freistaates Sachsen auch in Zukunft gesichert ist. Das ist mit diesem Ergebnis auch erreicht worden.

Weil es der eine oder andere vielleicht etwas oberflächlich angesprochen hat, möchte ich daran erinnern, dass wir vor dem beabsichtigten Ergebnis standen, dass der Solidar-pakt II 2019 ausläuft, dass es ein Ende der Entflechtungsmittel und der Finanzierung des Gemeindeverkehrs gibt. Wir hatten Klagen des Freistaates Bayern und Hessens. Auch Frau Schubert wiederholte, dass es Ankündigungen des Landes Baden-Württemberg gab, dieser Klage beizutreten. Man wollte im Prinzip den Zahlerbeitrag der Beitrittsländer deutlich senken und damit auch das gesamte Ausgleichsvolumen reduzieren.

Außerdem haben wir 16 sehr verschiedene Länder mit den unterschiedlichsten Interessen sowie einen Bund, der in diesen Verhandlungen wiederum ganz eigene Interessen vorgestellt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ergebnis ist trotzdem ein gutes, und darüber bin ich glücklich. Deswegen glaube ich auch, von der Entsolidarisierung der Länder zu sprechen ist etwas sehr oberflächlich. Wenn es einen 16:0-Beschluss der Länder gibt, dass sich die Länder einig waren über ein Ergebnis, das in wochenlangen, ja monatelangen Verhandlungen entstanden ist, dann ist das auch ein Ausdruck der Solidarität, der Solidarität insofern, als die Stärkeren den Schwächeren helfen.

Für mich und die anderen ostdeutschen Kollegen Ministerpräsidenten war es wichtig, dass zum ersten Mal die Chance bestand, mit dem Auslaufen dieses Bund-Länder-Finanzausgleichs und des Solidarpaktes II Teil eines gesamtdeutschen Finanzierungssystems zu werden; das sind wir jetzt. Ab dem Jahr 2020 gibt es keinen Solidar-pakt III, das heißt eine Regelung neben den bisherigen Länderfinanzausgleichsverhandlungen.

Herr Gebhardt, es ist aus meiner Sicht zumindest das Märchen, das Sie sich vom Bund haben aufbinden lassen. Es hat in der Vergangenheit natürlich einen Länderfinanzausgleich gegeben. Es gab aber keine Lösung dafür, wie man die besonderen Bedingungen der ostdeutschen Bundesländer darin widerspiegelt. Man hat es immer wieder versucht, aber nicht geschafft und deswegen immer die Lösung gefunden, einen Solidar-pakt I und einen Solidar-pakt II zu machen. Dass es das diesmal nicht gibt, ist eine der ganz großen Leistungen, die es nicht nur seitens der Länder gegeben hat. Es war natürlich notwen-

dig, dass in diesem Fall auch der Bund eintritt. Es sind 9,7 Milliarden Euro, die der Bund mehr zahlt. Rechnen Sie bitte einmal nach, was er vorher für den Solidarpakt I und II gezahlt hat.

Natürlich mussten der Bund und die Länder darauf reagieren, dass es die Klageländer gab und sich ihre Bereitschaft, noch mehr einzuzahlen, in Grenzen hielt. Deshalb, glaube ich, ist es auch in Ordnung, dass der Bund eine Entlastung der Zahlerländer vornimmt und dass dies nicht zulasten der strukturschwächeren oder finanzkraftschwächeren Länder geht, sondern dass hier der Bundeshaushalt – am Ende des Tages ist es ein und derselbe Steuerbürger – diesen Ausgleich übernimmt.

Notwendig geworden ist das aber durch eine Idee, die einerseits in Nordrhein-Westfalen und andererseits im Bundesfinanzministerium geboren worden ist, auf das bisherige Instrument des Umsatzsteuervorwegausgleichs zu verzichten. Das hat die Verhandlungen insgesamt noch einmal deutlich verkompliziert.

Frau Schubert, Sie sagen, es sei wünschenswert, 100 % der Gemeindefinanzkraft zu haben. Ja, das war auch unser Ziel in den Verhandlungen; wir haben dafür vehement gestritten. Nur wollten die Klageländer von 64 auf weit unter 50 %. Übrigens wollte – nicht ganz so, wie Sie es dargestellt haben – der Kollege Kretschmann bzw. Baden-Württemberg in seiner Vollkommenheit und seiner Schönheit weiter herunter, als es die ausgehandelten 75 % sind. Wenn Sie sich die Bundesratsrede des Kollegen Kretschmann durchlesen, dann werden Sie bemerken, dass es ihm schwergefallen ist, diesem Ergebnis von 75 % zuzustimmen. Aber ich glaube, es ist ein schöner und guter Erfolg für uns und unsere Kommunen.

Ich möchte dazu noch Folgendes sagen; Herr Michel ist gerade darauf eingegangen: Die Überlegungen, die Sie, Frau Meiwald, gerade geäußert haben und die auch Herr Lenk in der Presse geäußert hat, sind wirklich theoretische Spiele eines Finanzmathematikers oder wie auch immer. Man kann so denken. Ich glaube aber, dass kein Bundesland so handeln wird, denn das würde die Attraktivität dieses Bundeslandes und seiner eigenen Gemeinden so weit schwächen, dass es am Ende des Tages im Prinzip ein Schuss nach hinten wäre.

Es werden also alle darum bemüht sein, hier letzten Endes auch darauf zu achten, dass die Einnahmen des eigenen Landes und der eigenen Kommunen steigen. Ich lasse mir gern einen Vorwurf machen; den hoffe ich aber so nicht aus Sachsen zu bekommen. Die Attraktivität für die strukturschwachen Länder, sich zu verbessern, ist etwas geringer – das muss vom Bund ausgeglichen werden –, nicht für die Zahlerländer. Das ist in der Tat richtig; hier gibt es ein kleines Element; damit hat auch der eine oder andere Finanzwissenschaftler, der das schon entdeckt hat, recht. Aber das sind bisher sehr wenige gewesen. Das heißt, hier gibt es bis 2030/2031 für uns einen Vorteil. Das ist darüber hinaus eine Kompensation, Frau Schubert, dafür, dass es nicht 100 % sind, dass wir, wenn wir besser werden, wie man so schön sagt, dies sofort oben abge-

schnitten bekommen, sondern dass das letztlich in einer Art und Weise, die etwas günstiger für uns aussieht, geschieht.

Zum Schluss möchte ich noch Folgendes sagen: Als ich die Verhandlungen beginnen durfte, stand 2019 für Sachsen und die anderen ostdeutschen Länder eine Null. Das heißt, wir hätten dann einen Länderfinanzausgleich in Höhe von 468 Millionen Euro bekommen, und das wäre es gewesen. Von da aus zu einem Ergebnis zu kommen, das heute 770 Millionen Euro lautet, das ist am Ende des Tages ein schwieriger Prozess gewesen, aber es ist gelungen. Dass heute insgesamt die Länder untereinander immerhin zwischen 16 und 18 Milliarden Euro als solidarische Grundleistung zur Verfügung stellen, ist auch erwähnenswert.

Ich möchte noch eine letzte Bemerkung machen, weil mich etwas ein bisschen ärgert, aber es ist eine gute Medieninformation seitens des Bundesfinanzministeriums und des Bundes. Wer sagt, der Bund muss die 9,5 Milliarden Euro allein aufbringen – ich hatte es eingangs gesagt –, der vergisst, gelegentlich darauf hinzuweisen, dass er dafür andere Lasten, die er in der Vergangenheit zusätzlich hat stemmen müssen, jetzt nicht stemmen muss.

Ich möchte noch einmal zu einem Satz kommen, der gefallen ist und der für mich in den Verhandlungen auch wichtig war. Wir wussten, dass wir mit den Regelungen, die wir getroffen haben, jetzt stärker in die Abhängigkeit der steuerlichen Entwicklung der Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland kommen. Aber es gab auch gerade seitens einiger Länder das Interesse – das waren nicht nur die starken Zahlerländer – und auch das Interesse des Bundes, der für uns nicht dynamische Einnahmen, sondern explizit statische Einnahmen vorsehen wollte, und das ab dem Jahr 2020 ff. Dass wir heute in einer Situation sind, dass von den 9,5 Milliarden Euro, die der Bund zusätzlich ins System bringt, 7 Milliarden Euro dynamisch sind, das ist letztendlich auch die Rechtfertigung dafür gewesen, dass wir in der Tat auf den Wegfall des Umsatzsteuervorwegausgleichs, der ja dynamisch gewesen wäre und dessen Einnahmen für uns dynamisch gewesen sind, haben verzichten können. Es ist also im Ergebnis dessen auch noch einmal eine positive Schlussbilanz.

Ich möchte noch einen Satz sagen, der mir wichtig ist. Ich glaube schon, dass nicht der Föderalismus darunter gelitten hat. Sicherlich ist es diskutabel, man kann darüber reden, ob der Bund das darf und dies letztlich auch im Grundgesetz verankert werden sollte, dass er die Schulhausbaumittel zur Verfügung stellt. Ich glaube, dass das aber auch deutlich macht, dass in manchen Ländern in der Vergangenheit das Geld, das zur Verfügung stand, anderweitig eingesetzt worden ist.

Deswegen kann ich den einen oder anderen Bundestagsabgeordneten verstehen, dass er stärkere Kontrollrechte seitens des Bundesrechnungshofs möchte. Mir passt das alles nicht. Mir hätte das Ergebnis der Finanzen gereicht. Das wäre auch eine Grundgesetzänderung gewesen, und

sie hätte komplett ausgereicht. Damit das Ergebnis aber am Ende stimmt, ist dies heute ein gutes Ergebnis.

Lassen Sie mich am Schluss noch zwei Personen ausdrücklich danken, ohne die dieses Ergebnis nicht zustande gekommen wäre. Zum einen meinem Kollegen SELLERING. Bekannt ist, dass er sich aus dem politischen Leben verabschiedet hat, weil er erkrankt ist. Hätte es Kollegen SELLERING nicht gegeben, wären wir als ostdeutsche Bundesländer nicht so erfolgreich gewesen, nämlich über die Parteigrenzen hinweg zusammenzuarbeiten. Eben an diesem Ziel zu arbeiten, das ist uns gelungen.

Zum Zweiten ist es einer meiner Mitarbeiter, der hinter mir sitzt, Herr KRÖNERT, der mittlerweile die Achtung aller Mitarbeiter des Finanzministeriums des Bundes und der Finanzministerien der Länder eingeheimst hat, weil er maßgeblich an den Modellen, die wir entwickelt haben und die dann die Grundlage der Entscheidungen waren, mitgearbeitet hat. Ich glaube, darauf können wir auch stolz sein, dass wir gute Mitarbeiter haben, die dies ermöglichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Staatsregierung sprach der Ministerpräsident Stanislaw Tillich. Aber die Redezeit von zehn Minuten für die Staatsregierung wurde überschritten. Ich zitiere aus § 55 der Geschäftsordnung zur Aktuellen Debatte: „Ergreift die Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die ihr zur Verfügung stehende Zeit zu sprechen.“ Gibt es einen solchen Antrag? – Ich kann es mir vorstellen, aber ich kann es nicht feststellen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Damit sind wir am Ende der ersten Aktuellen Debatte angekommen und setzen zumindest erstmals vor der Sommerpause bei diesem Thema einen Schlusspunkt.

Wir kommen zu

Zweite Aktuelle Debatte

Integrationsgipfel – Selbstaufgabe einer erfolgreichen Nation

Antrag der Fraktion AfD

Als Antragstellerin hat zunächst die AfD das Wort. Es spricht Herr Kollege SPANGENBERG. Bitte.

Detlev Spangenberg, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Debattenthema „Integrationsgipfel – Selbstaufgabe einer erfolgreichen Nation“. Die Frage zuerst: Warum wollen denn alle so gern nach Deutschland kommen? Wenn die Frage gestellt wird, kommt sofort die Antwort: weil Deutschland ein reiches Land ist. Dann ist der Satz zu Ende. Aber es ist noch nicht beantwortet, warum wir ein reiches Land sind. Wir sind deswegen ein reiches Land, weil wir Strukturen haben, die besonders sind, die uns auszeichnen: Fleiß, Liebe zur Arbeit, Zuverlässigkeit, Stolz auf die eigene Leistung, Gesetzestreue usw. Das war schon im Kaiserreich so, da war Deutschland schon die Wirtschaftsmacht Nummer eins in Europa und eine bedeutende in der Welt. Deutschland ist in Europa nach wie vor eine der stärksten Wirtschaftsmächte. Das fördert Anerkennung, Bewunderung, aber auch Neid, meine Damen und Herren.

„Wir können stolz darauf sein“, sagte die Bundeskanzlerin am 29.04.2017.

Meine Damen und Herren, selbst zwei verheerende Weltkriege haben Deutschland nicht in dieser Rolle zurückgeworfen. Der Erste Weltkrieg hat Deutschland, obwohl er nicht von Deutschland verursacht wurde, 1,3 Billionen Euro an Reparationen gekostet. Wir haben übrigens 2010 noch die letzte Rate gezahlt, die Urenkel der Verlierer an die Urenkel der Sieger. Gut angekommen in Europa, kann man nur sagen. Auch nach dem Zweiten

Weltkrieg, in dem Deutschland das meistzerstörte Land der Erde war, hat sich unser Land aufgrund dieser Strukturen

(Zurufe der Abg. Rico Gebhardt, Kerstin Köditz, DIE LINKE und Valentin Lippmann, GRÜNE)

wieder in die gleiche Rolle gebracht, eine starke Wirtschaftsmacht zu sein. Wir konnten damit anderen Völkern und anderen Menschen helfen, meine Damen und Herren. Schauen Sie ins Geschichtsbuch, darin steht das.

Seit dem ersten Integrationsgipfel 2006 beschäftigt man sich intensiv mit Integration. Die Leute, die zu uns gekommen sind, sollen integriert werden. Das ist ganz klar. Ich denke, da sind wir uns einig. Aber – jetzt können Sie sich gleich wieder aufregen – das ist ein falscher Ansatz; denn hier werden nicht die Zuwanderer verpflichtet. Nein, die deutsche Mehrheitsbevölkerung wird verpflichtet, die soll das bezahlen. Die Zuwanderer können sich – wenn ich das einmal salopp sage – zurücklehnen und warten, was passiert.

Aber Integration ist Bringepflicht, meine Damen und Herren, wie das bis 1914 in den USA galt. Sie können hinein. Aber sie müssen sich selbst kümmern. Die anderen sind nicht verpflichtet, sie in die Sozialsysteme hineinzuhelfen, sie haben vielmehr selbst etwas zu tun.

Gestern kam die Meldung aus den Niederlanden – die wird Ihnen nicht gefallen, meine Damen und Herren –, dass die Niederlande auf einmal eine Erklärung von den Zuwanderern haben wollen, dass sie sich integrieren

wollen. Wenn sie diese Erklärung nicht abgeben, müssen sie Strafe bezahlen. Das sind ganz böse Leute dort in den Niederlanden. Die Meldung kam gestern. Sie haben sie bestimmt gesehen.

Ich kann auf die ganzen Integrationsgipfel nicht eingehen. Das wäre zu umfangreich. Ich nehme mir also nur den Integrationsgipfel vom 14.11.2016 vor, zu dem auf höchster Ebene von der Kanzlerin eingeladen wurde. Dort wurde ein sogenanntes – ich sage das extra so – Impulspapier von 50 Migrantenorganisationen vorgestellt. In diesem Papier werden vier Veränderungsziele genannt. Das erste Veränderungsziel beginnt mit einem Paukenschlag. Die Migrantenorganisationen fordern nämlich eine Ergänzung im Grundgesetz. Sie wollen einen Artikel 20 b eingefügt haben, der da lautet: „Die Bundesrepublik ist ein vielfältiges Einwanderungsland.“

Erstens. Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland. Ich will Ihnen auch erklären, warum sie keins ist. Ein Einwanderungsland wird ganz klar mit zwei Fakten definiert. Erstens hat ein Einwanderungsland grundsätzlich sehr viel Fläche und eine relativ geringe Bevölkerungsdichte, weshalb man Leute ansiedelt.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE –
Interne Wortwechsel zwischen
den LINKEN und der CDU)

Zweitens brauche ich Einwanderung in mein Bildungssystem, in die Wirtschaft, in die Universitäten. Das sind Kriterien für ein Einwanderungsland. Diese beiden Kriterien – Sie können sich anschließend darüber aufregen –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Mache ich auch!)

hat Deutschland nicht.

Aus diesem Grunde sind wir kein Einwanderungsland, auch wenn wir Einwanderung haben. Aber das ist nicht die Definition für ein Einwanderungsland. Das stimmt also schon einmal nicht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir haben
Einwanderer, aber sind kein Einwanderungsland?)

– Sie haben doch dann bestimmt Redezeit.

Zweitens. Es wird die Aufnahme einer neuen Gemeinschaftsaufgabe im Sinne von Artikel 91 a Grundgesetz verlangt. Das bedeutet gleichberechtigte Teilhabe. Der Bund soll das organisieren –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist abgelaufen.

(Beifall bei den LINKEN)

Detlev Spangenberg, AfD: – und der deutsche Bürger finanzieren.

Vielen Dank. Wir machen dann in der zweiten Runde weiter.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Der Abg. Spangenberg eröffnete jetzt die erste Rederunde für seine AfD-Fraktion. Es geht weiter mit CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die CDU spricht jetzt Herr Kollege Kiesewetter.

Jörg Kiesewetter, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe überlegt, wie ich mich dem Debattentitel „Integrationsgipfel – Selbstaufgabe einer erfolgreichen Nation“ nähere. Ich glaube, das Beste ist, das mit Sachlichkeit und Fakten zu tun. Ich denke, da liege ich nicht ganz verkehrt.

Zuerst ganz kurz ein Blick in die Historie. Der Integrationsgipfel ist eine jährliche Konferenz, die seit mehr als zehn Jahren, nämlich seit 2006, im Kanzleramt stattfindet, und zwar mit Vertretern aus Politik, Medien, Migrantenverbänden, Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, Sportverbänden. Das Ziel ist, Probleme der Einwanderung und der Integrationspolitik in intensiven Diskussionen zu behandeln. Dazu gibt es natürlich jährlich wechselnde Themenschwerpunkte.

Der Auslöser für diese Konferenzserie waren Ergebnisse der PISA-Studien, aus denen damals die politische Einsicht erwachsen ist, dass es notwendig ist, Zuwanderer besser in Deutschland zu integrieren.

Natürlich gab es Kontroversen rund um den Integrationsgipfel und auch Vorwürfe, dass das Showveranstaltungen seien. Aber wenn man Integration so denken will, dass es keine Einbahnstraße ist, dass sich von zwei Seiten aufeinander zubewegt werden muss, dass eine gelingende Integration die Voraussetzung für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und zum Erhalt unseres Wohlstandes ist und dass Integrationsprozesse das Engagement von beiden Seiten und das Aufeinanderzugehen verlangen und dass wir uns in einem generationsübergreifenden Prozess und einer ebensolchen Aufgabe befinden, –

(Sebastian Wippel, AfD, steht am Saalmikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Kiesewetter, CDU: Nein, ich würde gern weiter ausführen.

– dann müssen wir natürlich Gesprächsformate entwickeln, die dazu beitragen, Lösungsansätze zu finden. Man muss sich an einen Tisch setzen.

In diesem Zusammenhang kann von Selbstaufgabe keine Rede sein. Gerade durch solche Gesprächsformate steuern und managen wir Integrationsthemen, ob im Bund oder in den Ländern.

Wenn das Impulspapier im Vorlauf des 9. Integrationsgipfels gerade angesprochen wurde, so heißt es nicht automatisch, dass alle darin stehenden Forderungen – so streitbar sie unter Umständen sein mögen – automatisch gleich Gesetzeskraft erlangen.

Wie werden wir als deutsche Nation wahrgenommen? Als ein starkes und attraktives Land mit einer robusten Wirtschaftskraft, mit hohen rechtsstaatlichen, sozialen und ökologischen Standards, mit einer freiheitlichen und toleranten Gesellschaft. Gerade deshalb kommen natürlich so viele zu uns, egal ob als Flüchtlinge, als Asylbewerber, als Arbeitsmigranten oder als Freizügigkeitsberechtigte, um nur ein paar zu nennen. Das ehrt uns, schafft natürlich aber auch neue Herausforderungen. Diesen haben wir uns gestellt, diesen stellen wir uns auch zukünftig, ob im Bund oder im Land. Das machen die Entwicklungen in den letzten beiden Jahren deutlich. Wir haben eine Vielzahl von neuen gesetzlichen Vorschriften auf der Ebene des Bundes. Als Beispiele nenne ich das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, mehrere Asylpakete und ein Integrationsgesetz, das einmalig in der deutschen Geschichte ist.

Wir haben mit diesem Gesetz den zentralen Leitsatz des Forderns und Förderns auch für Flüchtlinge rechtlich verbindlich gemacht. Man beachte dabei die Stellung der Worte Fordern und Fördern. Das ist in diesem Kontext wichtig und betrifft den Begriff der Bringschuld. Integration ist ein Angebot, aber auch eine Verpflichtung zu eigenen Anstrengungen. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit müssen wir lernen und Parallelgesellschaften verhindern. All das findet Berücksichtigung in den entsprechenden Vorschriften.

Auch auf der Ebene des Freistaates Sachsen waren wir nicht untätig. Die vergangenen zwei Jahre können sich sehen lassen mit all dem, was auf den Weg gebracht worden ist: ganze Maßnahmenpakete, Handlungskonzepte, zahlreiche Richtlinien, die über den Bereich unserer Staatsministerin für Gleichstellung und Integration forciert wurden.

Ich denke dabei konkret an die Richtlinie Soziale Betreuung, die Flüchtlingssozialarbeit ermöglicht, und wir haben die Richtlinie Integrative Maßnahmen, die ein eigenes Landessprachenprogramm beinhaltet. Wir haben den Bereich der Arbeitsmarktmentoren, und erstmals ist es so, dass die Richtlinien überzeichnet sind. Dies zeigt, wie sehr sich auch Vereine, Verbände und die Zivilgesellschaft bei diesem Thema engagieren, und ich denke, an dieser Stelle ist es wichtig und sachgerecht, all jenen, die sich in der letzten Zeit positiv für diese Themen engagiert haben, einen herzlichen Dank auszusprechen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Es ist viel geworden, aber natürlich ist noch nicht alles perfekt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit, Herr Kollege!

Jörg Kiesewetter, CDU: Wir sind in einem kontinuierlichen Fortschreibungsprozess. Es wird ein neues Zuwanderungsintegrationskonzept in Sachsen geben. Wir werden auch weiterhin auf allen Ebenen im Gespräch bleiben,

und wir wollen bei dieser Aufgabe den Blick nach vorn richten und nicht nach hinten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Kiesewetter sprach für die CDU. Nun spricht für DIE LINKE Frau Nagel.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde viel sinniert, was die Aktuelle Debatte heute mit sich bringt, und überlegt: Schlagen Sie vielleicht einen Integrationsgipfel für Sachsen vor und haben übersehen, dass es seit zwei Jahren die Verbändeversammlung gibt?

(Lachen der Abg. Karin Wilke, AfD)

Geht es um den Bundesintegrationsgipfel? Dazu komme ich gleich. Dass uns nun hier aber purer Geschichtsrevisionismus präsentiert und demonstriert wird, wie der Mangel an politischer Bildung ausgehen kann, ist natürlich traurig.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und
des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Aber ich will dort ansetzen, wo mein Vorredner ebenfalls begonnen hat: am Bundesintegrationsgipfel. Darüber kann man viel diskutieren. Ich möchte vor allem bei der Kritik an dieser Institution ansetzen; denn zu Recht äußern immer wieder jene, um die es dabei eigentlich geht – die Migrantinnen und Migranten bzw. viele Migrantenorganisationen –, dass dort viel geredet wird, aber eigentlich nichts passiert. Herr Spangenberg, dabei beziehe ich mich auf Sie: Beim letzten Integrationsgipfel wurde die Neuformulierung eines Staatszieles vorgeschlagen. „Die Bundesrepublik ist ein vielfältiges Einwanderungsland“ – Zitat –: „Sie fördert die gleichberechtigte Teilhabe und Chancengerechtigkeit und die Integration aller Menschen.“

(Carsten Hütter, AfD: Ein Staatsziel! –
Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Damit wären alle staatlichen Ebenen der Erfüllung dieses Staatszieles unterworfen, und klar, diese Forderung tut nicht nur der AfD weh, sondern sicher auch anderen Akteuren und Akteurinnen in diesem Hohen Hause. Dies sei dahingestellt. Die Forderungen werden artikuliert, und sie verpuffen regelmäßig.

Wenn man sich anschaut, was integrationspolitisch in der Bundesrepublik passiert – ich beziehe mich dabei nicht auf Sachsen; die Gesetzgebungskompetenz liegt vor allem auch auf Bundesebene –, dann ist das einfach nicht viel. Das Integrationsgesetz des Bundes aus dem vergangenen Jahr bezieht sich ausschließlich auf Geflüchtete und trägt eine Handschrift, die repressiv-restriktiv ist; ich erinnere an die Wohnsitzauflage, an 1,05-Euro-Jobs für Geflüchtete oder andere Mechanismen, die dort vorgesehen sind. Die Hürden für die Einbürgerung sind weiterhin sehr

hoch. Von der interkulturellen Öffnung sind wir vielerorts meilenweit entfernt, und die CDU führt schon wieder eine Debatte, die doppelte Staatsbürgerschaft über Bord zu werfen.

(André Barth, AfD: Richtig, richtig!)

Der Integrationsgipfel und die Integrationspolitik der Bundesrepublik führen nicht zur Selbstaufgabe der Nation. Das ist totaler Unfug. Sie sind Rohrkrepiere, würde ich sagen, und verharren in einer Logik überbordender Bringschuldansprüche an neu Zugewanderte und in der Logik exklusiver Zuwanderung für wirtschaftliche Leistungsträger und Leistungsträgerinnen.

(André Barth, AfD: Fahren Sie mal nach Polen, Frau Nagel, und sehen Sie sich das dort an!)

Was wir stattdessen brauchen, ist eine Logik der Öffnung, eine Politik, die die Realität globaler Migrations- und Wanderungsbewegungen anerkennt. Wir brauchen – ich zitiere hierzu den Bürgermeister von Palermo – „das Menschenrecht auf Freizügigkeit und die Staatsbürgerschaft des Wohnortes“. Niemand darf von Teilhabe ausgeschlossen werden, weil er oder sie woanders geboren ist und in ein neues Staatsgebiet einwandert. Kurz kann man auch sagen: „Kein Mensch ist illegal“, so wie es uns in Palermo zugeworfen wurde.

Wenn wir endlich diesen Weg beschreiten würden, könnte dies tatsächlich den Untergang der Nation bedeuten – einer Nation, wie Sie sie denken. Wir haben es ja gehört: Deutsche Tugend, deutscher Fleiß – Sie haben es gezählt – bedeuten immer auch Ausschluss und Diskriminierung von Menschen, die nicht zu Ihrer Volksgemeinschaft gehören. Was ist denn das für ein Gedankenkonstrukt?

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD – Gegenruf der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Wenn wir endlich einen anderen Weg beschreiten, müssen wir genau diese deutschen Tugenden über Bord werfen. Wozu brauchen wir die denn? Wir müssen auch die Realität über Bord werfen, die tödliche Grenzzäune bedeutet und dass Menschen vielleicht noch erschossen werden, wenn sie die Grenze überschreiten wollen – wie Sie es vorgeschlagen haben.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir müssen den Paradigmenwechsel vollziehen und vor allem zu einer Idee kommen, die ein inklusives „Wir, die hier leben“ meint und nicht nur jene, die hier geboren sind.

(André Barth, AfD: Wir wollen aber auch keinen Einheitsbrei, Frau Nagel!)

Ich möchte das zum Schluss an einem Punkt festmachen, der uns alle betrifft. In einigen Wochen sind Wahlen, und auch davon werden wieder 4,5 Millionen volljährige Menschen, Migrantinnen und Migranten, ausgeschlossen werden, Menschen, denen immer wieder vorgeworfen wird, dass sie sich hier nicht demokratisch verhalten, sich unterzuordnen hätten und dass sie eine Parallelgesell-

schaft entwickeln würden. Sie werden von demokratischen Prozessen systematisch ausgeschlossen, obwohl die politischen Entscheidungen sie selbst betreffen. Darüber müssen wir sprechen. Wir müssen darüber sprechen, wie wir unsere Gesellschaft gestalten und den Menschen hier Teilhabe, auch politische, zukommen lassen können.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende, Frau Nagel.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Wir brauchen Ihre Vorstellungen von Nation nicht.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende!

Juliane Nagel, DIE LINKE: Wir wollen Ihre Vorstellungen von Nation offensiv über Bord werfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Nagel für die Fraktion DIE LINKE. Nun spricht für die SPD Frau Kollegin Pfeil-Zabel.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ging es ähnlich wie meinen Vorrednern. Natürlich habe auch ich überlegt: Wohin wollen Sie denn mit dieser Debatte? Aber ich glaube, ich lag gar nicht so falsch mit meiner Vorbereitung; denn ich habe mich ein Stück weit an Ihrem so geliebten Nationenbegriff abgehängt.

Es ist doch immer wieder erstaunlich, wie die AfD von der Vorstellung getrieben ist, dass die Nation einem vermeintlichen Untergang geweiht ist. Sie beziehen sich – Herr Spangenberg, Sie haben das vorhin ebenfalls getan – auf die Vorstellung von einem goldenen Zeitalter, blenden aber die zahlreichen unterschiedlichen Einflüsse gern aus oder negieren sie. Die Nation scheint in Gefahr – so schallt der Tenor allenthalben aus den Reihen der AfD. Sie, die Nation, wird abwechselnd von fremden Mächten belagert, von diesen unterwandert oder übermannt, und Ihre eigenen Mitglieder, selbsternannte geistige Größen in Dresden, verdammen dabei die Geschichte der Bundesrepublik in Bausch und Bogen.

(Karin Wilke, AfD: Nein!)

Schauen wir doch etwas genauer auf diese Nation, die angeblich dem Untergang geweiht ist. Die Zugehörigkeit zu einer Nation lässt sich nicht vermeintlich objektiv, anhand der Hautfarbe oder der Herkunft der Eltern, entscheiden, sondern nur subjektiv. Das Bekenntnis zu unseren demokratischen und rechtsstaatlichen Werten ist hierbei ausschlaggebend. Sie ist eine Gemeinschaft von Bürgerinnen und Bürgern, deren kollektive Souveränität den demokratischen Staat Bundesrepublik bildet. Die Kriterien der Staatsangehörigkeit, wie sie die AfD im Munde führt, sind unzutreffend. Nicht die Mitgliedschaft

in einer mystischen Schicksalsgemeinschaft ist entscheidend, sondern das Mitwirken am demokratischen Deutschland von morgen; und als überzeugte Europäerin bin ich zudem der Meinung, dass Deutschland nur innerhalb Europas eine Zukunft hat.

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

Dabei können wir den Herausforderungen der Globalisierung trotzen. Gemeinsam können wir uns und unseren Kindern eine Zukunft erschaffen. Gemeinsam können wir für den Erhalt unserer Welt streiten. Europa ist kein Gegensatz zu unserer Nation, sondern ihre Bedingung. Deutschland ist nicht im Niedergang begriffen. Dieses Land wird vielmehr immer erfolgreicher, und zwar gemeinsam mit Menschen mit Migrationshintergrund.

(Beifall bei der SPD – Uwe Wurlitzer, AfD: Aha!)

Deutschland wächst. Im vergangenen Jahr exportierten wir so viel wie noch nie. Noch nie gab es so viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigte; wir sprechen immerhin von über 32 Millionen Menschen. Einen wesentlichen Anteil daran haben auch die in Deutschland ansässigen Migrantinnen und Migranten.

(Zuruf von der AfD: Freie Rede!)

Die Zahl der Arbeitsplätze, die durch sie besetzt wurden, ist allein zwischen 2005 und 2014 von 947 000 auf 1,3 Millionen Stellen gestiegen. Die Zahl der Unternehmer mit Migrationsgeschichte stieg im selben Zeitraum um ein Viertel auf 709 000 Personen. Der Erfolg unserer Nation hängt ebenso von Innovation und Forschung ab, und an der Spitze stehen auch jene Menschen, die Sie als unserer Nation nicht zugehörig empfinden. Zu den Gewinnern des Deutschen Zukunftspreises 2016 gehört unter anderem der Wirtschaftsingenieur Chokri Cherif aus Tunesien; 2015 bekam ihn unter anderem Prof. Dr. Ardeschir Ghofrani aus dem Iran.

Unser Erfolg steht und fällt mit der Integration von Migrantinnen und Migranten. Somit stellen für mich integrative Maßnahmen, wie auch in Sachsen die Sprachkurse, die sozialen Hilfestellungen, die Bereitstellung von Wegweisern, Forschern und Arbeitsmarktmentoren, alles andere als eine Selbstaufgabe dar. Damit schmieden wir eine Nation in Freiheit und Gerechtigkeit, in der sich alle entfalten und eben auch zum Erfolg dieser Nation beitragen können.

Eine Nation, wie sie die AfD möchte, ist nicht mein Begriff einer Nation. Wir leben in einer Gesellschaft, in der sich alle frei entfalten können und in der wir allen die gleichen Möglichkeiten bieten wollen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN, den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die SPD-Fraktion sprach Frau Kollegin Pfeil-Zabel. Jetzt spricht als Letzte in der ersten Rederunde Frau Kollegin Zais für die GRÜNEN.

Petra Zais, GRÜNE: Danke schön, Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was Sie auch immer mit diesem Titel sagen wollten, es wird nicht dazu beitragen, unser Land erfolgreicher zu machen. Das, denke ich, haben heute viele Vorrednerinnen und Vorredner zu dieser Aktuellen Debatte zu Recht vorgestellt.

Gestern – die meisten von Ihnen werden es wissen – wurde über einen Leak zu einer WhatsApp-Gruppe der AfD bekannt, dass maßgebliche Mitglieder ihrer Partei wieder wollen, dass Deutschland den Deutschen gehört.

(Uwe Wurlitzer, AfD, steht am Mikrofon.)

Die Umsetzung dieser nationalsozialistischen, völkischen Kernforderung hat Deutschland in den Abgrund geführt und die größten Verbrechen an der Menschheit ermöglicht. Es ist ein dünnes, sehr dünnes Seil, auf dem Sie mit dieser Aktuellen Debatte tanzen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Petra Zais, GRÜNE: Nein. – Was macht den Erfolg eines Landes aus? Ganz sicher – das ist unsere feste Überzeugung – ist es nicht die Homogenität seiner ethnischen Zusammensetzung. Im Jahr 2016 – darauf bin ich zum Beispiel besonders stolz – waren wir humanitärer Spitzenreiter. Die Bevölkerung Deutschlands hat bewiesen, dass bei der Aufnahme von Geflüchteten die Bereitschaft sehr, sehr groß ist. Sie hat eine große Bereitschaft gezeigt, in einer humanitären Krise Menschen zu helfen. Darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Hier können wir wirklich sagen: Das ist etwas, was Deutschland auch zu großer Anerkennung in der Welt verholfen hat.

Wir sind Exportweltmeister – das haben wir schon gehört. Wir haben im März dieses Jahres, letzten Jahres so viele Waren wie noch nie innerhalb eines Monats ins Ausland exportiert. Wir profitieren von den friedlichen Beziehungen, die wir mit anderen Nationen haben.

Die Arbeitslosigkeit ist so niedrig wie nie zuvor in den letzten 26 Jahren. Migranten tragen zum Erfolg bei. Ja, sie schaffen Arbeitsplätze. Sie gehören – das war für mich eine erstaunliche Zahl – zu den erfolgreichsten Gründern in der Bundesrepublik Deutschland. Sie sind überdurchschnittlich gründungsaktiv, wie der KfW-Gründungsmonitor feststellt. Jede fünfte Gründung – das sind rund 170 000 Existenzgründungen – erfolgt in Deutschland durch Migranten, und das trotz aller dieser vielen Hürden, denen Migrantinnen und Migranten in Deutschland nach wie vor ausgesetzt sind.

Sie wissen, dass ich sehr oft kritisiere – Kollegin Nagel hat einige Punkte angesprochen –, was Teilhabe und Partizipation betrifft. Trotzdem sind diese Zahlen ein Ausdruck dafür, dass alle Menschen in der Bundesrepublik vor dem Gesetz gleich sind, dass sie alle die Chance

haben, am gesellschaftlichen Wohlstand nicht nur zu partizipieren, sondern auch zu dessen Mehrung beizutragen. Auch das ist ein Fakt, auf den wir stolz sein können.

Natürlich ist Integration keine einfache Aufgabe, aber – das sagen alle Studien – die Chance auf den Erfolg ist größer als in all den Jahren zuvor. Wir leben längst in einer multikulturellen Gesellschaft, und wer das Ende von Multikulti herbeischreit, der verkennet tatsächlich die Realität in unserer Gesellschaft. Diese Realität, das heißt diese Buntheit, diese Vielfalt, ist ein Garant für den Erfolg von Deutschland.

Wir GRÜNEN – das sage ich wirklich aus vollster Überzeugung – lehnen Ihr völkisches Verständnis von der Nation zutiefst ab. Wir wollen ein Zusammenleben, das auf der deutschen Sprache und den Werten unserer Verfassung aufbaut. Wir wollen ein Land, das Zuwanderer willkommen heißt. Wir fordern von ihnen Engagement – zu Recht – und Integrationswillen. Auch das fordern wir. Aber dafür, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, braucht es gute Rahmenbedingungen, den Abbau von Schranken und die Ermöglichung von Teilhabe. Daran und nur daran müssen wir arbeiten.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD – Uwe Wurlitzer, AfD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kollegin Zais für die Fraktion GRÜNE. Wir sind am Ende der ersten Rederunde angekommen. Bevor wir eine neue Rederunde eröffnen, gibt es eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Wurlitzer auf den letzten Redebeitrag.

Uwe Wurlitzer, AfD: Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Zais, bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir als AfD Sachsen uns heute ganz klar von den Aussagen des Herrn Poggenburg distanziert haben.

(Gelächter bei den LINKEN und des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Ich habe mich in der Öffentlichkeit – und darüber brauchen Sie gar nicht zu lachen – ganz klar und deutlich dazu geäußert,

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

dass diese Aussagen besser zur NPD als zur AfD passen.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE – Weitere Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich würde mir an dieser Stelle auch wünschen, dass, wenn es derartige Auswüchse –

(Zurufe von den LINKEN)

– Können Sie einfach mal die Klappe halten, aus Versehen!

(Zurufe von den LINKEN)

– Ja, ich bin dran mit der Kurzintervention. Das ist ein Benehmen, das ist ein echter Traum!

(Anhaltende Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Fahren Sie mit Ihrer Kurzintervention fort.

Uwe Wurlitzer, AfD: Bevor Sie sich über die AfD erheben, würde ich mir wünschen, dass sich die GRÜNEN von Äußerungen einiger ihrer Parteimitglieder, zum Beispiel „Deutschland, verrecke!“ oder „Scheiß-Deutschland“, eben auch einmal öffentlich distanzieren, wie wir es hier tun.

Weil Sie es vorhin gerade angesprochen hatten: Wir haben auch kein völkisches Verständnis von einer Nation.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Natürlich!)

Das reden Sie uns hier immer ein. Wenn von 26 000 Mitgliedern der AfD einzelne Unsinn erzählen, dann kann man daraus keinen Rückschluss

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

auf die gesamte Partei ziehen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wenn Sie als Nächstes davon sprechen, dass sich die Leute hier integrieren und die Gesetze anerkennen sollen, dann wäre es eine ganz heiße Nummer, wenn Sie bei Ihren eigenen Pressemeldungen einmal genau hinschauen würden. Wenn sich Großteile der türkischen Gemeinde hinstellen und eher auf die Scharia als auf das Grundgesetz Wert legen, dann sollten Sie einfach hinterfragen, was Sie hier gerade gesagt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Petra Zais, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Wurlitzer. Darauf reagiert jetzt Frau Kollegin Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Herr Wurlitzer, ich habe mich bemüht, heute ganz ruhig zu bleiben. Das ist ja eigentlich nicht so ganz meine Stärke. Aber meine Ruhe scheint Sie besonders aufgebracht zu haben, sodass Sie hier derartig die Contenance verlieren und Kolleginnen in einem wüsten Ton beschimpfen. Das spricht nicht für Sie.

Kurz etwas zu Ihren Stellungnahmen: Man kann sich von Äußerungen tatsächlich distanzieren. Es ist auch in Ordnung, dass Sie das getan haben. Ich hätte es auch für selbstverständlich empfunden, dass Sie das tun. Aber das reicht eben nicht. Sich nur von den Äußerungen zu distanzieren und dann zur Tagesordnung überzugehen, reicht nach meiner Auffassung nicht für eine Partei, die den Anspruch für sich erhebt, demokratisch zu sein.

Man muss es wirklich einmal sagen: In diesen Chat-Gruppen war noch zu lesen, dass man erst einmal die Journalisten sieben müsste, wenn man an der Macht sei,

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

um mal zu schauen, wer denn überhaupt noch tragbar sei usw. Das erinnert mich wirklich an ganz, ganz schlimme Zeiten in Deutschland, und das waren wenig erfolgreiche Zeiten in Deutschland. Darauf habe ich Bezug genommen.

Die AfD gibt immer ein Bild ab, Herr Wurlitzer. Sie müssen mir nicht unter die Nase schmieren, dass Sie sich irgendwie distanzieren und dass diese Äußerungen nicht die der AfD sind. Es ist immer die Gesamtpartei. Das, was einzelne Mitglieder tun, fällt immer auf die Partei zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN,
der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Davon können alle Parteien im Laufe ihrer Geschichte ein Lied singen. Damit haben wir alle schon Erfahrungen gemacht, und damit müssen wir uns auseinandersetzen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Sie auch!)

Ich erwarte von Ihnen, dass Sie nicht immer nur mit dem Finger auf andere zeigen, sondern dass Sie sich an die eigene Nase fassen und aufräumen in Ihrem ... Ich sag es nicht mehr.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
den LINKEN und der SPD –
Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir eröffnen jetzt die nächste Rederunde. Für die einbringende AfD-Fraktion spricht erneut Herr Spangenberg.

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Nagel, wenn diese Tugenden, die Sie soeben hier heruntergedrückt haben, gar nicht vorhanden wären, dann könnten Sie keinem Flüchtling eine einzige Scheibe Brot anbieten. Sie könnten nämlich nichts leisten.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sie erzählen hier schon wieder Rotz!)

Ihre Einstellung zur Arbeit, Frau Nagel, und Ihre Einstellung zu einer Gesellschaft ist eine Katastrophe. Sie könnten keinem Flüchtling helfen. Sie kommen aus einem totalitären Regime und deshalb begreifen Sie das nicht mit Ihrer Ideologie.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Herr Spangenberg, Sie auch!)

Das will ich Ihnen eindeutig sagen.

Ich komme zum Veränderungsziel Nummer zwei. Meine Damen und Herren, jetzt können Sie sich gleich von

Neuem aufregen. Passen Sie einmal auf, es fängt wunderbar an: Migrant-Sternchen-innen.

(Zurufe von den LINKEN)

Hören Sie einmal zu: Migrant-Sternchen-innen-Organisationen werden in den Prozess der interkulturellen Öffnung eingebunden. Ich war begeistert. Migrant-Sternchen-innen – solch einen dämlichen Satz habe ich überhaupt noch nicht gehört. Das ist wieder Gendersprache, die muss natürlich hinein; Sie können nicht normal schreiben – ganz toll!

Bereitstellung von Strukturfördermitteln – ich würde sagen, Verschwendung von Steuermitteln, anders kann ich es nicht definieren.

Es geht weiter: Ein nationaler Rat zur interkulturellen Öffnung soll gebildet werden. Übersetzung: Postenbeschaffung mal wieder für Leute, die mitreden und mitmachen.

Meine Damen und Herren, in der Einwanderungsgesellschaft – die wir nicht sind; das hatte ich ja ausgeführt – werden Organisationsstrukturen vorgeschlagen mit Migrationsteilnehmern, die daherkommen.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Das entscheiden Sie, oder was?!)

Die sollen durch den Bund mit 10 Millionen Euro im Jahr gefördert werden. 10 Millionen Euro sind viel Geld. Andererseits wiederum ist es nicht viel Geld, wenn ich daran denke, was wir 2015 in den Sand gesetzt haben – allein 30 Milliarden Euro, der Ausdruck einer verfehlten Asylpolitik. Ich möchte auf das Interview von Frau Kanzlerin Merkel vom 29.04. hinweisen, in dem sie erklärt hat, dass dies nicht noch einmal vorkommt und dass sie uns versichert, dass wir dies nicht noch einmal erleben werden. Wie übersetzen wir denn das? Schauen Sie sich den Artikel in der „DNN“ an. Das heißt: Ich habe einen Fehler gemacht. Wir werden nicht noch einmal 30 Milliarden Euro haben und nicht noch einmal eine Million Einwanderer.

Wissen Sie, was im Arbeitsrecht passiert, wenn Sie als Angestellte im Bäckerladen ein Stück Kuchen nehmen, das Sie nicht bezahlt haben? – Fristlose Entlassung! Bei 30 Milliarden Euro spielt es offenbar keine Rolle. Aber das nur am Rande.

(Zuruf von den LINKEN:
Legen Sie Ihr Mandat nieder! – Weitere Zurufe)

Das ist auch eine Antwort an Sie, Frau Zais.

Dann soll es weitergehen mit Antidiskriminierungsmaßnahmen. Die sollen zertifiziert werden mit einer Anschubfinanzierung. Was verbirgt sich dahinter? Ich habe nicht viel gefunden. Ich übersetze es einmal so: Zertifizieren von Antidiskriminierungsmaßnahmen – Sprachpolizei, Denunziantentum, Verbiegen der eigenen Sprache – ist das damit gemeint? Sie wissen es vielleicht, Sie sind ja so eine große Politstrategin, Frau Nagel, Sie können das vielleicht erklären. Ich habe es einmal so übersetzt.

Es geht weiter mit dem Ausbau von Antidiskriminierungsbehörden. Wir hatten das schon bei Herrn Stange das letzte Mal – er hatte sich dann aufgeregt, dass Sachsen ausländerfeindlich, zumindest nicht freundlich genug ist. Nun frage ich Sie: Warum brauchen wir eine Organisation, die Diskriminierung bekämpft, wenn die Leute doch alle so gern zu uns kommen? Das kann ich nicht nachvollziehen. Ich würde doch gar nicht in ein Land gehen, in dem ich diskriminiert werde, das ist doch ganz großer Quatsch!

(Zuruf von den LINKEN: Wer kommt eigentlich freiwillig zu Ihnen? – Weitere Zurufe – Unruhe)

Die Leute kommen zu uns, weil es ihnen hier gut geht, weil sie hier zufrieden sind, weil sie hier leben wollen, und nicht, weil sie diskriminiert werden.

(Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

Diskriminierung kommt doch nur von Ihnen bei den politischen Gegnern, mehr haben Sie doch nicht drauf, meine Damen und Herren da drüben!

(Unruhe bei den LINKEN – Zurufe)

Ich gehe weiter, zum Veränderungsziel Nummer drei: Festlegung von Zielquoten, Führungskräfte mit Migrationshintergrund – natürlich ohne Verdienst, ohne Qualifikation, ohne Eignung, ist ja egal, Hauptsache, die Quote stimmt. Dazu habe ich ja schon mal gesprochen – das passt in die gleiche Richtung.

Ich gebe Ihnen mal ein Beispiel: In einen Aufsichtsrat gehören zehn Leute hinein – drei verstehen was davon, vier sind Frauen,

(Juliane Nagel, DIE LINKE:
Eine Unverschämtheit! –
Weitere Zurufe – Starke Unruhe)

Gleichstellungsbeauftragte, und der Rest davon ist dann noch Migrationshintergrund – so ungefähr ist dann die Besetzung, wenn wir nicht nach Leistung gehen.

Es ist noch mehr im Programm: Führungskräfte mit Einwanderungsgeschichte sollen also bevorzugt eingestellt werden – eindeutig die Benachteiligung der anderen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Spangenberg?

Detlev Spangenberg, AfD: Ja, selbstverständlich, Herr Schreiber, das ist doch klar.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gut, bitte, Herr Kollege Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Herr Spangenberg, geben Sie mir recht, dass die „Mitgliederinnen“ der AfD nur geboren wurden und existieren und bei Ihnen so leben, dass sie nur am Herd stehen und Kinder großziehen?

(Lachen bei der AfD)

Detlev Spangenberg, AfD: Die Frage erschließt sich mir nicht. Was wollen Sie sagen? Bei uns sind alle – im Unterschied zu Ihnen – gleichberechtigt. Jeder kann tun und lassen im Rahmen dessen, was wir im Programm haben, was er möchte. Herr Schreiber, ich weiß nicht, wie es bei Ihnen ist, aber wenn ich es mir so anschau – so viele Frauen sehe ich bei Ihnen auch nicht hier sitzen; ich weiß nicht, wo Sie hinwollen.

(Patrick Schreiber, CDU: Sie haben doch gerade gesagt, dass Frauen nichts davon verstehen!)

Ich gehe mal weiter. Wir haben ein Anonymisierungsprogramm –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage? – Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Herr Spangenberg, nur eine kurze Zwischenfrage, ob ich Sie richtig verstanden habe: Sie haben nicht Frauen als solche abwerten wollen, dass sie grundsätzlich keine Ahnung hätten;

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Jetzt wird es peinlich! –
Zurufe von der CDU: Die Frage! –
Weitere Zurufe)

sondern es ging um den Fall, dass sie ohne Fachkompetenz nur aufgrund einer Quote in ein Gremium gewählt worden sind – in diesem eingeschränkten Fall. Habe ich das richtig verstanden?

(Zurufe von den LINKEN und
den GRÜNEN – Starke Unruhe)

Detlev Spangenberg, AfD: Ich würde gern antworten, wenn Sie Ruhe halten.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Beantworten Sie die Frage!

Detlev Spangenberg, AfD: Ich setze einmal so viel Geist voraus, dass Sie wissen, dass ich diejenigen meine, die ohne Qualifikation über die Gleichstellungsschiene hineinkommen; das dürfte Ihnen doch wohl klar sein.

Lassen wir das einmal sein!

(Anhaltende starke Unruhe)

Es geht weiter: Anonymisierungsverfahren im Bewerbungsverfahren. – Hören Sie doch erst mal zu, ich habe doch noch mehr solche Dinger, da können Sie sich noch viel geschlossener aufregen!

Also, was bedeutet das? Einschränkung unternehmerischer Freiheit. Ich gebe Ihnen mal ein Beispiel: Der Unternehmer hat drei Vorstellungsgespräche, er hat natürlich keinen gesehen, weil das ja anonymisiert ist. Dann sitzt er vor ihm, er möchte ihn eigentlich einstellen, und er hat nicht beachtet, dass er keinen Migrationshintergrund hat – und schon hat er Ärger.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Detlev Spangenberg, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich mache dann mit dem Veränderungsziel Nummer vier weiter, wir haben noch paar Minuten Zeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Enrico Stange, DIE LINKE:

... Das ist die Realität! So ein Dummschwätzer! –

Sarah Buddeberg, DIE LINKE:

Das ist doch peinlich, oder? –

Zurufe von den LINKEN: Blödmann!

– Herr Wurlitzer ist gleich gegangen!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Es sprach Herr Spangenberg. Wir gehen jetzt weiter in der zweiten Rederunde. Gibt es weiteren Redebedarf von der CDU? – DIE LINKE? – SPD? – GRÜNE? – Kein Redebedarf. Die einbringende Fraktion AfD hat noch Redezeit. Sie möchten eine dritte Rederunde eröffnen; bitte.

(Weitere Zurufe – Anhaltende starke Unruhe)

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht weiter mit dem Veränderungsziel Nummer vier – vielleicht lesen Sie sich das einmal durch. Und zwar geht es hier um Diskriminierungsschutz beim Erbringen von Dienstleistungen. Ich habe mir das so vorgestellt: Ich will meine Wohnung vorrichten lassen und bestelle von drei Firmen ein Angebot.

(Patrick Schreiber, CDU: Was hat das mit einem Beispiel zum Migrationshintergrund zu tun?)

Dann nehme ich einen und habe nicht darauf aufgepasst, dass in einer Firma der Chef Migrationshintergrund hat, Diskriminierungsschutz – und schon stehe ich im Regen; sieht dann ganz schlimm für mich aus.

Des Weiteren sollen auch Forschungsinstitute aufgerufen werden, die über Benachteiligungsstrukturen forschen – diesen Genderblödsinn –; scheint so ähnlich zu sein.

Meine Damen und Herren, ich lese Ihnen mal paar Beispiele vor aus diesen wunderbaren 50 Organisationen – es geht los: – –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Herrn Kollegen Schreiber?

Detlev Spangenberg, AfD: Lassen Sie es mich erst zu Ende bringen.

Patrick Schreiber, CDU: Nein, das passt so schön hierhin.

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Schreiber, bitte – Ihnen kann ich es nicht abschlagen; bitte schön.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Kollege Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Vielen Dank, Herr Spangenberg. Können Sie mir ein ganz, ganz, ganz, ganz, ganz konkretes Beispiel nennen, wo irgendjemand aufgrund einer Migrations- oder Integrationsquote als Deutscher einen Arbeitsplatz verwehrt bekommen hat?

Detlev Spangenberg, AfD: Lieber Kollege, ich lese dieses Impulspapier vor, in dem etwas gefordert wird, und das möchte ich gern ansprechen, damit das nicht passiert.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:
Es gibt eine Frage!)

Verstehen Sie das? Das ist eine Forderung, und wir wollen verhindern – deswegen rede ich dazu. – Ich hoffe, ich kann weitermachen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Fahren Sie fort im Redetext.

Detlev Spangenberg, AfD: Also, ich lese es noch einmal vor: Türkische Gemeinde in Deutschland, Amnesty for Woman, spanische Elternvereine, Bundesnetzwerk TANG – The African Network of Germany, Marokkanisches Kompetenznetzwerk, Forum der Migrantinnen, Türkische-Islamische Union, Bundesverband der Vietnamesen, Zentrum für Kurdische Studien, Yezidisches Forum, Zentralrat der afrikanischen Gemeinde usw. usw.

Jetzt ist es interessant, meine Damen und Herren: Diese Gruppierungen treten gar nicht als Deutsche auf. Sie treten bewusst mit diesem Migrationshintergrund auf, und das ist für mich der Beweis: Integrationswillen schwach ausgeprägt, wenn überhaupt – teilweise nicht vorhanden.

Der Zentralrat der Muslime, der Herr Mazyek sagt, Integrationsverpflichtung brauchen wir nicht – will er nicht. Er hat es ja auch gesagt 2009: Ein guter Muslim kann kein schlechter Bürger sein. Ich glaube, wir können bei den großen Knallen, die wir in der letzten Zeit gehört haben, kaum in dieser Sache mitgehen.

Meine Damen und Herren, im letzten Satz dieses Schreibens steht: „Wir werden all jenen vehement entgegentreten, die unsere selbstverständliche Zugehörigkeit zur Einwanderungsgesellschaft und unseren Teilhabanspruch infrage stellen.“ Das ist doch eine ganz klare Ansage. Wir werden uns dem vehement entgegenstellen.

Und, meine Damen und Herren, für mich gilt der Grundsatz: Wenn sie, die Migranten, deutsche Staatsbürger sind, haben sie die gleichen Rechte, die gleichen Pflichten. Letzteres sehe ich hier Fehlanzeige.

Wir lehnen es ab, unser Erfolgsmodell Deutschland infrage zu stellen – insbesondere durch Ziele, die eine Untergrabung unserer Strukturen anstreben. Wenn diese Organisationen Experimente anstreben, dann bitte in den Ländern, aus denen sie kommen bzw. mit denen sie sich immer noch verbunden fühlen.

Meine Damen und Herren, ich schließe mit einem Zitat von John Howard aus Australien – das kennen Sie: „Dies ist Unsere Nation, Unser Land und Unser Lebensstil. Ich

ermutige euch, einen weiteren Vorteil unserer großartigen Demokratie und Gesellschaft zu nutzen: das Recht, das Land zu verlassen, wenn ihr hier nicht glücklich seid. Wir haben euch nicht gezwungen, hierherzukommen.“

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie wissen schon, dass er ein Einwanderer nach Australien ist?!)

Ich denke, meine Damen und Herren, so können wir es wohl sehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Patrick Schreiber, CDU: Wir haben Sie
auch nicht gezwungen, hierherzukommen! –
Weitere Zurufe)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Spangenberg für die Fraktion AfD in der dritten Runde.

Wir könnten jetzt in der Rederunde fortfahren. Aber vorher sehe ich eine Kurzintervention. Am Mikrofon 1 steht Herr Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Präsident, vielen Dank! Ich habe jetzt keine andere Möglichkeit laut Geschäftsordnung und kann nur die Möglichkeit der Kurzintervention nutzen. Ich kritisiere damit auch das Präsidium des Sächsischen Landtags, und zwar, wie es diese Aktuelle Debatte überhaupt zulassen konnte; denn ich frage mich wirklich, was dieses Thema – mit diesen Inhalten, mit diesen Aussagen von Herrn Spangenberg gerade eben – mit § 55 unserer Geschäftsordnung, Aktuelle Stunde, zu tun hat. Dort steht nämlich: „Eine Fraktion kann zu einem bestimmt bezeichneten Gegenstand der Landespolitik von allgemeinem und aktuellem Interesse eine Aktuelle Debatte ...“

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Abgeordneter, ich muss Sie unterbrechen.

Marco Böhme, DIE LINKE: Ich reagiere damit auf die Rede von Herrn Spangenberg.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sie beziehen sich jetzt auf –

Marco Böhme, DIE LINKE: – die Rede von Herrn Spangenberg.

Präsident Dr. Matthias Rößler: – das Präsidium des Sächsischen Landtags und kritisieren, dass wir diese Tagesordnung so zugelassen haben?

Marco Böhme, DIE LINKE: Ich beziehe mich auf die Rede von Herrn Spangenberg und kritisiere nebenbei das Präsidium.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wenn Sie sich nicht auf die Rede beziehen, dann müssen Sie – –

Marco Böhme, DIE LINKE: Habe ich doch gerade noch einmal gesagt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Und worum geht es jetzt?

Marco Böhme, DIE LINKE: Ich beziehe mich auf die Rede von Herrn Spangenberg und frage mich, was das mit einer Aktuellen Debatte laut unserer Geschäftsordnung zu tun hat. Die Aktuelle Debatte soll von allgemeinem Interesse sein und aus einem aktuellen Anlass der Landespolitik beantragt werden.

(Patrick Schreiber, CDU: Das haben Ihre Vertreter im Präsidium aber nicht kritisiert, Herr Böhme!)

– Aber ich kritisiere es jetzt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ganz dünnes Eis! Wirklich ganz dünnes Eis!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich stelle noch einmal fest, dass sich das soeben nicht auf den Redetext bezogen hat. Sie kritisieren hier das Präsidium und die Tagesordnung. So habe ich Sie jetzt verstanden.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Er bezog sich auf die Rede von Herrn Spangenberg! –

Zuruf von den LINKEN: Die Rede passte nicht zu dem Tagesordnungspunkt! –
Detlev Spangenberg, AfD, steht am Saalmikrofon.)

– Herr Spangenberg, das war keine zulässige Intervention.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Was?)

Sie können darauf nicht reagieren.

Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Ich kann keinen feststellen.

Auch die einbringende Fraktion hat ihre Redezeit verbraucht.

Jetzt käme die Staatsregierung zu Wort. Sie wollen sprechen? – Bitte, Frau Staatsministerin. Sie haben das Wort.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe wirklich kurz überlegt, ob ich spreche. Es ist in der Tat so, weil man als Staatsministerin auch manchmal überlegt, ob man die richtigen Aufgaben erledigt, wenn man sich um Integration – um doppelte Integration – kümmert. Herr Spangenberg hat mir gerade bewiesen, dass dies dringend notwendig ist. Ich werde es also weiterhin tun, weil man sieht, was herauskommt, wenn man es nicht tut.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Genauso fühle ich mich darin bestätigt, dass wir als Freistaat Sachsen morgen der Koalition gegen Diskriminierung beitreten, das heißt die entsprechende Absichtserklärung unterzeichnen werden. Das, was Sie hier von sich gegeben haben, gerade was Ihr Frauenbild betrifft, ist eben Diskriminierung. Deswegen sind wir auch insoweit auf dem völlig richtigen Weg.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Doch nun noch einmal zu dem Inhalt dessen, was ich zumindest dem Tagesordnungspunkt, der zur Aktuellen Debatte aufgerufen worden ist, entnommen habe. Ich würde es gern von folgender Seite her betrachten: Laut Statistischem Jahrbuch 2015 hatten wir in Sachsen 2014 gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs um 8 889 Personen zu verzeichnen. Das ist der erste wirklich große, nennenswerte Zuwachs, den wir in Sachsen zu verzeichnen haben. Ich erwähne diese Zahl deswegen, weil wir in Diskussionen über den demografischen Wandel immer wieder Zahlen zu hören bekommen, die darauf hindeuten, dass wir schrumpfen. Wir verzeichnen also einen Zuwachs.

Wir haben allein in unseren DaZ-Klassen 9 641 Schüler.

(Carsten Hütter, AfD: Haben Sie auch die Lehrer?)

Auch in Sachsen führen wir, vor allem der Lenkungsausschuss, Verbändegespräche durch. Ich erinnere an den sogenannten Sachsen-Integrationsgipfel – wenn ich das übersetzen darf; denn in Ihrer schriftlichen Vorlage steht nicht, welchen Gipfel Sie genau meinen.

Ende April hatten wir immerhin 190 000 ausländische Personen in Sachsen. Das sind Männer, Frauen, Studierende, Professoren, Doktoranden, Arbeitnehmer, auch Geflüchtete, Unternehmer, EU-Bürger, nachgezogene Familienangehörige, hier Geborene, Auszubildende, Kinder. Wir haben einen Ausländeranteil von 5 %. Darüber mache ich mir, ehrlich gesagt, keine Sorgen.

Sorgen mache ich mir über das, was wir in Diskussionen wie der heutigen erleben. Wir erleben es aber auch in der gesamten Gesellschaft. Leider müssen wir über das Thema Spaltung reden, weil Ihre Worte manchmal eben auch Früchte tragen. Zum Glück ist dies nicht immer der Fall; denn wir haben einen großen Anteil an Menschen, die sich in diesem Bereich wirklich positiv bewegen und die uns unterstützen, sowohl im Ehrenamt als auch im Hauptamt; darauf komme ich gleich noch einmal zu sprechen.

Was haben wir in Sachsen denn getan? Wir haben die Wegweiskurse eingeführt. Herr Kiesewetter ist schon darauf eingegangen. Aber ich würde es gern mit Zahlen untermauern: Wir haben 6 715 Teilnehmer in diesen Kursen unterrichtet. In unseren Landessprachkursen haben wir innerhalb von acht Monaten 8 340 Menschen unterrichtet. Auf dem Arbeitsmarkt haben wir ebenfalls Erfolge zu verzeichnen, auch wenn sie noch klein sind

und wir alle sie uns größer wünschten. Bereits 764 Menschen haben wir in Arbeit gebracht. Allein als Land haben wir circa 234 Sozialarbeiter eingestellt. Wir haben Arbeitsmarktmentoren eingestellt.

Warum erwähne ich das? Weil ich glaube, dass wir im Bereich der Integration durchaus Arbeitsplätze geschaffen haben – übrigens auch für viele deutsche Arbeitnehmer. Es sind Arbeitsplätze, die sozialversicherungspflichtig sind und die wirklich einer sozialen Aufgabe in unserem Land dienen. Mir hat das DRK bestätigt, dass selbst nach Auslaufen befristeter Arbeitsverträge viele Menschen im DRK bleiben und weiter Menschen helfen. – Das wollen Sie als Misserfolg werten? Ich kann Sie von der AfD nur einladen, sich das alles einfach einmal anzuschauen.

Ich war vor circa drei Wochen beim Kirchentag in Leipzig auf vier Veranstaltungen vertreten.

(Zuruf von der AfD: Wir sind eingeladen worden!)

Ich war im Rahmen der Jüdischen Wochen in dieser Woche in der Jüdischen Gemeinde in Leipzig zugegen. In diesen Veranstaltungen sitzen Christen und Juden – übrigens auch Moslems – und reden gemeinsam über eine friedliche Zukunft, über ein friedliches Zusammenleben.

Ich war gestern Abend zu Besuch bei der Takva-Gemeinde und habe – gemeinsam mit über 300 Menschen – am Fastenbrechen teilgenommen. Dort saßen Vertreter der Thomaskirche Leipzig, der Zivilgesellschaft, Helferinnen und Helfer. Das verstehe ich unter Integration. Das verstehe ich unter friedlichem Zusammenleben.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN,
den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU –
Carsten Hütter, AfD: Warum laufen
dann die meisten Helfer wieder weg?)

Wenn Sie auch nur einen Funken dessen, von dem Sie reden, wirklich mit den Menschen, über die Sie reden, besprechen würden, dann würde vielleicht auch Ihr Verständnis ein kleines Stückchen anders aussehen und wachsen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN,
den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zweite Aktuelle Debatte ist abgeschlossen und dieser Tagesordnungspunkt damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst die Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Dr. Eva-Maria Stange, zu dem Thema „Hochschulen in der digitalen Welt“. Hierfür stehen ihr nach § 54 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung bis zu 10 Minuten zur Verfügung.

Anschließend haben die Fraktionen über eine Dauer von insgesamt 35 Minuten die Möglichkeit, der Staatsministerin Fragen zu ihrem Bericht sowie zu einem weiteren Themenkomplex zu stellen. Als weiteren Themenkomplex hat die Fraktion AfD das Thema „Konsequenzen aus dem Urteil des Landgerichts Leipzig vom 15. Mai 2017, Aktenzeichen 07 O 3558/15, ziehen!“ benannt.

Es gilt wieder die Festlegung, dass in der ersten Frageunde nur Fragen zu dem Berichtsthema der Staatsregierung gestellt werden. Ich bitte Sie in den Fraktionen darum, in dieser Frageunde jeweils nur eine Frage an die Ministerin zu stellen, damit alle Fraktionen die Möglichkeit haben, ihre Fragen an die Ministerin zu richten. In den weiteren Runden können die Fragen sowohl dieses Thema als auch den von der Fraktion AfD benannten Themenkomplex betreffen.

Meine Damen und Herren! Ich erteile nun der Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Dr. Eva-Maria Stange, das Wort und bitte Herrn Fraktionsvorsitzenden Gebhardt, sein Gespräch außerhalb des Saals zu führen. – Herr Gebhardt!

Bitte, Frau Staatsministerin.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zahlreiche Abgeordnete verlassen den Plenarsaal.)

Ein spannendes Thema; aber offenbar ist Mittagspause. Der eine oder andere wird es im Protokoll nachlesen.

Die Digitalisierung dringt – das ist mittlerweile wohl allen geläufig – immer stärker in immer mehr Lebensbereiche ein. Digitale Medien und Werkzeuge treten zunehmend an die Stelle analoger Verfahren und erschließen neue Perspektiven in allen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereichen. Sie bringen dabei viele, auch völlig neue Fragestellungen mit. Hierauf weist die Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ für diesen Bereich zumindest hin.

Ich kann mich dieser Beschreibung der Prozesse durch neue Kommunikations- und Informationsstrukturen für die Digitalisierung zur grundlegenden Veränderung in unserer Gesellschaft und der Arbeitswelt, auf die die Bildungseinrichtungen frühzeitig reagieren müssen, eigentlich schon gemusst hätten, nur anschließen. Dabei

ist das Thema sehr komplex und in der Kürze der Zeit auch nicht umfassend zu beleuchten. Zur digitalen Welt gehören aus meiner Sicht mehrere Dimensionen, die ich nur kurz aufzeigen möchte, um die Vielfältigkeit des Themas darzustellen.

Eine Dimension liegt im Bereich der Forschung auf dem Gebiet der Informatik, wie zum Beispiel Big Data, Medizininformatik, intelligente Systeme, Industrie 4.0 oder Digital Humanities.

Eine weitere Dimension ist die der IT-Infrastruktur, der wichtigsten Voraussetzung überhaupt. Hier geht es um Servicedienste, zum Beispiel E-Mail-Dienste, Server, Datenspeicher, Lizenzen, Back-up-Archivierung, und Identifizierung des Managements.

Eine weitere Dimension liegt in rein inhaltlichen Bereichen. Hier denke ich an die digitale Bibliothek, an das Urheberrecht oder an Strategien zu Open Access und übergreifende Fragen des Managements von Forschungsdaten.

Abschließend gibt es die Dimension der Lehre. Hier ist als eine didaktische Methode das E-Learning im weitesten Sinne zu nennen. E-Learning soll helfen, Qualität der Lehre zu verbessern und damit den Studienerfolg zu erhöhen, zum Beispiel durch Prüfungs- und Videoplattformen und viele andere Möglichkeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu den ersten beiden Dimensionen, der Forschung und Infrastruktur, mit drei erfreulichen Nachrichten beginnen. Nach einer intensiven Bewerbungsrunde hat das Bundeswirtschaftsministerium vor wenigen Wochen Dresden und Leipzig als Standorte im nationalen de:Hub-Konzept verankert. Unter den Dachmarken „Smart Systems“ und „Smart Infrastructure Hub“ – schweres Wort –

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich: Noch mal!)

– nein, nicht noch mal – werden die beiden Hub-Standorte zusammen mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft im gesamten Freistaat innovative Projekte zur Digitalisierung unserer Wirtschaft initiieren.

Dank der parlamentarischen Unterstützung können erstens die Fraunhofer-Leistungszentren weiter fortgeführt und ausgebaut werden. 2015 startete das erste Zentrum zur Funktionsintegration Mikro- und Nanoelektronik in Dresden und im Jahr 2017 folgte in Chemnitz das Leistungszentrum „Smart Production“ und im Raum Halle/Leipzig das Leistungszentrum „Chemie und Biosystemtechnik“. Das zweite Beispiel ist das Software-Institut, welches in den nächsten Jahren kommt. Der Aufbau dieses Instituts liegt zwar im Zuständigkeitsbereich meines Kollegen Martin Dulig, wird aber im engen

Schulterschluss mit meinem Haus vorangetrieben. Die Kooperation mit dem Deutschen Luft- und Raumfahrtzentrum DLR und damit auch die unter finanziellen Gesichtspunkten sehr günstige Verankerung unter dem Dach der Helmholtz-Gemeinschaft ist inzwischen beschlossen.

Die Umsetzungsplanung für die erforderliche bauliche Infrastruktur hat in Verbindung mit dem Lehmann-Zentrum 2 an der TU Dresden bereits begonnen. Dank ihrer Unterstützung stehen für den Aufbau des Software-Instituts in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich bis zu 5 Millionen Euro zur Verfügung.

Sehr erfreulich ist drittens, dass auf Empfehlung des Wissenschaftsrates vor einigen Monaten eine Bundes-Länder-Förderung für den weiteren Ausbau des sächsischen Hochleistungsrechen- und Speicherkomplexes, dem sogenannten HRSK II, an der TU Dresden gesichert werden konnte. Ein Investitionsvolumen von rund 10 Millionen Euro sichert, dass mit der neuen, leistungsstärkeren Technik für Big-Data-Analysen noch in diesem Jahr begonnen werden kann.

Die wenigen Beispiele zeigen, dass Sachsen europaweit zu den wichtigsten Forschungsstandorten im Bereich der Digitalisierung gehört und sich nicht nur auf seinen Lorbeeren ausruht, sondern kräftig investiert, um auch in Zukunft konkurrenzfähig zu bleiben. Dies hat bei der Entscheidung der Firma Bosch - Aline Fiedler hat es gestern bereits ausgeführt – eine große Zukunftsinvestition in Dresden zu tätigen, sicher eine bedeutende Rolle gespielt. Hier zeigt sich, dass auch künftig ein hohes Maß an öffentlicher Unterstützung für die Grundlagen- und Technologieforschung gerechtfertigt ist.

Nicht vergessen wollen wir dabei die Herausforderung der Digitalisierung im nichttechnischen Bereich. Exemplarisch sei hier nur erwähnt, dass alle geisteswissenschaftlich ausgerichteten landesfinanzierten Forschungseinrichtungen seit Mai 2017 ein Kooperationsprojekt zu dem Thema „Virtuelle Archive für die geisteswissenschaftliche Forschung“ betreiben. Aus der Landesforschungsförderung stellen wir dafür in den nächsten drei Jahren knapp 1 Million Euro bereit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zu einem weiteren der eingangs angesprochenen Aspekte, der digitalen Welt an den Hochschulen. Das Management digitaler Forschungsdaten ist eine große wissenschaftspolitische und infrastrukturelle Herausforderung. Der Rat für Informationsinfrastruktur hat unter dem Titel „Leistung als Vielfalt“ im Jahr 2016 Empfehlungen zu Struktur, Prozessen und Finanzierung des Forschungsdatenmanagements in Deutschland erarbeitet und der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz als Positionspapier vorgelegt. Hinsichtlich Infrastruktur und Koordination empfiehlt der Rat noch stärkere Anstrengungen. Auch für Sachsen gilt es, diese Empfehlung zu beherzigen. Dabei kann auf eine gute Grundlage aufgebaut werden.

An Aktivitäten möchte ich drei herausheben.

Erstens. Die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek SLUB erhält zu ihrem Nutzen in Zusammenarbeit mit dem ZIH, dem Zentralen Rechenzentrum der TU Dresden, über eine gemeinsame Kontaktstelle Forschungsdaten eine umfangreiche Beratung zum Management von Forschungsdaten.

Zweitens arbeitet die TU Dresden an einem eigenen Open Access Repetitorium, in dem Forschungsdaten archiviert und publiziert werden können. Das elektronische Archiv für Forschungsdaten der TU Dresden – abgekürzt OpARA – wird im Juni 2017 in Produktion gehen und steht allen Forschenden unabhängig von ihren Fachdisziplinen offen.

Das dritte Beispiel. Mit dem Ziel, die Veröffentlichung auf dem Weg des Open Access zu fördern, wird derzeit der Struktur- und Entwicklungsplan des Bibliothekssystems Sachsen überarbeitet. Zur Umsetzung zählt der mit EFRE-Mitteln in der SLUB realisierte gemeinsame Publikationsserver der wissenschaftlichen Bibliotheken und Hochschulen in Sachsen namens „Qucosa“. Den Rahmen für all diese und weitere Aktivitäten zu schaffen, bleibt eine wissenschaftspolitische Herausforderung, deren Umsetzung derzeit in der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz auch auf Bundesebene beraten wird.

Eng verknüpft mit der Digitalisierung von Wissensbeständen ist die Frage der Nutzbarkeit dieser Wissensbestände. Wie sichtbar sind digitale Informationen und Inhalte? Wie zugänglich sind diese Daten nicht nur für Forscher, sondern auch für die Allgemeinheit? Unter diesem Aspekt kommt der Deutschen Digitalen Bibliothek DDB eine ganz besondere Bedeutung zu. Die Deutsche Digitale Bibliothek vernetzt potenziell die digitalen Angebote der deutschen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen miteinander und ist der deutsche Zulieferer für die Europeana. Das ist das größte Projekt einer virtuellen europäischen Bibliothek, die das kulturelle Erbe Europa in digitaler Form für jedermann zugänglich machen soll.

Um den Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen den Weg zur Deutschen Digitalen Bibliothek zu erleichtern, wurden durch die DDB spartenspezifische Fachstellen eingerichtet. Von den derzeit acht Fachstellen sind zwei in Sachsen an der SLUB angesiedelt. Das ist einmal die Mediathek Fotografie und die Mediathek Ton. Das ist eine Auszeichnung für die Leistungsfähigkeit der SLUB und für den Vorsprung, den wir in den letzten Jahren erarbeiten konnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht zuletzt möchte ich auf die Aufgaben der Digitalisierung im Bereich der Lehre kurz eingehen. Die Weiterentwicklung von E-Learning-Konzepten wird seit Jahren durch den Arbeitskreis E-Learning der Landesrektorenkonferenz zielgerichtet verfolgt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Die 10 Minuten sind um.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ich lasse das Thema E-Learning gern für Nachfragen offen, da es sicher von Interesse ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Die Fraktionen haben nun in der ersten Runde die Möglichkeit, Fragen an die Ministerin zu dem Berichtsthema zu stellen. Wir beginnen mit der Frage der CDU-Fraktion. Herr Dr. Meyer, bitte sehr.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Staatsministerin, Sie sind in Ihren Ausführungen auf die Hub-Konzeptionen in Leipzig und Dresden eingegangen. Können Sie die nächsten Schritte der Begleitung durch die Staatsregierung skizzieren?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Zunächst war es wichtig, dass vonseiten des BMWI der Beschluss gefasst wird, dieses Hub – es ist ja ein Hub mit zwei verschiedenen Standorten – tatsächlich unter das deutschlandweite Konzept zu nehmen. Das ist erfolgt. Wir wissen, dass beide Standorte jetzt ausgestaltet werden müssen.

In Dresden sind wir mit dem Software-Institut, das Teil dieses Hub werden wird, schon relativ weit; ich hatte dazu Ausführungen gemacht. Das Zweite ist die Weiterentwicklung, die Kooperation mit Fraunhofer und IMEC im Bereich der Hardwareentwicklung. Das heißt, wir sind gerade am Standort Dresden verstärkt dabei, das Konzept auszufüllen – natürlich gemeinsam mit den Partnern – und damit auch den finanziellen Rahmen zu schaffen; denn wir wissen, wir werden zwar unter dem bundesweiten Dach geführt, aber die Finanzierung liegt in unseren Händen und natürlich in den Händen der wirtschaftlichen Partner.

Gleiches passiert derzeit in Leipzig. Leipzig ist ein bisschen später gestartet, ist jetzt aber dabei, im Bereich der Infrastruktur und Logistik diesen Hub auszuformulieren und Konzeptionelles auf den Tisch zu legen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Herr Neubert für die Fraktion DIE LINKE.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Mir geht es um Didaktik und digitale Kompetenz von Lehrerenden. Wir hatten eine Anhörung im Wissenschaftsausschuss; ich möchte Frau Dr. Bade, ehemalige Geschäftsführerin des Hochschuldidaktischen Zentrums, zitieren: „Will man die Potenziale, die definitiv bei den sächsischen Lehrenden vorhanden sind, weiter ausbauen, so muss man mehr Möglichkeiten zur Begleitung und zum Coaching der Lehrenden durch Hochschuldidaktikerinnen und Hochschuldidaktiker schaffen.“

Mich interessiert der konkrete Stand bzw. die Implementierung, also inwieweit diese hochschuldidaktische Qualifizierung im Einsatz digitaler Technologien in Lehre und Forschung Bestandteil der wissenschaftlicher Karriere bis zur Professur ist, und welche Anreize gibt es für das existierende Lehrpersonal, sich im Bereich Digitalisierung weiterbilden zu lassen?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Vielen Dank für Ihre Frage. Damit will ich gern auch noch auf das Thema E-Learning eingehen. Was Sie angesprochen haben, auch die Weitergabe an zukünftige Lehrkräfte, bedeutet erst einmal, dass wir das Thema Digitalisierung im Bereich der Lehre verankert haben.

Ich hatte bereits erwähnt, dass Sachsen bereits im Jahr 2001, also lange bevor wir über digitale Bildung gesprochen haben, begonnen hat, mit dem Arbeitskreis E-Learning entsprechende Konzepte zu entwickeln. Mittlerweile sind seit diesem Zeitpunkt mehr als 200 Projekte zur Modernisierung der Lehre an sächsischen Hochschulen gefördert worden.

Derzeit fehlt es noch an der Wirkung in der Breite. Nicht alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer können sich für neue Medien und die veränderte Technik begeistern. Das ist, glaube ich, menschlich und wohl auch bei Abgeordneten nicht anders. Hier gilt es, noch mehr Werbung zu machen – genau an dieser Stelle setzen wir gerade an – und Aufklärungsarbeit zu leisten.

Dazu erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Hochschuldidaktischen Zentrum Sachsen, das seit 2008 existiert. Mein Haus stellt für den Bereich E-Learning allein in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt 1,5 Millionen Euro zur Verfügung. Weitere Mittel in ähnlicher Höhe werden in Abhängigkeit einer noch zu erarbeitenden Strategie ausgereicht. Das bedeutet, die Zusammenarbeit mit dem Hochschuldidaktischen Zentrum erhält auch auf diese Art und Weise Anreize. Die dabei ausgemachten Ziele und Maßnahmen sollen in ihrer Umsetzung unterstützt werden. Diese Mittel sind insgesamt deutlich höher als jene, die in den letzten Jahren für den Bereich digitale Hochschule, E-Learning und Hochschuldidaktik zur Verfügung gestanden haben.

Wir sind also dabei, die Verlinkung zwischen dem Arbeitskreis E-Learning und dem Hochschuldidaktischen Zentrum weiter zu verstärken. Dazu hat es mittlerweile zwei Gesprächsrunden gegeben sowie eine klare Beauftragung des Arbeitskreises E-Learning, der ja ein Arbeitskreis der Landesrektorenkonferenz ist – darauf möchte ich hinweisen. Insofern können wir Hinweise und Anregungen geben. Durch die finanzielle Unterstützung kann man jetzt natürlich auch Projekte gemeinsam mit dem Hochschuldidaktischen Zentrum auf den Weg bringen und entsprechend unterstützen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion erhält Herr Mann das Wort.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Das Bundesforschungsministerium hat ein neues Mikroelektronikförderprogramm angekündigt: „Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland“ wurde es getauft. Mich interessiert, in welchem Umfang sächsische Projekte und insbesondere Fraunhofer-Institute gefördert werden und mit welchen Forschungsschwerpunkten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Vielen Dank. – In der Tat, das BMBF finanziert in den Jahren 2017 bis 2020 ein großes Investitionsprogramm „Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland“, wie es insgesamt heißt. Rund 400 Millionen Euro sind dafür vorgesehen. Das ist in Deutschland das größte Investitionsprogramm im Bereich der Mikroelektronik seit der Wiedervereinigung.

Das mit 100,4 Millionen Euro größte Fördervolumen fließt dabei nach Sachsen. Für Sachsen als einem der bedeutsamsten Mikroelektronikstandorte ist das ein gutes Fundament. Rund drei Viertel der Investitionen entfallen auf die Länder Sachsen, Berlin und Bayern. Weitere Standorte teilen sich dann, sage ich einmal, das letzte Viertel.

Die für Sachsen bereitgestellten Investitionen kommen – das wurde von Ihnen angesprochen – vier Fraunhofer-Instituten zugute: dem Fraunhofer-Institut für Photonische Mikrosysteme (IPMS) in Dresden, dem Institutsteil All Silicon System Integration in Dresden, kurz ASSID genannt, dem Fraunhofer-Institut für Zuverlässigkeit und Mikrointegration, IZM, dem Institutsteil Entwicklung Adaptiver Systeme (EAS) des Dresdner Fraunhofer-Instituts für Integrierte Schaltungen (IIS) in Dresden und dem Fraunhofer-Institut Elektronische Nanosysteme (ENAS) in Chemnitz. Damit haben wir vier Fraunhofer-Institute, die damit ein gutes Fundament zur Erneuerung auch der Infrastruktur und zur Weiterentwicklung der Infrastruktur bekommen.

Strategisches Ziel dieses Förderprogramms ist es, die bereits gute Ausgangssituation der beteiligten Institute durch gezielte und abgestimmte Intensivierung der Zusammenarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Mikroelektronik weiter zu verstärken.

Ich will an einigen Beispielen verdeutlichen, wie damit auch Angebote der Industrie aufgegriffen werden können. Einmal ist das die Bereitstellung von Systemlösungen für die Bereiche Produktionstechnik, Automatisierungstechnik, Fahrzeugtechnik, Medizintechnik, Landwirtschaft sowie Luft- und Raumfahrt – also Systemlösungen.

Das zweite sind Sonderlösungen für kleine und mittelständische Unternehmen, die damit auf den Weg gebracht werden können. Das dritte ist die Kooperation mit Geräte- und Anlagenbauern. Last, but not least ist das die Schnittstelle zu kommerziellen Foundries, also die Unterstützung

für Entwicklung und Angebote in Kleinvolumenfertigung, die eine immer größere Rolle spielen.

So viel vielleicht zu diesem großen Programm.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ja, es ist doch nicht so einfach, kurz auf nur eine Frage zu antworten. – Nun spricht für die AfD-Fraktion Frau Dr. Muster.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte gern wissen, wie sich die Staatsregierung zur Urheberrechtsnovelle positioniert.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Wie Sie wissen – ich hatte darüber schon einmal berichtet –, ist derzeit das Urheberrechtsgesetz in der Diskussion, das eine Wissenschafts- und Forschungsschranke enthält. Den neuen Gesetzentwurf bewerten wir sehr positiv, genauso, wie es unter anderem von der Hochschulrektorenkonferenz und auch von den Wissenschaftsorganisationen eingeschätzt wird.

Allerdings wird der Entwurf derzeit von den Verlagen, die auf der anderen Seite der Diskussion stehen, sehr kritisch bewertet. Es wird also abzuwarten sein, wie dieses Gesetz dann tatsächlich Wirkung entfalten kann. Wir würden es sehr begrüßen, wenn im Sinne eines erleichterten Zugangs zu digitalen Medien Bildungs- und Wissenschaftssysteme in Fragen des Urheberrechts anders behandelt würden als kommerzielle Anbieter. Deswegen unterstützen wir die jetzt vorliegende Novelle zum Urheberrechtsgesetz maßgeblich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Dr. Maicher.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatsministerin! Ich möchte an dieser Stelle gern noch eine vertiefende Frage stellen; denn es ist ja noch nicht klar, ob das Urheberrechtsgesetz nächste Woche tatsächlich noch behandelt und auch verabschiedet wird. Zunächst: Welche konkreten Auswirkungen erwarten Sie bei der Nichtverabschiedung für die sächsischen Studierenden, Lehrenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?

Wie bereiten Sie sich für ein Scheitern der Verhandlungen mit der VG Wort vor? Denn das müsste man schon jetzt in Gang bringen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Maicher hat heute Geburtstag, deshalb diese zwei Fragen.

(Heiterkeit)

Frau Staatsministerin.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ein wenig gehören sie zusammen. Da hat Frau Dr. Maicher recht. Ich habe auch dazu schon einmal ausgeführt. Parallel zur Novellierung des Urheber-

rechtsgesetzes laufen die Gespräche mit VG Wort. Diese Gespräche befinden sich derzeit in einer Experimentierphase. Ich gehe momentan davon aus, dass es noch gelingt, dieses Gesetz zu novellieren. Wenn nicht, muss es in ein neues Regierungsprogramm aufgenommen werden. Wir brauchen eine Lösung für den Wissenschaftsbereich. All die Fragen der Hochschulen und Wissenschaft in der digitalen Welt, die ich vorhin angerissen habe, beruhen darauf, dass der erleichterte Zugang zu digitalen Medien möglich ist.

Von daher sehen wir derzeit von einem Worst-Case-Szenario ab. Ein Worst-Case-Szenario – das wissen Sie – würde bedeuten, dass wir auf Einzelfallabrechnungen mit der VG Wort zurückfallen. Das will niemand, auch nicht wirklich die VG Wort. Sonst hätte sie sich auf diese Verhandlungen nicht eingelassen. Von daher werden unabhängig von der Gesetzesnovelle diese Beratungen mit VG Wort mit Hochdruck fortgesetzt, um eine vernünftige Pauschallösung hinzubekommen – darauf zielt das Ganze –, die vermutlich gegenüber der alten Pauschallösung finanziell nachjustiert werden muss. Sollte das Gesetz durchkommen, haben wir eine andere Diskussionsgrundlage mit der VG Wort.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

In den weiteren Runden können nun Fragen zu beiden Themenkomplexen gestellt werden. Hier beginnen wir mit der AfD-Fraktion, danach die CDU. Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident, vielen Dank. – Frau Staatsministerin, wir haben das zweite Thema benannt. Ich möchte kurz auf den Inhalt des Urteils eingehen. In dem Urteil wird zum Ersten festgestellt, dass die Rektorin Urheberin des Gerüchts über die sexuelle Belästigung des Erstplatzierten ist. Es wird auf eine umfangreiche Beweisaufnahme von acht Professoren hingewiesen. Das Urteil enthält das Zitat: „Die Behauptung unwahrer Tatsachen zur Durchsetzung ihrer Interessen ist der Rektorin nicht wesensfremd.“

Zum Zweiten wird darauf hingewiesen, dass die Frau Rektorin die Berufungsvorschläge der Berufungskommission und des Fakultätsrates missachtet hat.

Als Drittes stellt das Urteil fest, dass die Einhaltung der Grundsätze des Artikels 33 (2) Grundgesetz der Frauenförderung vorgehe.

Wie reagieren Sie als Dienst- und Rechtsaufsicht der Rektorin darauf, und welche Konsequenzen ziehen Sie?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass das Ministerium in Berufung gegen dieses Urteil gegangen ist, weil wir die gezogenen Schlussfolgerungen des Landgerichts Leipzig nicht nachvollziehen können. Sie stehen in einem diametralen Gegensatz zu dem Urteil

des Verwaltungsgerichts Leipzig vom 15.07.2015. Die darin gemachten Ausführungen stehen dem jetzigen Urteil diametral gegenüber. Das Urteil des Verwaltungsgerichts Leipzig hat die Aufhebung des Berufungsverfahrens für rechtmäßig erklärt und darüber hinaus festgestellt, dass der Rektorin insoweit keine Pflichtverletzungen vorzuwerfen sind. Dieser Position schließen wir uns derzeit an.

Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, da Sie aus dem Urteil zitiert haben, zumindest etwas zum Sachverhalt darzustellen, damit alle wissen, worüber wir reden; denn nicht jeder wird dieses Urteil gelesen haben.

Der Sachverhalt lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die Universität Leipzig hat bereits im Jahr 2009 eine W3-Professur „Kompetenzentwicklung und lebenslanges Lernen“ ausgeschrieben. Nachdem in einer ersten Bewerbungsrunde alle drei Bewerber die Berufung auf diese Professur ausgeschlagen haben, entschied sich die Berufungskommission im Februar 2012, das Bewerbungsverfahren fortzusetzen und neue Bewerber zuzulassen, die direkt zu einer Bewerbung aufgefordert wurden.

Neben vier weiteren Bewerbern bewarb sich auch der Kläger auf die ausgeschriebene Professur. Zum damaligen Zeitpunkt war er als Dozent am Internationalen Hochschulinstitut in Zittau beschäftigt. Im Ergebnis der Sitzung der Berufungskommission am 12. Juni 2012 wurde der Kläger der Rektorin als Erstplatzierte zur Berufung vorgeschlagen. Als Zweitplatzierte wurde in dem Berufungsvorschlag eine Frau genannt.

Mit Bescheid vom 14.08.2012 wurde der Kläger darüber informiert, dass beabsichtigt ist, der Zweitplatzierten den Ruf zu erteilen. Diese lehnte allerdings im Folgenden die Berufung ab. Das Verfahren wurde daraufhin fortgesetzt. Es kam dennoch nicht zu einer Ruferteilung an den Kläger. Schließlich beschloss der Fakultätsrat am 07.01.2014 den Abbruch des Berufungsverfahrens, insbesondere vor dem Hintergrund, dass auf der Grundlage einer zwischenzeitlich zwischen dem SMWK und der Universität Leipzig geschlossenen Zielvereinbarung eine Neuausrichtung der Fakultät erfolgen sollte, hin zum Aufbau eines Zentrums für Entwicklung in der frühen Kindheit.

Die Professorenstelle, auf die sich der Kläger im Jahr 2012 beworben hatte, war durch die Neuausrichtung des Forschungsschwerpunktes nicht mehr zu besetzen. Im Einvernehmen mit dem Senat wurde daraufhin das Verfahren eingestellt. Dem Kläger wurde dies mit Schreiben vom 20.03.2015 bekannt gegeben. Gegen die Einstellung des Berufungsverfahrens erhob der Kläger erfolglos Klage beim Verwaltungsgericht. Das Verwaltungsgericht Leipzig hat in seinem Urteil vom 15. Juli 2015 ausgeführt, dass der Abbruch des Berufungsverfahrens rechtmäßig war, insbesondere hinsichtlich des Verfahrens und der Entscheidung der Rektorin, und zudem auf zulässige organisatorische Erwägungen gestützt wurde. Das Gericht sah keinen Anhaltspunkt dafür, dass diese Erwägungen nur vorgeschoben waren, um die Berufung des Klägers zu verhindern.

Im Rahmen der Zurückweisung des Hilfsantrages führte das Gericht zum Feststellungsinteresse des Klägers über die Rechtmäßigkeit der Entscheidung über seine Bewerbung insbesondere aus, dass sich das Begehren des Klägers auf erneute Entscheidung über seine Bewerbung schon deshalb als unzulässig erweist, weil dieser Anspruch mit dem endgültigen Abbruch des Berufungsverfahrens untergegangen ist. Ein besonderes Feststellungsinteresse könne durch herrschende Rechtsprechung hier nur darin liegen, etwaige Amtshaftung oder Schadenersatzansprüche vorzubereiten. Ein entsprechender Anspruch des Klägers sei aber von vornherein mit Blick auf alle denkbaren Anspruchsgrundlagen ausgeschlossen.

Mit der Zivilklage vor dem Landgericht Leipzig begehrte der Kläger Schadenersatz in der Form, so gestellt zu werden, als wäre er im Jahr 2012 zum Professor in der Besoldungsgruppe W3 ernannt worden. Auf dieses Urteil hat sich Ihre Frage bezogen.

(Dr. Kirsten Muster, AfD: Darauf hätte ich auch gern eine Antwort gehabt!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Nun die CDU-Fraktion, Herr Abg. Dr. Meyer, danach die Fraktion DIE LINKE. Herr Dr. Meyer, bitte sehr.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Staatsministerin, ich möchte noch einmal zum Zukunftsthema kommen, also zu unserer eigentlichen Thematik. Wir wissen, dass in Sachsen und gerade am Standort Dresden die wissenschaftlichen Einrichtungen sehr forschungsstark im IT-Bereich sind und wir jetzt schon über die nächste Mobilfunkgeneration – 5G genannt – nachdenken. Mich würde interessieren, wie die Staatsregierung die Innovation – sprich: die Forschungsergebnisse – unterstützt, in den Markt zu bringen, insbesondere im Bereich 5G.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Wie Sie wissen, ist seit zwei Jahren Herr Prof. Fettweis sehr bestrebt, über seine Exzellenzcluster hinaus in Dresden zusätzliche Forschungskapazitäten für das sogenannte taktile Internet, also die Echtzeitinteraktion, aufzubauen. Diese Kompetenz ist auch eine der wesentlichen Voraussetzungen für autonomes Fahren, worüber wir heute Morgen gesprochen haben, viele Anwendungen auch im Bereich des Internets der Dinge. Zur Umsetzung dieses Vorhabens und mit dem Ziel, den Mikroelektronikstandort Dresden international konkurrenzfähig aufzustellen, stehen im Doppelhaushalt 2017/2018, den Sie mitbeschlossen haben, erstmals Mittel für den Aufbau des Barkhausen-Instituts. Das ist die Titelgruppe 77 in meinem Haushalt.

Für den Zuschuss zum laufenden Betrieb im Jahr 2018 sind bereits 3 Millionen Euro eingeplant. Diese Mittel sind bis zur Vorlage des Konzepts an den Wissenschaftsausschuss und die Freigabe durch den Finanzausschuss

allerdings noch gesperrt. Das SMWK hat in den vergangenen Monaten mit den Beteiligten, insbesondere mit der TU Dresden und der FhG – das habe ich vorhin kurz angedeutet – detaillierte Gespräche geführt, um ein solches Konzept zu entwickeln. Die Überlegungen für eine Zusammenarbeit mit dem international renommierten Mikroelektronikforschungsinstitut IMEC sind noch nicht abgeschlossen. Es zeichnet sich ab, dass diese Kooperation durch gemeinsame Projekte untersetzt werden kann. Die Gespräche zur Konzeptionsentwicklung sind in vollem Gange.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Nun die Fraktion DIE LINKE, Herr Neubert.

Falk Neubert, DIE LINKE: Ich möchte noch einmal auf Kompetenz im Bereich digitale Didaktik bzw. Medienkompetenz zurückkommen, allerdings mit dem Fokus auf Lehrerinnen und Lehrer und damit natürlich auf die Lehramtsausbildung. Wir diskutieren seit Jahren darüber, dass wir in der Lehramtsausbildung keine verpflichtenden Module in diesem Bereich haben, sondern dass das Wahlpflichtfächer sind, also aus einem Portfolio heraus Dinge ausgewählt werden können. 2016 hat eine durch die Staatskanzlei in Auftrag gegebene Studie noch einmal deutlich gemacht, dass es diesbezüglich große Defizite gibt.

Ich frage Sie: Wann wird die Staatsregierung endlich verpflichtend in die Curricula der Lehramtsausbildung Medienkompetenz und digitale Bildung integrieren? Denn wir sprechen hier tatsächlich über digitale Bildung im Schulbereich, was für die Zukunft unerlässlich ist.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Das ist eine Frage, die sich zuallererst an das Kultusministerium richtet, da die LAPO I, also die Lehramtsprüfungsordnung, die Grundlage für das Curriculum der Lehramtsausbildung ist. Dort muss das entsprechend abgebildet sein. Nach meinem Kenntnisstand ist das Thema Medienkompetenz darin enthalten. Die Medienkompetenz ist also ein Baustein im Bereich der Bildungswissenschaften – das weiß ich mit Sicherheit.

Medienkompetenz ist mehr als der Umgang mit der digitalen Welt. Was aus meiner Sicht sicherlich weiter ausgebaut werden kann und muss, sind die Fachdidaktiken. Darüber kann ich jetzt aber nicht im Einzelnen referieren; ich könnte nur über meine eigene Fachdidaktik etwas sagen; denn dort ist der Einsatz digitaler Medien im Bereich der Physik seit den Neunzigerjahren präsent. Wie es in den anderen Fächern aussieht, kann ich jetzt nicht sagen. Die Frage wird sein, wie weit bei der Untersetzung der Fächer im Bereich der Fachdidaktiken der vernünftige und methodische Einsatz von digitalen Medien in diesen Fächern eine Rolle spielt. Inwieweit das in den einzelnen Lehramtsprüfungsordnungen für die Fächer verankert ist,

könnte ich jetzt nicht aus dem Kopf referieren; das müsste man prüfen. Daher vielleicht meine Anregung an die LAPO, den Blick dafür an dieser Stelle zu schärfen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die SPD-Fraktion stellt die nächste Frage. Herr Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Ich habe auch noch eine Frage zum ersten Themenkomplex. Mich interessiert, welche Initiativen gerade im Feld der Open Educational Resources – ich würde das mit frei zugänglichen Bildungsangeboten und Wissenbeständen übersetzen – derzeit in Sachsen laufen oder gerade angeschoben werden, Frau Staatsministerin.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Hier trifft zu, was der Präsident vorhin schon einmal gesagt hat, nämlich, dass eine kurze Frage nicht ganz so kurz beantwortet werden kann. Von daher möchte ich die Antwort nicht zu sehr ausdehnen, bin aber gern bereit, noch ausführlicher darauf einzugehen.

Das OER, also das Feld der Open Educational Resources, ist ein ganz maßgeblicher Bestandteil in den Hochschulen. Im Rahmen der zentralen Unterstützung der Hochschulen durch das SMWK koordiniert und begleitet auch der Arbeitskreis E-Learning der Landesrektorenkonferenz diese Projekte bereits seit 2013 verstärkt mit dem Schwerpunkt OER bzw. Open Access, insbesondere mit dem weltweit aufkommenden Interesse für Massive Open Online Courses, den sogenannten MOOCs. Dadurch erfuhr das Thema eine Offenheit und breite Aufmerksamkeit bei der sächsischen E-Learning-Community. Dies mündete in dem Positionspapier zur Vision eines offenen sächsischen Lehr- und Lernraumes des Arbeitskreises, das bereits im Abschlussbericht zur Zielvereinbarung 2013/14 mit erwähnt ist und damit auch einen Leitfaden zu dessen Umgang darstellt.

Mit Förderung des BMBF konnte 2017 das Projekt „OERsax“ starten. Dieses möchte ich kurz umreißen: Dabei handelt es sich um ein Verbundprojekt dreier Hochschulen, nämlich der TU Bergakademie Freiberg, der HTW Dresden und der TU Dresden. Weitere Partner sind das Hochschuldidaktische Zentrum, der Arbeitskreis E-Learning des Landesrektorenkonferenz und die Universitätsbibliothek. Diese Partner haben drei Schwerpunkte identifiziert, und deren Bearbeitung wird jetzt an den drei Standorten umgesetzt. Es ist einmal das Projektthema der Bergakademie Freiberg, die sich um den Aufklärungs- und Informationsbedarf sowohl bei den Lehrenden als auch bei den Multiplikatoren kümmern. Das Zweite ist die Verbesserung der technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen an der HTW, und das Dritte ist die Verwendung von Quellen als Open Educational Resources, die Rechtssicherheit voraussetzen. Die Bereitstellung und Nutzung dieser Materialien an der TU Dresden im Zusammenhang mit den Fragen urheberrechtlicher und dienstlicher Rahmenbedingungen für die Urheber im

Dienstverhältnis wird dort untersucht werden. Das ist ein Komplex, der dazugehört.

Beim Thema Open Access gibt es bei der TU Dresden eine ganz klare Erklärung zur Unterstützung. Die SLUB – darauf hatte ich vorhin hingewiesen – hat hierfür eine Plattform geschaffen. Mit diesem zentralen Projekt „OERsax“ wird jetzt auch versucht, das ein Stück weit auf die Fläche auszurollen, indem Rechtssicherheit geschaffen wird, aber auch ein verstärktes Bewusstsein zur Nutzung dieser Plattform.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt jetzt Frau Dr. Maicher.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Herr Präsident! Frau Staatsministerin! Ich habe beim ersten Thema noch eine ganz andere Problematik: Seit fast zehn Jahren fordert das Hochschulgesetz den Erlass einer Personen-Datenverarbeitungsverordnung. Diese steht nach wie vor aus. Das führt beispielsweise dazu, dass dem Forschungsinformationssystem der TU Dresden sowie der SLUB die rechtliche Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten fehlt. Die Frage lautet: Warum verzögert sich diese Verordnung so lange? Wann wird sie kommen?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Frau Dr. Maicher, wir kommen hoffentlich zum Abschluss: Die Personen-Datenschutzverordnung liegt vor. Sie ist jetzt im Anhörungsverfahren gewesen und hat gerade am Montag in der Landesrektorenkonferenz noch einmal eine Rolle gespielt. Das Okay des Datenschutzbeauftragten liegt vor – das war es, was die Sache sehr komplex und kompliziert gemacht hat. Wir gehen jetzt davon aus, dass die restlichen Fragen, die noch vonseiten der Hochschulen gekommen sind, über die Sommermonate geklärt werden, sodass gleich zu Beginn des neuen Semesters diese Personen-Datenschutzverordnung in Kraft treten kann.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Nun zur AfD-Fraktion. Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Frau Staatsministerin, ich versuche es noch einmal mit dem Urteil: Ich meinte natürlich das Landgerichtsurteil und nicht das Verwaltungsgerichtsurteil; so meine ich es auch dieses Mal.

Sie haben gesagt, die Staatsregierung habe Berufung eingelegt. Haben Sie denn den anderen, also der Universität Leipzig und dem Rektor, den Streit verkündet?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Entschuldigen Sie, ich bin keine Juristin.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Es ist eigentlich ganz einfach: Sie haben jetzt Berufung eingelegt. Streit verkünden heißt, dass die Rechtskraft des dort erreichten Urteils dann auch gleich für die eben genannten Personen, also Rektorat und Universität Leipzig, gilt.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ich wiederhole gern noch einmal, was ich vorhin gesagt habe: Wir sind in Berufung gegangen und haben natürlich die Universität in diesem Prozess mitgenommen – ebenso wie die Rektoren. Wir befinden uns damit in einem laufenden Rechtsstreit, über den ich jetzt hier öffentlich nichts weiter aussagen kann. Die Universität ist informiert, die Rektorin ist informiert, und die notwendigen Schritte sind bei beiden eingeleitet.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Frage ist damit beantwortet. Sie können vielleicht im gegenseitigen Dialog noch weitere Dinge in Erfahrung bringen. – Nun zur Frage der CDU-Fraktion. Herr Dr. Meyer, bitte.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Herr Präsident! Frau Staatsministerin! Ich springe noch einmal in Richtung Zukunft: Wir haben im IT-Bereich mit Big Data, also großen Datenmengen, und dem Thema Cybersecurity, also Internetsicherheit, recht große Herausforderungen. Könnten Sie hier einmal darauf eingehen, wie die Staatsregierung seitens der Verwaltung, aber auch im Wissenschaftsbereich, dieses Thema voranbringt?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Zunächst denke ich, dass es wichtig ist, dass wir überhaupt in der Lage sind, diese großen Datenmengen zu verarbeiten. Deswegen war es wichtig, dass wir die Unterstützung zum weiteren Ausbau unseres Rechenzentrums mit dem HRSK II bekommen haben. Dieser Schritt ist jetzt erfolgt. Das ist eine der wichtigsten Grundlagen dafür. Des Weiteren muss natürlich die Infrastruktur in den Hochschulen selbst folgen, indem auch dort diese Datenmengen verarbeitet werden können und auf dieser Grundlage die Möglichkeiten, die der Rechner bietet, überhaupt ausgeschöpft werden. Vielleicht habe ich die Frage noch nicht so ganz verstanden, aber von daher ist die wichtigste Voraussetzung, dass wir zunächst einmal den Großrechner weiter ausbauen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Nun die Fraktion DIE LINKE, Herr Neubert.

Falk Neubert, DIE LINKE: Ich möchte noch einmal auf die Anhörungen und auf das Thema Digitalprofessuren zu sprechen kommen. Prof. Lehner von der TU Dresden sagte: „Es helfen nicht nur technische Infrastruktur, Systeminfrastruktur, Forschungsdatenmanagement etc., sondern es muss mit Expertisen an genau diesen Kreuzungspunkten ausgefüllt werden, die wir per Definition aktuell nicht haben, weil wir in Silos denken. Ich nenne

das Digitalisierungsprofessuren. Dafür gibt es sehr gute Beispiele“; er hat auch Länder aufgeführt.

Meine Frage: In welcher Art und Weise gibt es Bestrebungen durch die Staatsregierung, die Einrichtung von Digitalprofessuren in Sachsen zu unterstützen?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Über die Einrichtung von speziellen Professuren entscheiden die Hochschulen auf der Grundlage von Entwicklungen innerhalb der Hochschule, die solche Berufungskonzepte erforderlich machen.

Ich beschreibe das deshalb genau, weil es nicht Angelegenheit des Landes ist, bestimmte Ausschreibungen vorzunehmen, sondern sie werden aus der Wissenschaft heraus selbst vorgenommen. Von daher gehe ich auch davon aus, dass gerade im Bereich der TU Dresden – aber nicht nur dort, sondern auch an der Universität Leipzig im Bereich der Informatik – ein starkes Standbein existiert, dass, wenn es die Notwendigkeit gibt – das kann ich nicht ad hoc beantworten –, diese Ausschreibungen und Profilierungen auch stattfinden, weil mittlerweile Professuren nicht mehr nur auf ein Fachgebiet ausgeschrieben werden, sondern in den Schnittstellen der einzelnen Fachgebiete sich die Denomination ergibt.

Ich liefere gern die Antwort nach, wenn wir mit den Hochschulen darüber noch einmal das Gespräch geführt haben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Jetzt haben wir noch 2 Minuten. Für die SPD-Fraktion Herr Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Frau Staatsministerin, Sie haben schon darauf hingewiesen, dass es ein Projekt im Feld elektronischer Daten etc. an der SLUB gibt. Mich würde aber interessieren: Gibt es darüber hinaus noch Projekte und Initiativen, die bei Open Access, also bei Veröffentlichungen, beraten oder unterstützen?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Das Wichtigste ist das, was ich vorhin angedeutet habe. Das ist die Plattform, die die SLUB mit „Qucosa“ geschaffen hat. Das wird auch die zentrale Informationsstelle für Nachfragen zur Veröffentlichung über Open access. Das läuft über die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek zentral – für die Wissenschaftler genauso wie für die Lehrenden an den Hochschulen – und ist mit der Plattform „Qucosa“ ganz gut abgedeckt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Noch eine Minute für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Das Wort wird nicht gewünscht.

Meine Damen und Herren! Ich beende die Fragestunde und bedanke mich bei Frau Staatsministerin Dr. Stange, dass sie sich zur Verfügung gestellt hat. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 3

Heimatnahe Unterbringung Asylsuchender auf den Weg bringen

Drucksache 6/9691, Prioritätenantrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Zunächst die AfD-Fraktion, dann die CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wippel. Bitte sehr, Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Der Antrag, der für uns Priorität genießt, den wir ausgewählt haben, heißt: „Heimatnahe Unterbringung von Asylbewerbern auf den Weg bringen“. Ich möchte Ihnen kurz einleitend von einem Erlebnis berichten.

Wir waren im Jahr 2016 im Rahmen der Reise des Europausschusses des Sächsischen Landtags im Camp Azrag in Jordanien und haben uns dort ein Flüchtlingslager angesehen, in dem zu dieser Zeit 27 000 Menschen untergebracht waren. Das Lager wurde von den Vereinten Nationen, vom UNHCR, geführt, vom deutschen Technischen Hilfswerk maßgeblich mit aufgebaut. Aus unserer Sicht wird es sehr gut geführt. Es sind Einrichtungen für die Menschen geschaffen worden, sich in der Freizeit ein Stück weit zu beschäftigen und Sport treiben zu können. Es gab sanitäre Einrichtungen. Es gab einen bescheidenen Supermarkt. Man hat versucht, die Menschen so gut es geht in das Lagerleben einzubinden und der Langeweile vorzubeugen. Man hat für Kinder Schulen eingerichtet, auch wenn nicht jedes Kind beschult werden konnte. Das könnte man natürlich ändern, wenn man es etwas umfassender angehen kann, mit etwas mehr Geld.

Sie sehen, es sind Kompetenzen in diesen Ländern vorhanden, und wir sagen, man sollte diese Kompetenzen auch nutzen. Wir wollen diese Menschen besser unterbringen. Wir wollen, dass diese Menschen nicht entwurzelt werden, dass sie ihren Kulturkreis nicht verlassen müssen. Wir wollen, dass sich die Menschen auch am Ort der Unterbringung in ihrer eigenen Sprache verständigen können, und wir wollen, dass die Kinder möglichst nahtlos am Ende wieder in den Schulbetrieb in ihrem Herkunftsland übernommen werden können. All das war in Jordanien gewährleistet.

Warum sollen wir nun aber nicht Menschen in anderen Ländern auf ähnliche Art und Weise helfen, zum Beispiel in Ägypten oder eben auch in Jordanien oder anderen Ländern, die sich dazu bereit erklären? Es gibt weitere wichtige Argumente, die es hier ins Feld zu führen gilt. In

Jordanien waren maximal 100 000 Menschen in dem Lager, dafür war es konzipiert. Das kostet, über den Daumen gepeilt, 30 Millionen Euro pro Jahr. Sie sehen, es geht jetzt hier um knallharte Zahlen.

In Sachsen hatten wir im Jahr 2016 keine 69 000 Menschen mehr und haben dafür fast 1 Milliarde Euro ausgegeben: 930 Millionen Euro. Das ist zum Wahnsinnigwerden. Man kann dieses Geld besser einsetzen, man muss dieses Geld besser einsetzen!

(Beifall bei der AfD)

Es ist das 31-fache pro Person, was wir hier bezahlen.

Meine Damen und Herren! Warum kommen nun aber so viele Menschen nach Deutschland? Warum kommen auch so viele offensichtlich Nichtverfolgte und Nichtasylberechtigte nach Deutschland? Sie waren ja sicher gewesen in der Türkei, in Bulgarien, in Ungarn, in Italien, in Griechenland. Teilweise kommen sie ja nach Deutschland, wenn sie schon in Estland oder in Lettland oder in Spanien waren. Diese Menschen waren sicher. Ich sage es Ihnen: Sie kommen nach Deutschland, weil es auch ums Geld geht, weil Deutschland ein attraktives Land ist, gebaut von klugen Köpfen und mit starken, fleißigen Händen. Diese Menschen sind hier, weil sie auch an unserem Sozialsystem teilhaben wollen. Es geht nicht in jedem Fall um Schutz, und es geht in diesem Sinne auch nicht um Asyl.

Deutschland ist gutmütig, Deutschland gibt, und zwar ohne zur fordern. Wir hatten noch nicht einmal eine Erklärung, ähnlich wie sie in den Niederlanden den Neueinwanderern neuerdings abverlangt wird, sich nämlich in diesem Lande gefällig zu verhalten. Wir geben ohne Bedingung; das, meine Damen und Herren, fördert den Asylmissbrauch, und das muss beendet werden. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt.

Was erreichen wir aber mit diesem Antrag? Wir erreichen nicht weniger als den Stopp der illegalen Einwanderung in dieses Land, ähnlich wie die No-way-Politik von Australien. Aber wir müssen es natürlich, weil wir keine Insel sind, anders angehen. Und wir erreichen, dass jegliche Aussicht auf ein lukratives Verweilen von Nichtverfolgten, von Nichtasylberechtigten in Deutschland ausgeschlossen ist. Wenn wir Menschen aufgreifen, dann wollen wir sie in das Lager ihrer Herkunftsregion verbringen. Dort soll der Antrag geprüft werden, dort soll

gegebenenfalls die Abschiebung erfolgen, oder im Fall einer Anerkennung haben sie dann natürlich die Rechte, die man eben so hat, und dann könnte man sie in Teilen auch nach Deutschland bringen.

Fakt ist aber: Unsere Gutmütigkeit wird derzeit in Deutschland von illegalen Einwanderern massenhaft missbraucht.

(Beifall bei der AfD)

Die Kosten explodieren. Wir werden mit IS-Kämpfern, mit al-Nusra-Kämpfern überflutet – das muss man wirklich so sagen.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: So ein Quatsch!)

Fast täglich haben wir in Deutschland Festnahmen und Verurteilungen von Islamisten, die in anderen Ländern gekämpft haben, die hier Anschläge vorbereiten, die sich zum IS und anderen Terrororganisationen bekennen. Die Sicherheit in Deutschland ist am Ende, und das, meine Damen und Herren, ist die Kehrseite Ihrer Politik, einer linken, einer grünen und einer sonstigen roten Politik.

(Valentin Lippmann, GRÜNE,
steht am Saalmikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sebastian Wippel, AfD: Nein, ich bin gleich fertig.

Und damit muss Schluss sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Valentin Lippmann, GRÜNE: Da hätten Sie
mir auch meine Frage beantworten können!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion, Herr Abg. Hartmann. Bitte sehr, Herr Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wippel, ich habe Ihnen jetzt aufmerksam zugehört.

(Sebastian Wippel, AfD: Freut mich! –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Auch wenn es schwerfällt!)

Sie haben einige interessante Aspekte angesprochen, die zweifelsohne auch Teil der schon laufenden Diskussionen zu den Rahmenbedingungen sind. Das ist so. Ich empfehle Ihnen, sich bei dem Verweis auf Australien das aktuelle Entschädigungsurteil dazu anzuschauen. Es ist auch nicht alles so einfach zu übernehmen. Die Frage der Sozialbindung an deutschen Standard ist vor allen Dingen eine Frage unserer eigenen Regeln und Normative.

Ich bin nicht da, um auf Ihre Rede zu reflektieren, sondern es geht um Ihren Antrag „Heimatnahe Unterbringung Asylsuchender auf den Weg bringen“. Ich sage Ihnen, dies an der Stelle schon einmal zum Einstieg, was ich

gestern bereits einmal gesagt habe: Der Laie staunt, der Fachmann schweigt betroffen.

Liebe Abgeordnete der AfD-Fraktion, nehmen Sie es mir wirklich nicht übel, aber mit diesem Antrag bestätigen Sie im Grunde die Ergebnisse der Studie über die parlamentarische Arbeit der AfD-Fraktion des Frankfurter Extremismusforschers Benno Hafener.

(Beifall der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE,
und Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich zitiere einmal an dieser Stelle: „Überwiegend fällt die AfD einfach durch Dilettantismus im parlamentarischen Betrieb auf.“ Ja, meine Damen und Herren, an dieser Stelle haben Sie dafür einen Beleg geliefert. Das ist ein plumper Versuch, sich auf parlamentarischer Ebene mit scheinbar einfachen Lösungen in der Asyl- und Flüchtlingsfrage zu präsentieren. Es ist Ihnen zumindest gelungen, bei mir den Widerspruch gegen die Beurteilung von Herrn Benno Hafener zumindest schwieriger zu machen.

Es geht um die heimatnahe Unterbringung von Asylsuchenden und die Aufforderung an die Staatsregierung, eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Asylgesetzes zu initiieren. Ich muss zugeben, dass ich den Antrag mehrmals lesen musste, um hinter die Sinnlogik Ihrer geforderten Gesetzesänderung zu steigen. Gelingen ist mir das nicht ganz.

(Zuruf von der AfD: Da müssen
Sie die Begründung lesen!)

Das kann aber auch an meinem eher schlichten Gemüt liegen. Ich gebe jedoch zu bedenken, dass es offensichtlich auch der Sächsischen Staatsregierung recht schwergefallen ist, das Ganze sachlich nachzuvollziehen.

Im Ernst – um das Ganze kurz zusammenzufassen: Sie wollen das Asylrecht in Deutschland von der Aufenthaltsgestaltung in Deutschland trennen, fordern aber gleichzeitig, dass Ausländer im Asylverfahren vor Ausweisung und Abschiebung in Herkunftsländer besser geschützt werden.

(Sebastian Wippel, AfD: Herkunftsländer!)

Liebe AfD, vielleicht habe ich den juristischen oder argumentativen Kniff Ihrer Forderung einfach nicht verstanden. Aus meiner Sicht widersprechen Sie Ihrem eigenen Antragsziel. Sie haben aber Gelegenheit, das Ganze noch einmal aufzuhellen.

Auch Ihre nächste Forderung, Rückflugscheine und sonstige Fahrausweise zu beschlagnahmen, um Ausreisen künftig kostenneutraler zu gestalten, ist aus meiner Sicht ein wahres Husarenstück. Haben Sie einmal ernsthaft darüber nachgedacht, was genau Sie da fordern? Soll die Bundesrepublik Deutschland allen Ernstes Abschiebungen mittels mitgeführter Rückfahrtscheine organisieren? Was glauben Sie eigentlich, wie viele Flüchtlinge mit Rückflugtickets die Bundespolizei in den letzten Jahren aufgegriffen hat? Oder haben wir einen Folgeantrag zu erwarten, der Asylsuchende an die Mitführung von Rückflugi-

ckets bindet, quasi als Voraussetzung für die Antragstellung?

Nach diesem fulminanten Auftakt in Punkt 1 Ihres Antrages kommen wir zu Punkt 2. Hier fordern Sie die Bundesregierung auf, nach den unter Punkt 1 beschriebenen Gesetzesänderungen die notwendigen Verträge mit Drittstaaten für den Vollzug dieser neuen Regelungen abzuschließen. Diese Forderung ist allein unter Verfahrensgesichtspunkten abwegig und zäumt das Pferd von hinten auf, da entsprechende Verhandlungen oder Verträge schon im Vorfeld einer solchen Gesetzesänderung erfolgen müssten.

Wenn man das Ganze zu Ende denkt, bin ich im Übrigen schon auf die Betreibung der sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen in Jordanien, Ägypten oder wo auch immer gespannt. Ich freue mich schon auf die Einstellungskorridore, die Zuständigkeiten und die Verfahrensumsetzungen. Es ist zumindest ein Beitrag zur Anhebung der Reisetätigkeit des Hohen Hauses, zum Beispiel im Innenausschuss,

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

um die Vor-Ort-Begleitung zu organisieren.

– Ah, der König der Zwischenrufe meldet sich, vielleicht gelegentlich mit einem sinnvollen!

Was passiert eigentlich mit denjenigen Flüchtlingen, die aus den Asylcamps nahe ihrem Heimatort fliehen, wie es schon heute Praxis ist, nur dass diese Camps durch das UNHCR, das IRK und andere Hilfsorganisationen betrieben werden? Dann geschieht das ja durch die Bundesländer, wie wir Punkt 2 entnehmen können. Erhalten die Flüchtlinge dann in diesen neuen Camps Rückflugtickets, damit sie nach Antragstellung in Deutschland wieder zurückkommen können? So ganz verstehe ich das System in der Tat noch nicht. Sie sagen, dass während der Antragstellung de facto die Abschiebung ausgesetzt wird. Insofern dürften sie sich im Bundesgebiet frei bewegen.

Unter Punkt 3 schlagen Sie genau das vor, nämlich möglichst viel Asylsuchende in Aufnahmeeinrichtungen in deren Heimatnähe unterzubringen und zu versorgen. Im Klartext: Sie wollen möglichst viele Asylsuchende in die Flüchtlingscamps aus Deutschland ausfliegen und neue gar nicht erst hereinlassen, und das bei gleichzeitig verbessertem Schutz vor Abschiebung. Ehrlicherweise fehlt mir die Fantasie, wie dieses Verfahren vonstatten gehen soll. Aber auch da könnten Sie uns am Erhellungsprozess teilhaben lassen.

Unter Punkt 4 fordern Sie, dass das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration in den Flüchtlingscamps Außenstellen betreibt, um vor Ort die Asylverfahren abzuwickeln. Da es sich dabei um eine hoheitliche Aufgabe handelt, bin ich gespannt, wie Sie dies rechtssicher auf extraterritorialem Gebiet regeln wollen, da deutsches Recht dort keine Anwendung findet. Oder beabsichtigen Sie die Besetzung entsprechender Gebiete durch die Bundeswehr? Das wäre dann ein Folgeantrag, den wir noch zu erwarten hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht wollen Sie auch die Botschaftsgebiete ausweiten.

Unter Punkt 5 setzen Sie noch einen obendrauf. Abschiebungen sollen unmittelbar vom jeweiligen Camp vor Ort vollzogen werden. Wie haben Sie sich das vorgestellt? Tag der offenen Tür – Tür auf, alle los und schönen Tag noch? Die Begeisterung der in Betracht kommenden Unterbringungsstaaten über die vielen neuen Illegalen kann ich mir jetzt schon lebhaft vorstellen, die Rahmenbedingungen, die damit verbunden sind, ebenso. Andernfalls müssten Abschiebungen durch eine erhebliche Zahl an sächsischen Polizeivollzugsbediensteten begleitet werden, um die Verbringung der Abzuschiebenden an einen in Betracht kommenden Flughafen oder die jeweilige Landesgrenze abzusichern. Aber auch hier fehlt mir die Fantasie, wie das in der Praxis funktionieren kann und wie sich die Unterbringungsstaaten gegenüber der Vielzahl von uniformierten und bewaffneten Polizeieinheiten verhalten, die dann im Auftrag der deutschen Regierung hoheitliche Aufgaben in fremder Staaten Territorium übernehmen.

Die Forderung, das Ganze nach einjähriger Praxis zu evaluieren, setzt diesem köstlichen Antrag noch die Sahnekirsche obenauf. Dafür möchte ich mich ehrlich bedanken. Trotz der Ernsthaftigkeit des Themas habe ich schon lange nicht mehr so herzlich gelacht. Ich finde es erfrischend, dass Sie das gesamte Plenum an dieser kabarettistischen Qualität teilhaben lassen. Ernst nehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD, kann ich diesen Antrag nicht. Ich möchte Sie aber bitten, solche kabarettistischen Einlagen künftig ein paar Meter elbaufwärts vorzutragen. Der Theaterkahn ist sicherlich dankbar und bietet den Rahmen für vielfältige dieser Veranstaltungen.

Wir werden den Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wurlitzer?

Uwe Wurlitzer, AfD: Ich möchte gern eine Kurzintervention machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Hartmann, die Arroganz, mit der Sie das gerade vorgetragen haben, ist wirklich beispiellos. Dass Ihnen manchmal die Fantasie fehlt, kann ich mir durchaus vorstellen. Wir haben genügend Vorarbeit geleistet.

Wir haben im Dezember 2014 einen Antrag zur Erhöhung der Anzahl der Beamten im BAMF gestellt, um die Anträge schneller zu bearbeiten. Dazu habe ich hier einen ähnlichen Redebeitrag gehört. Jeder hat sich lustig ge-

macht. Sieben Monate später hat die Staatsregierung genau das übernommen.

Wir haben einen Antrag zur Kinderehe gestellt. Darüber hat sich das ganze Plenum lustig gemacht. Wir haben einen Antrag zur Vollverschleierung gestellt. Das Plenum hat sich darüber lustig gemacht, die Fantasie hat gefehlt, und es hat keine Rechtsgrundlage gegeben. Trotz alledem sind all diese Dinge jetzt auf Bundesebene umgesetzt worden.

Ich hoffe, dass Ihnen auch in Zukunft die Fantasie fehlt und wir weiter die Arbeit machen können, die Sie ganz offensichtlich nicht machen. – Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Ich glaube, dass wir nicht den Anspruch auf Arroganz gepachtet haben. Das ist aber auch nicht das Thema.

Mit Verlaub: Ich versuche Anträge ernst zu nehmen. Sie machen es einem mit diesem Antrag schwer. Jetzt versuchen Sie einmal, die Ebenen zu sortieren. Forderungen nach Personalsteigerungen des Bundesamtes für Flüchtlinge und Migration, die Frage der Regelung deutscher Rechte – zum Beispiel Gesetzesänderungen für Vollverschleierungen – sind alles Souveränitätsrechte dieses Landes. Ich habe mich hinsichtlich Ihrer Anträge auch in einer gewissen Zurückhaltung geübt.

Was Sie hier vorschlagen, ist ein Widerspruch in sich. Vielleicht machen Sie sich einmal die Mühe, Ihren Antrag sinnlogisch zu durchdenken und fragen sich, wie Sie das eine mit dem anderen in Einklang bringen wollen, und dann versuchen Sie mir noch zu erklären, wie Sie im internationalen Recht die zukünftige Erstaufnahmeeinrichtung des Freistaates Sachsen in Jordanien in der Steuerung der Zuständigkeit der Sicherungsverantwortung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, in der Koordinierung des Bundesamtes für Flüchtlinge und Migration, in der Verantwortung des Souveränitätsrechtes des Landes erklären wollen. Dann viel Spaß!

An der Stelle, an der Sie vernünftige Anträge stellen, werde ich Ihnen auch mit der notwendigen Ernsthaftigkeit begegnen. Ansonsten bleibt mir wirklich nur, Ihre seltsame Art von Humor auch mit meiner eigenen, seltsamen Art von Humor zu begleiten, denn sonst passt es einfach nicht zusammen.

(Beifall bei der CDU –

Uwe Wurlitzer, AfD: Dann hoffe ich in aller Deutlichkeit, dass sich dieser Antrag auf bundesdeutscher Ebene wiederfindet!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir setzen mit der Aussprache fort. Es ist die Fraktion DIE LINKE aufgerufen. Bitte sehr, Frau Nagel.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Danke. Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt

sehr schwer, nach dem sehr richtig getroffenen Redebeitrag zu sprechen. Ich setze mit meiner Rede aber auch einen anderen Schwerpunkt.

Heimatnahe Unterbringung Asylsuchender – das haben wir jetzt gehört – auf den Weg bringen, das begehrt die AfD-Fraktion mit ihrem Antrag. Auf Twitter wurde der Antrag mit dem Hashtag Weltflüchtlingstag versehen, in die Welt hinausgestoßen, was schon perfide ist. Denn der Weltflüchtlingstag steht bekanntermaßen im Zeichen des Menschenrechts auf Asyl. Das wollen Sie mit dem Antrag ja irgendwie antasten.

Die Grundforderungen, welche die Damen und Herren von ganz rechts außen hier stellen, bedeuten nichts anderes als die faktische Abschaffung oder Unterminierung des Grundrechts auf Asyl.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Nagel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Juliane Nagel, DIE LINKE: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Danke schön, Frau Nagel. Sie haben eben einen ominösen Twittereintrag benannt. Wer hat das denn getwittert? In wessen Namen? Ich kann Ihnen sagen: Ich war es nicht, und diese Fraktion war es auch nicht.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Ich kann es gern heraussuchen und Ihnen zur Verfügung stellen. Ich habe es auf Twitter herunterlaufen sehen.

Sebastian Wippel, DIE LINKE: Vielen Dank.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Das können wir noch klären.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sie machen immer Dinge, die ...! –
Weitere Zurufe)

– Jetzt diskutieren andere, genau.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Nagel, bitte setzen Sie Ihren Redebeitrag fort.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Ich denke, Sie hätten einfach schreiben können, dass Sie wollen, dass Deutschland die Genfer Flüchtlingskonvention aufkündigen und den Artikel 16 a aus dem Grundgesetz schmeißen will, anstatt diese fehlerhaften – Herr Hartmann hat es sehr gut dargestellt – und auch unlogischen Schlüsse in Ihrem Antrag darzulegen.

Beispielsweise sollen nach Ziffer 1 a des Antrages die Aufenthaltsgestattungen für die Zeit des Asylverfahrens abgeschafft und durch einen reinen Abschiebeschutz ersetzt werden – so zumindest verstehe ich das. Hier soll der Weg dann für die folgende Auslagerung der Aufnahme von Geflüchteten aus Deutschland geebnet werden.

(Sebastian Wippel, AfD: Richtig!)

Das Recht auf einen Aufenthalt im Bundesgebiet zur Durchführung des Asylverfahrens allerdings ergibt sich unmittelbar aus § 16 a des Grundgesetzes.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Artikel!)

Wer das Bundesgebiet erreicht und sein Asylbegehren zum Ausdruck bringt, muss aufgenommen werden und erhält die Gelegenheit, das Asylverfahren nach Asylantragstellung zu durchlaufen. Dies bekräftigt auch die EU-Verfahrensrichtlinie, die Sie damit ebenfalls unterminieren.

Wir als LINKE stehen zum uneingeschränkten Menschen- und Grundrecht auf Asyl und stehen eher für erweiterte, verstärkte Garantien im Asylverfahren. Das Grundrecht auf Asyl muss, entgegen Ihren Vorschlägen, bestärkt statt weiter dementiert werden, genau wie die rechtsstaatlichen Garantien für Menschen.

Was die Kernintention des Antrages aber eigentlich ist – nach dem Vorgeplänkel in Punkt 1 – sind die Ziffern 2 bis 6. In den Ziffern 2 und 3 kann man es sozusagen im Kern lesen. Darin werden – das ist mein anderer Punkt – die aktuellen Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland, also der Regierung dieses Landes, Migrations- und Fluchtbewegungen aus der EU fernzuhalten, noch auf die Spitze getrieben. Ich erinnere hier – Herr Hartmann, Sie können da zuhören – an den Vorschlag Ihres Bundesinnenministers mit Ihrem Parteibuch, Aufnahmezentren in Tunesien zu errichten. So ganz fremd ist die eine Sache der anderen nicht.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das war Herr Schily 2004!)

Aktuell laufen die Verhandlungen der EU mit despotischen Regimes vor allem im afrikanischen Raum auf Hochtouren. Ziel ist es, diesen Staaten finanzielle Anreize zu geben, sich an der Migrationsabwehr der EU zu beteiligen. Die Bundesrepublik ist in diesen Verhandlungen ganz klar Motor. Das ist das Erschreckende. Diese Logiken stehen ganz nahe zusammen.

Das Perfide ist: Diese schmutzigen Deals werden als Fluchtursachenbekämpfung deklariert. In Wirklichkeit schmälern sie die Chancen der Menschen, die in Freiheit und Würde leben wollen, und stärken Regimes, die Fluchtbewegungen durch wirtschaftliches Missmanagement, durch Korruption und Menschenrechtsbewegungen verursachen.

Wie gesagt, in dieser derzeit durch die offizielle Regierung offensiv betriebenen Logik bewegt sich der Antrag der AfD.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Menschen sollen in unmittelbarer Nachbarschaft zu Krisenherden festgehalten werden, um nicht nach Europa vorzudringen.

Mit Ihrem Vorschlag werden nicht nur internationale Übereinkommen über die Gewährung von Asyluntergrabung begründet, dieser Vorschlag wird – in der Begrün-

dung kann man das nachlesen – dann auch noch mit einem unverhohlenen Rassismus –

(Uwe Wurlitzer, AfD: Was?)

Es geht nicht mehr um Schutz, um Menschenwürde, um Dinge, die uns Genfer Flüchtlingskonvention, UN, Menschenrechtskonvention usw. vorgeben, sondern es geht – das muss ich ablesen – um Kulturkreise, um Gebräuche und Sitten, aus denen Sie die Menschen nicht herausreißen wollen.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Schutzsuchende aus außereuropäischen Kulturkreisen könnten sich nicht anpassen. Das ist der Subtext Ihrer Antragsbegründung. Das ist einfach widerwärtig.

Grundsätzlich ist die Identität eines Menschen nicht in Stein gemeißelt, und zudem verleugnen die Damen und Herren der AfD damit, dass Menschen sehr oft aus der Enge der religiösen Zwänge aus Unfreiheit fliehen und ein neues Leben beginnen wollen.

Wenn wir beim Krieg in Syrien bleiben – und die Länder, die Sie da vorschlagen, sind genau die Anrainerstaaten oder Syrien nahen Staaten – und uns die Zahlen und Folgen des Krieges in Syrien anschauen, dürfte sich aus meiner Sicht der menschenverachtende Vorschlag, der uns hier angeboten wird, mehr oder weniger in Luft auflösen.

Sie waren in Jordanien, Sie haben es zitiert. Kollegen aus meiner Fraktion waren ebenfalls in Jordanien. Wahrscheinlich sind die Wahrnehmungen etwas verschieden.

Ich möchte mit Zahlen argumentieren. Der seit 2011 in Syrien wütende Krieg hat etwa die Hälfte der Bevölkerung zur Flucht gezwungen. Fast 7 Millionen Syrerinnen und Syrer sind innerhalb des Landes vertrieben. Fast fünf Millionen syrische Flüchtlinge hat UNHCR bisher in den Nachbarländern Jordanien, Libanon, Irak, Türkei und auch Nordafrika registriert. Etwa die Hälfte davon sind Kinder.

Die meisten der Geflüchteten – das widerspricht vielleicht Ihren Wahrnehmungen, vielleicht ist es andernorts nicht so sonnig und schön, wie es in Jordanien war – sind nahezu mittellos und dringend auf Hilfe angewiesen. Die Versorgung mit dem Nötigsten ist nicht gesichert. Medizinische Hilfe ist prekär. Die hygienischen Zustände sind teilweise unhaltbar, ganz zu schweigen – das haben Sie selbst erwähnt – vom Zugang zur Schulbildung, der eben nicht für diese vielen Kinder in den Staaten gewährleistet ist.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Nagel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Juliane Nagel, DIE LINKE: Jetzt würde ich gern weiterreden.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das war klar!)

Nur ein kleiner Teil der aus Syrien Geflüchteten ist tatsächlich in Europa angekommen. Schauen wir die

Zahlen für Deutschland an, dann sind es über eine halbe Million. Das macht 12 % der insgesamt Geflüchteten aus. Das zeigt, über welche Dimensionen, über welche Verhältnisse und Vergleichszahlen wir hier sprechen. Es ist ein Bruchteil der Menschen, die geflohen sind.

Der vorliegende Antrag wäre tatsächlich lächerlich, wie ihn Herr Hartmann hier auch konnotiert oder kommentiert hat, wenn er nicht eine traurige, weil bodenlos antihumanistische Denkweise in sich tragen würde. Das Schlimmste daran ist – ich habe es anfangs erwähnt –: Er ist gar nicht so weit davon entfernt, was gerade auf Bundesebene betrieben wird und was auch beim G-20-Gipfel in Hamburg eine gewisse Rolle spielen wird.

Als LINKE schließen wir uns stattdessen Forderungen diverser NGOs an: Es braucht legale Einreisewege in die Europäische Union statt Abschottung. Es braucht einen garantierten Zugang zum Asylverfahren, den Sie mit Ihrem Antrag unterminieren wollen. Anstelle von Entwicklungshilfe als Erpressung brauchen wir faire Wirtschafts- und Handelspolitiken zwischen globalem Norden und globalem Süden. Statt Rüstungsexporten aus Europa brauchen wir zivile Konfliktmechanismen.

Wir lehnen Ihren Antrag selbstverständlich ab.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion; Herr Abg. Pallas. Bitte sehr, Herr Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte etwas voranstellen, weil Kollege Wurlitzer vorhin die Ernsthaftigkeit dieser Debatte moniert hat.

Natürlich haben es die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, aber auch die Personen, um die es hierbei geht, nämlich die Zuwanderer, verdient, dass sich dieser Sächsische Landtag mit den Problemen rund um das Thema Zuwanderung, Asyl, Migration und Integration ernsthaft befasst. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass ich diesen Antrag nicht für eine ernsthafte Beteiligung an dieser Debatte halte. Aber es ist dennoch ein sehr interessanter Antrag.

Er kommt als sachlicher Vorschlag zum Umgang mit Migration in und nach Deutschland einher. Es drängt sich – wahrscheinlich nur mir – der Gedanke auf, dass die Antragsteller eigentlich etwas ganz anderes wollen. Sie trauen sich nur nicht, es offen auszusprechen.

Ich möchte mit einem Blick in den Antragstext beginnen, denn der Text selbst wirft eine ganze Reihe von Fragen auf. Ihr Antragsziel laut Begründung, um es kurz zusammenzufassen: „Asylsuchende sollen für die Dauer ihres in Deutschland laufenden Asylverfahrens in Unterkünften nahe ihrer Heimat untergebracht werden“, also in anderen Ländern. „Währenddessen soll trotzdem das Asylverfahren in Deutschland geführt werden.“

Ich stelle zunächst fest, dass Sie hier einen sächsischen Alleingang inklusive der Verhandlung internationaler Staatsverträge wollen. Die Antragsteller sagen aber nichts zur aktuellen Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems. Sie sagen nicht, wie sich ein solcher sächsischer Alleingang mit dem Ziel verträgt, dass Europa vor allem gegenüber Drittstaaten mit gemeinsamer Stimme bei der Flüchtlingspolitik sprechen muss.

Ein weiteres Problem, zu dem sich der Antrag ausschweigt, ist, dass sächsische Behörden künftig hoheitliche Aufgaben auf extrritorialem Gebiet wahrnehmen sollen; denn an der Zuständigkeit Sachsens für die Unterbringung und die Versorgung der an unser Bundesland verteilten Asylsuchenden soll laut Ihrem Antrag nichts geändert werden.

Auch das sächsische Innenministerium hat in der Stellungnahme deutlich gemacht, dass diese Idee rechtlich höchst problematisch ist. Aber auch aus praktischen Gründen ist das völlig abwegig. So sollen nach Ihren Vorstellungen das Innenministerium, die Landesdirektionen, die Landkreise und die kreisfreien Städte reihenweise Mitarbeiter in die einzelnen Einrichtungen in diversen Ländern entsenden, damit sie ihre weiterhin bestehende Zuständigkeit ausüben können. Meinen Sie das wirklich ernst?

Mit einer einzigen extrritorialen Einrichtung ist es nicht getan, wenn man es mit der heimatnahen Unterbringung ernst nimmt. Auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge soll eingeladen werden, in den Einrichtungen der „sächsischen Überseegebiete“ zu arbeiten. Diese sollen dort in Deutschland gestellte Asylanträge bearbeiten. Dabei kommen sicherlich viele Flüge und Spesen für den Auslandseinsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sächsischen Ausländerbehörden und des BAMF zusammen.

Auch in Bezug auf den Umgang mit den Asylsuchenden selbst mutet das von den Antragstellern intendierte Verfahren eher wie ein Konjunkturpaket für klamme Fluggesellschaften an. Wir haben nicht nur unzählige Beschäftigte der zuständigen Behörden, sondern auch Antragsteller, die unter Umständen mehrmals hin- und hergefliegen werden müssen. Vielleicht jeweils mit entsprechenden Eskorten durch sächsische oder Bundesbedienstete? Im Ernst: Ich halte es mit dem in Deutschland geltenden Rechtsstaatsprinzip für unvereinbar, dass Asylsuchende auf extrritoriales Gebiet verbracht, dort eingesperrt werden und dort deutschem und sächsischem Ausländerrecht unterworfen sein sollen.

(Zuruf von der AfD)

Diese Menschen können dort nicht auf den kundigen Rechtsbeistand mit Zulassung für die deutsche Verwaltungsgerichtsbarkeit zurückgreifen. Das kenne ich so nur von Guantánamo. Dort ging es um mutmaßliche Terroristen und nicht um Männer, Frauen und Kinder, die vor Krieg, vor Gewalt oder Armut geflüchtet sind und uns um Hilfe ersuchen.

(Zuruf von der AfD: Das ist unfassbar!)

– Ihr Antrag ist unfassbar, Herr Kollege!

Schon aus diesen Punkten kann Ihr Antrag nur abgelehnt werden. Er geht an den wirklichen Problemen, die wir in Sachsen, in Deutschland und in Europa lösen müssen, völlig vorbei.

Für die SPD-Fraktion kann ich folgende Punkte als besonders wichtig identifizieren:

Erstens. Deutschland muss mit seinen europäischen Partnern dafür sorgen, das gemeinsame europäische Asylsystem weiterzuentwickeln.

Zweitens. Wir müssen die europäische Außengrenze besser schützen, aber gleichzeitig legale Einreisewege schaffen. Dabei geht es mir vor allem darum, das Sterben im Mittelmeer zu beenden, aber auch darum, die Einwanderung nach Europa und nach Deutschland besser zu ordnen.

Drittens. Mit stärkerem Nachdruck als bisher müssen wir gegen den Widerstand in einigen europäischen Mitgliedsstaaten eine faire Verteilung von Zuwanderern organisieren. An der Stelle spreche ich mich persönlich klar dafür aus, hier die europäischen Förderprogramme stärker daran auszurichten, wie viele Zuwanderer in den Ländern aufgenommen werden.

Viertens. Auch in Deutschland müssen wir handeln, liebe Kolleginnen und Kollegen; denn viele Menschen entscheiden sich für einen Asylantrag, obwohl sie offenkundig keine Asylgründe vorweisen können und wir keine transparenten und praktikablen Zuwanderungsregeln in Deutschland haben. Hierbei hilft nur ein deutsches Zuwanderungsgesetz, in dem wir die Regeln festlegen und zusammenfassen, unter denen Migrantinnen und Migranten nach Deutschland zuwandern können.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Da soll die SPD mal eins vorlegen!)

– Wir haben eins vorgelegt, Herr Kollege. Da müssen Sie mal Ihre Hausaufgaben machen, Herr Gebhardt!

Ehrlich gesagt, bin ich es langsam leid, solche Vorwürfe zu hören, die völlig hanebüchen sind. Aber ich bin es vor allem leid, dass es die Konservativen im Bund sind, die seit Vorliegen der Ergebnisse der Süßmuth-Kommission dieses wichtige Vorhaben beharrlich ablehnen. Ich sage es ganz deutlich: Egal, wer ab Herbst in Deutschland regiert, wir brauchen ein Zuwanderungsgesetz in Deutschland.

(Beifall bei der SPD –

Zuruf von der CDU:

Aber nicht eures, sondern eins!)

Ich komme jetzt zu der anderen Seite des Antrags, die Sie nicht offen ansprechen wollen. Das Papier strotzt so sehr vor Fehlern und inneren Widersprüchen, dass es jedem deutlich werden muss. Ihnen geht es doch darum, Zuwanderung generell zu verhindern. Sie wollen eine schöne homogene und reinblütige Gesellschaft, eine Volksge-

meinschaft im besten nationalistischen Sinne. Da haben Zuwanderer natürlich nichts zu suchen.

Herr Wippel, Sie sagen in Ihrer Rede, dass Sie illegale Einwanderung unterbinden wollen. Ich unterstelle Ihnen – zu Recht, denke ich –, dass Sie jegliche Zuwanderung nach Deutschland verhindern wollen. Liebe AfD, dumm nur, dass die europäische und die deutsche Geschichte eine Geschichte permanenter Migrationsbewegung sind. Es gibt sie nicht, die reine deutsche Gesellschaft. Es ist ein Mythos, dem Sie hinterherjagen.

Ich frage mich aber: Warum ist die AfD-Fraktion Sachsen so unehrlich und sagt nicht, was sie wirklich will? Dabei strotzen Sie doch so vor Selbstbewusstsein. Das hat Herr Kollege Wurlitzer vorhin eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Dann können Sie Ihre volklichen Pläne doch auch offenlegen. Ich muss sagen, darin sind Ihnen Ihre Kollegen Höcke und Poggenburg deutlich voraus und deutlich ehrlicher. Das konnten wir gestern in einer Debatte im Landtag von Sachsen-Anhalt beobachten.

Unterm Strich zeigen Sie mehr als deutlich, dass der Antrag einfach nicht ernst gemeint ist. Sie zeigen, dass Sie, getrieben von einem ewiggestrigen Nationalismus, nicht in der Lage sind, Realitäten anzuerkennen und an den wirklichen Problemen beim Komplex Migration und Integration zu arbeiten. Deshalb lehnt die SPD-Fraktion Ihren Antrag auf tiefster Überzeugung ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –
Sebastian Wippel, AfD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wippel, Sie wünschen?

Sebastian Wippel, AfD: Eine Kurzintervention, bitte, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das ist Ihre zweite und letzte zu diesem Tagesordnungspunkt.

Sebastian Wippel, AfD: Danke für den Hinweis. – Sehr geehrter Herr Kollege Pallas, ich weiß nicht, wer Ihre Recherchen durchführt, aber was Sie hier an Unwahrheiten verbreiten, das spottet jeder Beschreibung.

Offensichtlich haben Sie sich nicht mit unserem Parteiprogramm und auch nicht mit unserem Wahlprogramm beschäftigt, sonst würden Sie nämlich nicht auf die Idee kommen, hier zu behaupten, wir wollten, dass kein Ausländer mehr diese Grenze in irgendeiner Art und Weise überschreitet. Das ist nicht der Fall. Wir sind für eine geregelte und gezielte Zuwanderung nach Deutschland.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir das Einwanderungsgesetz gefordert haben, bevor Sie es getan haben. Also erzählen Sie hier nicht das Gegenteil.

(Beifall bei der AfD –
Albrecht Pallas, SPD: Das ist Unsinn!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Pallas, Sie möchten erwidern?

Albrecht Pallas, SPD: Ich möchte an der Stelle erwidern, indem ich kurz noch einmal auf die Aktuelle Debatte von heute Morgen und die sehr klugen Worte der Kollegin Zais verweise.

Es gibt einen Unterschied zwischen dem, was Sie als AfD, als Partei und als Fraktion in Dokumenten aufschreiben, und dem, wie sich die Vielzahl Ihrer Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und Mitglieder in der Öffentlichkeit, im Netz und sonstwo präsentiert. Ich möchte es nur mit einem Zitat des gestrigen Tages belegen, weil es daran sehr deutlich wird.

(Sebastian Wippel, AfD: Sie haben es mir unterstellt, nicht irgendjemandem!)

Im Landtag von Sachsen-Anhalt gab es die Debatte über die WhatsApp-Affäre Ihrer Kolleginnen und Kollegen aus dem sachsen-anhaltinischen Landesverband. Dort wird Kollege Poggenburg zitiert mit dem Ausspruch: „Deutschland den Deutschen!“ Er hat sich gestern eineindeutig zu diesem Ausspruch bekannt.

Diesen Unterschied meine ich, Herr Wippel. Das können Sie nicht wegre-den. – Danke.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! In der Aussprache geht es weiter mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abg. Zais, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Inhalt des Antrages ist viel Kluges gesagt worden. Ich danke ausdrücklich dem Kollegen Hartmann, der das Ding hier so schön auseinandergenommen hat.

Natürlich wird auch unsere Fraktion diesen Antrag ablehnen. Er ist rechtswidrig und mit unserem Verständnis einer humanen Flüchtlingspolitik nicht zu vereinbaren. Deswegen nur wenige Worte zu dem, was Sie wollen. Sie wollen, dass Menschen auf der Flucht daran gehindert werden, den Binnenraum zu verlassen. Wenn ihnen das doch gelingt, dann sollen sie in Lagern nahe ihrer Heimatländer untergebracht werden. Wenn sie es dennoch lebendig nach Europa oder nach Deutschland schaffen, dann sollen sie auf der Grundlage künftig noch abzuschließender Verträge in heimatnahe Länder zurückgeführt werden. Die Einrichtung dieser Lager soll den Bundesländern in eigener Regie ermöglicht werden.

Aus unserer Perspektive ist das einfach absurd, und zu Recht schreibt die Staatsregierung zu diesem Punkt – ich beziehe mich ausschließlich auf diesen Punkt – in ihrer Stellungnahme, dass dieses Ansinnen in der Konsequenz der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland widerspricht. Ich frage mich allerdings, ob diese Botschaft bei Ihnen ankommt.

Am Dienstag war Weltflüchtlingsstag. Kollegin Nagel hat darauf verwiesen. Wie immer hat der UNHCR, der Flüchtlingsrat der Vereinten Nationen, an diesem Tag die aktuellen Flüchtlingszahlen veröffentlicht. Die Botschaft ist ganz klar. Mit 65 Millionen Menschen befinden sich derzeit so viele auf der Flucht wie noch nie zuvor. Man muss sagen, dass der überwiegende Teil dieser Menschen, nämlich fast 40,5 Millionen, im Binnenraum flüchten, das heißt, sie flüchten nicht nach Europa, sondern sie flüchten entweder in sichere Gebiete in ihren Ländern, in Lager oder in Anrainerländer. Das sind dann aber zumeist Länder, die, wenn wir einmal auf das Bruttosozialprodukt und auf die sozialen Umstände in diesen Ländern schauen, tatsächlich schwierige Situationen haben.

Interessant fand ich ein Zitat des UN-Flüchtlingskommissars Grandi, der unter anderem die restriktive Flüchtlingspolitik der EU kritisiert hat; zu Recht, wie ich feststelle. Er sagte: „Wenn sich Europa abschottet, wie sollen wir dann Länder mit weitaus weniger Ressourcen in Afrika, dem Nahen Osten und Südamerika dazu auffordern, ihre Grenzen für Menschen, die wegen grausamer Konflikte fliehen, offenzuhalten?“

Genau über diese Fragen müssen wir, wenn wir über eine Neuordnung in der Flüchtlingspolitik in Europa sprechen, reden. Für mich ist es unerträglich, dass zum Beispiel Länder wie Tschechien, Ungarn, Polen, die Mitglied der EU sind, sich nach wie vor weigern, Flüchtlinge aufzunehmen.

Unsere Fraktion fordert immer wieder, dass der Kern einer neuen europäischen Flüchtlingspolitik auch die Erfüllung der abgeschlossenen Verträge beinhalten muss, dass die zugesagte Aufnahme von Geflüchteten aus Lagern erfüllt werden muss. Dabei schaue ich nicht nur nach Polen, nach Ungarn oder nach Tschechien, sondern dabei schaue ich auch nach Deutschland; denn auch hier ist die zugesicherte Anzahl an Geflüchteten bei Weitem nicht aufgenommen worden.

In der letzten Woche gab es einen Bericht, der mich regelrecht schockiert hat. In diesem Punkt kritisiere ich auch die Stellungnahme der Staatsregierung, in der es darum geht, dass man mit Ländern wie Libyen usw., vor allem mit Nordafrika, zusammenarbeiten soll, um die Menschen dort zu halten. Dieser Bericht zeigte den Einsatz der libyschen Küstenwache. Es war erschreckend, was man dort sehen musste. Es findet zurzeit die „Mission Sofia“ statt, wie sie genannt wird. Deutschland setzt auf Libyen und auf Lager in Libyen. Man konnte dort Bilder sehen, die zeigen, wie Flüchtlingsboote, die sich bereits in internationalen Gewässern befanden, von der libyschen Küstenwache bedrängt und beschossen wurden. Menschen sprangen ins Wasser, sie wurde herausgefischt und zurück nach Libyen gebracht, während EU-Boote der ganzen Sache zugesehen und sich zurückgezogen haben. Für uns ist das ein unhaltbarer Zustand.

Deshalb, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir in dieser Frage ein Ende der europäischen und der deutschen Abschottungspolitik. Anstatt sich von den

irren Ideen der AfD treiben zu lassen, muss die Bundesregierung – damit schließe ich mich den Ausführungen von Kollegin Nagel an – legale Einreisewege über Kontingent- und Resettlement-Programme schaffen. Die Sächsische Staatsregierung muss endlich ihren Beitrag durch die Neuauflage einer Aufnahmeanordnung dazu leisten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde? – Jawohl, für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wippel. Bitte sehr.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Ich muss doch auf den einen oder anderen Punkt eingehen.

Herr Hartmann, ich bin enttäuscht von Ihnen, dass Sie sich auf linke Extremismusforscher berufen müssen.

(Jörg Urban, AfD: Hört, hört!)

Ich bin auch enttäuscht, dass Ihr Redebeitrag nichts anderes war als das Rezitieren der Stellungnahme der Staatsregierung, angereichert um einige humoristische Einlagen. Der Humor verging mir allerdings, als ich die anderen Redebeiträge gehört habe, weil diese Redner voll und ganz das Gegenteil von dem behaupteten, was wir hier und in anderen Debatten bereits ausgeführt und als AfD gefordert haben, und zwar sowohl in den Debatten als auch in den Anträgen.

Ich verweise noch einmal auf den Antrag „Mutige Schritte wagen im Asylverfahren“. Ich selbst habe hier oft gesagt, dass wir den Frieden in der Welt brauchen, dass wir mit den Kriegen aufhören müssen. Das sind natürlich auch Fluchtursachen für echte Flüchtlinge. Aber diese Dinge werden natürlich illegale Einwanderer nicht aufhalten.

Eines sage ich Ihnen auch: Wenn Sie überall in der Welt dafür sorgen, dass die Menschen hierherkommen können und legale Wege finden

(Juliane Nagel, DIE LINKE:
Dann sterben sie nicht mehr!)

aufgrund von Regeln, dann stellt sich die Frage: Was werden diejenigen machen, bei denen wir sagen: „Nein, ihr erfüllt die Kriterien nicht“? Das wird die überwiegende Mehrheit sein. Glauben Sie etwa, dass die sagen: „Ach, jawohl, stillgestanden! Wir drehen um und gehen nach Hause, wir kommen nicht.“ – Nein, die werden trotzdem in die Boote steigen. Genau deswegen brauchen wir diesen Antrag, denn sie sind nicht bereit, diesen Schritt zu machen. Sie werden auch nie irgendwann sagen: „Ach, wir sind zu viele hier.“ – Nein, es können gar nicht genug sein für Sie – ehrlich.

Der Antrag als solcher ist sehr wohl verständlich für denjenigen, der ihn verstehen will, und Frau Nagel hat gezeigt, dass man ihn verstehen kann.

In der Stellungnahme der Staatsregierung steht zum Beispiel, ich nenne es schon mal vorweg: Das BAMF wird das nicht machen. – Woher weiß man das denn? Wir machen doch die Politik. Wer ist denn das BAMF? Schreiben sie die Gesetze? Die sind Verwaltung. Die haben das auszuführen, was der Gesetzgeber vorgibt. Das werden wir letzten Endes wohl auch hinbekommen. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Für Sie, Herr Pallas, noch einmal: Unser Antrag hat sich im Übrigen nicht zum Wetter ausgelassen. Es gibt einige Dinge, über die wir in dem Antrag nichts geschrieben haben, weil sie nicht Gegenstand dieses Antrags sind. Aber als Sie dann Guantánamo als Vergleich ins Feld geführt haben, hat es bei mir echt aufgehört. Dann macht es auch keinen Spaß mehr zuzuhören, dann verlassen wir hier eine Ebene, die wir nicht unbedingt brauchen.

(Albrecht Pallas, SPD: Kein Staatsverständnis der AfD! – Weitere Zurufe von der CDU)

Zu Frau Nagel: Artikel 16 a sagt nichts darüber aus, wo das Asylverfahren durchgeführt werden kann. Ich denke, viele Argumente von Ihnen sind schlicht und ergreifend vorgeschoben. Ich empfehle Ihnen eines: Wenn Sie die Punkte 1 b und 1 c kritisieren, dann müssen Sie zwingend Punkt 1 a mitlesen, weil 1 b und 1 c, so steht es auch in der Antragsbegründung, natürlich Folgen von 1 a sind. Es geht nicht um entweder/oder, oder wir machen irgendwelche Teile davon. Es ist logisch, dass so ein System dann nicht mehr funktioniert.

(Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

Wenn wir feststellen, dass wir die eine oder andere Gesetzeslage im Zuge dessen noch ändern müssen, dann sollte man das auch tun. Ich gehe aber davon aus, dass wir die Anträge in Zukunft schneller bearbeiten können und dass auch die Zeiten dann ausreichen, weil nämlich deutlich weniger Leute da sein werden und diese Fehlansätze, die wir jetzt in unserem Sozialsystem haben, in Zukunft nicht mehr vorhanden sein werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Die CDU-Fraktion. Herr Abg. Hartmann, bitte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Du musst
das jetzt nicht in die Länge ziehen!

Die verstehen das sowieso nicht, auch
wenn du das noch mal erklärst! –

Zuruf des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD –
Gegenruf der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg,
DIE LINKE – Glocke des Präsidenten)

Christian Hartmann, CDU: In aller gebotenen Kürze: Der Geltungsbereich des Grundgesetzes ist die Bundesrepublik Deutschland. Insoweit ist der Geltungsbereich definiert, um das auch auf den Artikel 16 a des Grundgesetzes zu beziehen.

Ansonsten noch einmal ganz klar, bevor es Missverständnisse gibt: Auch wir stehen für eine verantwortungsvolle Asylpolitik. Das heißt, klar zu prüfen, wer einen Anspruch auf Asyl hat und wer nicht. Auch wir haben ein originäres Interesse daran, dass die Flüchtlingszahlen rückgängig sind und dass wir uns in einem verantwortungsvollen Kontext mit einer gesamteuropäischen Lösung diesen Herausforderungen stellen.

Wir wollen keinen unbegrenzten Zugang und Einfluss von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Wir wollen, dass wir eine humanitäre, eine christliche – oder wie auch immer Sie es definieren wollen – Verantwortung tragen, und das im Kontext der Verantwortung der Europäischen Union.

Noch einmal: Es gibt einen zentralen Unterschied – das ist politischer Wettbewerb –, dass unterschiedliche Parteien es auch unterschiedlich sehen können. Es gibt einen elementaren Unterschied, ob ein Bundesinnenminister eine Überlegung anstellt, die da heißt, ob es die Möglichkeit gibt, in den Bereichen des Nahen Ostens und in anderen Regionen Hotspots einzurichten, um dort den Menschen eine Zuflucht zu geben und von dort aus zu prüfen, welche Ansprüche es nach internationalen Vereinbarungen gibt, oder ob Sie auf die Idee kommen, Menschen, die einen Asylantrag in Deutschland laufen haben, in exterritoriale Gebiete zu verpflanzen und dort eine Zuständigkeit generieren zu wollen, insbesondere nicht beschränkt auf den Bund, sondern, wie in Ihrem Punkt 2 des Antrages zu lesen, auf die Bundesländer.

Da sind Sie auf einem Weg, bei dem ich Ihnen deutlich sage: Das ist in sich nicht stringent, das ist fehlerhaft. Das widerspricht jeglichen Grundsätzen, die wir in Deutschland im föderalen System und auch in der Vernetzung haben, insbesondere auch bei der Einbindung in die Europäische Union.

Es bleibt dabei: Wenn Sie Ihren Antrag genau lesen, müssen Sie die Frage schon beantworten. Wollen Sie, dass die Menschen sehr schnell abgeschoben werden oder wollen Sie entsprechende Schutzmechanismen bis zum Abschluss des Verfahrens? Sie können doch das eine mit dem anderen nicht paaren und dann sagen, das wäre in sich richtig und logisch. Nein, dieser Antrag ist in sich nicht logisch.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sage ich: Das Thema ist ernst, und es ist auch notwendig, sich der politischen Diskussion zu stellen. Sachsen – darin teile ich die Auffassung des Kollegen Pallas – hat es verdient, dass wir als Parlament im Rahmen unserer Zuständigkeiten Lösungen aufzeigen, politische Forderungen formulieren. Diese müssen ganz klar darauf gerichtet sein, an den Rahmenbedingungen zu arbeiten.

Über die Punkte, die Sie angesprochen haben, die auch von Herrn Wippel gekommen sind, die aber nicht originär etwas mit dem Antrag zu tun haben, kann man beiläufig trefflich diskutieren, auch in der Betrachtung mit dem Ziehkorridor. Wir bleiben dabei: Ihr Antrag, so wie er heute vorliegt, greift in Bereiche ein, die – mit Verlaub – nicht regelungsfähig sind, noch nicht einmal auf Initiative

dieses Hauses an den Bundesrat. Ich halte es – mit Verlaub – für eine abstruse Vorstellung zu glauben, dass der Freistaat Sachsen dann in Jordanien – das können Sie Ihrem Punkt 2 in der Übersetzung entnehmen – eigene Erstaufnahmeeinrichtungen betreibt.

Insoweit, meine sehr geehrten Damen und Herren, bleibt es dabei: Wir lehnen diesen Antrag ab. Er ist in der Tat nicht gut gemacht.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktion? – Diese sehe ich nicht. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Ulbig; bitte sehr, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als zuständiger Minister will ich zu diesem Antrag selbstverständlich auch das Wort ergreifen. Es ist eine ganze Menge gesagt worden. Herr Wippel, ich nehme Ihnen, das, was von Ihnen als humanitärer Ansatz – zumindest in Teilen der Begründung und in Teilen des Vortrages – hier vorgeschoben worden ist, nicht ab.

Ich will mich bei meinen Ausführungen aber auf den Kern, der mir beim Lesen und beim Beantworten des Antrages wichtig gewesen ist, konzentrieren, und zwar auf die Tragödien bei der Überfahrt nach Europa. Das ist eine schwierige Situation. Mehr als 1 800 Menschen kamen seit Jahresbeginn laut der Internationalen Organisation für Migration auf der Mittelmeerroute ums Leben oder werden vermisst. Über 5 000 Menschen waren es im Jahr 2016. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dazu muss man klar sagen: Jeder Einzelne ist einer zu viel.

Deshalb müssen die EU und die Mitgliedsstaaten gemeinsam weiterhin alles dafür tun, solche gefährlichen Überfahrten zu verhindern. Aber so, wie es hier im Antrag angeführt worden ist – vermeintlich eine einfache Lösung –, so eine einfache Lösung gibt es leider nicht.

Mitglieder des Innenausschusses sind vor Kurzem in Sizilien gewesen. Wir haben uns dort die Situation gemeinsam angesehen und uns ein Bild von der Lage gemacht. Sie haben gesehen, mit welchen Schwierigkeiten die Akteure vor Ort derzeit konfrontiert sind. Ich will die Situation in Italien ansprechen, dass die Italiener mit dem System mangels Kooperation innerhalb der EU derzeit an ihre Grenzen kommen. Ich will das Problem ansprechen, das wir bei Frontex gesehen haben. Wir haben auch gesehen – jetzt ist Frau Zais leider nicht da –, wie die Situation der italienischen Marine vor Ort ist. Ich habe davon ein anderes Bild bekommen. Sie sind derzeit wirklich ernsthaft bemüht, um dort humanitär unterwegs zu sein und entsprechend zu agieren. Aber das ist, weiß Gott, schwierig, und auch dort ist keine Solidarität vorhanden.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, könnte die Unterbringung von Asylsuchenden in Drittstaaten durchaus ein Lösungsansatz sein, über den schon längere Zeit diskutiert wird. Bereits seit dem Jahr 2014 gibt es intensive Bemühungen auf europäischer Ebene, stärker mit den Transit- und Herkunftsländern der Flüchtlinge zusammenzuarbeiten; aber anders, als von Frau Nagel gehört, nämlich um den Schlepperbanden, die dort unterwegs sind, ihre Grundlage zu entziehen.

Für diese Zusammenarbeit war eine enge Kooperation mit den Flüchtlingsorganisationen der Vereinten Nationen vorgesehen. Die Diskussion hat es gegeben zu den – ich will es wirklich so sagen, in Anführungsstrichen – sogenannten „Willkommenszentren“ in Nordafrika, ein Vorschlag des Bundesinnenministers, im Mittelmeer gerettete Flüchtlinge künftig in Nordafrika sicher unterzubringen. Dafür sollte geprüft werden, ob sie Asyl bekommen und mithilfe von Aufnahmekontingenten dann nach Europa gebracht werden könnten bzw. im Falle einer Ablehnung heimkehren müssten.

Aber – das ist Teil der Realität – leider zeichnet sich hier nach wie vor keine Lösung ab. Bis wir tragfähige Lösungen haben – das ist dann auch eine klare Position von mir, die von der EU insgesamt getragen wird –, müssen wir auf der Grundlage der bestehenden Regelungen und Gesetze und auch auf der Grundlage unseres humanitären Anspruches agieren.

Dabei, meine Damen und Herren, gehen wir, anders als die AfD, deutlich andere Wege. Unser Konzept spielt Humanität und Ordnung nicht gegeneinander aus. Wer bei uns um Asyl bittet, den bringen wir menschenwürdig um, und der bekommt ein faires Asylverfahren.

(Sebastian Wippel, AfD:

Sie wolltet „unter“ sagen! –

Weitere Zurufe von den LINKEN und der SPD)

– Unter!

(Zurufe von der SPD)

Dann will ich es korrigieren, damit es auch sauber bleibt und an dieser Stelle kein Raum für böartige Interpretation ist.

Wer bei uns um Asyl bittet, den bringen wir menschenwürdig unter, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der bekommt ein faires Asylverfahren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Gleichwohl tun wir alles, um nicht den Schleppern in die Hände zu spielen. Dazu zählt einerseits unsere Zusammenarbeit mit Frontex, andererseits aber auch eine konsequente Abschiebung derjenigen, die bei uns keine Bleibeperspektive haben.

Die Fragen, die ich gestellt hätte, hat Christian Hartmann bereits gestellt. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, bleiben Sie von der AfD mit Ihrem Antrag nicht nur Fragen, sondern auch eine ganze Menge an Antworten schuldig. Was das Thema Auffrischung im

Staats- und Verfassungsrecht anbetrifft, kann ich mich eigentlich kurzfassen: Der Antrag verkennt, dass die Bundesländer der falsche Adressat für hoheitliches Handeln im Ausland sind. Die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben ist außerhalb des Bundesgebietes dem Bund von Verfassungs wegen zugewiesen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Nicht ausschließlich!)

Deshalb empfiehlt die Staatsregierung, aus diesen und weiteren vorgenannten Gründen den Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat die AfD-Fraktion, Herr Abg. Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Ja, man kann mit dem Geld, das man einspart, jede Menge Gutes tun – auch in den Herkunftsländern. Ich sprach vorhin von einer Milliarde versus 30 Millionen, 145 Millionen. Hier ist sehr viel Spielraum, um den Herkunftsländern zu helfen, um die Unterbringung in den Ländern, die von uns betrieben werden sollen, menschenwürdig zu gestalten. Selbstverständlich soll die menschenwürdig gestaltet werden. Ich weiß gar nicht, wie so ein Zungenschlag hineinkommt, als ob wir das nicht wollten.

Ich habe auch nie behauptet, dass es eine einfache Lösung sei, die wir vorschlagen. Es ist eine schwierige Lösung in einer schwierigen Frage, und wir haben es uns wahrlich nicht einfach gemacht. Einige dieser Argumente, die in der Debatte genannt wurden, haben wir auch innerhalb der Fraktion diskutiert und uns ausgetauscht, und wir sind zu dem Ergebnis gekommen: Doch, man kann es tun. Die verfassungsmäßige Ordnung wird hier nicht angekratzt. Letzten Endes können zwischen Land und Bund auch Verträge geschlossen werden, um bestimmte Ziele zu erreichen. Auch das ist in anderen Politikbereichen durchaus üblich. Wir sind also der Meinung, man kann hier eine Lösung finden.

Was den Punkt Abschiebung betrifft, Herr Staatsminister, so muss ich etwas Wasser in Ihren Wein gießen; denn das ist genau der Punkt, der eben nicht funktioniert. Wenn er denn so prima funktionieren würde, hätten wir die Probleme nicht und, glauben Sie mir, würden auch diesen Antrag nicht stellen. Aber genau das ist das Problem, das wir hier lösen wollen.

Ich stelle nach dieser Debatte aber fest, dass Sie offensichtlich nicht bereit sind, diesem Antrag zuzustimmen. Wenn Sie nicht zur Zustimmung bereit sind, wird weiterhin Folgendes passieren: Die Menschen werden von Schleppern und von unserem Sozialsystem, von einem falschen Anreizsystem, weiter auf See gelockt, und sie werden zum Teil sterben – 10 %. Das ist so. Diese Lotterie des Todes wird weitergehen; anders kann man es leider nicht ausdrücken. Die organisierte Kriminalität wird sich

mit dem Schlepperwesen, dem Bandenwesen, das wir angeblich bekämpfen wollen, weiter die Taschen füllen. Ja, man bekämpft sie über das Geld! Das ist der Punkt. Wir wissen auch, dass sich der Islamische Staat und andere Organisationen durch das Schlepperwesen finanzieren. Auch das wird weitergehen, wenn wir hier nicht Zeichen setzen und Politik machen, um genau dies ganz konsequent zu beenden, und sei es auch mit einem harten, schwierigen Schritt.

Sie wollen offensichtlich auch, dass die Nichtregierungsorganisationen mit ihren millionenschweren Schiffen weiterhin im Mittelmeer unterwegs sind und dem Frontex-Express Konkurrenz machen. Meine Damen und Herren, Frontex ist dazu nicht da, und wir haben in Italien gelernt: Je mehr Rettungsaktionen auf dem Meer stattfinden, desto mehr Menschen flüchten, desto mehr Schlepper werden aufs Meer geschickt und desto mehr Menschen sterben im Mittelmeer. Das hat seit Jahren nichts

gebracht, und die Sicherheit in Deutschland leidet unterdessen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Sebastian Wippel, AfD: Wenn Sie diesen Antrag ablehnen, bedenken Sie genau diese Worte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 6/9691 zur Abstimmung. Wer zustimmt, zeige dies jetzt an. – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen, Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Verbesserung des Brandschutzes in Sonderbauten im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/9753, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen, meine Damen und Herren. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Schultze, bitte; Sie haben bis zu 8 Minuten Zeit.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Ich werde mir Mühe geben. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der vergangenen Woche löste ein Dachstuhlbrand ein Feuer in einem Altenheim in Wilhelms- haven aus. Das Feuer wurde gegen 19:00 Uhr bemerkt, als viele Bewohner noch nicht im Bett waren und von Pflegern versorgt wurden. Die Mitarbeiter des Wohnheimes begannen schnell, das Gebäude zu evakuieren. Als die Feuerwehr eintraf, brannte das gesamte Heim. Alle 66 Bewohner sowie ein Besucher konnten in Sicherheit gebracht werden, sieben Menschen kamen mit Rauchvergiftung ins Krankenhaus, und das gesamte Heim wird nun abgerissen. Dass nicht die „Tagesschau“ oder andere Nachrichten diese Meldung auf Platz 1 hatten, verdanken wir neben dem schnellen Reagieren des Personals und der Rettungskräfte vor allem dem Umstand, dass um 19:00 Uhr die meisten Bewohnerinnen und Bewohner noch nicht in ihren Betten lagen.

Es ist die Kernaufgabe eines Staates, seine Bürger zu schützen. Dies sind auch Personen, die sich überwiegend in Sonderbauten nach § 2 Abs. 4 Nr. 9 bis 12 Sächsische Bauordnung befinden und im Ernstfall das Gebäude nicht schnell genug oder nur mit fremder Hilfe verlassen

können. Die Haupttodes- bzw. -verletzungsursache bei einem Brand ist die Bildung von Rauch.

Meine Partei kritisiert seit Jahren die Kommerzialisierung und den Kostendruck im Bereich der Pflege und in den Krankenhäusern. Immer weniger Personal muss sich meist um immer schwerere Fälle kümmern. Die Folge: In einer Sonderlage, wie sie ein Brand nun einmal darstellt, sind nicht genügend Helferinnen und Helfer zur Stelle. Wo schon im Normalbetrieb das Personal knapp wird, ist es im Notfall eben zu knapp.

Hinzu kommen zwei weitere Punkte, welche eine technische Aufrüstung von Sonderbauten nach § 2 Abs. 4 Nr. 9 bis 12 erfordern. Einer ist die von uns allen sicherlich begrüßte Zunahme von Seniorenwohngemeinschaften und häuslicher Betreuung. Ein Effekt aber ist, dass die Schwere der Fälle in Seniorenheimen zunimmt. Die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner, die dem Feuertod nicht mehr allein entrinnen können und auf Hilfe angewiesen sind, wird größer.

Der zweite Sachverhalt wäre – zumindest in Teilen – änderbar, sollten die konservativen Vertreter hier im Haus einmal über ihren Schatten springen: Ich spreche von der Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehr. Zumindest für die Sonderbauten, welche nicht an einem der wenigen Standorte einer Berufsfeuerwehr stehen, gilt: Die Tageseinsatzbereitschaft und die technische Ausstattung der örtlichen Wehr ist – ich betone: nicht wegen der Leistung der Kameradinnen und Kameraden – oft ein zusätzliches

Risiko für Pflegeheime, Krankenhäuser und ähnliche Bauten.

Auch wenn wir weiterhin gegen Gesundheit als Ware und für mehr Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen kämpfen werden, so wollen wir mit genauso viel Nachdruck unserer Forderung Ausdruck verleihen, den bestmöglichen technischen Schutz zu gewährleisten. Wer sich heute weigert, Sonderbauten nach § 2 Abs. 4 Nr. 9 bis 12 Sächsische Bauordnung mit aktiven Schutzeinrichtungen zu versehen, der kommt der unterlassenen Hilfeleistung sehr nah, und ich möchte nicht den Beweis erheben, da es um das Leben von älteren Menschen, von Pflegebedürftigen oder Menschen in Krankenhäusern geht, Menschen, denen wir – denken wir einmal an unsere Eltern oder Großeltern – oft unsere eigene Unversehrtheit zu verdanken haben. Meine Eltern leben – noch – in ihren eigenen vier Wänden. Sollten sie aber einmal in ein Heim ziehen müssen, dann möchte ich ihnen auch aus Dankbarkeit – oder extra deshalb – den bestmöglichen Schutz zukommen lassen sowie im Übrigen auch eine bessere Ausstattung und mehr Personal – also ein am Menschen orientiertes Gesundheitssystem ohne Kapitalinteressen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau wie bei der sinnvollen Einführung einer Pflicht für Rauchmelder handelt es sich hier um einen Antrag, der auf zukünftige Investitionen abzielt. Eine Zustimmung belastet also weder den sächsischen Haushalt – dieses Argument können Sie folglich nicht vorbringen –, noch erwarten wir von Investoren oder Betreibern etwas Unmögliches. Die von uns geforderte und nach der Beschlussfassung auch hoffentlich in der Bauordnung verankerte Pflicht in Sonderbauten ist eine plan- und kalkulierbare Forderung.

In den kommenden Beratungen werden wir sehen, ob wir uns gemeinsam auf mehr Schutz für Menschen in Pflegeheimen, Krankenhäusern oder ähnlichen Einrichtungen einigen können. Wir werden sehen, ob parteipolitische oder koalitionsvertragsgefellte Erwägungen vor mehr Sicherheit für Bewohner und Personal stehen oder ob es dieses Haus schafft, über den Schatten eigener Schubladen zu springen und für die Zukunft den bestmöglichen technischen Schutz für Sonderbauten zu gewährleisten.

Wenn Sie glauben, dies könnte sich durch Einsicht und Freiwilligkeit lösen lassen, dann möchte ich Ihnen zum Schluss sagen: Sie irren. Seit Jahren haben Sie den Kostendruck auf Einrichtungen erhöht bzw. dessen Erhöhung zugelassen. Gesundheit – und damit auch das

Betreiben von Pflegeheimen oder ähnlichen Bauten – ist durch großkoalitionäre Entscheidungen zur Ware verkommen; deshalb muss es Pflicht werden und darf nicht freiwillig sein, weil freiwillige Leistungen durch die Kostenträger nicht akzeptiert werden.

Wenn Sie also das Prinzip nicht ändern wollen – was natürlich das Beste wäre –, dann schaffen Sie wenigstens die Voraussetzungen für einen technisch optimalen Schutz. Verstehen Sie mich aber bitte nicht falsch: Ihre falsche Politik bei der Finanzierung von Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern oder ähnlichen Einrichtungen ist nur der zwingende Grund der Einführung von aktiven Löschanlagen. Sie wäre aber genauso sinnvoll, wenn das Gesundheitssystem wieder am Menschen und nicht an den Kapitalinteressen ausgerichtet wäre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, geben Sie den Bewohnerinnen und Bewohnern, den Pflegerinnen und Pflegern, den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr, den Rettungsärzten und Sanitätern eine Chance zu überleben bzw. ihren Job zu machen, wenn der Fall eintritt, der hoffentlich nie eintritt. Stellen Sie sicher, dass es nie und nimmer zu einer Meldung kommt, die da heißt: „Nach einem Brand im Pflegeheim XY trauern wir um die Opfer. Politiker versprechen den Angehörigen Hilfe und fordern Aufklärung.“ Wenn Sie so wie ich diese Schlagzeile nicht lesen wollen, dann lassen Sie uns in den kommenden Beratungen zu diesem Antrag konstruktiv und lösungsorientiert diskutieren und der Intention unseres Antrages folgen!

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die weitere Beratung in den Fachausschüssen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf „Gesetz zur Verbesserung des Brandschutzes in Sonderbauten im Freistaat Sachsen“ an den Innenausschuss zu überweisen.

Wer diesem Vorschlag der Überweisung an diesen Ausschuss zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen, meine Damen und Herren, und dieser Tagesordnung ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes

Drucksache 6/9818, Gesetzesentwurf der Fraktion AfD

Meine Damen und Herren, auch hierfür liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einrei-

cherin, die AfD-Fraktion. Herr Abg. Wippel, bitte; auch hier bis 8 Minuten.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Wir werden über den Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes sprechen. Uns geht es darum, Anreize zu schaffen für Polizeibeamte, damit sie länger dienen und ihren Ruhestand nach hinten verschieben.

Dazu hat man zwei Möglichkeiten: Entweder man gibt ihnen mehr Freizeit oder man gibt ihnen mehr Geld. Ansonsten könnten sie auch sagen: Wir begeben uns aufs Altenteil.

Wie sieht die Lage bisher aus? Die Konten der Beamten sind voll – die Überstundenkonten. Überstunden verfallen zunehmend. Urlaubstage verfallen, sie können in Teilen nicht genommen werden. In gleichem Maße steigen die Aktenberge. Die Verkehrssicherheitsarbeit muss sich unterordnen. Es wird weniger, sie wird zurückgefahren, weil wir andere Schwerpunkte haben.

Straftaten von Neubürgern belasten uns sehr. Die Gewerkschaft der Polizei, der Bund, hat sich dahin gehend geäußert, dass die Gewaltkriminalität in Sachsen erheblich gestiegen und dies besorgniserregend sei. Ich weise noch einmal darauf hin, dass es nicht von gebürtigen Sachsen, im Sinne von Deutschen, ausgeht.

Aber was macht die Staatsregierung unterdessen? Der Personalabbau geht weiter. Er ist zwar gestoppt, aber faktisch geht er erst einmal noch weiter. Gleichzeitig müssen Bereitschaftszeiten abgedeckt werden. Es müssen Sonderdienste auf den Polizeidienststellen gefahren werden. Das heißt, der Rest der Beamten, die da sind, wird stärker belastet. Das führt dazu, dass selbst sehr fähige und sehr gutwillige Beamte mittlerweile unter Burn-out leiden, und andere Krankheiten sind gleichsam die Folge.

Wir als AfD sind davon überzeugt, dass wir 2 000 Stellen mehr bei der Polizei brauchen. Die Staatsregierung sagt, 1 000 würden reichen. Das ist aber nicht der Punkt der Diskussion. Das würde auch nicht helfen, weil wir die 2 000 nicht haben, bevor wir 1 000 haben. Aber dieser ganze Prozess wird sich noch Jahre hinziehen. Das ist das Problem, und dieses wollen wir hier angehen.

Die Wachpolizei oder das Werben um Feldjäger – das ist einigermaßen halbherzig und auch spät; andere Bundesländer sind uns da schon ein Stück voraus – wird keine schnelle Abhilfe leisten. Wir müssen jedoch diesen Prozess beschleunigen. Wir denken das jetzt vom Ende her und greifen einfach auf die Lebens- und Dienst Erfahrung der Beamten zurück, die wir haben. Dabei setzen wir auf das Prinzip der Freiwilligkeit – aber der Freiwilligkeit mit Anreizen.

Erreichen wir etwa die Hälfte derer, die jährlich in den Ruhestand gehen, dann haben wir es in den nächsten Jahren mit 150 bis 200 Mann pro Jahr zu tun. Diese hätten

wir im Grunde sofort. In drei Jahren hätten wir 450 bis 600 Mann mehr im absoluten Optimalfall. Aber das wäre schon einmal die Hälfte der 1 000 Stellen, die die Staatsregierung zugesagt hat. Da müssen wir eben nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag warten, irgendwann in den 2020er Jahren. Nein, dann würden wir das Ziel des Personalaufbaus schneller erreichen können.

Es ist ein anspruchsvolles Ziel, denn wir müssen die Anzahl der gestellten Anträge in den Behörden verdoppeln. Es müssen sich mehr als doppelt so viele Beamte dafür entscheiden, den Ruhestand hinausschieben zu wollen, als es jetzt der Fall ist. Mit Speck fängt man Mäuse, und in diesem Fall wollen wir mal weiße Mäuse fangen. Deshalb haben wir in diesem Antrag zwei Möglichkeiten aufgezeigt.

Die erste Möglichkeit ist: Wir haben 80 % der Arbeitszeit, die geleistet wird, bei 100 % Bezahlung. Dabei kann man sich mehr um seine Familie kümmern. Man kann sich um seine Gesundheit kümmern – Pflicht zur Gesunderhaltung, damit man auch dem Dienstherrn weiter gesund zur Verfügung steht. Die Regeneration ist wichtig, insbesondere wenn die alten Kollegen vielleicht noch im Schichtdienst eingesetzt sind, oder man erleichtert den Einstieg in den Ruhestand, indem langsam weniger gearbeitet wird.

Die zweite Möglichkeit ist, dass diejenigen, die länger arbeiten, einen Gehaltsaufschlag – der Aufschlag ist nicht ruhegehaltstfähig – von 20 % mehr bekommen. Das soll eine finanzielle Motivation sein. Im Jahr 2015 – das ist also schon zwei Jahre her – kündigte Staatsminister Ulbig an – er kündigte schon einiges an –, jetzt zügig ein Anreizsystem zu schaffen, und zwar hier, an dieser Stelle, damit Polizisten den Ruhestand hinausschieben. Seitdem

(Staatsminister Markus Ulbig: ... haben einige ihren Ruhestand hinausgeschoben!)

warten wir. Das Anreizsystem ist aber nicht da, Herr Staatsminister. Damit das Warten ein Ende hat, haben wir diesen Antrag eingebracht. Wir freuen uns auf die Diskussion in den Ausschüssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes an den Innenausschuss zu überweisen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist die Überweisung dennoch beschlossen, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6**Erste Beratung des Entwurfs
Gesetz zur Änderung des Sächsischen Polizeigesetzes****Drucksache 6/9819, Antrag der Fraktion AfD**

Auch hierzu gibt es keine Empfehlung für eine allgemeine Aussprache. Es spricht daher nur die AfD-Fraktion. Herr Abg. Hütter; Sie haben das Wort.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beantragt die AfD-Fraktion die Änderung des Sächsischen Polizeigesetzes. Es sollen dort vier neue Paragraphen eingefügt werden, die ich kurz vorstellen möchte.

Erstens, § 21 a Aufenthaltsvorgabe und Kontaktverbot. Dieser Paragraph ergänzt den bestehenden § 21, der lediglich ein Aufenthaltsverbot regelt.

Zweitens, § 22 a Elektronische Aufenthaltsüberwachung. Dieser Paragraph schafft eine gesetzliche Grundlage für den Einsatz der sogenannten elektronischen Fußfessel im Sächsischen Polizeigesetz.

Drittens, § 22 b. Dieser Paragraph stellt klar, dass die Fußfessel im Regelfall nur in Verknüpfung mit einer Aufenthaltsvorgabe zu verwenden ist.

Viertens, § 79 a. Dieser Paragraph bietet die entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten, wenn die jeweiligen Täter gegen Bestimmungen aus den vorgenannten Paragraphen verstoßen.

Die vorgeschlagenen Änderungen orientieren sich an den neuen Bestimmungen des Bundeskriminalamtsgesetzes in diesem Bereich. Im Plenum des Bundesrates am 12. Mai dieses Jahres machte der niedersächsische Innenminister zum Gesetz zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtsgesetzes, Drucksache 31/17, Ausführungen zur Erweiterung der Überwachung von Gefährdern, insbesondere zur elektronischen Fußfessel. Das Land Niedersachsen unterstützte diese Maßnahme ausdrücklich und beabsichtigte, in seinem Polizeigesetz derartige Neuregelungen zu verankern. Er bat auch die anderen Bundesländer, auf Landesebene die elektronischen Überwachungsmöglichkeiten entsprechend gesetzlich anzupassen, damit zum Schutz vor Gefährdern bundesweit einheitliche Standards herrschen.

In derselben Richtung argumentierte auch der Bundesinnenminister Thomas de Maizière, der die Bundesländer dazu aufrief, entsprechende Anpassungen in ihren Polizeigesetzen vorzunehmen.

Zuletzt wurde nun ebenfalls auf der Innenministerkonferenz in Dresden betont, wie wichtig das Zusammenspiel von Bund und Ländern sei.

Als AfD-Fraktion haben wir diese Anregung der entsprechenden Innenminister aufgegriffen und legen hiermit

einen Gesetzentwurf vor, der unter anderem auch die Einführung der elektronischen Überwachung vorsieht.

Die in § 21 a Abs. 1 vorgesehene Aufenthaltsvorgabe ergänzt in sinnvoller Weise das bereits jetzt in § 21 Sächsisches Polizeigesetz enthaltene Aufenthaltsverbot. Bei Letzterem geht es vor allem darum, dass der Betroffene bestimmte Orte und Gemeindegebiete zu meiden hat. Bei der Aufenthaltsvorgabe hingegen geht es vor allen Dingen darum, dass er sich von seinem Wohn- und Aufenthaltsbereich oder aus einem bestimmten Bereich nicht entfernen soll.

Zwar sieht unser Gesetzesentwurf auch die Möglichkeit der Untersagung vor, sich an bestimmten Orten aufzuhalten; ein Widerspruch jedoch zum Aufenthaltsverbot nach § 21 Abs. 2 Polizeigesetz ist dennoch nicht gegeben. Dort geht es maximal um dreimonatige Untersagung des Aufenthalts in einem Gemeindegebiet oder einem Gebietsteil.

Bei der Aufenthaltsvorgabe nach unserem Gesetzentwurf handelt es sich hingegen um ein unbefristetes Aufenthaltsverbot an bestimmten Orten. Dieses bedarf außerdem der gerichtlichen Anordnung bei Gefahr im Verzug.

Ein Kontaktverbot gibt es bislang im Sächsischen Polizeigesetz nicht. Seine Einführung mit § 21 a Abs. 2 stellt ein wesentliches Element einer verbesserten Sicherheitsarchitektur im Freistaat Sachsen dar.

Liebe Kollegen Abgeordnete, es kann kein Zweifel bestehen, dass die Einführung der beiden neuen Elemente des BKA-Gesetzes im Sächsischen Polizeigesetz von erheblichem Gewicht ist. Leider leben wir in einer Zeit terroristischer Anschläge und terroristischer Bedrohungen. Nicht zuletzt der Fall des Attentäters auf dem Berliner Weihnachtsmarkt zeigt uns, wie wichtig es ist, frühzeitig und entschlossen gegen Personen vorzugehen, bei denen Anhaltspunkte für eine beabsichtigte terroristische Straftat vorliegen.

Das Risiko terroristischer Straftaten ist in den vergangenen zwei Jahren erheblich angestiegen. Den Grund und die dafür hauptverantwortlichen Personen kennen Sie alle. Dieses Risiko kann man mit den Aufenthaltsvorgaben und den elektronischen Fußfesseln selbstverständlich nicht ausschalten. Die Fußfessel für sich allein genommen ist beispielsweise wenig zielführend und schützt niemanden. Das hat die AfD-Fraktion in vielen Pressemitteilungen auch klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. Zu dieser Aussage stehen wir auch weiterhin. Uns ist aber die zweitbeste Lösung immer noch lieber und besser als gar keine.

Selbstverständlich gehören ausländische Gefährder sofort und ohne Wenn und Aber abgeschoben, kriminelle Deutsche gehören schnellstmöglich inhaftiert. Wo jedoch der politische Wille bei den Regierungsparteien zum Handeln fehlt, kann man viel fordern. Der AfD-Fraktion ist in einem solchen Fall ein kleiner Schritt nach vorn lieber als ein kompletter Stillstand. Es geht schließlich um Leib und Leben der Bevölkerung. Diese zu schützen ist die Pflicht eines jeden Abgeordneten.

Bei den nun gemachten Vorschlägen zur Änderung des Polizeigesetzes sollte die politische Einigkeit herrschen, dies schnellstmöglich umzusetzen. Wir haben bewusst nur wenige Änderungen vorgeschlagen, damit diese schnell realisiert werden können. Weitere Änderungen des Polizeigesetzes, die selbstverständlich dringend notwendig sind, können wir später nachholen. Anders als bei der

kürzlich erfolgten Verabschiedung des neuen Sächsischen Schulgesetzes drängt hier die Zeit besonders stark.

Der vorliegende Gesetzentwurf kann und muss schnell umgesetzt werden. Wir hoffen hier auf Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Auch hierzu schlägt Ihnen das Präsidium vor, den Entwurf Gesetz zur Änderung des Sächsischen Polizeigesetzes an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt dem zu? – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7

Aktueller Erkenntnisstand zu den Auswirkungen der Handwerksnovelle 2004, Drittes Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften

Drucksache 6/8315, Große Anfrage der Fraktion AfD, und die Antwort der Staatsregierung

Zunächst spricht die AfD-Fraktion, danach die CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Beger; bitte sehr, Sie haben das Wort. – Die Präsidentin leitet die Tagung.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was 2004 passiert ist, das brauche ich Sie nicht zu fragen; wir kennen hoffentlich alle das Thema der Großen Anfrage. Unseren Zuhörern hier im Saal und den Zuschauern am Bildschirm fallen aber vielleicht einige andere Ereignisse ein, wenn sie auf das Jahr 2004 zurückblicken: die Fußball-Europameisterschaft in Griechenland oder der Sieg Ruslanas mit dem Titel „Wild Dance“ beim Song Contest in Istanbul.

Wenn ich auf das Jahr 2004 zurückblicke, dann fallen mir beispielsweise sofort die von Rot-Grün und ihrem Regierungschef Gerhard Fritz Kurt Schröder geprägten Schlagworte wie Agenda 2010, Arbeitsmarktreform und Hartz IV ein, aber auch das Stichwort EU-Osterweiterung.

Wir befanden uns tatsächlich in einer Phase wilder Reformtänze, von innen und außen getrieben. Von diesen Tänzen blieb auch das Handwerk nicht verschont. So trat am 1. Januar 2004 die Handwerksnovelle in Kraft – das Thema unserer Großen Anfrage.

Eines gleich vorweg: Ja, mir ist bewusst, dass es zu diesem Themenkomplex bereits Große Anfragen und Anträge von anderen Fraktionen hier im Landtag gab. Dem Antrag von CDU und SPD „Meisterbrief erhalten“ haben wir zugestimmt. Im Ziel vereint, die Qualität des

Handwerks zu erhalten und zu verbessern, verfolgen wir mit der Großen Anfrage jedoch methodisch einen anderen Ansatz, und es lohnt sich ganz sicher, auch einmal über die Mittel und nicht ausschließlich über das Ziel zu debattieren.

Pauschale Forderungen ins Blaue hinein wie beispielsweise die Rücknahme aller Handwerke in die Meisterpflicht mögen zwar Erwartungen wecken, sind aber nicht durchsetzbar und nützen niemandem.

Ein kurzer Blick in den Gesetzentwurf zur Handwerksnovelle 2004 verrät uns zunächst, warum die Handwerksordnung damals neu gestaltet werden sollte:

Erstens wollte man die wirtschaftliche Entwicklung des Handwerks stärken.

Zweitens wollte man Existenzgründungen erleichtern.

Drittens wollte man Arbeitsplätze sichern und schaffen.

Viertens wollte man Impulse für die Schaffung von Ausbildungsplätzen geben.

Fünftens wollte man dies möglichst alles europarechtsfest gestalten. – Auf den fünften Punkt komme ich später noch einmal zurück.

Meine Damen und Herren, ja, die wirtschaftliche Entwicklung stagnierte um die Jahrtausendwende herum, und ja, es gab Reformbedarf, insbesondere was die Betriebsleitung und -fortführung betraf. Inzwischen warnt jedoch das Institut für Weltwirtschaft (IWF), dass sich Deutschland und dabei insbesondere das Ausbaugewerbe in einer

gefährlichen Phase der konjunkturellen Überhitzung befindet.

Meine Damen und Herren, den darauffolgenden Abschwung werden wir nicht mehr durch Masse, sondern nur noch durch Qualität und Klasse kompensieren können. Die Qualität der Ausbildung ist das A und O für eine langfristige handwerkliche Tätigkeit. Ich selbst bin Handwerksmeister im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk, und nicht nur ich, sondern viele meiner Kollegen in Sachsen und auch die Handwerkskammern fragen sich mittlerweile, welche Regelungen der Reform wirklich erfolgreich waren bzw. ob wir hier nicht wieder einiges ändern müssen.

Warum fragen wir uns das? Ich möchte Ihnen dafür gern ein persönliches Beispiel an die Hand geben: Im Frühjahr 2014 wurde ich von einem meiner Kunden aus dem Raum Dresden angerufen, um die beschädigte Fassade seines Hauses zu begutachten. Was war passiert? Wir lieferten als Fachhändler die vom Kunden bestellten Sandsteinplatten für seine Fassade. Mit der Verlegung der Sandsteinplatten beauftragte der Kunde einen Hausmeisterservice – mit der Begründung, dass dieser 35 % preiswerter war als ein Fachbetrieb. – So weit, so gut.

Die Hausfassade erstrahlte im Herbst 2014 in neuem Glanz – dann kam der Winter und mit ihm der Frost. Im Frühjahr stiegen die Temperaturen wieder in den Plusbereich. Was jeder Fachbetrieb weiß, ist, dass Fassaden in unseren Breitengraden enormen Temperaturschwankungen ausgesetzt sind und es dadurch zu enormen Spannungen kommen kann. Deshalb müssen gerade bei Arbeiten im Außenbereich ganz besonders die Untergrundarbeiten fachgerecht ausgeführt werden, bevor man mit der eigentlichen Verlegung der Platten beginnt, sonst erleidet man Schiffbruch – und diesen Schiffbruch durfte ich mir dann auch noch anschauen.

Was ich vor Ort zu sehen bekam, machte mich fassungslos. Die Sandsteinplatten, die eigentlich an der Fassade kleben sollten, lagen auf dem Fußweg breit verstreut. Wesentliche Teile des Sandsteinbelags hatten sich von der Fassade gelöst.

Beim Begutachten des Schadens musste ich leider feststellen, dass eklatante Fehler bei den Untergrundarbeiten und beim Verlegen der Platten gemacht worden sind. Das Fazit daraus: Gott sei Dank ist es zu keinem Personenschaden gekommen. In diesem Fall wog 1 Quadratmeter des Fassadenmaterials circa 80 Kilo. Sie können sich ja vorstellen, was passiert wäre, wenn Sie von den herabfallenden Steinen getroffen worden wären.

Was den Kunden betraf, kann ich nur sagen: Die 35 %, die er eingespart hatte, haben nicht einmal gereicht, um den Schaden zu reparieren.

Sehen Sie: Ich bin nicht der Einzige, der diese Erfahrung seit 2004 macht. Diese Vorfälle sind im Handwerk bekannt: Qualitätsmängel durch nicht fachgerechtes Arbeiten; Unfälle oder Beinahe-Unfälle; Firmen, die noch vor der Mangelbeseitigung wieder vom Markt verschwinden

– und, und, und. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat etwas mit Meisterqualität zu tun.

Mit unserer Großen Anfrage haben wir hier angesetzt. Wir haben die Ausbildung thematisiert und Antworten erhalten, die teilweise erschreckend sind. So reduzierten sich die Gesellenprüfungen seit Inkrafttreten der Handwerksnovelle 2004 bis 2015 zum Beispiel bei den Gebäudereinigern um circa 70 %, bei den Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern sogar um 95 %. Ja, Sie haben richtig gehört: um 95 %! Das, meine Damen und Herren, sind Auswirkungen der Handwerksnovelle 2004.

Wir haben unter anderem Fragen zur Drittgefährdung und zu Unfällen im Handwerk gestellt. Wir haben nach den Existenzgründungen sowie der Verweildauer am Markt gefragt. Antworten auf diese Fragen ist uns die Staatsregierung leider bis heute schuldig geblieben.

Wir sind mit den unzureichenden Aussagen der Staatsregierung so gut wie auf demselben Erkenntnisstand, den uns bereits das WISO-Gutachten im Mai 2016 geliefert hat. Darin heißt es wörtlich – ich zitiere –: „Die Wirkungen der Handwerksnovelle auf die Beschäftigung und damit zusammenhängende Indikatoren wie Qualifikationen und Löhne im Handwerk wurden bislang nur wenig untersucht. Dies liegt insbesondere an der Verfügbarkeit geeigneter Daten.“

Ich zitiere weiter: „Dass die Reform der Handwerksordnung in einzelnen Gewerbebranchen oder in einzelnen Betrieben dennoch gravierende ... Wirkungen gehabt haben kann, steht natürlich außer Zweifel.“

Meine Damen und Herren! Allein in Sachsen sind über 300 000 Menschen im Handwerk beschäftigt. Sie leisten ganz überwiegend hervorragende Arbeit. Unsere duale Ausbildung ist einzigartig; darum beneidet uns die gesamte Welt.

Lassen Sie uns deshalb genau hinschauen, welche gesetzlichen Rahmenbedingungen wir diesen Menschen bieten, und lassen Sie uns dort Korrekturen vornehmen, wo sie nützlich und dringend notwendig sind!

Wo genau Korrekturbedarf besteht, das sollte mit der Großen Anfrage ermittelt werden. Leider scheint die Staatsregierung überfordert oder ihr das Handwerk weitgehend egal zu sein. Zu mehr als einer Abfrage der Daten bei der Handwerksammer konnte sie sich jedenfalls nicht durchringen.

Somit bleibt festzuhalten, dass eine Fußball-Europameisterschaft oder ein Song-Contest statistisch wesentlich besser aufgearbeitet sind als ein Gesetz, welches die Eckpfeiler unserer Wirtschaft definiert. Hier läuft etwas massiv falsch.

Liebe Staatsregierung, wenn Ihnen keine Antworten vorliegen, können Sie doch einmal versuchen, diese zu ermitteln. Liebe Staatsregierung, vielen Dank – für nichts!

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Pohle.

Ronald Pohle, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung! Herr Beger, ich zitiere Sie: Sie wollen die Qualität des Handwerks verbessern. – Und weiter: Wir sind im Ziel vereint.

Das ist schön formuliert. Sie wollen offensichtlich die Koalition flankieren. Das gelingt Ihnen nicht.

Wer mich kennt, weiß, dass man mich nicht zweimal fragen muss, ob ich etwas zu sagen habe, wenn es um die Belange des sächsischen Handwerks geht. Mit dieser Anfrage aber haben Sie mich an den Punkt gebracht, zu überlegen, ob es sich überhaupt lohnt, zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort zu ergreifen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Beifall der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Das Thema ist zu ernst, um daraus eine Scharade zu machen. Sie tun dies aber – ohne Not. In 104 Fragen auf 14 Seiten bedruckten Papiers erfragen Sie, was durch zwei Fragen in Erfahrung – oder eben nicht in Erfahrung – zu bringen gewesen wäre:

Erstens. Wurden in den durch die Handwerksnovelle 2004 von der Meisterpflicht entbundenen Gewerken doch Gefahrenpotenziale entdeckt? Wenn ja, welche?

Zweitens. Wie haben sich Betriebs- und Beschäftigtenzahlen in diesen Bereichen seither entwickelt?

Die Antworten auf diese beiden Fragen könnten hilfreich dabei sein, die Novelle der Handwerksordnung zu bewerten und Schlussfolgerungen für die weitere Entwicklung der Handwerkspolitik zu ziehen.

Die zweite Frage ist anhand der Veröffentlichungen des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks und der Handwerkskammern problemlos zu beantworten; dazu komme ich später.

Dass dem Wirtschaftsministerium zur ersten Frage so gar keine Erkenntnisse vorliegen, erstaunt mich freilich auch.

Wenn wir politische Entscheidungen treffen, die so auch anderswo getroffen werden, benötigen wir Datenmaterial, um deren Wirkungen prüfen und die Entscheidungen gegebenenfalls auch ändern zu können. Genau hierum scheint es der AfD-Fraktion aber weniger gegangen zu sein. Sie wollte offenbar eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für ihr wissenschaftliches und ihr Sekretariatspersonal initiieren, und das ist vollumfänglich gelungen. Leid tut es mir um das sinnlos verarbeitete Papier.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, damit es uns nicht leid um unsere auch vom Handwerk finanzierte Arbeitszeit tun muss, möchte ich mich dem Problem doch noch etwas intensiver widmen. Es ist kein Geheimnis, dass die Organisationen des Handwerks in der 2003 geführten Diskussion zur Novellierung des Handwerksrechts keine Verfechter der sogenannten „Liberalisierung“ waren. Sie warnten vor Qualitätsverlusten handwerklicher

Leistungen, vor dem Verlust von Ausbildungsplätzen und vor einem ungesunden Wachstum der Unternehmensanzahl in den Gewerken der Abteilung B 1, also jener Betriebe, die nicht mehr der Führung durch einen Handwerksmeister bedürfen. Die Verfechter der Änderungen erhofften sich dagegen Impulse für die Entwicklung des Handwerks, das zu dieser Zeit ohne Zweifel an Auszehrungserscheinungen litt.

Recht hatte offensichtlich jede der beiden Seiten – auf ihre Weise. Die mit der Novelle beschlossene Altgesellenregelung und die Durchbrechung des Inhaberprinzips gaben den Reformern recht. Beides erleichtert aus meiner Sicht die Chance auf Firmenübergaben und Firmenweiterführungen.

Anders die Entbindung von der Meisterpflicht: Die Bereitschaft, sich in diesen Bereichen der anstrengenden, langwierigen und teuren Meisterprüfung zu unterziehen, ist erwartungsgemäß enorm gesunken. Da der Meisterbrief kein Wert an sich, sondern der Nachweis der Befähigung zur meisterhaften Ausführung eines Handwerks und gleichzeitig zur Führung eines Unternehmens ist, gibt es durchaus Grund zur Sorge.

In meinem Kammerbezirk – Leipzig – qualifizierten sich beispielsweise im Jahr 2003 noch 17 Fliesenleger zum Meister; seit 2005 schwankt die Zahl zwischen null und sechs. Bei den Gebäudereinigern erfolgte seit 2007 gar keine Qualifikation mehr. Sie haben das in Ihrem Wortbeitrag schon angesprochen.

Die Unternehmenszahl stieg – wie prognostiziert – in den liberalisierten Gewerken enorm. Stellten diese Gewerke 2003 noch 11,3 % an den gesamten Handwerksbetrieben, so machten sie 2008 schon 22,6 % an der Gesamtzahl deutscher Handwerksbetriebe aus. Die Beschäftigtenzahlen und die wirtschaftliche Leistung nahmen hingegen nicht relevant zu. Das deutet eindeutig darauf hin, dass hier statt einer wünschenswerten Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen das Gegenteil erreicht wurde. Die Gründung prekärer Existenzen müssen wir aber politisch nicht fördern.

Hinzu kommt ein selten angesprochener Punkt: Nach Angaben der Bundesregierung gingen zwischen 2004 und 2009 fast 25 % der Gewerbeanmeldungen im B-1-Bereich auf Bürger aus den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern der EU zurück. Die damit verbundenen Probleme hinsichtlich Billiglöhnerie, Unterqualifikation und Schwarzarbeit bis hin zur grenzwertigen Ausnutzung unserer Sozialsysteme sind zumindest jenen bekannt, die sich intensiver mit der Handwerksthematik beschäftigen.

Am schwierigsten sind die Wirkungen auf die Berufsausbildung in den betroffenen Bereichen zu beurteilen. Eine Studie des Instituts für Mittelstandsförderung Bonn kam im vergangenen Jahr zu dem Ergebnis, dass sich weder positive noch negative Wirkungen auf die Ausbildung ableiten ließen. Wenn ich mir die Zahlen betrachte, glaube ich jedoch zu erkennen, dass der Rückgang an Ausbildungsplätzen im B-1-Bereich erkennbar höher ist als im

A-Bereich, also in den Berufsgruppen, die nach wie vor der Meisterpflicht unterliegen.

Das gleiche Bild liefern mir die Zahlen des Kammerbezirks Leipzigs, wonach die Zahl der Auszubildenden im 1. Lehrjahr von 2004 bis 2013 um 39,5 % sank, während sie im B-1-Bereich um 45,8 % abnahm.

Wie geht es dem sächsischen Handwerk nun, in den Jahren 2016 und 2017? Es geht ihm besser als zu Beginn des Jahrtausends. Mit der Novellierung des Handwerksrechts hat das aber weniger zu tun. Wir haben hier im Hause dazu hinlänglich debattiert; das hängt mit der höheren Krisenfestigkeit von KMU und der allgemeinen positiven Wirtschaftsentwicklung zusammen.

Ist deshalb alles in Ordnung? Nein, keineswegs. Als handwerkspolitischer Sprecher meiner Fraktion erreichen mich täglich berechtigte Klagen von Handwerkern, die ich aus meiner eigenen beruflichen Praxis nur bestätigen kann.

Stellvertretend möchte ich aus einem Brief der Kreishandwerkerschaft Erzgebirge zitieren. Die ellenlange Liste fängt an bei A wie Abfallentsorgung, Beispiel gesetzgeberisches Chaos bei der Styroporentsorgung mit Preisexplosion, geht über Arbeitsstättenrichtlinie, Dokumentationspflichten, Offenlegungspflichten, Soll-Besteuerung, Vorfälligkeit der Krankenversicherung und endet bei Z wie Zusatzversicherungen. Gerade in den Bereichen Steuern, Sozialversicherung, Arbeitsschutz sind die Belastungen überdurchschnittlich hoch.

Näher möchte ich noch einmal auf die Ungerechtigkeiten in unserem Ausbildungssystem eingehen. Während die gesamte akademische Berufsausbildung ganz selbstverständlich dem Steuerzahler in Rechnung gestellt wird, zahlen die Handwerker, die eine der Hauptsäulen unseres erfolgreichen dualen Ausbildungssystems sind, große Teile der Ausbildungskosten über Beiträge und Sonderbeiträge für die sogenannte ÜLU, die überbetriebliche Lehrunterweisung, aus eigener Tasche, um dann einen großen Teil der Fachkräfte an die Industrie zu verlieren, die aufgrund ihrer Gewinnspannen problemlos mit höheren Löhnen locken kann.

Um dieser Entwicklung endlich entgegenzuwirken, bedarf es dringend einer Erhöhung des Organisationsgrades der Handwerkerschaft. Dieser wirken Liberalisierungsbemühungen, wie sie mit der Abschaffung der Meisterpflicht für zahlreiche Gewerbe umgesetzt wurden, eindeutig entgegen. Dass wir für die Erhaltung der Meisterpflicht stehen, haben wir zuletzt mit unserem Antrag in der Drucksache 6/435 vom 08.12.2014 eindeutig bekannt. Sollte die Große Anfrage also diese Intention gehabt haben, war sie doppelt überflüssig und Sie sind wieder einmal nur auf einen fahrenden Zug aufgesprungen, und das, wie schon erwähnt, handwerklich denkbar schlecht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Interessen des Handwerks werden von der Sächsischen Staatsregierung bestens vertreten. Davon zeugt nicht zuletzt der persönliche Einsatz unseres Ministerpräsidenten im Bundesrat

beim Bemühen, die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge endlich rückgängig zu machen, auch wenn wir dabei leider keine Mehrheit fanden. Immerhin wurde der damit verbundene bürokratische Aufwand wenigstens reduziert.

Dann möchte ich noch mal eines sagen: Wir können sehr wohl über das Handwerk sprechen, aber im Gegensatz zu Ihnen sind Vertreter der Staatsregierung vor Ort, wie Frau Ministerin Stange und Herr Staatsminister Thomas Schmidt. Zum Beispiel beim Sächsischen Handwerkstag zuletzt hat der Ministerpräsident gesprochen. Ich möchte noch erwähnen, dass DIE LINKE mit drei Vertretern und Volkmars Zschocke von den GRÜNEN vor Ort waren.

(Widerspruch des Abg. Mario Beger, AfD)

– Es ist mir scheißegal, ob Sie da waren oder nicht, aber irgendeinen Vertreter werden Sie doch hinschicken können. Sie können trefflich darüber referieren, aber am besten referiert man miteinander.

Wo waren Sie denn beim Sommerfest der Handwerkskammer Leipzig? Wo waren Sie denn beim Sommerfest der Handwerkskammer Dresden?

(Mario Beger, AfD: Dort war ich!)

Immerhin wurde dort der Grundstein für ein 40-Millionen-Euro-Projekt gelegt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das können wir nicht unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Frau Neuhaus-Wartenberg, bitte.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es soll hier laut Titel angeblich um die Auswirkungen der Handwerksnovelle, die am 01.01.2004 in Kraft trat, gehen. Allerdings scheint sich im Abschnitt II in den Fragen mit ungerader Ordnungszahl Skepsis in Bezug auf die Einteilung der Handwerke in die Anlage A und B 1 auszudrücken, also die Einteilung in die Handwerksberufe, zu deren Zulassung ein Meisterabschluss benötigt wurde, und in die, für die das nicht notwendig war.

Eigentlich geht es den Anfragenden wohl um die Begründung und dabei zuerst um die Formulierung: „Durch die Reduzierung der Handwerke der Anlage A Handwerksordnung auf solche Handwerke, bei deren Ausübung Gefahren für die Gesundheit oder das Leben Dritter entstehen können, wird für zahlreiche Gewerbe das Erfordernis der Meisterprüfung als Berufszugangsvoraussetzung abgeschafft.“ Das Kriterium für die Unterteilung mag nicht recht überzeugend sein, gleichwohl ist die Begründung für die Handwerksnovelle etwas umfangreicher, und die steht im besagten Gesetzentwurf auch drin.

Wir wissen, dass damit auf verfassungsrechtliche Einwände gegen die Meisterpflicht reagiert wurde. Wir wissen, dass es volkswirtschaftliche Diskussionen zum Meisterzwang gibt, weil er eine höhere Hürde zum Marktzugang darstellt. Wir wissen, dass es darüber hinaus um Verbraucherschutz und Qualitätssicherung geht. Wir wissen auch, dass rechtliche Maßnahmen wie die 5. Verordnung zur Änderung der EWG/RW-Handwerkerverordnung dem Gesetz vorausging und dass es dabei auch um die Umsetzung von Richtlinien der EU ging. Das Problem ist komplex und die Handwerksordnung nach wie vor in Teilen umstritten.

Dem kommt man aber nicht bei, indem man sich an einer Formulierung aufhält und aus eigentlich nur zwei Fragen 105 macht. Wahrscheinlich sollte das lustig sein, und da bin ich mit Kollegen Pohle einer Meinung, das hätte in eine Frage für alle Gewerke gepackt werden können, anstatt eine Kleine Anfrage zu einer Großen Anfrage aufzublasen. Hätte man doch wenigstens die Berufe alphabetisch abgefragt, dann hätte die Staatsregierung gewiss auch alphabetisch geantwortet, und die Anlage 1 wäre leichter lesbar gewesen. Man sucht sich lahm, wenn man in ihr nach einem Beruf sucht.

Es ist auch nicht ganz klar, worauf diese Große Anfrage zielt. Wenn es darum gehen soll, die Novelle der Handwerksordnung zu evaluieren, warum versteckt sich die Forderung danach im letzten Satz der Begründung? Für eine Evaluierung reichen die abgefragten Daten nach Betriebszahlen oder Berufsabschlüssen in den Punkten II und III bei Weitem nicht aus. Wir müssen zum Beispiel nach den Umsätzen bei Betriebsgrößen und der Lohnentwicklung fragen, damit das Bild rund wird. Auch muss man sich die Beschäftigtenzahlen und Beschäftigungsverhältnisse anschauen. Dann könnte sich ein weiteres Problem auftun.

Die Linksfraktion hat bereits 2012 einen Antrag mit dem Namen „Handwerksnovelle evaluieren – hohes Qualifikationsniveau sicherstellen“ in den Bundestag eingebracht. Darin ist zu lesen: „Im Fliesenlegerhandwerk beispielsweise fiel die Notwendigkeit einer Mindestqualifikation weg. Daraufhin ist die Zahl der eingetragenen Betriebe besonders stark gewachsen, von 25 545 Betriebe im Jahr 2005 auf 59 352 Betriebe 2009. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sank im gleichen Zeitraum jedoch laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit von 24 220 auf 22 797. Die Industriegewerkschaft Bau, Agrar und Umwelt sieht darin ein starkes Indiz für Scheinselbstständigkeit.“

Ich erinnere an einen Knackpunkt der Diskussion um die Handwerksnovelle. Dabei handelt es sich um Qualitätssicherung der angebotenen Leistungen und Dienstleistungen. Es gibt laut einer Studie des Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung e. V. überhaupt noch keine belastbaren Daten. Was zu den reinen Zahlen hinzukommen muss: Diese Zahlen müssen eingebettet werden in weitere gesellschaftliche und politische Entwicklungen, die die

Wirkung der Handwerksnovelle möglicherweise überlagern. Wir erinnern uns: 2004 erfolgte die EU-Osterweiterung, 2005 traten die Hartz-IV-Gesetze in Kraft, 2008 gab es eine Bankenkrise und seit 2015 gibt es einen gesetzlichen Mindestlohn. Vergessen wir auch nicht die demografische Entwicklung. All das macht auch etwas mit dem Handwerk. Da muss komplexer und genauer hingeschaut werden. Dafür soll auch die Staatsregierung in die Pflicht genommen werden – und trotzdem entscheidet der Bund über die Handwerksordnung.

Auf den Antrag meiner Fraktion im Bundestag verwies ich schon. Ich kann versprechen: Wir als LINKE bleiben dran und gehen auch auf die Sommerfeste und Sommerempfehlungen der Handwerkskammer. Es ist ärgerlich, dass die Große Anfrage, die die Grundlage unserer heutigen Debatte ist, so klein und so dürftig ist. Gleiches gilt im Übrigen auch für Ihren Entschließungsantrag. Auch das Handwerk zählt offenbar nicht zu den Kompetenzen der Fraktion auf der rechten Parlamentsseite. Das verwundert nicht; denn laut Volltextsuche taucht das Wort Handwerk nicht ein einziges Mal in Ihrem Bundestagswahlprogramm auf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Ronald Pohle, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Vieweg, bitte.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Beger, Sie haben am Anfang Ihres Redebeitrags den Agenda-Prozess des Bundeskanzlers Gerhard Schröder kritisiert. Ich erinnere Sie daran, dass wir damals vom „kranken Mann Europa“ gesprochen haben. Mit den Agenda-Reformen des Bundeskanzlers Gerhard Schröder, mit dem sich meine Partei nach wie vor schwertut, haben wir unser Land fit gemacht. Wir haben Entscheidungen getroffen, von denen wir heute noch profitieren.

Nun zurück zu Ihrer Großen Anfrage. Sie haben versucht, mit 100 Fragen zu formulieren, was mit drei Kernfragen ausgedrückt werden kann: Es geht einmal um das Thema Unfallhäufigkeit seit 2004, es geht um die Frage, wie sich Handwerksbetriebe entwickelt haben, und es geht um die duale Ausbildung im Handwerk.

Ich sage Ihnen: Ihre Analyse, die Novelle des Handwerks von 2004 zum Generalschuldigen zu erklären für die Herausforderungen, die wir in Zukunft im Handwerk haben, greift aus meiner und unserer Sicht zu kurz. Als redlicher Handwerker, lieber Kollege Beger, wissen Sie es selbst: Es ist ein kompliziertes System. In meinem Redebeitrag möchte ich auf einige aus meiner Sicht wichtige Aspekte eingehen. Es ist eben nicht so, dass nur die Handwerksrolle die Herausforderungen beschreibt, sondern das geht weit darüber hinaus.

Das Handwerk, auch das haben Sie richtigerweise gesagt, bildet das Rückgrat unseres Mittelstands im Freistaat.

Gerade die duale Ausbildung ist ein Exportschlager; viele Länder beneiden uns um die duale Ausbildung. Das ist ein großer Erfolg, den wir auch hier im Sächsischen Landtag nicht kleinreden sollten. Die duale Ausbildung ist Grundlage des sächsischen Handwerks und Grundlage für eine gute Berufsausbildung auch im Freistaat Sachsen.

Zur Meisterausbildung, dem sogenannten Großen Befähigungsnachweis: Wir erleben es auf den Feiern, die wir heute schon angesprochen haben, immer wieder, dass junge Meisterinnen und Meister vom Wirtschaftsminister prämiert werden. Wir reichen Meister-BAföG aus oder gewähren Stipendien. Die jungen Frauen und Männer stehen vor einer wichtigen Entscheidung: Sie können sich einerseits dafür entscheiden, mit dem Meisterabschluss selbstständig zu werden, Unternehmer zu werden, Arbeitsplätze zu schaffen, Verantwortung zu übernehmen. Oder sie gehen mit dem Meisterabschluss in die Industrie und nehmen einen gut bezahlten Job an mit einer gesicherten Arbeitszeit von nicht mehr als achtdreiviertel Stunden am Tag, sodass man Familie und Beruf gut miteinander verbinden kann.

Wer sich für die Herausforderung der Selbstständigkeit entscheidet, weiß, dass der normale Arbeitstag 14 Stunden dauert und dass man sieben Tage pro Woche für das Unternehmen Verantwortung zeigen muss. Wir erleben im Moment, dass sich viele junge Menschen für die sichere Karriere entscheiden und wenige junge Menschen die Herausforderung annehmen, Unternehmer zu werden. Das hat aber erst einmal nichts mit dem Meisterbonus zu tun.

Wir haben es in der letzten Debatte im Landtag besprochen: Es geht auch um die Herausforderung der sozialen Absicherung. Das hat Herr Pohle noch nicht angesprochen, deswegen möchte ich es ergänzen. Bei Selbstständigen, bei Handwerkern stehen wir vor der Herausforderung, wie es mit der sozialen Absicherung aussieht: Habe ich eine sichere Rente? Reicht mein Betriebsvermögen, bis ich 65 Jahre alt bin? Wie sieht es mit der Krankenversicherung aus? Hier haben wir Herausforderungen vor uns, die wir lösen müssen. Auch sie haben aber nichts mit der Novellierung der Handwerksordnung zu tun.

Im Sächsischen Landtag haben wir uns in den letzten Monaten, im letzten Jahr intensiv mit dem Schulgesetz auseinandergesetzt. Wir haben gesagt, wir müssen die Oberschule weiter voranbringen, weil wir die duale Ausbildung stärken wollen, weil wir mehr junge Leute ins Handwerk bringen wollen. Auch die Frage des Schulsystems hat nichts mit der Novellierung unserer sächsischen Handwerksordnung zu tun.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, 2004 hatten wir 2 153 junge Frauen und Männer, die die Herausforderung der Meisterprüfung angenommen haben. Im Rahmen der Finanzkrise 2009 waren es 660 Meisterabschlüsse im Freistaat. Wir erholen uns jetzt langsam wieder, die Kurve geht nach oben: 2014 gab es 800 Meisterabschlüsse. Insoweit möchte ich hier das sächsische Wirtschaftsministerium noch einmal ausdrücklich erwähnen.

Wir haben zu Beginn der Legislaturperiode – eine der allerersten Entscheidungen, die wir 2014 hier getroffen haben – ein ganz klares Bekenntnis zum sächsischen Handwerk abgelegt. Das haben wir einstimmig beschlossen. Wir haben den Meisterbonus eingeführt und infolgedessen gesagt, wir müssen alle Förderprogramme öffnen. Das heißt, die gesamte Mittelstandsförderung im Freistaat Sachsen ist offen für das sächsische Handwerk.

Wir haben gesagt, das sächsische Handwerk muss auch in der Fachkräfteallianz eine Rolle spielen. Es ist in der Fachkräfteallianz von Wirtschaftsminister Dulig fest integriert. Auch das gehört zur Wahrheit: Es greift zu kurz, sich nur mit der Handwerksordnung zu beschäftigen.

Es ist Kärnerarbeit, sich jedes einzelne handwerkliche Berufsfeld anzuschauen, egal ob es Rolle A oder B anbelangt, und zu sehen, wo die Herausforderungen liegen. Genau dieser Kärnerarbeit auch im Handwerk stellt sich die Koalition. Unser Leitmotiv muss sein, das Handwerk im Freistaat langfristig nach vorne zu bringen.

Ihr Antrag beschreibt diese große Herausforderung aus unserer Sicht nur sehr holzschnittartig. Wir sagen: Es geht darüber hinaus; wir müssen uns mit diesem Thema intensiver auseinandersetzen. Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab.

Danke.

(Beifall bei der SPD und
des Staatsministers Martin Dulig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE folgt Herr Dr. Lippold. Bitte sehr.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Durch die Reduzierung der Handwerke in Anlage A der Handwerksordnung auf solche Handwerke, bei deren Ausübung Gefahren für die Gesundheit oder das Leben Dritter entstehen können, wurde 2004 für zahlreiche Handwerke das Erfordernis der Meisterprüfung als Berufszugangsvoraussetzung abgeschafft.

Neben dem Ziel, Existenzgründungen zu erleichtern, gab es die Zielsetzung, den weiteren Bestand des Großen Befähigungsnachweises europarechtlich und verfassungsrechtlich abzusichern. Dass eine solche Intention keinesfalls aus der Luft gegriffen war, wird dadurch belegt, dass wir uns auch hier im Sächsischen Landtag in der Zwischenzeit mehrfach mit dem Erhalt des Meisterbriefs, der zuletzt durch das EU-Dienstleistungspaket gefährdet gesehen wurde, auseinandergesetzt haben.

Der Meisterbrief im Handwerk ist nach wie vor ein Qualitätssiegel. Es ist kein Zufall, dass ausgerechnet Berufe mit Meisterbrief nach wie vor die begehrtesten Berufe sind. Würde die Meisterqualifikation in noch mehr Berufsgruppen abgeschafft, dann würde dies auch die duale Ausbildung in Deutschland schwächen, die durchaus ein Erfolgsmodell ist. Deshalb werden auch wir

GRÜNE die Meisterberufe nicht infrage stellen und werden uns einer weiteren Aufweichung entgegenstellen.

Doch zunächst ein paar Worte zur Art Ihrer Großen Anfrage, meine Damen und Herren von der AfD. Ich hoffe, es macht in diesem Haus keine Schule, parlamentarische Arbeitsnachweise per Textgenerator zu erstellen.

(Vereinzelt Lachen bei der AfD)

Eine Kleine Anfrage herzunehmen und sie dann so, wie man die Erstellung von Serienbriefen per Adressliste automatisiert, anhand einer Handwerksliste im Copy-and-paste-Verfahren auf über hundert Fragen aufzublasen, das ist mir in diesem Parlament noch nicht untergekommen. Mit einer einzigen Frage oder auch zwei Fragen hätten Sie genau das vollumfänglich abfragen können, was Sie hier zu einer Großen Anfrage aufgeblasen haben. Herr Kollege Pohle hat das schon formuliert, ich kann mir das sparen. Auf eine Kleine Anfrage hätten Sie die gleiche Antwort bekommen und hätten es vermieden, sich einmal mehr lächerlich zu machen. Aber das ist letztlich Ihre Sache. Ihre Intention jedenfalls, Aufmerksamkeit um jeden Preis zu erzielen, und sei es eben um den Preis der Lächerlichkeit, um bei Handwerksbetrieben parlamentarische Aktivität zu demonstrieren, werden Sie damit nicht erreichen.

Doch nun zum wichtigen Thema: Stärkung des Meisterbriefs und geeignete Wege dazu. Nicht aus Ihrer Großen Anfrage, sondern erst aus Ihrem gestrigen Entschließungsantrag wird klarer, was Sie eigentlich im Sinn haben. Offensichtlich gedenken Sie, aus einer Gefahrengeneigtheit ein Kriterium entwickeln zu lassen, um dort die Meisterpflicht wieder einführen zu können, wo sie heute nicht mehr besteht. Den nötigen Bewertungsmaßstab soll die Sächsische Staatsregierung entwickeln und wissenschaftlich untersetzen. Dafür wollten Sie mit Ihrer Großen Anfrage offenbar eine Datengrundlage erheben – eine Datengrundlage übrigens, die selbst die Handwerkskammer für nicht beschaffbar hält, die darin auch wenig Sinn sieht.

(Mario Beger, AfD: Das steht aber im Gesetz!)

In der Handwerksordnung selbst taucht das Unterscheidungskriterium „Entstehen von Gefahren für die Gesundheit oder das Leben Dritter bei Ausübung“ gar nicht auf. Es wird lediglich in der Gesetzesbegründung sowie bei der Beschreibung von Problem und Lösung vorgebracht. Damit wird begründet, wie im Gesetz die Einordnung der Handwerke in die Listen A und B 1 vorgenommen wird.

Insofern liegt es zunächst ja nahe, neue Erkenntnisse zu Gefahren im heute nicht zulassungspflichtigen Handwerk zu beschaffen und dieses Unterscheidungskriterium dann erneut einzusetzen, um für eine Gesetzesänderung zur Veränderung der Anlagen A und B 1 der Handwerksordnung zu argumentieren. Das liegt angesichts der Begründung des Dritten Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung dermaßen nahe, dass dies längst geschehen wäre, wenn es ohne rechtliche Risiken möglich wäre. Denn sowohl der Bundestag als auch der Bundesrat haben ihre

Absicht zur Stärkung des Meisterbriefes deutlich bekundet.

Eine gänzliche Revision der Novelle von 2004 wäre auf diesem Weg ohnehin nicht zu erreichen. Das wäre höchstens für einzelne derzeit zulassungsfreie Handwerke gangbar, doch keinesfalls ohne gravierende Risiken; denn Kläger gegen nationale Berufszugangsschranken aus dem Bereich des europäischen Wettbewerbs wird es auf jeden Fall geben, und ungeschicktes salamitaktisches Vorgehen anhand zurechtgebogener Kriterien in der Hoffnung, es merkt ja keiner, verbietet sich.

Es kann manchmal eine sehr vernünftige Strategie sein, sich um die Absicherung des Bestehenden zu kümmern, anstatt es durch ungeschickte Änderungsversuche aufs Spiel zu setzen. Das ist wie vor Gericht: Man kann einen Vergleich akzeptieren und damit halb zufrieden nach Hause gehen, oder vollständig recht haben wollen mit dem Risiko, alles zu verlieren. Doch darin besteht ja für die AfD und nur für Europagegner wie die AfD gerade die Win-win-Situation. Kann man sich mit einem solchen Ansatz durchsetzen, dann hat man gewonnen. Geht das gründlich schief, kann man das im eigenen Interesse zur Organisation öffentlicher Empörung gegen die EU instrumentalisieren.

(Jörg Urban, AfD: Nicht neidisch werden!)

Für das Handwerk in der Bundesrepublik, für seine Ausbildungsfähigkeit, seine Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit allerdings ist das Thema viel zu wichtig, um es mal eben auf den Spieltisch zu werfen, meine Damen und Herren. Türen, die offen sind, muss man nicht einrennen. Sowohl der Bundesrat als auch der Bundestag haben sich erst kürzlich wieder zum Meisterbrief bekannt. Sie haben sich zuletzt im März gegen das EU-Dienstleistungspaket positioniert und dieses gerügt. Man ist also allseits willens, die Meisterpflicht zu erhalten und wenn möglich auszuweiten, soweit dies mit EU-Recht kompatibel ist.

Insofern bedarf es keines Vorstoßes vonseiten der Sächsischen Staatsregierung. Vielmehr ist auf Fachebene im Bund und in der EU zu klären, wie das derzeitige, in Deutschland durchaus bewährte System der nationalen Berufsreglementierung und Reglementierung von Ausbildungsinhalten in der Abwägung mit europäischer Öffnung und Harmonisierung stabilisiert und wenn möglich auf der Basis seiner Erfolgsbilanz über den nationalen Geltungsrahmen hinaus ausgeweitet werden kann. Wenn Sie demnächst im Bundestag sitzen, meine Damen und Herren von der AfD, können Sie zeigen, ob Sie so viel Fachebene auch können. Noch einmal: Das Thema ist zu wichtig, um es mit EU-feindlicher Herangehensweise in irgendein Schussfeld zu treiben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der

Fall. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung. Herr Minister Dulig, bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte, wie wir die hohe Qualität des Handwerks halten und weiter fördern können, müssen wir selbstverständlich immer wieder führen. In diese Debatte gehört natürlich auch der Meisterbrief. Er ist aber nicht der ausschließliche Garant dafür,

(Mario Beger, AfD: Natürlich!)

dass die Leistung eines Handwerkers Qualität hat. Darum sollte die Diskussion weniger aufgeregt, sondern sachlicher geführt werden.

Es gehört selbstverständlich auch dazu, über die positiven Aspekte zu sprechen, die der Meisterbrief hat. Der Große Befähigungsnachweis im Handwerk sollte aber nicht zur Grundvoraussetzung an sich verklärt werden. Lassen Sie uns Augenmaß halten! Es geht in der Diskussion um die mögliche Einschränkung eines Grundrechts, das der Berufsfreiheit. Lassen Sie uns das jeweils am besten geeignete Mittel wählen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks zu stärken!

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die konjunkturelle Lage des sächsischen Handwerks ist sehr gut. Das ändert nichts daran, dass es viele Handwerksbetriebe schwer haben, im Wettbewerb zu bestehen. Manchen Unternehmen – immerhin sind knapp drei Viertel Kleinst- und Kleinbetriebe – bleibt oft nur, sich unter steigendem Wettbewerbsdruck auf die traditionellen Stärken des Handwerks zu besinnen: besondere Kundennähe, individuelle Lösungen, hohe Qualifikation. Gerade die Meisterausbildung im Handwerk wirkt hierbei als umfassendes Qualitätsversprechen dafür, dass die Ausführung der Leistungen hohen Verbraucherschutzinteressen genügt, dafür, dass betriebswirtschaftliches Know-how vorhanden ist und das Unternehmen damit größere Chancen hat, auch Engpässe zu überstehen, dafür, dass Nachwuchs gefördert und viele junge Menschen ausgebildet werden. Darin sind sich alle einig.

Streiten kann man aber um die Frage, in welchem Verhältnis die Zielrichtung der Handwerksnovelle 2004 zu den langfristigen Wirkungen der Novelle steht. Das ist aber nicht einfach zu beantworten, weil die Reform der Handwerksordnung von Ereignissen wie der EU-Osterweiterung oder den Hartz-Reformen überlagert wurde. Sicher ist, dass die gesamtwirtschaftlichen Bedingungen in Deutschland bei dem damaligen „kranken Mann Europa“ zum Zeitpunkt der Novelle andere waren, als es sie heute sind.

Festzustellen bleibt:

Erstens. Zahlreiche Verbände, Parteien und Organisationen beklagen die Abschaffung der Meisterpflicht. Über die Probleme scheint übergreifende Einigkeit zu herrschen.

Zweitens. Um die Meisterpflicht als Berufszulassungsschranke wieder einzuführen, ist eine sehr hohe verfassungsrechtliche Hürde zu überwinden. Deshalb:

Drittens bedarf es zwingend einer sehr sachlich nüchternen und präzisen Auseinandersetzung mit dem Thema. Das ist bis heute nicht geschehen. Sehr kritisch sehe ich, dass die Handwerksnovelle auf Bundesebene immer noch nicht evaluiert ist.

Ihre Große Anfrage hilft bei dieser Auseinandersetzung auch nicht weiter. Um Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Novelle zu gewinnen, sind Ihre Fragen wenig hilfreich und sehr unpräzise. Insgesamt gilt: Die kritische Entwicklung im Handwerk sollte nicht auf der Basis der Handwerksnovelle pauschalisiert werden. Der Einfluss der Handwerksordnung auf die Studierneigung junger Menschen etwa ist fraglich. Die Ausbildungszahlen gingen auch vor 2004 deutlich zurück.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es muss gerade im Sinne der sächsischen Handwerksbetriebe das Ziel sein, zu präzisen Analysen und Schlussfolgerungen zu kommen. Die Handwerksnovelle ist, rückblickend gemessen, an ihren Zielen meiner Meinung nach über ihre Ziele hinausgeschossen. Gerade deshalb aber sollte die Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen eine Lehre aus der Reform von 2004 sein. Nur auf der Basis konkreter Erkenntnisse lassen sich die am besten geeigneten Mittel wählen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks zu stärken und die Ausbildungsleistungen hochzuhalten.

Die Staatsregierung unterstützt dies beispielsweise gezielt durch die Instrumente der Innovationsförderung. Wo darüber hinaus Mindestqualifikationen im Handwerk sinnvoll und notwendig sind, muss offen diskutiert werden. Nur sollte die Diskussion sachlich erfolgen, statt zu pauschalisieren und zu instrumentalisieren. Es geht um die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und ihre Ausbildungsleistungen. Es geht in erster Linie um den Zweck, nicht um die Mittel. Wir wollen, dass sich das Handwerk in Sachsen weiter gut entwickeln kann. Daran arbeitet die Sächsische Staatsregierung gemeinsam mit dem sächsischen Handwerk.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit ist die Behandlung der Großen Anfrage beendet. Ich rufe jetzt den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/9872 auf. Herr Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns als Parlamentarier zu Recht darüber Gedanken machen, ob unsere Gesetze rechtssicher sind und nicht wieder von Verfassungsrichtern kassiert werden könnten, wenn wir dafür Kriterien aufstellen, dann müssen diese Kriterien überprüfbar sein und überprüft werden. Darauf zielt unser Entschließungsantrag ab, in dem unter anderem gefordert wird:

Erstens entsprechende Daten zu eingetretenen Drittgefährdungen zu erheben und zweitens einen Bewertungsmaßstab zu entwickeln und wissenschaftlich zu untersetzen, mit dem es aufgrund der ermittelten Daten möglich ist, rechtlich und faktisch jene Berufe in die Anlage A der Handwerksrolle zurückzuführen, die danach ein Gefahrenpotenzial für Dritte entfaltet haben.

Meine Damen und Herren! Das Argument der Drittgefährdung – wir erinnern uns – sollte das Kriterium sein, um die Handwerksordnung und die Meisterpflicht europarechtsfest zu machen. Nach der EU-Osterweiterung musste und wollte man wohl reagieren, um den Arbeitsmarkt weiter zu vereinheitlichen – mit allen Konsequenzen, auch auf Kosten der Berufsqualifikation. Wir haben hier in Sachsen noch teilweise hohe Standards bei den Fachberufen. Im akademischen Bereich haben wir diese Standards schon weitgehend dem europäischen Homogenitätsgedanken geopfert. Wo soll das hinführen? Warum setzen wir uns nicht für eine hohe Qualität der Ausbildung ein, anstatt jedwede Qualität nach unten zu nivellieren?

Ja, liebe Staatsregierung, es ist schwer, Daten zu erheben – das muss man zugeben, aber es ist nicht unmöglich. Man könnte aktuelle Daten zur Drittgefährdung beispielsweise über Zivilstatistiken, Gutachten oder Befragungen erlangen. Die inflationäre Antwort „Dazu liegen der Staatsregierung keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor“ kann doch auf Dauer nicht Ihren Ansprüchen genügen – oder doch?

In der Zielstellung, das Handwerk zu fördern und seine Bildungsstandards zu schützen, können wir gar nicht so weit auseinanderliegen. CDU und SPD haben in ihrem Antrag mit dem Thema „Meisterbrief erhalten“ selbst gefordert, sich auf europäischer Ebene für Gewerbe Regelungen einzusetzen. In diesem Sinne lassen Sie uns gemeinsam genauer hinsehen, wie wir die Meisterberufe schützen können.

Ich denke, eine transparente Analyse der Gefahrengeneigtheit der Berufe der Anlage B 1 der Handwerksordnung ist hierzu methodisch ein erster und wichtiger Schritt. Im Interesse des Handwerks stimmen Sie unserem Antrag zu und setzen Sie sich auch im Bundesrat für das Handwerk ein, damit auch die nachfolgenden Generationen noch sagen können: „Ehre, deutsches Volk, und hüte treulich deinen Handwerksstand! Als das deutsche Handwerk blühte, blühte auch das deutsche Land!“

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Diskussionsbedarf zum Entschließungsantrag? – Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Ihrem Entschließungsantrag ist zu konstatieren, dass im Feststellungsteil zunächst einmal nichts Falsches steht. Der Teil mit den Forderungen ist dann aber doch problematisch. Ich habe bereits in meinem

Redebeitrag zur Großen Anfrage deutlich gemacht, dass es nicht zielführend ist, dass die Sächsische Staatsregierung einen Maßstab entwickeln soll, aus einer Gefahrengeneigtheit als Argument heraus eine rechtssichere Novelle der Handwerksordnung zu errechnen. Die Staatsregierung wird einen solchen Maßstab schon gar nicht entwickeln können, weil sie die notwendigen Daten nicht erheben kann; das war bereits der Handwerkskammer nicht möglich.

Damit hat sich dann auch die Forderung erledigt, auf der Basis der erhobenen Daten einen Vorstoß im Bundesrat zu unternehmen. Irgendwie muss Ihnen das auch selbst gedämmert haben, dass das in den Punkten 1 bis 3 alles nicht funktioniert. Deshalb soll in Ihrem Punkt 4 alternativ statt anhand einer Datenbasis anhand windelweicher, kulturell gewachsener Sachverhalte darauf hingewirkt werden, dass die Meisterpflicht wieder ausgeweitet wird. Die Risiken dabei wären aber mindestens dieselben wie anhand der Einschätzung zur Gefahrengeneigtheit. Wie zuvor schon diskutiert, wären das europarechtliche Risiken, die am Ende selbst den heutigen Standard aufs Spiel setzen könnten. Es dürfen nicht noch mehr Gewerke von der Meisterpflicht ausgenommen werden – das gilt es zu sichern. So sieht es auch die Kammer.

Ihren Entschließungsantrag werden wir deshalb ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt Herr Abg. Pohle für die CDU-Fraktion, bitte.

Ronald Pohle, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte natürlich hier nicht der AfD das Podium allein überlassen.

Zu Ihrem Antrag ist Folgendes zu sagen: Den Entschließungsantrag 6/9872 werden wir ablehnen, denn er ist doppelt schlecht: Er ist handwerklich schlecht und er ist kurzsichtig.

Lassen Sie mich das in gebotener Kürze begründen: Handwerklich schlecht und überflüssig ist, dass Sie uns zum wiederholten Male über Tatsachen abstimmen lassen. Die Bedeutung des Handwerks für die sächsische Wirtschaft ist hinlänglich bekannt und gewürdigt. Dass der Rückgang der Handwerksbetriebe in Sachsen zwar eine unangenehme Tatsache, aber nicht Folge der Handwerksnovelle ist, sondern der Demografie und wahrscheinlich der von mir angerissenen negativen Rahmenbedingungen ist, sollte selbst Ihnen einleuchten.

Noch einmal zum Thema Drittgefährdung: Das ist ein wenig ärgerlich, denn ich möchte Ihnen normalerweise nicht immer Polemik unterstellen. Aber es ist nun einmal polemisch, Ängste zu schüren, wo gar keine Ängste vorhanden sind. Das ist nicht in Ordnung.

(Zuruf des Abg. Mario Beger, AfD)

Sie sind ein hochgeachteter Handwerker. Alle Kollegen hier achten Ihre Fähigkeiten als Handwerker, aber an Ihrer

Fähigkeit zum Politiker müssen Sie noch ein wenig arbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Denn bei dem Beispiel, das Sie vorhin gebracht haben, frage ich mich, ob Sie einmal auf die Handwerkskammer zugegangen sind. Haben Sie einmal gefragt, ob dieser Betrieb vielleicht Schwarzarbeit gemacht hat? Da ist die Frage: Durfte er das überhaupt?

(Mario Beger, AfD: Natürlich!)

Das sind die Fragen, die man bei solchen Beispielen stellen muss.

Ich möchte bezüglich der Ablehnung des Antrags aber nicht auf die Einzelbeispiele eingehen. Es ist kurzfristig, Handlungen auf der Basis nicht vorhandener Erkenntnisse erzwingen zu wollen. So wünschenswert es ist, Erkenntnisse beispielsweise zur Gefahrengeneignetheit zu besitzen, so groß ist die Gefahr, vorschnell Strategien darauf aufzubauen. Stellen Sie sich vor, wir erfahren, dass in einigen der in Abteilung A verbliebenen Gewerken in den letzten Jahren auch keine Gefahrengeneignetheit zu erkennen war. Was passiert denn dann? Werden diese dann auch noch ausgedünnt?

Wir würden denen, die unser Handwerk weiter liberalisieren wollen, selbst die Steilvorlagen zur Abschaffung der Meisterpflicht liefern. Die von mir schon erwähnte Studie des Instituts für Mittelstandsforschung kommt zu dem Schluss, dass derzeit in vielen Bereichen noch keine eindeutigen Kausalzusammenhänge hergestellt werden können. Unsere Strategie muss es vielmehr sein, Erkennt-

nisse zu gewinnen und daraus konstruktive Schlüsse abzuleiten. Stellt sich beispielsweise zweifelsfrei heraus, dass sich in den Gewerken der Abteilung B 1 ein Facharbeitermangel abzeichnet, sollten wir als sächsische Wirtschaftspolitikern gemeinsam mit den Vertretern der Kammern und Verbände eine entsprechende, dagegen wirkende konkrete Strategie erarbeiten. Das nenne ich konstruktiv!

Zum ersten Teil des Entschließungsantrags: Der Sächsische Landtag muss nicht feststellen, was das Statistische Landesamt und die Statistiken der HWK schon längst erfasst haben. Sie können hierfür auch einfach ins Protokoll meiner Rede schauen oder gegebenenfalls das Internet bemühen.

Zum zweiten Teil: Wir dürfen an der aktuellen Handwerksordnung nicht rütteln – dazu habe ich eben schon gesprochen. Insofern lehnen wir Ihren Antrag ab.

Vielen Dank für die Debatte.

(Beifall bei der CDU –

Jörg Urban, AfD: Nur leeres Gequatsche!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über den Entschließungsantrag der AfD abstimmen. Wer erteilt seine Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Sorbische Sprache und Kultur weiter konsequent fördern

Drucksache 6/9816, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Auch hierzu können die Fraktionen wieder wie folgt Stellung nehmen: Es beginnt die CDU, gefolgt von der SPD, den LINKEN, der AfD, den GRÜNEN sowie der Staatsregierung, falls sie es wünscht. Ich erteile nun Herrn Abg. Mikwauschk das Wort.

Aloysius Mikwauschk, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wjeselu so zo mamy džensa składnosć w krajnym sejmje wo wobkrućenju spěchowanja serbskeje rěče a wo stawje předsadzenja 2012 wobzamknjenych napravow dyskutować.

(Beifall bei der CDU und den LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerade in meiner Muttersprache meine Freude über die heutige Debatte zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur sowie zur weiteren Umsetzung des im Jahre 2012 beschlossenen Maßnahmenplans zum Ausdruck gebracht.

Das sorbische Volk bereichert mit seiner Sprache, Kultur sowie einer Vielfalt an Bräuchen die Bundesrepublik und insbesondere unseren Freistaat Sachsen. Mit seiner lebendigen Tradition ist dies von beispielhafter Bedeutung für unser aller Wertegemeinschaft. Wer dies – wie eine auch hier im Landtag vertretene Partei – im Bundestagswahlkampf als Plakatwerbung für seine Zwecke vereinnahmt, begibt sich auf ein Niveau, das jegliches Maß an Gespür vermissen lässt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag der Koalition soll weiterhin bekräftigt und deutlich werden, dass der Schutz, Erhalt und die Pflege der sorbischen Sprache und Kultur von besonderem Landesinteresse ist. Dies ist eine wichtige Grundlage zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen sowie des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten. Es ist zugleich das Bekenntnis für eine Verpflichtung, die Identität und Bedeutung nationaler Minderheiten zu stärken und als gesamtgesell-

schaftliche Aufgabe anzugehen. Wir erkennen die Mehrsprachigkeit und Sprachenvielfalt in Europa an, wie im Grundsatzpapier „Charta-Sprachen in Deutschland“ als gemeinsame Verantwortung formuliert. Gleichzeitig sollen weitere Maßnahmen im Sinne der Charta fortgeführt werden.

Nach der Bundestagsdebatte am 1. Juni dieses Jahres zum Thema „25 Jahre Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen“ ist dies heute ein weiteres ermutigendes politisches Signal für das sorbische Volk.

Der Freistaat bekennt sich zu seinem verfassungsrechtlichen Auftrag zur Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen und zu seiner Verpflichtung, die Belange des sorbischen Volkes zu fördern und bei der praktischen Umsetzung in der öffentlichen Wahrnehmung auch konsequent anzuwenden.

Minderheitenpolitik hat in Sachsen einen hohen Stellenwert und eine hohe Priorität, denn Identität, Kultur und Tradition von Minderheiten sind nicht nur Folklore. Wie im Alltag im Miteinander diese Sprache angewandt und gepflegt wird, dieses Bewusstsein, dieses Selbstverständnis und Bekenntnis müssen die Sorben selbst erbringen.

Mit großem Selbstbewusstsein wird gegenwärtig insbesondere in der jüngeren Generation und deren Familien verstärkt die Muttersprache konsequent angewandt, weitergeführt und gepflegt. Eine der zentralen Aufgaben des Freistaates ist die weitere Absicherung mit Erzieher- und Lehrpersonal im Kita- und Bildungsbereich.

Ebenso eine besondere Herausforderung der Gegenwart ist die Digitalisierung der sorbischen Sprache. Dies ist eine entscheidende Weichenstellung für die Zukunft der weiteren Entwicklung der sorbischen Sprache, für eine stärkere Vermittlung an die junge Generation. Auf einzelne Bedarfe beider Punkte wird mein Kollege Markus Schiemann in der zweiten Runde näher eingehen.

Im Schuljahr 2015/2016 wurden insgesamt 2 150 Schüler nach dem Konzept „2 plus“ an allgemeinbildenden Einrichtungen unterrichtet. Darüber hinaus nahmen 560 Schüler im sorbischen Siedlungsgebiet im Fach Sorbisch als Fremdsprache teil.

Das Anliegen dieses heutigen Antrages ist ebenso, über die Umsetzung des am 24. April 2012 verabschiedeten Maßnahmenplans durch die Staatsregierung zu berichten, diesen anzupassen und weiter fortzuschreiben.

Bestandteil der Umsetzung verschiedener Maßnahmen ist beispielsweise der 2004 erstmalig ausgerufene Wettbewerb „Sprachfreundliche Kommune – die sorbische Sprache lebt“, um diese Bedeutung herauszustellen und weitere Initiativen in den 44 Städten und Gemeinden des sorbischen Siedlungsgebietes, in den Landkreisen Bautzen und Görlitz, hervorzurufen. Bis zum 31. Dezember 2017 läuft die Frist für den dritten Wettbewerb unter der Schirmherrschaft unseres Landtagspräsidenten Dr. Matthias Rößler.

Die Lausitz ist ein Beispiel dafür, wie lebendige Sprach- und Traditionspflege wirkt. Als wichtiger Impuls- und Ideengeber genießt der Rat für sorbische Angelegenheiten ein hohes Maß an Ansehen und ist gleichzeitig ein wichtiges Korrektiv, wenn es um die praktische Umsetzung von Erhalt und Förderung der sorbischen Sprache und Kultur geht.

Die CDU-Fraktion möchte im Rahmen dieser Debatte all denen für die geleistete Arbeit danken, die sich gemeinsam mit den Mitgliedern des Rates für sorbische Angelegenheiten bei einer konstruktiven und tragfähigen Lösung der vielfältigen Herausforderungen engagiert haben. Ein besonderer Dank geht an die Sächsische Staatsregierung, die beiden Landkreise Bautzen und Görlitz, an die Kommunen und die zahlreichen ehrenamtlich Engagierten der Vereine.

Die Fortschreibung des Maßnahmenplanes, der sich im Wesentlichen in drei Handlungsfelder – den Erwerb, den Gebrauch und die Vermittlung der sorbischen Sprache – gliedert, soll in enger inhaltlicher Abstimmung mit dem Rat für sorbische Angelegenheiten und den genannten Verantwortungsträgern aus der Kommunalpolitik und den Vereinen erfolgen.

Das dritte Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk zwischen dem Bund und den beiden Ländern Sachsen und Brandenburg, welches am 15. Februar 2016 unterzeichnet wurde, ist dabei eine unverzichtbare Voraussetzung und ein klares Bekenntnis für die Anliegen der Sorben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin unserem Landtagspräsidenten Dr. Rößler sehr dankbar für den Vorschlag, die Namensbeschilderung des Sächsischen Landtages mit einem sorbischsprachigen Schriftzug zu ergänzen.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU und der SPD)

Mein Kollege Marko Schiemann und ich begrüßen und unterstützen diese Initiative des Präsidenten ausdrücklich. Ich bitte die einzelnen Fraktionen um die Unterstützung dieses Anliegens. Dies wäre ein eindrucksvolles Bekenntnis des Parlaments zur Förderung der Anliegen des sorbischen Volkes.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Baumann-Hasske.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sorben genießen den besonderen Schutz als nationale Minderheit nach Artikel 6 unserer Verfassung. Die sorbische Sprache und Kultur sind eine wichtige Bereicherung unserer Gesellschaft in Sachsen und Brandenburg.

Wir haben die Grundlagen und Voraussetzungen für den Erhalt dieses besonderen Kulturgutes in Verfassung, Gesetz und Institutionen abgesichert. Trotzdem besteht

nach wie vor und weiterhin die Gefahr, dass die sorbische Sprache und Kultur einem abnehmenden Interesse der Bürgerinnen und Bürger ausgesetzt sind. Herr Mikwauschk, ich weiß nicht, ob wir da eine unterschiedliche Wahrnehmung haben. Was ich feststellen kann, ist, dass der Gebrauch der sorbischen Sprache im öffentlichen Leben tendenziell eher abgenommen hat. Ich würdige die Bemühungen, die sich dagegen richten, und bin gern bereit, mich selbst dagegen einzusetzen. Aber ich glaube, wir müssen auch die Bedenken ernst nehmen, die uns häufig auch aus Kreisen der Sorben mitgeteilt werden: dass der Gebrauch der Sprache nicht zugenommen hat, sondern tendenziell eher abnimmt. Aber vielleicht ist das auch Gegenstand der weiteren Debatte.

Uns ist es Anlass genug, Bezug zu nehmen auf das, was die Koalition in diesem Zusammenhang unternommen hat. Bereits im Koalitionsvertrag wurde das Projekt sorbische Sprache in den neuen elektronischen Medien der Stiftung für das sorbische Volk verankert. Daraus wurde die Überarbeitung der elektronischen Rechtsschreibkontrolle finanziert und an eine Erweiterung des erfassten Wortschatzes angeknüpft. Diese Erweiterung wird im nächsten Jahr wohl aktualisiert sein.

Im vergangenen Monat haben wir das Sächsische Hochschulzulassungsgesetz geändert und die Voraussetzungen für Studierende, die sorbische Sprachkenntnisse haben, beim Hochschulzugang erleichtert. Damit wollen wir dem bestehenden und dem sich abzeichnenden Lehrermangel begegnen.

Wir freuen uns, dass ein Dachverband nationaler Minderheiten auf der europäischen Ebene die Zulassung für eine europäische Bürgerinitiative vor dem Europäischen Gerichtshof unter dem Titel „Minority SafePack“ erstritten hat, im Erfolgsfall die Kommission verpflichten würde, sich der Sicherung von Minderheiten und deren Sprachen anzunehmen.

Ich teile die Auffassung, dass eine Förderung durch die EU durchaus sinnvoll sein kann, selbst wenn die Bewahrung von Minderheitensprachen und ihre Ausgestaltung unter die Kulturhoheit der Mitgliedsstaaten fallen dürfte. Die Frage des Ob der Bewahrung von Kulturgütern kann durchaus unter die Aufgaben der Kommission als Hüterin der Europäischen Grundrechtecharta fallen. Lediglich das Wie dürfte nicht in ihre Kompetenzen, sondern in die Kompetenzen der Mitgliedsstaaten fallen. Der EuGH hat in Bezug auf diese Kompetenzen keine Aussage getroffen. Wenn die Bürgerinitiative erfolgreich sein sollte, werden wir dazu hoffentlich mehr erfahren. Es ist zu hoffen, dass die EU auch für dieses wichtige Ziel in Zukunft Mittel zur Verfügung stellt.

Meine Damen und Herren! Uns ist jede Initiative recht, die zu einer Aktivierung des wertvollen Kulturgutes der Sorben beiträgt. Die Vorteile für Kinder, die bilingual aufwachsen und sich dabei eine weitere lebendige, gelebte Sprache und eine andere Sprachwelt erschließen, haben wir an dieser Stelle vor einigen Wochen bei der Debatte

über die Förderung der nachbarsprachlichen Erziehung gewürdigt.

Es ist kein Nachteil, als Kind einer nationalen Minderheit zweisprachig aufzuwachsen, sondern es ist ein Vorteil. Es vereinfacht den Zugang zu anderen Kulturen. Es lehrt die Wertschätzung der besonderen Eigenheiten der Herkunft und vermeidet dabei, Irrlehren von der vermeintlichen Überlegenheit der eigenen Kultur zu glauben. Es erleichtert den Kindern, sich ein eigenes Urteil zu bilden. So ist der Schutz der Minderheit im Freistaat zugleich ein Beitrag zur Festigung der demokratischen, pluralistischen Gesellschaft.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Kosel, bitte.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Čescena knježni prezidentka! Čescene knjenje a česceni knježa! Nadpismo předležaceho namjeta može nadžiju wubudźic. Vobsah pak nic na kóždy pad.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Überschrift des vorliegenden Antrages klingt hoffnungsvoll. Aus dem Antragstext und der minderheitssorbischen Praxis ergeben sich jedoch noch klärungsbedürftige Fragen. So wird uns schon mit der Formulierung „... weiter konsequent fördern“ suggeriert, dass die Förderung der sorbischen Sprache schon konsequent stattgefunden habe. Kann das wirklich so uneingeschränkt konstatiert werden? Erst am Montag berichtete in der „Sächsischen Zeitung“ eine Schülerin auf dem Sorbischen Evangelischen Heimattag – Zitat –: „Nach der Grundschule Sorbisch weiter zu lernen ist schwierig (...). Im Raum Hoyerswerda gibt es keine Schule, die Sorbisch durchgängig bis Klasse 10 oder 12 unterrichtet.“

Ist das die konsequente Förderung, von der Sie sprechen, dass für Schülerinnen und Schüler in ihrem regionalen Umfeld nicht einmal durchgängig die sorbische Sprache unterrichtet werden kann? Auch das Problem des Mangels an sorbischsprachigen Lehrern ist nach wie vor ungelöst. Erst vor Kurzem wurde mir persönlich in mehreren Gesprächen berichtet, dass sorbischsprachige Seiteneinsteiger für den Lehrerberuf bei der Sächsischen Bildungsagentur in der Regionalstelle Bautzen nicht gerade so behandelt wurden, als würden sie dringend benötigt – ganz im Gegenteil. Von einzelnen Mitarbeitern der Bildungsagentur wird die Auffassung kolportiert, dass es doch ein Problem der Sorben selbst sei, wenn sie keine Lehrer hätten. Sieht so die konsequente Förderung der sorbischen Sprache und Kultur aus?

Ich empfehle der Staatsregierung, sich doch einmal ernstlich um die konsequente Schulung einiger ihrer Mitarbeiter vor Ort zu kümmern. Ich erinnere auch noch einmal an die Schließung sorbischer Mittelschulen in Crostwitz und Panschwitz-Kuckau in den Jahren 2003 und 2007 trotz massiver Proteste vor Ort, weil die Schü-

lerzahl minimal unterschritten wurde und der gleiche Maßstab wie an Schulen der Mehrheitsbevölkerung angelegt wurde. Ist das die bisherige konsequente Förderung, die unter der Überschrift unterschwellig suggeriert werden soll?

Aber es geht noch weiter mit der konsequenten Förderung. Eltern von Schülern müssen darum kämpfen, dass ihnen der Weg zur von ihnen gewünschten sorbischen Schule im gebotenen Umfang kofinanziert wird. Es werden unbescholtene Sorbinnen und Sorben strafrechtlich verfolgt, weil sie friedlich ihren Protest gegen den Kaolinabbau in ihrer Region Ausdruck verleihen. Es wurde eine Vielzahl sorbenfeindlicher Straftaten zuerst lange Zeit nicht ernst genommen, dann verharmlost und im Ergebnis kaum geahndet.

Dazu sollten die Staatsregierung und die sie tragenden Fraktionen auf der Grundlage nüchterner Analyse und nicht vom hohen Ross herunter die Debatte führen.

Dies gilt auch im Hinblick auf die Entstehungsgeschichte dieses Antrags, der seinen Ausgangsimpuls eben nicht in den Koalitionsfraktionen hat, sondern von einer Initiative des Minderheitenrates, der Interessenvertretung der vier autochthonen Minderheiten Deutschlands, aus dem Jahr 2014 herrührt. In der Folge ist dieser Impuls durch Koalitionsfraktionen in Brandenburg, in Schleswig-Holstein und unlängst im Bundestag aufgegriffen worden. Die sächsischen Koalitionäre sind somit nicht die geistigen Urheber und Vorreiter der Initiative des Minderheitenrates, sondern greifen, wenn auch spät, ein unterstützungswürdiges politisches Anliegen auf. Das angemessene Lob dafür will ich Ihnen gleichwohl nicht vorenthalten.

Wenden wir uns dem Antragstext im Einzelnen zu.

Die im Punkt I 1 enthaltene Feststellung, dass für die Politik das sorbische Volk den Rang eines staatlichen Auftrages hat, ist bereits seit Inkrafttreten der Sächsischen Verfassung bekannt. Wenn es jedoch nötig ist, auch noch den letzten sorbenpolitischen Muffel im Freistaat zu überzeugen, so können wir LINKEN uns damit durchaus anfreunden.

Bezüglich Punkt I 2 ist es begrüßenswert, dass sich der Landtag die Grundsätze und die darin erfassten Aufgaben zum Erhalt der sorbischen Sprache und Kultur aus dem Grundsatzpapier „Charta-Sprachen in Deutschland – gemeinsame Verantwortung“ zu eigen macht. In diesem ist die Anerkennung der Mehrsprachigkeit und Sprachenvielfalt in Europa, das Recht von Menschen auf eine eigene Sprache und die Sprachpolitik als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die auch die Mehrheitsbevölkerung in der Verantwortung steht, festgeschrieben.

Zu Punkt II 1 sei Folgendes angemerkt: Die Abforderung eines Berichtes bezüglich des Maßnahmenplanes zum sorbischen Sprachgebrauch lässt vermuten, dass auch die Koalitionsfraktionen erkannt haben, dass es nicht sinnvoll ist, auf den Bericht der Staatsregierung zur Lage des sorbischen Volkes bis zum Ende der Legislaturperiode zu warten, sondern – wie von uns LINKEN bereits oft

beantragt – diesen quasi vorzuziehen. Interessant ist auch die Feststellung, dass einerseits der Bericht zum Maßnahmenplan eingefordert wird, andererseits in der Antragsbegründung jedoch pauschal derselbe Maßnahmenplan bereits als – Zitat – „bewährtes und zielführendes Instrument zur Ermutigung und Belebung des Gebrauchs der sorbischen Sprache“ gewertet wird. Wenn alles so prima ist, wozu brauchen die Koalitionsfraktionen dann noch den Bericht?

Kommen wir zu Punkt a, erster Anstrich. Es ist legitim abzufragen, welche Projekte der Aus- und Weiterbildung zum Spracherwerb und zur Verbesserung der Sprachkenntnisse in den Jahren 2014 bis 2016 umgesetzt und gefördert wurden.

Allerdings führt für uns als LINKE an einer zeitnahen Entscheidung für ein konkretes Sprachförderungsprojekt kein Weg vorbei. Das ist eine sorbische Sprachschule für Erwachsene. Die Niedersorben in Brandenburg haben sie noch aus DDR-Zeiten übernommen und immer klug an die aktuellen Bedürfnisse in der Niederlausitz angepasst. Die besorgniserregende Situation beim Erhalt des Obersorbischen hat dazu geführt, dass auch in der Oberlausitz die Wieder- oder besser Neugründung einer sorbischen Sprachschule aktuell das wichtigste sprachpolitische Projekt ist und von einem erstaunlich breiten Konsens getragen wird, der von den sorbischen und deutschen Kreisräten in der Region über die Initiative Serbski sejm bis zur Domowina reicht. Die Domowina selbst hat dazu 2016 eine Studienreise nach Wales unternommen und im Ergebnis auf ihrer 18. Hauptversammlung im März dieses Jahres die Einführung einer solchen sorbischen Sprachschule zu einem ihrer Schlüsselprojekte erhoben. Auch Kollege Marko Schiemann hat sich besonders mit Blick auf den sorbischen Lehrermangel für eine Sprachschule ausgesprochen.

Für uns als LINKE ist klar, dass ein Großteil der aktuellen Probleme bei der Qualifizierung von inländischen Seiteneinsteigern in den Lehrerberuf sowie tschechischen und polnischen Pädagogen für die sorbischen Schulen ohne eine solche Einrichtung schwer bzw. nicht mit der nötigen Qualität zukünftig geklärt werden kann. Das Gleiche gilt unserer Auffassung nach für Bedienstete und Angestellte im öffentlichen Dienst hinsichtlich der rechtssicheren Anwendung der sorbischen Sprache.

Der diesbezügliche dringliche Bedarf an einer sorbischen Sprachschule wurde beispielsweise auf der letzten Sitzung des Sorbenrates durch den Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Am Klosterwasser“ eindringlich geschildert. Auch die weitere Ausgestaltung des respektvollen Miteinanders von Deutschen und Sorben in der Lausitz benötigt zwingend eine Struktur der Erwachsenenbildung zur Vermittlung der Kenntnisse der sorbischen Sprache und Kultur, insbesondere für politische Verantwortsträger und Multiplikatoren, wohl auch für einige Mitarbeiter der Bildungsagentur in Bautzen.

Nicht zuletzt wegen der vorgestern durch den Finanzminister geäußerten Personalkürzungspläne erwarten wir

LINKEN, dass in der heutigen Debatte von der Staatsregierung oder den sie tragenden Fraktionen zur Frage der sorbischen Sprachschule Klarheit geschaffen wird. Dies muss sich noch nicht auf alle Details beziehen, aber zumindest dem Grunde nach muss Klarheit geschaffen werden. Ein Signal der guten Absicht mag für heute genügen, jede sorbenpolitische Debatte, die diese Klarheit nicht bringt, stellt sich für uns LINKE als minderheitenpolitisches Placebo dar und kann daher von uns nicht mitgetragen werden.

Kommen wir zum nächsten Punkt. Die Ausführungen zum Bericht über Maßnahmen zum Gebrauch der sorbischen Sprache im öffentlichen Leben und innerhalb des sorbischen Siedlungsgebietes unterstützen wir. Hier stellt sich aber die Frage: Mit welchem Ziel werden diese Maßnahmen verfolgt? Sind sie nur pro forma oder als Verfassungsauftrag zu sehen? Wird das sorbische Volk als gleichberechtigter Teil des Staatsvolkes gesehen, was sich zum Beispiel in der Frage der Schriftgröße bei Ortsbeschreibungen zeigen könnte?

Zum nächsten Punkt. Hier muss die Wirksamkeit der Vermittlung von Grundkenntnissen über die Sorben entsprechend § 2 Abs. 3 Sächsisches Schulgesetz an allen Schulen Sachsens im Mittelpunkt stehen. Ich hatte es bisher immer für selbstverständlich gehalten, dass Verwaltung Gesetze vollzieht. Bei § 2 Abs. 3 Sächsisches Schulgesetz scheint das anders zu sein. Warum eigentlich?

Aber kommen wir zu Punkt b. Hier geht es darum, auf der einen Seite die Präsenz der sorbischen Sprache in den sozialen Medien sicherzustellen und andererseits die Sorben bei Verhandlungen über die technische Umsetzung mit Softwareriesen wie Microsoft nicht allein zu lassen.

Meine Damen und Herren! Analysiert man den Antrag als Ganzes, so drängt sich das sorbische Sprichwort „Wjele kćenja mało sadu“ auf. Auf Deutsch heißt das „Viele Blüten, wenig Obst“. Oder anders ausgedrückt: Der Antragstext hinterlässt in Teilen den Eindruck eines minderheitenpolitischen Placebos. Es wird für das Stimmverhalten meiner Fraktion entscheidend darauf ankommen, wie die Staatsregierung und die sie tragenden Fraktionen in der jetzigen Debatte in der Lage sind, uns – um im Bild von Blüten und Obst zu bleiben – mehr minderheitenpolitische Früchte anzubieten, die sich aus den Worten des Antrages bisher nicht erkennen lassen.

Wir als LINKE stehen für jeden realen minderheitenpolitischen Fortschritt jederzeit zur Verfügung und schauen dabei nicht auf den Antragsteller.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Muster, bitte, für die AfD-Fraktion.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion wird sich bei diesem Antrag enthalten. Die CDU und die SPD möchten

die sorbische Sprache und Kultur konsequent fördern. Ein Blick in unsere Sächsische Verfassung, Artikel 5 Abs. 2, zeigt: Sorbische Sprache und Kultur stehen bereits unter dem besonderen Schutz unserer Verfassung. Die Koalitionsfraktionen bestärken dies noch einmal ausdrücklich und fordern etwas Selbstverständliches.

Dass die Sprache und Kultur dieser in Sachsen lebenden nationalen Minderheit geschützt und gefördert werden muss, ist unstrittig. Die dazu gewählten Maßnahmen müssen aber zielstrebig und konsequent sein. Das Ob steht damit nicht zur Debatte. Über das Wie, vor allem über den Umfang, müssen wir reden.

Wir wissen, dass nach § 1 des Sächsischen Sorbengesetzes zum sorbischen Volk gehört, wer sich zu ihm bekennt. Das Bekenntnis ist frei und kann weder bestritten noch nachgeprüft werden. Die sorbische Bevölkerung in Sachsen würde unsere parlamentarische Arbeit sehr erleichtern, wenn ihrer Vertretung ausdrücklich freiwillig, ohne rechtliche Verpflichtung, aus Gründen der Transparenz einmal Zahlen vorliegen würden, wie viele Sorben heute im sächsischen Siedlungsgebiet leben. Stimmt die lange zurückliegende Schätzung von 40 000 Sorben in Sachsen? Gerade verlässliche Zahlen würden die Diskussion über den Umfang der Förderung stark vereinfachen. Dies gilt vor allem bei der Finanzierung der Projekte und Initiativen zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur.

Der Bundesinnenminister und die Ministerpräsidenten von Sachsen und Brandenburg haben 2015 das Dritte Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk unterzeichnet. Das Abkommen sieht eine jährliche Förderung der Stiftung für das sorbische Volk in Höhe von insgesamt 18,6 Millionen Euro für die Jahre 2016 bis 2020 vor. Das sind rund 1,8 Millionen Euro im Jahr mehr als bisher. Sachsen beteiligt sich mit 6,2 Millionen Euro pro Jahr an der Finanzierung der Stiftung. Diese finanzielle Unterstützung findet unsere ausdrückliche Zustimmung.

Seit 2013 gibt es in Sachsen den Maßnahmenplan der Sächsischen Staatsregierung zur Ermutigung und zur Belebung des Gebrauchs der sorbischen Sprache. Der hier zur Entscheidung stehende Antrag sieht vor, dass die Staatsregierung dem Landtag erst einmal berichten soll, wie und mit welchen Ergebnissen der Maßnahmenplan bisher umgesetzt wurde. Eine Überprüfung der Handlungsanweisungen aus dem Maßnahmenplan von 2013 halten wir für angebracht.

Beim Durchlesen des Maßnahmenplanes fällt zum Beispiel auf, dass die Umweltdaten von 2011 übersetzt wurden. Für Schulen und Kitas im Siedlungsgebiet wurden eigens Broschüren des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zu geschützten Tierarten erstellt. Sind genau diese Übersetzungen tatsächlich von Interesse? Wie oft wurden sie eigentlich nachgefragt? Oder: „Sorbisch für alle“ – das Erlernen der sorbischen Sprache soll für alle Interessierten ermöglicht werden. Im Bericht steht bereits, dass die Mindestteilnehmerzahl der

Kurse zumeist unterschritten wird und die Stiftung für das sorbische Volk die Mindereinnahmen deckt.

Effektivität sieht anders aus! Könnten die Sprachkurse besser beworben werden? Es gilt daher, genau zu überprüfen, welche Maßnahmen sich bewährt haben, wer genau und wie viele Interessierte die Angebote überhaupt wahrnehmen und welche Angebote darüber hinaus noch nachgefragt werden.

Des Weiteren beabsichtigen CDU und SPD mit ihrem Antrag, dass in Abstimmung mit Vereinen, Verbänden und Institutionen weitere Maßnahmen entwickelt werden sollen. Das ist uns etwas zu vage. Aus diesem Grund wird sich die AfD-Fraktion enthalten. Herr Mikwauschk, Sie haben ein Plakat der AfD vom Bundestagswahlkampf angesprochen. Ich darf darauf hinweisen: Es wird eine wendische Tracht aus dem Brandenburgischen gezeigt. Ich denke, davon sind die Sorben nicht ganz so betroffen. Ich darf aber auch darauf hinweisen, dass die AfD-Fraktion bei der Landtagswahl gern Plakate in sorbischer Sprache genutzt hat. Das war uns eine Freude.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Geschichte Sachsens ist untrennbar mit dem Sorbischen verbunden. Dies zeigt sich nicht nur in der Siedlungsgeschichte und anhand Hunderter Ortsnamen von der Neiße bis weit hinter Leipzig und Dresden, hin zur Saale, deren wirkliche Bedeutung man erst mithilfe der sorbischen Sprache verstehen kann.

Die Pflege, Förderung und Weiterentwicklung der sorbischen Sprache und Kultur ist also nicht nur eine Angelegenheit der Sorben selbst, sondern liegt im ureigenen Interesse des Freistaates. Die Sorben sind eben kein touristisches Folkloremaskottchen, das man zu Ostern einfach mal aus der Kiste springen lässt und danach wieder einmotten kann. Sie sind, wie auch die anderen Minderheiten in Deutschland, ein lebendiges Volk in der Mitte Europas, das für Vielfalt steht, und im Umgang mit Minderheiten zeigt sich auch immer die Reife der Mehrheit.

(Vereinzelt Beifall bei
den GRÜNEN und der SPD)

Der vorliegende Antrag besteht aus zwei Punkten. Davon gibt Punkt 1 die geltende Rechtslage wieder, und Punkt 2 ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, da Deutschland schon zu den Unterzeichnern der Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen gehört. Der Antrag der Koalition enthält somit fast – fast! – keine echten Forderungen oder Konkretisierungen, die über den Status quo hinausgehen. Ich sage „fast“, denn einzig die Annahme des Grundsatzpapiers Charta-Sprachen des Minderhei-

tenrates ist durchaus eine inhaltliche Neuerung. Allerdings haben CDU und SPD seit der Verabschiedung drei Jahre des Papiers gebraucht, um dies in einen Antrag zu fassen.

Gestatten Sie mir noch einen Geschäftsordnungshinweis. In der Geschäftsordnung sind unter § 36 a die Mitwirkungsrechte des Rates für sorbische Angelegenheiten geregelt, und ich weiß, dass er bei diesem Antrag eben nicht proaktiv einbezogen wurde und lediglich in Form der täglichen Drucksacheninformationsmail informiert. Auch wenn dieser Antrag kein Gesetzentwurf ist, wäre es doch eine Geste der Wertschätzung gewesen, den Rat zumindest bei diesen sorbischen Belangen zu beteiligen.

An der Umsetzung des im Antrag angesprochenen Maßnahmenplanes zur Ermutigung und Belebung des Gebrauchs der sorbischen Sprache hapert es. Zentrale Themen, wie zum Beispiel die beschämende Unterversorgung mit sorbischsprachigen Medienangeboten, vor allem im Fernsehen, werden im Antrag leider nicht angeschnitten. So ist eine monatliche Sendezeit von gerade einmal 30 Minuten im internationalen Vergleich lächerlich. Eine angemessene Berücksichtigung der sorbischen Sprache in den Medien, wie sie das Sorbengesetz fordert, sieht anders aus.

Ich frage mich in diesem Zusammenhang auch, was aus der Erklärung zum Schutz des sorbischen Volkes geworden ist. Diese hatten die beiden CDU-Fraktionen aus Sachsen und Brandenburg 2016 medienwirksam präsentiert. Unter anderem wollten sie sich darin für wöchentlich 5 Stunden mehr Sendezeit einsetzen. All das fällt heute sichtlich unter den Teppich. Im Antrag wäre unserer Auffassung nach Platz dafür gewesen.

Wir können nicht darüber hinwegsehen, dass selbst 20 Jahre nach der Verabschiedung des Sächsischen Sorbengesetzes einige grundlegende Bestimmungen weiterhin nicht eingehalten werden. So ist eine konsequente zweisprachige Beschilderung im Siedlungsgebiet bis heute nicht existent, und die Praxis an sächsischen Ortstafeln und Wegweisern, an Amtstüren und in Veröffentlichungen zeigt Tag für Tag sowohl Sorben als auch Deutschen, welchen Stellenwert das Sorbische hat. Sorbische Aufschriften werden, wenn überhaupt, regelmäßig deutlich kleiner angebracht als die deutschen Entsprechungen, und erst kürzlich verlautete aus dem Verkehrsministerium, dies geschehe aus Sachzwängen.

Es stellt sich die Frage, warum die gleiche Schriftgröße für beide Sprachen in Brandenburg seit 2014 umgesetzt werden kann, in den 1990er-Jahren auf sächsischer Seite schon einmal existierte, und vor allem, wie diese Ungleichbehandlung mit der Sächsischen Verfassung, nach der die Sorben ein gleichberechtigter Teil des Staatsvolkes sind, in Einklang zu bringen ist. In einer wirklich zweisprachigen Region wie der Lausitz müssen beide Sprachen gleichberechtigt verwendet werden können, und dies muss sich auch im öffentlichen Raum niederschlagen.

Ich freue mich über die Ankündigung, dass auch der Landtag – genau wie in Potsdam – demnächst ein zwei-

sprachiges Türschild haben wird; denn er ist natürlich auch die politische Institution für die Sorben. Ausdrücklich unterstützen möchten wir den Vorschlag einer ober-sorbischen Schule für Sprache und Kultur, wie es sie für das Niedersorbische bereits gibt. Dies würde auch der Forderung der Domowina, des Bundes Lausitzer Sorben, entsprechen. Die Schließung des Oberlausitzer Pendants in den 1990er-Jahren war ein schwerwiegender Fehler, den man schnell rückgängig machen sollte. Für den Schulbereich legen wir heute auch noch einen Änderungsantrag vor.

Der vorliegende Antrag greift uns in der jetzigen Form zu kurz, und ich möchte meine Rede mit einem Sprichwort von Jan Radyserb-Wjela beenden, das in eine ähnliche Richtung wie das vom Kollegen Kosel geht: Džak chzedźawjetši, hač je jich dar. – Der Dank, den Sie wollen, ist größer als Ihr Geschenk.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Wažena knjeni prezidentka, česćeni knjenje a knježa, džakuju so Wam čłonom Statneho knježerstwa Swobodneho Stata Sakska za podpěru Serbskeho luda we zaštych lětach. Naležne Was prošu, zo bychće serbske naležnosće dale jako naše zhromadne sakske nadawki podpěrali! Džakuju so tež sakske mu ludej a přeju sebi dobre zhromadne džěło za naš stat tež w přichodze.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke den Mitgliedern des Sächsischen Landtags auf das Herzlichste und auch den Mitgliedern der Staatsregierung des Freistaates Sachsen für die Unterstützung des sorbischen Volkes in den zurückliegenden Jahren. Herzlich bitte ich Sie, auch weiterhin die sorbischen Anliegen als Anliegen des Freistaates Sachsen und damit als Teil Ihrer Anliegen zu unterstützen. Ich danke dem sächsischen Volk und wünsche mir auch in diesem Sinne eine gute Zusammenarbeit im Interesse des Freistaates für die Zukunft.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für jedes Volk gilt Folgendes: Kinder und die eigene Sprache sind das Kostbarste, was jedes Volk besitzt. Beides sichert gleichsam die Zukunft.

Für das sorbische Volk sind Kinder und der Erhalt sowie die Weiterentwicklung der Muttersprache die Juwelen des Volkes, die nur von den Vorfahren gepachtet und an die nächste Generation weiterzugeben sind. So wie unsere Vorfahren tragen die kommenden Generationen Sprache in Kultur, in Kunst, in Literatur, in Tradition, in der Arbeitswelt, in der Religion und im täglichen Erleben in die Zukunft. Sprache ist Heimat, sie ist Seele des Menschen und die Verbindung zwischen den Menschen, die unterschiedliche Sprachen sprechen. Durch Sprache leben wir die Werte, die uns zu Menschen machen. Für ein kleines Volk gibt es also mehr, als es große Völker emp-

finden, zum Erhalt von Sprache und Kultur und Überlieferung zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neue Herausforderungen durch Globalisierung, durch die großen Veränderungen in der Arbeitswelt und durch die Nutzung von unterschiedlichen Arbeitsorten, auch außerhalb des angestammten Siedlungsgebietes der Sorben, zwingen zu Veränderungen und neuen Herausforderungen, denen sich die Sorben selbst, aber auch die Unterstützer des Sorbischen stellen müssen.

Wir sind angewiesen auf die Unterstützung durch die Mehrheitsbevölkerung, und den Dank hatte ich eingangs angesprochen. Ohne Respekt, Toleranz, aber auch Akzeptanz durch die Mehrheitsbevölkerung der Sachsen werden es die Sorben schwer haben, ihre Sprache in die Zukunft zu bringen.

Deshalb brauchen wir hier neue Impulse, und ich bin sehr dankbar, dass auch das Thema angesprochen worden ist, was Sprache und Bildung verbindet. Jedes Volk gibt seine Sprache in der Familie durch Mutter und Vater, vielleicht durch die Großeltern und Verwandten weiter. Aber eine Bildung findet auch im Kindergarten statt, und besonders geprägt und sprachlich entwickelt wird man in der Ausbildung, in der Schule.

Wir brauchen die große Unterstützung der Sorben bei der Findung von Lehrern. Die Tschechische Republik hat uns Hilfe angeboten, in einer Notsituation etwas zu tun. Ich bin sehr froh, dass die Staatsregierung, Frau Staatsministerin Kurth, trotz des engen Zeitdruckes jetzt Wege findet, dass wir hier sehr schnell versuchen, Menschen, die nicht unsere Muttersprache sprechen, sprachlich auszubilden und ihnen dann eine Möglichkeit der Arbeit in der Lausitz zu unterbreiten und damit uns zu helfen, das Problem der fehlenden Lehrer, das sich in den nächsten Jahren verschärfen wird, zu lösen.

Wir brauchen aber auch neue Impuls beim Vitaj-Konzept. Dieses Vitaj-Sprachkonzept ist eine einmalige Situation, die vom Freistaat Sachsen geschaffen worden ist. Ich möchte Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, nochmals ganz herzlich danken, dass Sie in den letzten Jahren dieses Vitaj-Konzept immer sehr, sehr forciert unterstützt haben. Herzlichen Dank für diese Unterstützung!

(Beifall bei der CDU und der SPD
und des Abg. Heiko Kosel, DIE LINKE)

Dieses Vitaj-Konzept muss neue Impulse bekommen. Wir müssen dabei auf veränderte Situationen neu reagieren und mehr Energie in diese Entwicklung stellen, weil es die einzige Chance ist, auch für die Zukunft Sprache zu sichern.

Die Sorben haben natürlich auch in der Entwicklung im IT-Bereich einen riesigen Nachholbedarf. Wer wird sich für dieses kleine Volk bereit erklären, das zu garantieren, was für eine große Sprachfamilie wie der Deutschen mit über 100 Millionen aktiven Sprechern zu leisten ist? Das heißt, für jede Computersprache muss für eine ganz kleine

Gruppe genau das geleistet werden, was für über 100 Millionen in der sozialen Marktwirtschaft überhaupt kein Problem und selbstverständlich ist. Das ist eine Frage, vor der wir stehen und die wir lösen müssen. Dabei sind wir auch auf die Mehrheitsbevölkerung angewiesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen uns den Fragen stellen, wie man die Sprache eines kleinen Volkes auch unter veränderten Rahmenbedingungen weiterführen kann. Viele junge Familien wohnen in der Landeshauptstadt Dresden oder in Leipzig. Wir müssen aber den Kindern eine Chance geben, ihre Muttersprache oder die angestammte Sprache ihrer Vorfahren zu erlernen, oder vielleicht auch Menschen, die bereit sind, die Sprache zu erlernen, obwohl die Eltern nur der deutschen Sprache mächtig sind.

Ich erwarte, dass die Sprache im öffentlichen Leben in der Selbstverständlichkeit gelebt wird. Ich bin es langsam leid, dass sich die Sorben selbst darum kümmern müssen, ob die Schilder zweisprachig beschriftet sind. Oder wenn die Schilder zwei Größen haben, eine große in deutscher Sprache und eine Minivariante in sorbischer Sprache, dann ist das gesetzeswidrig. Das muss abgestellt werden in diesem Land.

(Beifall der Abg. Heiko Kosel, DIE LINKE,
und Franziska Schubert, GRÜNE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sorben sind alle zweisprachig. Die Sachsen haben mit den sprachlichen Besonderheiten ihrer Entstehung auch Zugang zur Zweisprachigkeit. Ich bewundere meine sächsischen Landsleute im Erzgebirge, im Vogtland, das Sächsisch in der Landeshauptstadt und das wieder andere Sächsisch in Leipzig und im Umfeld oder in der Sächsischen Schweiz und in der Oberlausitz, das Ostlausitzische und das Südlausitzische im Oberland.

Bewahren und achten wir die Besonderheiten dieser 23 Dialekte, die es im Freistaat Sachsen gibt! Es ist ein Reichtum, wenn man Dialekte besitzt.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das ist Herkunft, das ist Heimat und das ist auch die Grundlage für die Zukunft, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich bitte Sie ganz herzlich, auch die kleine Sprache der Sorben weiter zu unterstützen; denn wir haben in Sachsen etwas Besonderes: Wir sind von Geburt aus alle zweisprachig, und das soll für die Zukunft so bleiben. Deshalb lade ich Sie ein, den Antrag zu unterstützen.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD sowie der Abg.
Horst Wehner und Heiko Kosel, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte jetzt nach Marko Schiemann noch reden?

(Allgemeine Heiterkeit)

– Es scheint aus den Fraktionen keinen Bedarf zu geben. Dann bitte ich jetzt die Ministerin.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade mit dem Ministerpräsidenten gescherzt, ob er jetzt in Sorbisch beginnt, da ich leider kein Sorbisch kann, und ich führe dann fort.

Lieber Kollege Schiemann, leider sind nicht alle zweisprachig geboren, auch wenn Sie sich das wünschen. Vielleicht wäre es dann einfacher und wir bräuchten diesen Antrag nicht. Aber vielen Dank für Ihren engagierten Beitrag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin auch sehr dankbar für diesen Beitrag, haben doch die Diskussionsbeiträge jetzt gerade aus dem Landtag gezeigt, wie vielfältig die Wünsche sind, wie vielfältig die Aufforderung auch ist, sich tatsächlich dem Verfassungsauftrag zu widmen, sich den Sorben, egal, wie viele es sind, Frau Muster, zu widmen. Das ist eben nicht nur ein schmückendes Beiwerk, und es ist schon gar nicht geeignet, um, egal, ob Wenden oder Sorben, mit Adresse AfD auf einem eindeutig ausländerfeindlichen Plakat verwendet zu werden.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN,
den GRÜNEN und vereinzelt der CDU –
Carsten Hütter, AfD: Sie erzählen aber
jetzt dummes Zeug, Sie trauen sich was! –
Weitere Zurufe von der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag zeigt, dass es wieder an der Zeit ist, das Thema in den Landtag zu bringen und auch in den nächsten Monaten mit dem entsprechenden Bericht zu untersetzen; denn sorbische Sprache und Kultur sind nicht nur für die Sorben wichtig. Sie haben vollkommen recht, Herr Schiemann: Es kann nicht sein, dass immer die Sorben selbst darauf aufmerksam machen müssen, wenn Lücken entstanden sind. Es gibt in den nächsten Jahren sicherlich noch vieles zu beraten und es ist bedeutsam für uns in Sachsen, in Deutschland und in Europa; denn es gibt die Sorben eben nur einmal. Die sorbische Sprache und die Kultur sind Bestandteil unserer Geschichte, unserer Gegenwart und auch unserer Zukunft.

Zentrales Anliegen dieses Antrags ist der Erhalt und die Fortentwicklung der sorbischen Sprache. Dieses Anliegen für insbesondere die in kleineren Gemeinschaften gesprochene Sprache in ganz Europa anerkennend, wurde schon 1992 die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen von Deutschland unterzeichnet und im Jahr 1998 ratifiziert – das liegt schon ein bisschen zurück.

Die gleichen Ziele verfolgt das Grundsatzpapier „Charta-Sprachen in Deutschland – Gemeinsame Verantwortung“, das am 26. November 2014 in Berlin feierlich verabschiedet wurde. Ich hatte die Gelegenheit, bei dieser Veranstaltung dabei sein zu dürfen und dort auch das Anliegen der sächsischen Regierung zu vertreten. Es war

dann erst im Dezember 2016, weil es eben doch nicht selbstverständlich war, als diese Charta verabschiedet wurde, dass sie auch automatisch im Rahmen der Kultusministerkonferenz und in den Ländern ihren Widerhall findet. Deshalb hat die Kultusministerkonferenz 2016 dieses Grundsatzpapier nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch in diesem Rahmen festgehalten, dass der Schutz aller Minderheitensprachen und regionalen Sprachvarietäten eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Wenn jetzt der Sächsische Landtag das Grundsatzpapier aufgreift und ausdrücklich unterstützt – so habe ich die meisten Fraktionen verstanden –, dann ist dies ein positives Signal nicht nur für die sorbische Sprache und Kultur, sondern für alle Minderheiten und Regionalsprachen in Deutschland sowie in Europa.

In diesem Zusammenhang möchte ich nicht unerwähnt lassen – auch das spielte bereits eine Rolle –, dass sich derzeit die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten stark für eine Bürgerinitiative mit der Bezeichnung „Minority SafePack“ einsetzt.

Nach längeren Bemühungen, die auch eine Befassung vor dem Gericht der Europäischen Union einschlossen, hat die Europäische Kommission im März dieses Jahres beschlossen, eine europäische Bürgerinitiative zu registrieren, die die Kommission auffordert – ich zitiere –, „den Schutz der nationalen und sprachlichen Minderheiten zu verbessern und die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Union zu stärken“.

Sollte die Bürgerinitiative innerhalb eines Jahres eine Million Unterstützungserklärungen aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedsstaaten erhalten, muss die Kommission innerhalb von drei Monaten reagieren. Ich denke, es ist nicht falsch, wenn ich auch im Sinne der sorbischen Sprache und Kultur dieser Bürgerinitiative an dieser Stelle viel Erfolg wünsche.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gemäß § 7 des Sächsischen Sorbengesetzes erstattet die Staatsregierung dem Sächsischen Landtag mindestens einmal in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Lage des sorbischen Volkes im Freistaat. An diesem Bericht arbeitet die Staatsregierung derzeit und, Herr Kosel, wir werden nicht bis zum Ende dieser Legislaturperiode warten. Es ist vorgesehen, den Bericht im Herbst dieses Jahres dem Landtag vorzulegen. An der Erarbeitung des Berichts sind – neben den Ministerien – unter anderem natürlich auch der Rat der sorbischen Angelegenheiten, die Stiftung für das sorbische Volk, die Domowina, der Bund Lausitzer Sorben sowie das Evangelische Büro Sachsen und das Katholische Büro Sachsen beteiligt.

Ein Bestandteil dieses Berichts wird auch eine Bilanz des Maßnahmenplanes der Staatsregierung zur Ermutigung und zur Belebung des Gebrauchs der sorbischen Sprache sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nicht selbstverständlich gewesen, dass dieser Maßnahmenplan

verabschiedet wurde, denn er stellt schon auch in Bezug auf die anderen Minderheiten in Deutschland eine Besonderheit dar. Für das Jahr 2018 hat das SMWK eine Fortschreibung des Maßnahmenplanes vorgesehen, also im Anschluss an diese Evaluierung. Dabei werden in dem heute hier vorliegenden Antrag aufgegriffene Sachverhalte Berücksichtigung finden und sicherlich auch das eine oder andere, was heute schon als Anregung gekommen ist, zum Beispiel das Thema Sprachschule, das auch Herrn Schiemann sehr wichtig gewesen ist, oder die Unterstützung außerhalb des sorbischen Gebietes, also in Dresden oder Leipzig, denn auch die Sorben sind mobil und nicht nur auf das sorbische Gebiet beschränkt. Deshalb sollte auch die Unterstützung der sorbischen Stiftung ausgeweitet werden.

Einiges ist aber auch schon umgesetzt worden – ich will nur wenige Punkte nennen.

Als Erstes möchte ich den Preis für sorbische Sprache, den Zejler-Preis, nennen, der mittlerweile zweimal ausgelobt wurde für herausragende Leistungen auf dem Gebiet des Erwerbs, des Gebrauchs und der Vermittlung der sorbischen Sprache. Die Preisverleihung findet aller zwei Jahre statt. Der letzte Preis wurde 2014 verliehen und ich denke, die Klosterkirche St. Annen in Kamenz ist ein symbolträchtiger Ort, den wir auch in Zukunft gern für diese Preisverleihung nutzen möchten;

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

dieser Ort, der seit der Reformation für den evangelischen Gottesdienst der sorbischen Einwohner genutzt wurde und deshalb auch die Bezeichnung „Wendische Kirche“ erhielt.

Ein zweites Beispiel für eine von zahlreichen umgesetzten Maßnahmen, zu der auch dieses Parlament maßgeblich beigetragen hat, ist die Berücksichtigung vertiefender Kenntnisse der sorbischen Sprache im Hochschulzulassungsgesetz. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ja in der vergangenen Landtagssitzung beschlossen worden, dass wir das Hochschulzulassungsgesetz jetzt novelliert und damit einen ganz wichtigen Weg für sorbisch sprechende junge Menschen freigemacht haben, ein Lehramtsstudium nicht nur dann mit einem besonderen Bonus aufnehmen zu können, wenn sie Sorabistik studieren wollen, sondern für alle Lehramtsstudiengänge. Ich hoffe, dass das ein Anreiz ist für den einen oder anderen der Abiturientinnen und Abiturienten auch aus einem nicht-sorbischen Gymnasium oder aus dem beruflichen Gymnasium, ein Lehramtsstudium aufzunehmen – egal, in welchen Fächern –, denn die Zweisprachigkeit wird auch in den Fachwissenschaften benötigt.

Drittens möchte ich über den Maßnahmenplan hinaus – der aber durchaus im Zusammenhang damit steht – darauf hinweisen, dass sich die gesamte Landesregierung derzeit für eine Unterstützung des Strukturwandels in der Lausitz starkmacht. Das ist hier schon angeklungen. Lassen Sie es mich noch einmal verstärken; denn die beiden Landesregierungen Brandenburg und Sachsen haben Mitte dieses

Monats gemeinsam getagt und sich bei dieser gemeinsamen Beratung auch mit den Angelegenheiten der Sorben befasst. Unter anderem wurde über die Fortschreibung und weitere Verhandlungen zum Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk beraten.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal ausdrücklich dem Bund sowie dem Bundestag als auch der Bundesregierung für die ausgesprochen aufgeschlossene und dem Verhandlungsanliegen zugewandte Position bei den letzten Verhandlungen danken. Ich kann mich entsinnen, dass wir schon schwierigere Verhandlungen geführt haben.

Das ist eine gute Grundlage, auch für die Zukunft. Beide Landesregierungen, die von Brandenburg und von Sachsen, bekunden ihre Bereitschaft, bereits vor dem Ende der Laufzeit 2021 die Verhandlungen aufzunehmen und damit eine kontinuierliche und verlässliche Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk fortzuführen.

Brandenburg und Sachsen haben sich nochmals zu dem Sorbischen Institut und dessen Weiterentwicklung bekannt, eines Instituts, das mir auch persönlich wichtig ist, weil es das einzige Forschungsinstitut ist, das sich mit den Angelegenheiten der Sorben, mit deren Kultur und Sprache befasst. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates werden konsequent umgesetzt. Aktuell sind wir bei der Besetzung der Direktorenposition. Ich hoffe, dass wir mit der Fortentwicklung des Abkommens über die Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk weiterhin eine angemessene finanzielle Ausstattung des Instituts erreichen können.

Beide Landesregierungen bekennen sich zum Fach Sorabistik und den diesbezüglichen Studienangeboten. Es ist uns besonders wichtig, dass nicht nur in Sachsen, sondern auch in Brandenburg verstärkt in anderen Schulen, nicht nur in den zweisprachigen Gymnasien, für den Beruf des Lehrers im sorbischsprachigen Bereich geworben wird und die Zulassungsbedingungen auch im Brandenburger Raum verändert werden. Meine Kollegin aus Brandenburg ist sehr interessiert an der Änderung ihres Hochschulzulassungsgesetzes. Es ist unser Ziel, auch für die wendische Sprache noch mehr Lehrkräfte ausbilden zu können.

So weit einige erste Anmerkungen; denn hier ist nicht der Raum, um den Bericht über die Lage des sorbischen Volkes vorzutragen oder schon den evaluierten Maßnahmenkatalog vorzulegen. Ich habe gesagt, dass wir das im Herbst machen werden.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich in dem Antrag mit der Förderung und Entwicklung von sorbischer Sprache und Kultur so intensiv beschäftigt haben. Damit wird im Sinne des Grundsatzpapiers der Konferenz „Charta-Sprachen in Deutschland – Gemeinsame Verantwortung“ eine gemeinsame Verantwortung für die Sprachenpolitik als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen. Wenn das, was der Landtagspräsident angesprochen hat, nämlich die zweisprachige Beschilderung des Landtags, umgesetzt

wird, dann ist das ein weiteres sichtbares Zeichen, ein weiterer wichtiger Schritt, um auch nach außen zu dokumentieren, dass die Sorben ein Teil Sachsens sind, der auch im Landtag seinen Niederschlag findet, und zwar nicht nur in den Debatten, sondern auch im äußeren Erscheinungsbild.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe nun zum Schlusswort auf. Herr Mikwauschk, bitte.

(Aloysius Mikwauschk, CDU: Danke!)

– Kein Schlusswort mehr? Gut.

Meine Damen und Herren! Mir liegt vor der Abstimmung zu dem Antrag noch ein Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 6/9902 vor. Ich bitte kurz um Einbringung. Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir legen einen Änderungsantrag zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen vor. Unser Änderungsantrag geht in den Schulbereich hinein. Er mag vielleicht als nur kleines Detail wahrgenommen werden, aber wir haben die Rückmeldungen aus der Praxis. Daher wollen wir den Antrag der Koalition mit einer ganz konkreten Forderung nach Förderung der Sprache des sorbischen Volkes untersetzen.

Wir wollen keine Brüche in der Sprachbiografie mehr haben. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist insoweit die Praxis. Der Freistaat ist auf dem Weg, Inklusion umzusetzen. Aber im Rahmen des Sorbisch-Unterrichts tut sich hier eine Lücke auf.

Wir haben dieses Thema schon im vorletzten Plenum angerissen. Das, worüber wir dort diskutiert und was wir erfahren haben, ist von uns in diesem Änderungsantrag umgesetzt worden. Deswegen bringen wir ihn ein.

In dem Änderungsantrag wird ganz klar eine Forderung der Praxis, unter anderem des Sorbischen Schulvereins, aufgegriffen, da bisher die Förderung der entsprechenden Schülerinnen und Schüler nicht hinreichend geregelt ist. Die Forderung nach gleichberechtigter Beschulung und Betreuung jener Schülerinnen und Schüler, die dem sorbischen Volk angehören, und eine zeitweilige Förderung, zum Beispiel im LRS-Bereich, benötigen, wollen wir unter Beachtung des Artikels 6 der Verfassung des Freistaates Sachsen mit einem konkreten Vorschlag ergänzen.

Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen und damit einen konkreten Beitrag zur tatsächlichen Förderung der Sprache in der Praxis zu leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zu dem Änderungsantrag sprechen? – Herr Kosel, bitte.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der GRÜNEN macht deutlich, dass der Koalitionsantrag in mehrfacher Hinsicht ergänzungswürdig und ergänzungsfähig ist. Die GRÜNEN haben ein Thema ausgewählt, nämlich die besondere Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche an sorbischen Schulen, das regelungsfähig und regelungsbedürftig ist. Deshalb werden wir diesem Antrag auf jeden Fall zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Mikwauschk, bitte.

Aloysius Mikwauschk, CDU: Die CDU-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Die besonderen Belange des sorbischen Volkes im Bildungsbereich werden bereits im Schulgesetz berücksichtigt. Zur Lese-Rechtschreib-Schwäche sind alle notwendigen Regelungen bereits in der Integrationsverordnung verankert. Die Maßnahmen zur Inklusion sind gegenwärtig in Vorbereitung, sodass wir gegenwärtig keinen Bedarf sehen, Änderungen zu treffen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE abstimmen.

Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt den Ursprungsantrag in der Drucksache 6/9816 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine Reihe von Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen worden.

Eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten? – Herr Kosel, bitte.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich möchte eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben. Ich habe gemeinsam mit meiner Fraktion für den Antrag der Koalition gestimmt – allerdings unter Zurückstellung erheblicher Bedenken und obwohl dem Änderungsantrag der GRÜNEN nicht gefolgt worden ist –, weil wir aufgrund der Zusagen, die wir der Rede der Staatsministerin entnommen haben, bereit sind, an dieser Stelle der Staatsregierung einen Vertrauensvorschuss zu gewähren. Wir hoffen stark, nicht enttäuscht zu werden.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Reibungslosen Start ins Schuljahr sichern durch eine solide Schuljahresvorbereitung

Drucksache 6/9752, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion DIE LINKE. Danach folgen CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich erteile nun Frau Abg. Falken das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Unterrichtsversorgung für das neue Schuljahr 2017/2018 ist bis heute nicht gesichert. Wir als LINKE sehen auch nicht, dass sie bis zum Beginn des Schuljahres gesichert werden wird. „Wieder“ muss man sagen; denn es ist nicht das erste Jahr, sondern es ist seit vielen Jahren so.

Das Versagen der Staatsregierung sieht man im Freistaat Sachsen an jeder einzelnen Schule. Frau Staatsministerin Kurth, Sie haben vor fünf Jahren das Amt als Kultusministerin von Herrn Wöller übernommen mit dem Ziel, Lehrermangel in Sachsen zu beseitigen. Von Jahr zu Jahr wird die Situation an den sächsischen Schulen schwieriger und komplizierter; sie führt zunehmend in die Katastrophe.

Ihre eigenen Worte, Frau Staatsministerin, waren in den letzten Jahren: „Es reicht gerade so mit dem Unterricht.“ „Es ist ganz dolle auf Kante genäht.“ Und: „In diesem Jahr wird es wohl so sein, dass es nicht ausreichen wird, den Unterricht abzusichern.“

Unterricht fällt seit Jahren in Größenordnungen aus. Die Lehrpläne im Freistaat Sachsen können nicht mehr umfänglich erfüllt werden. Das Schönreden muss hier und heute endlich ein Ende haben. Sagen Sie klar, Frau Staatsministerin, was auf Schülerinnen und Schüler, auf Lehrerinnen und Lehrer und auf Eltern im kommenden Schuljahr zukommen wird.

Schauen wir uns die konkrete Situation an: An der 117. Grundschule hier in Dresden – Sie alle haben es sicherlich gelesen, genauso wie ich – hat die Schulleiterin festgelegt, dass für das kommende Schuljahr noch Deutsch, Mathematik und Sachkunde wenigstens bis Dezember unterrichtet werden; alle anderen Unterrichtsstunden fallen aus. Warum? Zwei Lehrer scheiden aus. Eine geht in Rente und die andere geht in die Elternzeit. Die Seiteneinsteiger, keine ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer – Herr Ministerpräsident, ich glaube es wäre

wichtig, wenn Sie zuhören würden. – Die Seiteneinsteiger, keine ausgebildeten Grundschullehrer, kommen erst im Dezember und damit ist der Unterricht nicht abzuschern. Klassenzusammenlegungen sind wie jedes Jahr auch dieses Jahr wieder an der Tagesordnung. Bisher hat man sich sehr bemüht – Herr Wöller hat damals großen Wert darauf gelegt –, dass Klassenzusammenlegungen nicht von der 1. zur 2. Klasse durchgeführt werden. In diesem Jahr wird auch das passieren. In Pirna ist so ein Beispiel.

Die Eltern in Eilenburg sind wegen der Klassenbildung ganz stark im Protest. Sie haben das in den Medien sicherlich vernommen. Am Gymnasium in Niesky ist die Klassenbildung folgendermaßen: Für die neuen 5. Klassen sind 59 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Der Schulleiter hat zu den Elternvertretern gesagt, es werden nur zwei Klassen gebildet, das heißt eine 5. Klasse mit 30 Schülern und eine Klasse mit 29 Schülern. Die Frage der Eltern war: Warum machen wir denn das? Die Antwort: Wir haben keine Lehrer für das Gymnasium an unserer Schule.

Bei der Bildungsagentur Bautzen – die Zahlen kennen Sie – sollen nur zwölf Gymnasiallehrer eingestellt werden, es haben sich aber 21 Gymnasiallehrer beworben und darüber hinaus auch noch Seiteneinsteiger. Sie fahren mit dieser Vorgehensweise, Frau Staatsministerin Kurth, auch noch die Schulart Gymnasium an die Wand, und zwar ganz gewaltig. 100 Einstellungen für ganz Sachsen für das Gymnasium bei 593 Bewerbungen! Ja, Sie wollen die Gymnasiallehrer an die Oberschule kriegen. Das kann ich sogar verstehen, aber Mangel verwalten, wo Sie wissen, dass das nicht funktionieren wird, führt zu der Forderung, die wir ganz klar hier stellen wollen, dass Sie das bitte zukünftig in dieser Form lassen. Sie haben seit drei Jahren dieses Verfahren mit den Förderschullehrern versucht und es hat wirklich nicht funktioniert. Die Gymnasiallehrer werden abwandern, und Sie haben auch noch die nächste Schulart an die Wand gefahren.

Machen wir ein weiteres Beispiel. Im letzten Jahr wurden am Gymnasium keine Musik- und Kunstlehrer eingestellt. In diesem Jahr werden sie gebraucht. Dieses Jahr stellen wir Seiteneinsteiger für Musik und Kunst am Gymnasium ein. Was ist denn das für eine Planung? In Leipzig, wo es bisher immer hieß, wir haben genügend Lehrer, weil hier der Grundschulbereich und auch die anderen Schularten ausgebildet werden, sind in diesem Jahr nur 30 % der Einstellungen an den Grundschulen eigenständig ausgebildete Grundschullehrer und 70 % Seiteneinsteiger und Gymnasiallehrer.

Auf den Anfang kommt es an! Sie werden sich erinnern, dass wir im Parlament schon lange sehr ausführlich darüber debattiert haben. Was die Kinder an der Grundschule nicht vermittelt bekommen, können sie in den nachfolgenden Jahren nicht mehr aufholen.

Wir haben ein weiteres Problem – der Staatssekretär hat es uns neulich im Ausschuss erklärt –: Wir haben zurzeit 9 641 Schülerinnen und Schüler in den DaZ-Klassen, also

in den Vorbereitungsklassen. Wenn Sie die Klassen jetzt aber vollstopfen, haben wir für das kommende Schuljahr keine Möglichkeit, diese Kinder und Jugendlichen erfolgreich in die Schulen zu integrieren. Das kann doch unmöglich Ihr Ziel sein! Wir müssen in den Klassen Platz lassen, damit auch diese Schülerinnen und Schüler in der besonderen Situation, in der sie sind, aufgenommen werden können.

(Beifall bei den LINKEN)

Ein weiteres Beispiel, und Frau Staatsministerin, ich kann Ihnen das wirklich nicht ersparen, Sie haben uns erklärt, jeder bekommt ein Einstellungsangebot. Ja, zum Teil hat das sogar gestimmt, aber wer das nicht angenommen hat, ist auch in diesem Jahr wieder durch das Sieb gefallen, so wie in den letzten Jahren immer. Wir haben das im Schulausschuss wieder und wieder debattiert. Wieder gibt es Lehrerinnen und Lehrer, die nach einem Angebot nicht noch einmal eingeladen worden sind, um mit ihnen zu reden, ob sie auch bereit wären, an einer anderen Schule zu arbeiten. Es gibt auch Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat Sachsen, die sich im März beworben haben und bis zur vergangenen Woche noch kein Angebot hatten.

Ich bringe Ihnen ein Beispiel. In der letzten Woche gab es eine Gesprächsrunde mit circa 25 Gymnasiallehrern in Leipzig, die sich von sich aus bereit erklärt haben, an der Oberschule zu arbeiten. Sie sollten einzeln begründen, warum sie denn als Gymnasiallehrer geeignet sind, an der Oberschule zu arbeiten. In so einer Gruppe! Unverschämte! Frechheit! Sie kamen sich vor wie Bittsteller. Sie waren bei mir und haben sich sofort beschwert. Sie kamen sich vor wie Bittsteller, die betteln müssen, dass sie an einer Oberschule unterrichten dürfen. Eigentlich müsste es genau umgekehrt sein.

Diese handwerklichen Fehler, die zurzeit bei uns passieren, obwohl wir jeden einzelnen Lehrer brauchen, sind eine Katastrophe. Zum Schluss der Veranstaltung haben sie alle einen Arbeitsvertrag für die Oberschule vorgelegt bekommen, den sollten sie unterschreiben, ohne dass die Bildungsagentur ihnen gesagt hat, an welche Schule sie kommen. Das hat natürlich nicht stattgefunden. Wenn diese Gymnasiallehrer aus irgendeinem Bundesland noch ein Angebot bekommen, sind sie weg, egal, was sie hier an Angeboten bekommen oder nicht.

Nehmen wir die Seiteneinsteiger. Frau Staatsministerin, auch Sie wissen, dass das Schuljahr dieses Jahr am 07.08. beginnt. Warum stellen Sie die Seiteneinsteiger erst zum 01.07. und zum 01.09. ein? Sie werden doch, wenn Sie den dreimonatigen Crash-Kurs machen, den sie unbedingt brauchen – Sie wissen, dass ich noch anders darüber denke, aber ich nehme es mal so an, wie es ist –, uns im August fehlen, im September, im Oktober und im November. Das Beispiel an der Grundschule in Dresden habe ich Ihnen gerade vorgeführt. Die fehlen, die sind gar nicht da! Was sollen denn die Lehrer machen? Was wird mit dem Unterricht, der dann gar nicht gehalten werden kann? Ich fordere Sie auf, Frau Staatsministerin, uns das heute zu sagen. Sie können die Schulleiter nicht komplett

alleinlassen. Sie müssen die Probleme mit ihnen beraten, Sie müssen Festlegungen treffen, die auch umgesetzt werden, und nicht so ein Wischiwaschi.

Nächstes Beispiel. Die Seiteneinsteiger, die ab 01.07. zur Fortbildung gehen, haben am Dienstagabend dieser Woche per Mail eine Einladung bekommen, damit sie heute Nachmittag, am Donnerstag zu einem Vorbereitungsgespräch gehen können, um die Qualifikation ab 01.07. durchzuführen. Ich bitte Sie! Das kann doch nicht unser Ernst sein. Wir wollen sie hier halten, wir wollen sie qualifizieren und weiterentwickeln. Wir brauchen in der Situation, in der wir jetzt sind, zwingend Plätze für berufsbegleitende Weiterbildung. Die lösen an den Schulen! An meiner Schule in Wiederitzsch sind drei Seiteneinsteiger im Grundschulbereich, die im letzten Jahr eingestellt worden sind. Keine Gymnasiallehrer! Die haben einen Platz bekommen, und der Schulleiter hat mich gefragt: Frau Falken, was soll ich denn jetzt machen? Ich habe einen Platz und drei Seiteneinsteiger. Er hat gelost, weil er nicht wusste, wie er es machen sollte. Einer hat es geschafft, der hat gewonnen und ist jetzt in der Ausbildung. Die anderen beiden nicht. Es gibt große Probleme, den Unterricht an der Grundschule vernünftig durchzuführen. Nicht dass der etwa aus Leipzig ist, nee, der fährt nach Dresden, aber das lasse ich jetzt mal außen vor.

1 400 Einstellungen für das neue Schuljahr, 865 Stellen sind bereits besetzt. Täglich hören wir, ich zumindest, dass Lehrerinnen und Lehrer vor Antritt des Dienstes mit Unterschrift des Vertrages wieder gekündigt haben, weil sie woanders eine bessere oder andere Möglichkeit haben, als Lehrer einzusteigen. Das sind alles gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, keine Seiteneinsteiger. Bei den Seiteneinsteigern wissen wir ja, wenn wir sie so behandeln, wie ich das gerade vorgetragen habe, haben sie keine Chance, ernsthaft in den Beruf hineinzukommen.

Nehmen wir das Maßnahmenpaket. Ich habe nicht so viel Zeit, ich kann das nur mit einem Punkt machen.

(Geert Mackenroth, CDU: Gott sei Dank!)

Das Maßnahmenpaket ist eine Katastrophe. Da haben Sie sich gemeinschaftlich „tolle“ Sachen ausgedacht. Ich würde das anders machen, aber ist egal. Ich nehme mal das, was Sie gemacht haben. Die Zulagen kriegt derjenige, der danach fragt und darauf besteht. Wer nicht danach fragt, kriegt sie nicht. Fertig. Sie treffen sich beide an derselben Schule. Das Problem ist vom Lehrerberuf identisch, der eine hat die Zulage und der andere nicht. Das geht so nicht, Leute! Da muss es klare Regelungen aus dem Kultusministerium geben, wie Zulagen verteilt werden. 4 000 zusätzliche Schüler müssen untergebracht werden. Ich sage bewusst „untergebracht werden“, denn im Moment sind wir in einer Phase, in der gilt: Hauptsache, wir finden Personen, die dann vor der Klasse stehen – egal wie. Jetzt können wir auch noch Bachelors einstellen, die nicht einmal einen Lehrerabschluss haben, sondern die irgendetwas mit einem Bachelorabschluss studiert haben.

In dieser Situation kommen Herr Unland, Herr Tillich um die Ecke und erklären, wir müssten Lehrerstellen streichen. Haben Sie eigentlich irgendeine Vorstellung davon, was da an den Schulen losgeht, wenn man solche Sachen hört? Zumal gerade Herr Unland dafür mitverantwortlich ist, dass wir in dieser Misere stecken, weil im Bildungsbe-
reich zunehmend – in den letzten 15 Jahren extrem – gespart worden ist. Das ist eine absolute Katastrophe.

(Zuruf von der CDU: Unfug!)

– Das ist überhaupt kein Unfug.

(Zuruf von der CDU: Doch!)

Es gab den Vorschlag der LINKEN, doch eine Ausgleichszahlung zum Beamtenverhältnis zu leisten. Das haben wir oftmals diskutiert, seit Jahren. Was machen wir jetzt? Um die Bayern wird geworben, und da wird – sicherlich nicht nur für die Bayern – ernsthaft über eine Ausgleichszahlung zum Beamtenverhältnis nachgedacht. Sie kommen immer zu spät. Vor vier, fünf Jahren hätten wir das machen müssen; aber jetzt ist es doch einfach zu spät. Die Bayern kommen gar nicht mehr, die haben sich nämlich alle schon beworben. Das ginge frühestens im nächsten Jahr.

Sie haben festgelegt, dass es eine schulscharfe Einstellung geben soll. Die jungen Leute sollen wissen, wohin sie gehen dürfen. Gibt es nicht! Sogar im Einstellungserlass steht „20 %“. Nichts – die Ministerin sagt, das machen wir nächstes Jahr. Andere Bundesländer machen das seit Jahren. Das funktioniert, sogar geradezu hervorragend.

Jetzt, Herr Schiemann, sind Sie da. Heute habe ich einen Anruf von einem jungen Mann mit sorbischer Muttersprache erhalten. Er hat das erste Staatsexamen nicht ganz geschafft; ihm fehlt eine Prüfung.

(Unruhe)

– Ja was denn: Brauchen wir Lehrer oder brauchen wir keine? – Ihm fehlt also eine Prüfung. Er hat sich in Bautzen beworben und ist abgelehnt worden: Weder als Seiteneinsteiger noch als Grundschullehrer kann er eingestellt werden. Was hat er gemacht? Er hat sich in Dresden beworben. In der Bildungsagentur Dresden hat man gesagt: Wir würden Sie gern nehmen, aber wir dürfen nicht. Sie gehören ja zu Bautzen.

(Lachen der Abg. Marion Junge, DIE LINKE)

So viel dazu. Das Kultusministerium und die sächsischen Bildungsagenturen sind nicht mehr handlungsfähig angesichts dessen, was im Freistaat Sachsen zurzeit an den Schulen passiert. Frau Staatsministerin Kurth, Sie sind nicht die geeignete Person, die diese Aufgabe im Freistaat Sachsen bewältigen kann.

(Widerspruch bei der CDU)

Sie sind es nicht.

(Zuruf von der CDU: Sie auch nicht, Frau Falken!)

Sie haben bewiesen, dass Sie diese Aufgabe nicht lösen können.

(Beifall bei den LINKEN – Unruhe bei der CDU)

Wir fordern Sie hier und heute auf, von diesem Amt zurückzutreten

(Oh-Rufe von der CDU –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

und einen neuen Start zu ermöglichen, um diese Aufgaben in Sachsen mit mehr Durchsetzungsfähigkeit lösen zu können.

(Beifall bei den LINKEN –
Christian Piwarz, CDU: Nur
Behauptungen, ohne einen Nachweis zu erbringen!
– Lebhaftes Unruhe)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Falken sprach gerade für die einbringende Fraktion DIE LINKE. Jetzt geht es weiter mit Herrn Kollegen Bienst. Er ergreift jetzt für die CDU-Fraktion das Wort.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Falken, ich glaube, heute haben Sie den Bogen überspannt.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Nein!)

Hier in diesem Hohen Haus die Forderung nach einem Rücktritt der Kultusministerin zu stellen finde ich einfach nur frech. So etwas kann es nicht geben.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden in der Diskussion sicherlich analysieren, warum ich diese Behauptung bzw. Forderung hier anführe, denn es gibt gute Gründe für das, was wir hier im Land momentan vorfinden. Darauf komme ich in meiner Rede zurück. Fakt ist aber eines: Wenn Sie sich hier hinstellen und einfache Parolen raushauen, zum Beispiel „Versagen sieht man an jeder einzelnen Schule in Sachsen“,

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja!)

dann gehen Sie doch einmal hin zu den Schulen und fragen Sie nach. Ich könnte Ihnen schlagartig Schulen nennen, wo nicht von Versagen gesprochen wird und wo die Kultusministerin eben nicht kritisiert wird. Dann sprechen Sie doch Namen und Adresse dieser Schulen aus, von denen Sie hier sprechen.

Dann möchte ich einen zweiten Punkt anbringen. Wir sind momentan in der Planung des nächsten Schuljahrs. Die Planung ist überhaupt noch nicht abgeschlossen, das heißt also, wir können bei – Sie sagten es bereits, ich komme darauf noch einmal zu sprechen – 1 600 Köpfen nicht bis zum letzten Kopf sagen, wohin jeder gehen kann. Das ist in diesem Planungsprozess doch ganz normal, zumal wir eine Liste A und eine Liste B haben.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Lothar Bienst, CDU: Bitte schön.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Frau Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Bienst, kennen Sie eine einzige Schule im Freistaat Sachsen, die schon heute weiß, ob der Grundbereich und der Ergänzungsbereich ausgereicht wird?

Wissen Sie, dass in anderen Bundesländern die Lehrerinnen und Lehrer ihre Lehrauftragsverteilung bereits in der letzten Schulwoche bekommen, damit sie sich über die Ferien gut auf das neue Schuljahr vorbereiten können?

Lothar Bienst, CDU: Das mag schon sein – ich beginne mit Frage 2 –, dass andere Länder andere Verfahrensweisen haben. Aber wir haben hier in Sachsen eine besondere Situation, auf die ich auch eingehen möchte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Daran ist doch jemand schuld, Herr Bienst!)

– Nein, nein. Darauf komme ich noch zu sprechen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Ach so, niemand ist schuld?)

Auf die erste Frage werde ich in meiner Rede noch eingehen, wenn Sie gestatten.

Noch einen Hinweis, liebe Frau Falken, wenn Sie jetzt Einzelbeispiele bringen: Solche bringen auch meine Kollegen, und dem gehe ich nach. Diese Einzelfälle gibt es, unbestritten.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Aber Sie können diese Einzelfälle, und das sage ich hier an dieser Stelle bestimmt schon zum hundertsten Mal, doch nicht als das Schulsystem in Sachsen deklarieren. So geht das doch überhaupt nicht.

Bevor ich jetzt auf Ihren Antrag eingehe, zu dem Sie eigentlich gar nicht gesprochen haben, und die niedergeschriebenen Angriffe und Aussagen sachlich richtigstelle, möchte ich mit meinem Redebeitrag vielleicht positiv beginnen – ohne damit den Ernst der Lage schönreden zu wollen. Positiv deshalb, weil es eine klare Zielsetzung – und damit ist ein Teil Ihrer Frage schon beantwortet – durch den Direktor der SBA, Ralf Berger, gibt.

Es existiert nämlich ein Schreiben vom 12. Juni an die Schulleitungen, das Sie sicherlich kennen. Dort steht – ich möchte den Sachverhalt stichpunktartig wiedergeben –, dass wir eben tatsächlich 1 400 VZÄs benötigen, das sind circa 1 600 Köpfe. Es wird dargestellt, dass an Grundschulen 482, an Oberschulen 485 und an Gymnasien 100 VZÄs notwendig sind. An den beruflichen Schulen sind es 159 VZÄs und an den Förderschulen 175.

Wir sehen, dass die Grundschule und die Oberschule natürlich den größten Bedarf haben. Wir wissen auch, dass das Angebot an Bewerbern mit grundständiger Ausbildung erheblich geringer ist als der Bedarf, logischerweise. Bemerkenswert ist aber trotzdem, dass sich in Sachsen 2 800 Personen beworben haben. Leider sind von

diesen 2 800 Personen aber nur 1 000 grundständig ausgebildete Lehrkräfte. Deshalb ist die Einstellung schulartfremd ausgebildeter Seiteneinsteiger notwendig und unverzichtbar.

Die zentrale Fortbildung für den Schuleinstieg sei bereits konzipiert, schreibt Herr Berger. Ferner schreibt er, das Hauptziel sei die Absicherung des Grundbereichs in allen Schularten zu 100 % – Klammer auf: an Förderschulen haben wir ein Problem, schon über Jahre hinweg.

Das zweite Hauptziel ist, den Ergänzungsbereich – auch das hatten Sie angefragt – an Grundschulen und Oberschulen mit 25 % auszureichen und an Gymnasien und Berufsschulen mit 12,5 %. Das ist das erklärte Ziel. Ich wiederhole es und bringe es auf den Punkt: Er spricht von dem Bestreben eines reibungslosen und gesicherten Starts in das Schuljahr 2017/2018. Das ist Ziel und berechtigter Anspruch von Eltern, Lehrern und Schülern.

Uns allen ist bekannt, dass wir zwar ausreichend Stellen besetzen können, dass wir aber – erstens – im kommenden Schuljahr mehr Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen haben, nämlich circa 4 000 zusätzlich.

Zweitens sind von den 1 000 grundständig ausgebildeten Lehrkräften mehr als die Hälfte Gymnasiallehrer, die sich leider schwerpunktmäßig für Dresden und Leipzig bewerben.

Drittens waren – Stand: 12. Juni – 62 % der 1 400 Stellen besetzt. Heute schreiben wir ja bereits den 22. Juni; da sind wir schon weiter.

Viertens wurde der EB verringert, aber gerade an Grundschulen und Oberschulen sind – ich sagte es bereits – höhere Anteile geplant, weil gerade an diesen Schularten mit einer erhöhten Anzahl von schulartfremdem pädagogischen Personal und mit Seiteneinsteigern gerechnet werden muss.

Fünftens, und damit komme ich zu Ihrem nächsten Punkt, befindet sich das von der Koalition verhandelte, zum 1. Januar 2017 in Kraft getretene Maßnahmenpaket in der Umsetzung. Ja, meine Damen und Herren, das Paket beginnt zu greifen, aber es braucht eben noch Zeit. Ich betone noch einmal: Es greifen eben noch nicht alle Maßnahmen, die für die Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufs, aber auch zur Systementlastung gedacht waren.

Nun möchte ich auf den Antrag der LINKEN eingehen und zunächst mit der Antragsbegründung beginnen. Wie Sie sich vielleicht erinnern, haben wir leider erst 2012 die Immatrikulationszahlen von Lehramtsstudenten erhöht. Das war sicher viel zu spät. 2017 haben wir die Zahl noch einmal nachgesteuert und auf nunmehr etwas mehr als 2 300 angehoben. Gehen wir von einer Regelstudienzeit von sieben Jahren aus, stehen die Studenten, die wir seit 2012 mehr ausbilden, erstmals 2019 zur Verfügung.

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Warum Sie das der Kultusministerin vorwerfen, die für die Entscheidungen vor dem Jahr 2012 nicht verantwortlich ist, ist für mich nicht klar.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:

Aber Sie als CDU sind verantwortlich!)

Sie haben die Kultusministerin angegriffen. Das habe ich gerade noch einmal betont. Solange wir in der Lage sind, den Grundbereich abzusichern, wird das Schuljahr aus planungstechnischer Sicht reibungslos verlaufen. Aber darüber haben wir schon sehr oft diskutiert. Dass krankheitsbedingte Ausfälle zur Unzufriedenheit bei Eltern, Schülern und Lehrern führen, ist verständlich. Übrigens, die massiven Proteste, von denen Sie in Ihrem Antrag sprechen, hat, glaube ich, die GEW organisiert und nicht die Eltern.

(Sebastian Fischer, CDU: Hört, hört! –
Zurufe von den LINKEN)

Ja, auch in diesem Jahr ist es das erklärte Ziel, dass vor jeder Schulklasse zum Schuljahresbeginn eine Lehrerin bzw. ein Lehrer steht.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Ob wir dieses Ziel erreichen, darüber werden wir im August diskutieren. Wenn man den Blick auf die anderen Bundesländer ausweitete, sieht man, dass alle vor derselben Herausforderung stehen wie wir. Der Lehrerarbeitsmarkt ist deutschlandweit leer gefegt, wie man so schön sagt. Dass auch andere Bundesländer, von denen man es im ersten Augenblick nicht erwartet, die gleichen Probleme haben, ist, glaube ich, auch bekannt. Ich zitiere eine Überschrift der „Süddeutschen Zeitung“ von gestern, dem 21. Juni: „Schülerboom – zu wenig Lehrer in Oberbayern“. Ähnliche Mitteilungen können Sie für alle anderen Bundesländer ebenfalls nachlesen. Das soll unsere Lage nicht beschönigen, aber vielleicht besser einordnen.

Die Aussage, dass unsere Schulen finanzielle Probleme haben, kann ich nicht nachvollziehen. Die Finanzausstattung ist über das FAG geregelt und mit den Spitzenverbänden vereinbart. Hinzu kommen noch die allgemeinen und aktuell wirksamen Fördermechanismen.

Die letzte Aussage in Ihrer Begründung kann ich ebenso nicht nachvollziehen. Dazu sagt vielleicht Frau Staatsministerin Kurth noch etwas in ihrem Redebeitrag. Jedes Mal, wenn ich in das Arbeitszimmer der Frau Kultusministerin komme, frage ich, ob ich eventuell ein wichtiges Ereignis verpasst habe. Da stehen oft herrliche Blumen auf dem Tisch, die sie – und das sagt sie mir dann – bei ihren Schulbesuchen genau von den Menschen bekommen hat, bei denen laut Ihrer Aussage der Unmut über die verfehlte Bildungspolitik der Kultusministerin wächst.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Ich wüsste auch nicht, dass Frau Kurth von den Menschen mit Eiern oder Tomaten beworfen wurde.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:

Wenn es so weit geht, wäre es schon hart!)

Also, bleiben wir bei der Wahrheit, meine Damen und Herren. Dass die Fehleinschätzung der demografischen Entwicklung in Sachsen, die zu späte Erhöhung der Lehramtsstudenten und die Sogwirkung des sächsischen Schulsystems auf junge Menschen aus anderen Bundesländern nicht eintrifft, führt uns gerade jetzt zu diesen Herausforderungen.

Trotzdem – es tut mir leid, meine Damen und Herren der LINKEN – müssen wir Ihren Antrag ablehnen. Denn erstens ist Ihre Forderung nach einer kurzfristigen Lösung nicht umsetzbar. Ich wiederhole mich: Es fehlen keine Stellen; uns fehlen die Köpfe, also voll ausgebildete Bewerber. Zweitens. Auf der einen Seite soll in Ihrem Antrag die Unterrichtsversorgung sichergestellt werden, auf der anderen Seite sprechen Sie sich gegen Klassenzusammenlegungen aus. Glauben Sie mir, die verantwortlichen Stellen gehen mit Augenmaß bei Klassenzusammenlegungen vor. Lesen Sie das Schulgesetz. Eingangs- und Abgangsklassen sind davon in Zukunft sowieso ausgeschlossen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Super!)

Drittens. Veränderungen der Stundentafel sind aktuell nicht vorgesehen. Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Weisheit haben. Das werden wir sicher zu einem späteren Zeitpunkt zu diskutieren haben. Dabei werden wir hauptsächlich über die Entlastung der Schüler sprechen müssen. Bezüglich der Belastung nimmt Sachsen einen Spitzenplatz ein. Viertens. Die Kapazitäten für die berufsbegleitende wissenschaftliche Qualifizierung von Seiteneinsteigern an den Universitäten werden gerade auf- und ausgebaut. Mit den Universitäten sind Zielvereinbarungen bis zum Jahr 2023 geschlossen worden. Auch das ist ein Prozess, der sich nicht mit hektischem Aktionismus bewältigen lässt.

Fünftens. Das Verfahren „schulscharfer“ Ausschreibung ist in Vorbereitung und wird zeitnah in der nächsten Bewerbungsrunde greifen. Ich kann Ihnen sagen, das wird wahrscheinlich schon in der kommenden Woche passieren. Trotzdem werden wir auch in den nächsten Jahren junge Menschen davon überzeugen müssen, dass man neben der Schulart Gymnasium auch an Oberschulen, beruflichen Schulen oder an Förderschulen ein gutes Arbeiten haben kann. Grundschulen habe ich bewusst nicht genannt, weil es in dieser Schulart aktuell ausreichend Bewerber gibt. Wir müssen weiter für die sogenannten MINT-Fächer werben. Gerade in diesen Fachkombinationen bleibt der Bedarf hoch.

Letztendlich gibt es in Sachsen auch Schulen, die außerhalb der Ballungsräume liegen, an denen man sehr gut arbeiten kann, tolle Lehrerkollegien vorfindet, die Schüler oft einfacher zu bilden sind und die ländlichen Regionen auch sehr lebenswert sind und viel Abwechslung bieten, wenn man es wünscht. Auch dort ist die Lebensqualität hoch. Das sollten wir kommunizieren. Das sind Aufgaben, an denen wir gemeinsam arbeiten müssen. Sicher gibt es noch Reserven in der Arbeitsweise der SBAs.

Aber bei aller Kritik muss man bedenken, dass die Mitarbeiter bei der Fülle von zu bearbeitenden Vorgängen an ihre Grenzen kommen. Dadurch können bedauerliche Fehler auftreten, die nicht auftreten sollten. Wir werden uns auch weiter diesem schwierigen Prozess widmen und ihn begleiten. Ihres Antrages bedarf es dazu nicht. Aber das sagte ich bereits.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Herrn Kollegen Bienst, CDU-Fraktion, spricht jetzt Frau Kollegin Friedel für die Fraktion der SPD.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen von der Linksfraktion, Frau Kollegin Falken hat schon relativ viel über Beispiele gesprochen. Diese Beispiele kennen wir auch. Glauben Sie nicht, dass wir uns Illusionen machen. Die Lage ist tatsächlich an vielen Punkten sehr schwierig. Worüber Sie nicht sehr viel gesprochen haben, ist Ihr Antrag. Deshalb will ich das kurz nachholen.

Sie fordern in Ihrem Antrag die Staatsregierung auf, den Unterrichtsausfall durch ein ausreichendes Arbeitsvolumen zu minimieren. Hallo?! Das versuchen wir seit drei Jahren.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Aber nicht gerade erfolgreich!)

All das, was wir tun, dient genau diesem Ziel; denn was heißt das denn? Ein ausreichendes Arbeitsvolumen heißt, genug Lehrer zu haben, damit weniger ausfällt. Es ist nicht so, dass nichts passiert ist. Wir haben in den letzten drei Jahren den Stellenabbau gestoppt. Wir haben die befristete Beschäftigung gestoppt. Wir haben dafür gesorgt, dass jede frei werdende Stelle wieder besetzt wird. Wir haben die Anzahl der Lehrerstellen insgesamt erhöht. Wenn man sich die Planungen der Vorgängerregierung anschaut, waren für das kommende Schuljahr 26 400 Lehrerstellen geplant. Wir haben jetzt 29 700. Das sind 3 300 mehr, und weil das Stellen und keine Leute sind, hört es noch nicht auf.

Wir haben die Zulagen für Neueinstellungen organisiert, Zulagen für ältere Lehrkräfte, damit sie im Schuldienst bleiben. Wir haben die Lehrkräfte entlastet. Wir haben zusätzliche Anrechnungsstunden für die älteren Kollegen gegeben. Wir haben die Oberschullehrer in die E13 geholt, die Referendarsbezüge erhöht und gestern die bessere Bezahlung der Überstunden beschlossen. Dann stellen Sie sich hier hin und glauben, mit Ihrem Satz „Der Unterrichtsausfall soll durch ein ausreichendes Arbeitsvolumen minimiert werden“ hätten Sie irgendetwas geleistet? Dann sagen Sie doch bitte, was!

(Patrick Schreiber, CDU: Nichts!)

Sagen Sie doch bitte, wie! Benennen Sie doch bitte die Maßnahmen!

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

So, wie Ihr Antrag formuliert ist, können Sie auch die Staatsregierung bei sengender Hitze auffordern, durch ein ausreichendes Regenvolumen für eine Minimierung der Trockenheit zu sorgen! Da ist trotzdem noch nichts passiert.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich bin konkret geworden. Werden Sie doch auch einmal konkret! Wir sind das. Ich mag diesen, wie ich finde, klugen Satz von Lenin: „Die Wahrheit ist immer konkret.“ Ich habe den verinnerlicht.

(Unruhe im Saal)

Dort, wo Sie im Antrag konkret werden, sagen Sie, was nicht gemacht werden soll: keine Klassenzusammenlegung, insbesondere nicht die 1. und 2. sowie 3. und 4. Klasse. Nein, auch wir wollen keine Klassenzusammenlegungen, zumindest nicht aus Ressourcengründen. Aber wenn Klassenzusammenlegung aus pädagogischen Gründen sinnvoll ist, dann ist es gerade die Grundschule. Das ist doch die Erfahrung, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, dass wir jahrgangsübergreifenden Unterricht in den Grundschulen in Sachsen praktizieren, in zahlreichen in freier Trägerschaft, mittlerweile in zehn in öffentlicher Trägerschaft, und zwar nicht aus Personalnot, sondern weil es ein kluges pädagogisches Konzept ist.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Oder Sie sagen, keine Streichungen in der Stundentafel. Doch! Doch, sage ich. Das brauchen wir ganz toll, nicht aus Personalnot, sondern aus pädagogischen Gründen. Unsere Sechstklässler, Elf- und Zwölfjährige, haben in der Woche 34 Unterrichtsstunden. Dann kommen noch ein bis zwei Stunden Hausaufgaben pro Tag hinzu, vielleicht noch ein Schulweg von einer Stunde. Die sind locker bei einer über 40-Stunden-Woche, die selbst manchem Erwachsenen zu viel ist, dass es schlimm ist.

Da ist kein Platz mehr für Freizeit, für Freunde, fürs Weltentdecken und Erfahrungen machen. Deswegen sage ich: Wir brauchen dringend eine Kürzung der Stundentafel. Dem muss natürlich eine Entschlackung der Lehrpläne vorausgehen. Deshalb drängen wir seit Regierungsantritt darauf, dass die Lehrplankommissionen einberufen und die Lehrpläne überarbeitet werden.

Ich war jetzt bei Punkt 3 Ihres Antrages, das ist ungefähr die Hälfte. Ich glaube, es ist deutlich geworden, warum wir dem Antrag nicht zustimmen können. Deswegen will ich noch zwei oder drei weitere Dinge neben dem Antrag sagen. Ich fange noch einmal kurz an: Ihr Antrag trägt die Überschrift „Die Staatsregierung soll einen reibungslosen Ablauf garantieren.“

(Zuruf von der AfD)

Wir werden keinen reibungslosen Ablauf zu Schuljahresbeginn 2017/18 haben. Wir hatten auch keinen reibungslosen Ablauf zum Schuljahresbeginn 2016/17. Der Ablauf

war auch nicht reibungslos im Schuljahr 2015/16. Das gehört zur Wahrheit dazu.

Sachsen hatte natürlich einen gravierenden Lehrermangel. Da kann man sich wünschen, dass alles reibungslos funktionieren soll, aber das ist weitab von der Realität. Wir haben an vielen Stellen Unterrichtsausfall – und Unterrichtsausfall ist nicht unser einziges Problem. Wir haben viele Seiteneinsteiger, die Gott sei Dank da sind und uns helfen, die sich neben der Arbeit berufsbegleitend qualifizieren – großer Respekt dafür! – und die dafür an zwei Tagen pro Woche an der Schule fehlen.

Wir haben Schulen, da wechselt in jeder Klasse der Fachlehrer. Das heißt, man hat in der 5. Klasse im Fach Mathematik Herrn X, in der 6. Frau Y und in der 7. Herrn Z. Wir haben etliche Grundschulklassen, wo in der 3. Klasse eine neue Klassenlehrerin kommt, weil die bisherige die neue 1. Klasse übernehmen muss. Für Schüler ist ein solcher Lehrerwechsel eine riesige Belastung, weil man sich immer wieder umstellen muss. Wenn es einen Punkt gibt, wo der Satz „Schule braucht Kontinuität“ stimmt, dann ist es genau dort! Denn Bildungsarbeit ist auch Beziehungsarbeit, und es braucht eine kontinuierliche Lehrer-Schüler-Beziehung, die wir jedoch momentan überhaupt nicht sicherstellen können. Das ist ein Riesenproblem.

Das alles passiert, weil aufgrund des Lehrermangels immer wieder neu geplant werden muss. Nicht nur von Schuljahr zu Schuljahr, sondern auch innerhalb des Jahres sind Schulleitungen damit beschäftigt, immer wieder neue Stundenpläne aufzustellen und wieder zu balancieren. Ein großer Dank gilt hier den Schulleitungen, die mit geschickten Manövern helfen, die schlimmsten Probleme mit abzufangen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situation, in der wir heute sind, ist keine Naturkatastrophe, sondern das ist eine menschengemachte Situation. Sie wurde fahrlässig herbeigeführt, durch Fehler verursacht. Ja, wir kennen die Geschichte: In den Neunzigerjahren, als sich die Schülerzahlen fast halbiert haben, wurden trotzdem alle Lehrkräfte behalten und es wurde niemandem gekündigt. Das war eine richtige Entscheidung. Folge davon war, dass keine neuen Lehrkräfte eingestellt worden sind, dass wir die Absolventen in alle anderen Bundesländer verloren haben und dass zudem junge Menschen gar nicht mehr das Interesse hatten, sich für den Lehrerberuf zu entscheiden.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Wo liegt der Fehler? Man hätte früher umsteuern und vorausschauender Politik betreiben müssen. Seit 2012 sind die Schülerzahlen wieder gestiegen. Die Kinder, die 2013 und 2014 in die Schule gekommen sind, waren ja schon Jahre vorher da. Spätestens 2010 hätte man also umsteuern und neue Lehrkräfte einstellen müssen; wir haben in diesem Haus auf Antrag verschiedener Fraktionen viel darüber diskutiert. Der Zeitpunkt ist verpasst worden – ich glaube, dass das mittlerweile auch viele in

diesem Saal bereuen. Das Kind ist jetzt in den Brunnen gefallen. Den Schülern, den Eltern und Lehrern ist es einfach herzlich egal, wer daran nun schuld ist. Das interessiert sie nicht; das ist für sie nicht greifbar. Es ist nicht eine einzelne Partei, sondern es ist „die Politik“.

Die Politik hat versagt – das ist ein Problem, das wir alle gemeinsam miteinander haben. Wir müssen jetzt den Fehler der Politik ausbaden, und das tut weh. Ich kann natürlich nicht im Namen „der Politik“ sprechen, aber im Namen der SPD-Fraktion sage ich: Es tut uns sehr leid und wir möchten uns für diese Situation entschuldigen – wir wünschten, dass es anders gekommen wäre. Wir strengen uns an, um Verbesserungen zu erreichen. Wir strengen uns an, um das Kind Meter für Meter wieder aus dem Brunnen zu holen, und wir empfinden es als große Pflicht, dafür zu sorgen, dass dies nicht wieder passiert.

Ich habe vorhin aufgezählt, was wir momentan alles tun, um die Situation kurzfristig zu verbessern. Wir brauchen darüber hinaus auch die langfristigen Maßnahmen. Wir brauchen – wie angesprochen – die Entschlackung der Lehrpläne, die Veränderung der Stundentafel. Wir brauchen eine neue Lehramtsausbildung, die nach Stufen strukturiert ist und nicht nach Schularten. Wir brauchen eine verbindliche Stellenplanung, die genügend Reserven für Vertretungen vorsieht. Was wir vor allem und für all diese Dinge brauchen, ist die Einsicht, dass ein „Weiter so wie bisher!“ nicht mehr funktioniert. Zu vieles von dem, was wir bisher in Sachsen tun, um den Lehrermangel zu lindern, tun wir auf ausgetretenen Pfaden. Das wird nicht reichen. Hier haben sich in den vergangenen 25 Jahren Verfahren und Vorgehensweisen gebildet, die uns heute nicht mehr weiterhelfen. Hier müssen wir endlich umdenken!

Manchmal sind es die ganz kleinen Dinge. Ich möchte dazu eine Geschichte erzählen: Mit Kollegen war ich letzte Woche bei einem Treffen von Schulleitungen und Elternrat, um Probleme vor Ort zu besprechen. Wir haben den Schulleiter gefragt, wie es mit der Vorbereitung des neuen Schuljahres aussieht. Er sagte: Wir sind eigentlich ganz froh, denn die SBA hat uns sehr geholfen. Wir bekommen drei neue Lehrkräfte – der eine wird von einer anderen Schule versetzt, und dann haben wir noch zwei fertig ausgebildete Referendare, die jetzt neu eingestellt werden. Ich hoffe, sie springen jetzt nicht ab; das passiert ja bei diesen öfter einmal.

Daraufhin haben wir gesagt: Rufen Sie diese doch einmal an, laden Sie sie zum Kaffee in Ihrer Schule ein. Sie haben eine tolle Schule, und Sie haben ganz engagierte Eltern, Sie sind selbst ein engagierter Chef – vielleicht gelingt es, die moralische Latte ein wenig höher zu legen, damit sie nicht so leicht absagen, sondern schon einmal ein Bild haben.

Dann überlegte er eine kleine Weile und sagte, das sei eigentlich keine schlechte Idee. Anschließend hat er noch einmal kurz überlegt und sagte: Das funktioniert aber gar nicht, denn ich habe ja deren Kontaktdaten gar nicht – die bekomme ich nicht von der SBA.

Das Problem ist: Keinem dieser Menschen – weder dem Schulleiter noch der SBA – kann man hier einen konkreten Vorwurf machen, sondern es machen einfach alle so, wie man es immer schon gemacht hat.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Das hat auch lange gut funktioniert, aber es funktioniert heute eben nicht mehr. Das ist das, was wir schaffen müssen. Wir müssen es schaffen, neue Wege zu gehen. Das Thema Schultafelausschreibungen haben wir seit vielen Jahren gefordert – das ist ein solcher neuer Weg. Unsere Schulen haben so viel zu bieten, das sollen sie den Bewerbern auch zeigen können, und zwar den konkreten Personen, die sich für diese Schule interessieren.

Es darf nicht mehr passieren, dass Referendare, die ein Jahr lang an der Schule eingesetzt waren und dort guten Unterricht geleistet haben – wo die Schüler sagen, er ist klasse, wo der Schulleiter sagt, dass er ihn behalten will, und wo die Stundentafel sagt, dass wir diese Fachrichtung brauchen –, diese nicht an der Schule bleiben, sondern wieder in die allgemeine Bewerbermühle zurückkommen und dann irgendwo anders landen. Das sind unnötige Schwierigkeiten, die hier immer noch gemacht werden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir vorankommen wollen, dann brauchen wir, so glaube ich, einen anderen Umgang mit unseren Problemen.

Wir dürfen erstens nichts mehr schönreden: Die Lage ist schlecht und es wird dauern, sie zu verbessern, aber Schritt für Schritt werden wir das hinbekommen.

Wir müssen zweitens auch wirklich sagen: Es darf kein „Weiter so!“ geben. Besondere Situationen fordern eben besondere Maßnahmen – ich mag diesen Spruch, weil er so stimmt. Wenn wir in den Großstädten mehr Bewerber für das gymnasiale Lehramt haben, als wir eigentlich brauchen, sollten wir diese nicht einfach wegschicken, sondern über Bedarf einstellen; dann sind sie erst einmal im System.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:

Das ist mein Vorschlag!)

Es macht keinen Sinn, die Lehrer wegzuschicken. Den Schulen im ländlichen Raum nützt es absolut nichts, wenn es den Schulen in den Großstädten wie Leipzig nicht auch besser gehen darf. Das ist so unsinnig und so kleingeistig! Dann haben wir eben in den Großstädten ein pädagogisches Plus. Dieses können wir nutzen für die Aufgaben der Integration und der Inklusion. Das können wir nutzen, um Teamteaching voranzubringen oder um Ganztagschulen zu entwickeln. Das sind alles auch Chancen, und damit bin ich bei meinem dritten Punkt.

(Zuruf von der CDU –

Uwe Wurlitzer, AfD: Erst beim dritten Punkt?)

Die Not ist groß, aber was wir versuchen sollten, ist, aus dieser Not an manchen Stellen eine Tugend zu machen. Ich finde, ein gängiges Beispiel ist immer wieder der

jahrgangsübergreifende Unterricht. Hier ist es uns gelungen, aus der Not eine Tugend zu machen. Es ging darum, die Grundschulen im ländlichen Raum vor einer Schließung zu retten. Das, was mittlerweile aus dieser Notmaßnahme geworden ist, sieht man, wenn man einmal in diese zehn öffentlichen Grundschulen geht, die jahrgangsübergreifend unterrichten, und wenn man sich dort einmal mit den Lehrkräften unterhält.

Die einen sagen: Das war die beste Entscheidung, die wir je getroffen haben. Bei uns ist das Klima anders, der Unterricht macht mehr Spaß, die soziale Kompetenz ist höher. Eine Kollegin sagte, sie hatte dabei leuchtende Augen: Frau Friedel, wir bekommen heute viel mehr von den Kindern zurück als früher. Das ist es doch, worum es eigentlich in unserem Beruf geht. Das fand ich toll, das fand ich unglaublich beeindruckend.

(Beifall bei der SPD)

Diese Freude, diesen Stolz und diese Anerkennung wahrzunehmen, sie selbst zu vermitteln und durch Begleitung und Unterstützung weiterzuverbreiten in Sachsen, statt nur bürokratische Hürden aufrechtzuerhalten und solche Stöckchen immer wieder hinzulegen, das ist doch unsere Aufgabe. Das ist die Aufgabe des Kultusministeriums, das ist die Aufgabe der Regierungsfractionen, das ist Aufgabe der Politik im Ganzen.

Hätten Sie einen solchen Antrag geschrieben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, dann hätte ich auch ein Leuchten in den Augen bekommen und zugestimmt. Das ist nicht der Fall. Deswegen werden wir den Antrag leider ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Frau Friedel spricht jetzt Herr Wurlitzer für die Fraktion der AfD.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Man könnte anfangen mit „Täglich grüßt das Murmeltier“ oder „jährlich die Frau Falken“, wenn es um den Schuljahresbeginn geht. Man muss an dieser Stelle klar und deutlich sagen: Frau Falken hat recht, jedes Jahr haben wir das gleiche Problem. Das muss sich die Koalition einfach auch ein Stück weit zurechnen lassen.

Ich muss ganz ehrlich eines sagen, liebe Frau Friedel: Die Politik ist schuld, ja, aber nicht alle, die hier drin sitzen. Denn DIE LINKEN haben über Jahre auf das Problem hingewiesen und sind ignoriert worden. Sie sind auch in der Koalition schon vor zehn Jahren einmal dabei gewesen und haben das Problem ignoriert. 2012 hat der Rechnungshof ganz klar und deutlich gesagt, was auf uns zukommt, und alle haben es ignoriert. Jetzt stehen wir wie jedes Jahr vor dem Problem, diesmal natürlich noch ein bisschen mehr, wofür wir nichts können, aber jedes Jahr vor dem gleichen Problem, dass es eben keinen ordentlichen Übergang gibt. Nur zu sagen, weil es jedes Jahr so

ist, ist es nicht so schlimm, dass es dieses Jahr auch so ist, das ist, meine ich, die falsche Ausrichtung.

Den LINKEN möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Es stehen einige Dinge in Ihrem Antrag, die wir auch schon gefordert haben, die wir auch in Anträgen eingebracht haben, die Sie natürlich abgelehnt haben – aus ideologischen Gründen und nicht, weil es inhaltlich ein Problem gewesen wäre. Ich glaube, es wäre schön, wenn wir irgendwann darauf zurückkämen, einmal wirklich Sachpolitik zu machen und dies nicht nur an ideologischen Dingen festzumachen. Ich meine, das würde dem gesamten Plenum ganz gut zu Gesicht stehen, und zwar nicht nur den LINKEN.

(Beifall bei der AfD)

Nun sind alle diese Punkte mittlerweile schon mehrfach durchgekauft und vorgetragen worden. Ich bitte an dieser Stelle um punktweise Abstimmung, weil wir doch dem einen oder anderen Punkt zustimmen möchten.

Der Punkt, den ich auf alle Fälle herausgreifen möchte, ist der Punkt Nr. 3. In diesem Punkt geht es darum, dass die Staatsregierung aufgefordert werden soll, keine Streichungen in der Stundentafel vorzunehmen. Hier liegen die LINKEN genau auf unserem Kurs. Wir haben vor Kurzem diesbezüglich eine Kleine Anfrage gestellt. Die Staatsregierung hat gesagt: Es gibt keine Kürzungen in der Stundentafel. – Deshalb bin ich jetzt etwas überrascht gewesen, dass Sie, Frau Friedel, gesagt haben, dass es diese doch gibt und dass das gar kein Problem sein soll.

(Zurufe von der CDU)

Die Presse hat im Artikel der „SZ“ am 23. März und am 29. März davon gesprochen. Am 29. Mai wird überall berichtet, dass die Stundentafeln wegen langzeiterkrankter Lehrer, fehlender Unterrichtsräume und Lehrermangels gekürzt werden müssen. Auf unsere Kleine Anfrage hat man uns gesagt, dass es diese Kürzungen nicht gebe. Ich bin mal gespannt, wie Sie sich nachher herausreden wollen.

Alles andere ist schon gesagt worden. Deshalb bitte ich um punktweise Abstimmung, weil wir einigen Punkten gern zustimmen würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf Herrn Wurlitzer von der AfD-Fraktion folgt jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe lange überlegt, wie wir als GRÜNE uns zur Zielrichtung dieses Antrags verhalten. Klar ist: Die Situation an Sachsens Schulen ist – das haben Kollegin Falken und Kollegin Friedel sehr gut beschrieben – außerordentlich schwierig. Ein reibungsloser Start in das neue Schuljahr wird auch mit den von den LINKEN vorgeschlagenen Maßnahmen

nicht möglich sein. Eine Garantie dafür, so wie es im Antrag formuliert ist, gibt es schon gar nicht. Einige Maßnahmen tragen nach meiner Überzeugung eher dazu bei, die Situation noch zu verschärfen, zum Beispiel der im Punkt 3 genannte Verzicht auf Streichungen in der Stundentafel.

Aber, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, dieser Antrag hat ja auch wirklich einen anderen Zweck. Das ist, glaube ich, uns allen klar. Das ist auch legitim, und dazu will ich mich überhaupt nicht äußern. Das wird aber letztlich auch dazu führen, dass sich unsere Fraktion bei diesem Antrag enthalten wird.

Bereits im letzten Jahr – dies noch einmal zu unserer Position – habe ich mir angesichts der dramatischen Situation bei der Lehrergewinnung und Einstellung von Seiteneinsteigern – davon bin ich, da ich aus Chemnitz komme, schon besonders betroffen gewesen, insbesondere was den Oberschulbereich anbelangt – gedacht: Schlimmer geht's nimmer. Heute weiß ich: Schlimmer geht immer. Denn Versäumnisse der Bildungspolitik der Koalitionen der letzten Jahre haben sich in ihrer Konsequenz zu einer Welle aufgetürmt, die nach meiner Überzeugung das Manövrieren immer schwieriger macht.

Meine Analyse – das sage ich aus voller Überzeugung – ist folgende: Wir haben es hier mit einer Führungsschwäche auf höchster Ebene zu tun. Der Ministerpräsident – das kann ich Ihnen nicht ersparen, Herr Tillich – lässt seine Kultusministerin, so zumindest mein Eindruck, seit mehreren Jahren am langen Arm des Finanzministers verhungern und hat zudem bis heute erfolgreich verdrängt, dass die Beseitigung des dramatischen Lehrermangels – da bin ich anderer Auffassung, Sabine, als du – nicht nur eine Sache des Kulturministeriums und der die Koalition tragenden Fraktionen, sondern eine Aufgabe des gesamten sächsischen Kabinetts ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Das ist meine Analyse. Lehrervertretungen, Gewerkschaften und Verbände werden zudem nicht ausreichend wertgeschätzt – auch das ist eine Erfahrung – und deren Vorschläge nicht ernsthaft genug diskutiert und einbezogen. Diese Haltung hat nach meiner Einschätzung dazu geführt, dass das Lehrermaßnahmenpaket viel zu spät verabschiedet wurde, dass wertvolle Zeit – auch darauf haben Vorrednerinnen schon hingewiesen – bei den Einstellungsverfahren ins Land gegangen ist, Zeit, die andere Bundesländer erfolgreich genutzt haben.

Auch die Umsetzung der dann endlich im Oktober 2016 beschlossenen Maßnahmen zur Lehrergewinnung passierte nicht im nötigen Tempo und führt im Übrigen bis heute zu großer Unruhe unter der Lehrerschaft. Das hat auch etwas mit dem Thema Ungerechtigkeit zu tun.

Dass der Finanzminister ein gespaltenes Verhältnis zur Lehrerschaft hat, zeigte sich auch an seinen Äußerungen, Stellen zu streichen und dafür den Klassenteiler zu erhöhen. Ich schätze es – und das meine ich wirklich ehrlich –,

dass die Kultusministerin öffentlich Fehler eingesteht, die sie nicht zu verantworten hat. Dazu gehört, dass die Studienplatzkapazitäten zu spät erhöht wurden. Was ich nicht schätze, ist die fehlende Schlussfolgerung. Denn ein Blick in die Lehrerbedarfsprognose und der Vergleich mit der Entwicklung der sächsischen Studienplätze aus dem Bildungspaket „Sachsen 2020“ zeigt, dass die vereinbarte Zahl bei Weitem nicht ausreichen wird. Hier sind nicht gegenseitige Schuldzuweisungen zwischen SPD und CDU nötig, sondern unverzügliches Reagieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Eine Journalistin hat mich gefragt: Was würden Sie tun, Frau Zais, wenn Sie Kultusministerin werden? Ich glaube, diese Frage müssten wir uns in der Opposition alle stellen. Darüber habe ich lange nachgedacht. Sie müssen keine Angst haben, ich will das wirklich nicht werden. Aber klar ist: Es reicht nicht, Risse zu kitten, wenn das Fundament nicht stimmt. Deshalb braucht es nach meiner tiefsten Überzeugung eine grundlegend andere Herangehensweise. Bildung darf nicht mehr als Einzelressort unter vielen gelten. Sie muss als Aufgabe des gesamten Kabinetts wahrgenommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und jede und jeder, der die heiße Kartoffel Kultusministerium inne hat oder übernimmt, der ist gut beraten, vorher die nötige Beinfreiheit einzufordern.

Zur Überwindung der Krise brauchen wir einen sächsischen Pakt für Bildung,

(Beifall der Abg. Katja Meier, GRÜNE)

in dem die konkreten Vorschläge der Gewerkschaften, Kammern und demokratischen Interessenverbände diskutiert, wertgeschätzt und ernst genommen werden. Wir brauchen einen Fahrplan, mit welchen schnell und langfristig wirkenden Maßnahmen dem Lehrermangel tatsächlich wirksam begegnet werden kann.

Den ernsthaften Willen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen – das habe ich bei vielen Gesprächen gespürt –, gibt es dazu tatsächlich. Zum Beispiel hat der Sächsische Schulleitungsverband im Dezember 2016 ein wirklich gutes Vorschlagspapier vorgelegt. Nicht eine der dort vorgeschlagenen Maßnahmen habe ich bisher im bildungspolitischen Diskurs der Koalitionsfraktionen wiedergefunden. Schade!

Wir brauchen eine Qualitätsoffensive der Lehramtsausbildung, und wir brauchen die Ausweitung. Es ist ein Muss, dass an der Technischen Universität Chemnitz eine Lehramtsausbildung auch im Bereich der Oberschule stattfindet. Da müssen sich alle bewegen. Das erwarten wir als Fraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nicht so viel Zeit wie meine Vorrednerinnen und Vorredner, deshalb kann ich hier an dieser Stelle nur sagen: Unsere

Fraktion ist tatsächlich bereit, an so einem Bildungspakt aktiv mitzuarbeiten. Verstehen Sie das als Angebot.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Falk Neubert, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Zais beschloss diese Rederunde. Frau Falken, ich habe Sie so verstanden, dass Ihre Fraktion eine zweite Rederunde eröffnen will.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

– Sie wollen nicht.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich will schon!)

Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Ja, dann wird doch eine zweite Rederunde eröffnet, aber von der CDU-Fraktion. Das Wort hat jetzt Herr Kollege Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gott sei Dank ist der Redebeitrag von Frau Falken schon wieder ein paar Minuten her, sodass man sich innerlich wieder herunterregeln konnte. Fakt ist eins, Frau Falken – das sage ich hier ganz deutlich –: Das, was Sie heute hier gemacht haben, ist eine absolute und bodenlose Frechheit.

(Falk Neubert, DIE LINKE: Weil?)

– Weil – das begründe ich. Wer hat das jetzt gefragt?

(Falk Neubert, DIE LINKE: Ich!)

– Herr Neubert.

Es ist noch gar nicht so lange her, dass wir die letzte Schulausschusssitzung hatten. Man muss deutlich sagen – ich verbinde das nicht mit einem Lob, weil mir das gar nicht zusteht, aber mit einer Anerkennung –, dass sich insbesondere die Berichterstattung des Kultusministeriums im Schulausschuss zu den Vorgängen um die Vorbereitung eines Schuljahres im Vergleich zu den vergangenen Jahren in der Transparenz und in den Aussagen massiv verbessert hat und richtig gut geworden ist. Das ist sogar von Ihrer, Herr Neubert, Fraktionskollegin Falken mehrfach positiv im Schulausschuss angemerkt worden. Uns sind dort alle Informationen gegeben worden. Heute wird extra eine Kamera eingeladen, weil man vorher schon ankündigt, dass man hier den Rücktritt der Ministerin fordern will. Da wird hier ein Schauspiel aufgezogen.

Was wir heute von Ihrer Vertreterin, Herr Neubert, gehört haben, ist einzig und allein ein riesengroßes Schauspiel gewesen. Aber es war noch nicht so gut, dass es hollywoodreif gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte jetzt noch auf die letzte Bemerkung von Frau Zais eingehen. Man muss, wenn man diese Debatte führt, diese ehrlich führen. Ich habe gerade noch einmal im Handy gegoogelt: Lehrermangel in Thüringen, Lehrermangel in Sachsen-Anhalt, Lehrermangel in Branden-

burg. Ich glaube nicht, Frau Zais, dass wir ein Problem haben. Wo ist sie denn eigentlich?

(Petra Zais, GRÜNE: Hier, Herr Schreiber!)

Ich glaube nicht, dass wir – das ist immer wieder von der Kultusministerin betont worden – zu wenige Stellen haben, dass wir zu wenig Geld im System haben oder irgend so etwas.

Sie haben gerade gesagt, dass Sie schon wieder ein neues Bildungspaket schnüren wollen.

(Petra Zais, GRÜNE: Einen Bildungspakt!)

– Von mir aus auch einen Pakt, was auch immer das dann sein soll.

Wir haben das Problem, dass wir mittlerweile in der Realität angekommen sind. Das heißt, dass wir dort angekommen sind, wo die freie Wirtschaft seit Jahren angelangt ist, dass das Ringen um die besten Köpfe deutschland- und europaweit geschieht und man sich in dem Zusammenhang natürlich fragen muss: Welche Rahmenbedingungen hat man im Freistaat Sachsen um die guten Köpfe, die wir hier ausbilden, im Land zu halten?

Da kann ich so manchen Vorhalt hier nicht verstehen, Frau Falken. Sie wollen eine reibungslose Vorbereitung des Schuljahres. Das will irgendwie jeder. Aber immer nur reibungslos ist auch langweilig, da hätten wir hier gar nichts mehr zu diskutieren.

Frau Falken, schauen Sie sich das Einstellungsverfahren an. Der Freistaat Sachsen hat als erstes Bundesland deutschlandweit mit dem Einstellungsverfahren für das kommende Schuljahr begonnen. Schon beim Einstellungstermin im Februar waren wir das erste Bundesland mit den vorgelagerten Fristen für die Bewerbung usw. für das Einstellungsverfahren. Warum machen wir das denn? Doch nicht, weil die Mitarbeiter in den SBA oder im Kultusministerium sonst nichts zu tun haben. Wir machen das deshalb, weil wir so früh wie möglich versuchen wollen, die Leute, die hier studieren oder die aus welchen Gründen auch immer sagen, dass sie nach Sachsen gehen wollen, hier an uns zu binden. Andere Bundesländer haben erst vor drei oder vier Wochen mit ihren Verfahren angefangen.

Es ist leider so, Frau Falken, dass Menschen, die einen Arbeitsvertrag bei der SBA unterschreiben, möglicherweise in Nordsachsen oder bei Ihnen, Frau Falken, in Leipzig wohnen und dann bemerken, dass Sachsen-Anhalt ebenfalls mit den Bewerbungen anfängt und sie dort verbeamtet werden. Dann bewerben sie sich noch einmal dort. Da interessiert es im Übrigen den jungen Bewerber nicht mehr, ob er dem Freistaat Sachsen schon einmal ein Wort gegeben und einen Arbeitsvertrag unterschrieben hat. Da ist man dann einfach weg. Ich muss es deutlich sagen: Es hat in einer Art und Weise zugenommen, dass man zu dem Freistaat Sachsen, in dem man zum Lehramt ausgebildet wird und der in seinen Lehramtsstudenten viel Geld investiert, keine Verbundenheit

mehr hat. Man sagt nicht: Ich gebe hier etwas zurück und bleibe.

(Beifall der Abg. Ines Springer, CDU)

Wir haben eine Veränderung in der Gesellschaft, einen Egoismus in der Gesellschaft, der dazu führt, dass es nur noch um die Frage geht: Wo bekomme ich für mich das Beste und meiste?

Frau Falken, ich frage mich, wann Sie oder Ihre eigene Partei Ihre Kultusministerin Klaubert in Thüringen zum Rücktritt auffordern. In Thüringen steht man genau vor dem gleichen Problem. In Thüringen hat man aber im Gegensatz zum Freistaat Sachsen noch nicht so ein Bildungspaket vorgelegt, wie wir es hier gemacht haben.

Das Umsteuern im Freistaat Sachsen – das will ich deutlich sagen – hat nicht erst im letzten Jahr angefangen. Das hat im Jahr 2011 angefangen. Ich sage selbstkritisch: Bis 2011 hat man sich mit Aussagen begnügt, dass man genügend Lehrer hätte. Wir hatten vielleicht zahlenmäßig genügend Lehrer. Aber wir hatten definitiv nicht die richtigen Lehrer in den Schularten und schon gar nicht die richtigen Lehrer in den Fächerkombinationen. Heute spüren wir die Auswirkungen. Das ist richtig. Das sage ich ganz selbstkritisch. Dafür gibt es menschliche Verantwortungen. Ich glaube, dass diese klar sind. Die muss man nicht jedes Mal wieder vorbeten. Das wissen die Menschen schon.

Es bringt aber nichts, wenn man jegliche Bestrebungen, es besser zu machen – und das Lehrernaufbaupaket enthält viele gute Maßnahmen –, von früh bis spät schlechtredet.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das bringt keinem irgendetwas.

Frau Falken – ich sage es bewusst so –, es widert mich mittlerweile wirklich an, wie Sie immer nur mit Einzelbeispielen ein ganzes System schlechtreden. Ich schließe mich Lothar Bienst an und bestreite das gar nicht. Ich bekomme genügend Mails, in denen von Problemen berichtet wird und wobei ich mich manchmal frage: Wie kann man nur so dämlich sein? Das ist keine Frage. Aber Sie reden ein gesamtes System schlecht, insbesondere auch die Personen, die federführend in diesem System arbeiten. Ich sage deutlich, dass ich damit nicht Frau Staatsministerin Kurth oder die Abteilungsleiter und den Staatssekretär meine, sondern die Schulleiterinnen und Schulleiter, die Lehrerinnen und Lehrer, die in den Schulen Verantwortung tragen. Sie unterstellen ihnen permanent und pauschal, dass sie alles nicht mehr auf die Reihe bekommen und draußen gleich die Welt untergeht, auch wenn es heute nur das Wetter ist. Das ist einfach eine Art und Weise, bei der ich jeden jungen Menschen verstehen kann, der sagt: Weißt du, ich fahre mit der S-Bahn 20 Minuten bis Halle, habe eine schicke Wohnung in Leipzig, und wenn ich mich in Halle verbeamt lassen, habe ich 500 Euro mehr. Das ist ja chic.

Dass der junge Mensch im Freistaat Sachsen aber mit über 3 500 Euro am Gymnasium ein Einstiegsgehalt hat, das der gleiche junge Mensch, der irgendwo in der freien Wirtschaft gelernt hat, nicht einmal ansatzweise hat und er auch nicht nach zehn Jahren, wenn er verheiratet ist und zwei Kinder hat, bei 5 500 Euro brutto liegt, das sagen Sie draußen nirgends. Wenn Sie diese Diskussion führen, weil es eben nicht nur Lehrer in dieser Gesellschaft gibt, sondern diese auch aus einigen anderen Berufsgruppen besteht, die für eine funktionierende Gesellschaft ebenfalls dringend notwendig sind, dann ist nämlich ganz schnell Ruhe in den Diskussionsrunden. Dann schämt sich mancher Lehrer sogar dafür, dass er – im Vergleich zu anderen – mit 5 500 Euro brutto nach Hause geht. Auch das ist Realität.

Sabine: Davon zu reden, dass ein Kind in den Brunnen gefallen ist – nimmt es mir nicht übel und schaut auch einmal auf die konkrete Situation. Zur konkreten Situation in diesem Schuljahr gehört eines – jetzt ist Frau Dr. Stange gerade nicht hier –: Lehramtsausbildung, Umstellung vom Staatsexamen auf Bachelor und Master –

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

– Nein, Entschuldigung! Das war der größte Fehler, den wir in der Lehramtsausbildung jemals machen konnten. Er hat dazu geführt, dass –

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Das hat damit nichts zu tun. Das sind Fakten, Herr Lippmann, Fakten, keine Alternativen, sondern wirkliche Fakten.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Herr Gebhardt, Sie verstehen es doch sowieso nicht.

Für die Umstellung von Staatsexamen auf Bachelor und Master und die Rückumstellung auf das Staatsexamen – was die Verlängerung des Referendariats vom einjährigen auf das anderthalbjährige betrifft –, so ist genau jetzt der Zeitpunkt, an dem die Umstellungsgeneration mit dem Referendariat eben nicht fertig ist, sondern noch das halbe Jahr dranhängen muss.

(Holger Mann, SPD: 2012!)

– Das war eine Konsequenz aus dem Bachelor und Master, Herr Mann.

Genau aus diesem Grund haben wir in diesem Jahr hier wesentlich weniger grundständig ausgebildete Bewerber, da jetzt kaum Referendare mit dem Sommersemester fertig werden. Das sieht im nächsten Halbjahr wieder anders aus, ändert aber noch lange nichts an der Situation, dass wir auch im nächsten Schuljahr 1 500 plus x Lehrer einstellen müssen und alle Bundesländer um uns herum verbeamt werden und wir an dieser Stelle aus meiner Sicht einen Standortnachteil haben.

Zur Lehramtsausbildung, Frau Friedel, gehört auch, dass es momentan – zumindest für mich gefühlt – an Bereit-

schaft fehlt, insbesondere auch im SMWK – aus welchen Gründen auch immer –, noch einmal darüber nachzudenken: Sind die Zahlen – jetzt geht wirklich gleich die Welt unter –, die wir ausbilden – ich sage nur: Grundschulausbildung in Chemnitz –, ein vehementes Verwehren seitens des SMWK, dort etwas mehr zu tun? Uns hat man gesagt: Die Grundschulausbildungszahlen, die wir haben, genügen. Wir haben festgestellt, dass die 1 700, die wir einmal hatten, nicht genügen. Wir sind jetzt bei 2 300, und man muss sich an dieser Stelle tatsächlich fragen: Was passiert in den nächsten Jahren?

Ein letzter Satz zum Thema Einstellen über Bedarf. Auch das haben wir schon diskutiert, insbesondere ist es immer wieder von Frau Dr. Stange vorgebracht worden, als die SPD in der Oppositionszeit war. Das kann man tun. Liebe Sabine, das Problem ist nur, dass ich, wenn ich heute über Bedarf Gymnasiallehrer in den drei großen Städten einstelle, immer noch keinen Oberschullehrer im ländlichen Raum habe.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

– Das ist unser Grundproblem, Frau Falken, und zu diesem Problem gehören Sie ebenfalls; denn man muss auch einmal deutlich sagen: Der größte Bremsen, auch in kurzfristigen flexiblen Maßnahmen, ist zum großen Teil der Lehrerhauptpersonalrat. Das wissen Sie ganz genau, und wenn Sie über Seiteneinsteiger, andere Flexibilisierungsmaßnahmen usw. reden, dann gehören dazu auch Wahrheiten, dass so mancher Vorschlag und so manche Maßnahme einfach deshalb verzögert umgesetzt worden ist, weil ewig und fünf Tage im Lehrerhauptpersonalrat gebremst worden ist. Es gibt beispielsweise auch Seiteneinsteiger, die sehr wohl vor ihrer Einstellung in den Schulen waren. Immer diese Einzelbeispiele – es ist schwierig!

Abschließend will ich sagen: Wir haben ein Problem. Das ist so. Wir sind dabei, dieses Problem zu lösen. Es ist immer wieder deutlich gesagt worden, dass wir es nicht von heute auf morgen lösen. Eine Lehramtsausbildung dauert nun einmal sieben Jahre. Wir tun alles dafür, dass wir die Qualität, die wir im sächsischen Bildungssystem haben und die zuallererst den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Eltern zu verdanken ist, halten.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass teilweise in den Lehrerzimmern insbesondere gegenüber Seiteneinsteigern eine Stimmung erzeugt wird, bei der mir persönlich richtig schlecht wird. Da Frau Falken auch immer mit ihren Einzelbeispielen kommt, möchte ich ebenfalls einmal ein Zitat bringen. Ich saß in einem Lehrerzimmer einer Grundschule in Dresden. Dort saß ein Lehrerkollegium – es waren ungefähr 25 Leute –, und eine Lehrerin, die etwas über 40 Jahre alt war – ich weiß es nicht genau, sie war noch relativ jung im Vergleich zum Rest –, sagte in einem Nebensatz zu mir, als es um die Seiteneinsteiger ging – Zitat –: „Ich sehe doch gar nicht ein, dass ich mein Rüstzeug, meinen Instrumentenkoffer“, also das, was sie in ihrem Kopf hat, ihre Befähigung usw., „anderen Leh-

rern und erst recht unausgebildeten Lehrern zur Verfügung stellen soll. Das sehe ich überhaupt nicht ein.“

Dazu sage ich Ihnen eines: Das, was mir in den Debatten der letzten Monate und Jahre, kann man fast sagen, mehr und mehr auffällt, ist dieser – ich nenne es nicht Egoismus, denn das kann man den Menschen nicht vorwerfen –, aber dass der Lehrerberuf meint, dass jeder für sich genommen ein Einzelkämpfer ist und meint: „meine Unterrichtsvorbereitung“, „meine Befähigung“, „meine Sache“, anstatt sich zu freuen, dass jemand da ist, der willig ist, und zu sagen: Komm, ich nehme dich an die Hand, und wir versuchen gemeinsam, das Problem zu lösen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
In was für einer Gesellschaft leben
Sie eigentlich? Sie sind nicht überrascht?)

– Das überrascht mich schon, Herr Gebhardt, denn ich persönlich bin nicht –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das
ist die Gesellschaft, die Sie wollten!)

– Nein, nein! Vorsicht, Herr Gebhardt, denn ich zähle jetzt mal nicht die Jahre zurück, in denen diese Leute sozialisiert worden sind. Das war Ihre Gesellschaft. Also jetzt mal ganz, ganz ruhig!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das kann aber doch
jetzt nicht stimmen! Ein Lehrer, der über 40 Jahre
alt ist, konnte zu DDR-Zeiten kein Lehrer gewesen
sein! Die Gesellschaft prägt die Menschen! –
Gegenruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Ich glaube nicht, Herr Gebhardt, dass das die einzige Lehrerin war, die so dachte. Sie hat es lediglich ausgesprochen, also hören Sie auf!

Um den Kreis zu schließen bzw. mit Frau Friedel wieder an einer Stelle zu stehen: Das, was ich seit Jahren bei Ihnen, Frau Falken, vermisste, sind konkrete, umsetzbare Vorschläge. Zum Thema „Junge Lehrer im Freistaat Sachsen halten“, was mein großes Thema ist und mit dem ich mich auch in den eigenen Reihen unbeliebt mache – wie halten wir die jungen Lehrer, die wir hier im Freistaat Sachsen ausbilden, und woher bekommen wir junge Lehrer? –, gibt es von Ihnen, Frau Falken, nicht einen einzigen Vorschlag, den ich in siebeneinhalb Jahren Mitgliedschaft im Sächsischen Landtag irgendwann einmal gehört hätte. Ich weiß auch ganz genau, warum: weil Sie als eine der obersten Gewerkschaftler hier in Sachsen überhaupt kein Interesse an einem Lösungsbau-stein haben, da es aus meiner Sicht nämlich nur einen gibt.

In diesem Sinne – vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Schreiber sprach für die CDU-Fraktion und eröffnete die zweite Runde. Frau Falken?

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich würde gern eine dritte Runde eröffnen!)

Jetzt muss ich erst einmal fragen, ob in der zweiten Runde noch eine Fraktion das Wort ergreifen möchte. – Das kann ich nicht erkennen. Dann eröffnen Sie bitte die dritte Runde.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Solange Sie, wer te Kolleginnen und Kollegen der CDU – ob es nun Herr Bienst oder Herr Schreiber ist; vielleicht gibt es auch Mitglieder Ihrer Fraktion, die das schon anders sehen –, nicht begreifen, dass es keine Einzelfälle sind, sondern dass es inzwischen so viele Fälle sind, dass man nicht mehr von Einzelfällen reden kann, wird sich auch im Freistaat Sachsen offensichtlich nicht wirklich etwas ändern.

(Christian Piwarz, CDU: Sie bleiben jedes Mal den Nachweis schuldig, dass es immer Einzelfälle sind! Sie sagen das doch jedes Mal! Es sind immer Einzelfälle! – Patrick Schreiber, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Frau Friedel, ich möchte noch einmal auf die Äußerungen, die Sie gemacht haben, eingehen. Sie haben dargestellt, dass wir in unserem Antrag die Klassenzusammenlegungen bemängelt haben, und haben zum Vergleich den jahrgangsübergreifenden Unterricht genommen. Ich denke – Sie wissen das auch –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich würde den Gedanken schnell zu Ende bringen und dann selbstverständlich gern, Herr Schreiber. – Jahrgangsübergreifender Unterricht ist etwas anderes als Klassenzusammenlegung. Das können Sie nicht miteinander vergleichen.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

– Natürlich haben Sie gesagt, dass wir Klassenzusammenlegungen nicht wollen, dass der jahrgangsübergreifende Unterricht eine gute Variante ist und dass das sehr nah zusammen liegt. Das ist gar keine Frage.

Oder nehmen wir die Streichung der Stundentafel. Sie wissen doch genau, dass auch ich der Auffassung bin, dass man im Lehrplan etwas machen und auch an die Stundentafel herangehen muss. Das wissen Sie ganz genau. Das haben wir lang und breit an sehr vielen verschiedenen Stellen diskutiert. Aber das, was wir jetzt haben, ist noch keine Veränderung der Stundentafel, und es ist auch noch keine Veränderung des Lehrplanes vorhanden.

Ich möchte nicht, dass die Stundentafel hier und da mal so gestrichen wird. Es liegt in der Verantwortung der Kultusministerin, dass sie schaut: Wie viel Personal habe ich zur Verfügung und wo ist es notwendig und wo nicht?

Die Stundentafel wird im Freistaat Sachsen seit Jahren gestrichen. Natürlich streichen Schulleiter in ihren Schulen in einzelnen Klassen, manchmal sogar in der ganzen Schule, Stunden. Da wird eine Stunde –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja, sofort. – Da wird eine Stunde Deutsch gestrichen und das geht über mehrere Monate so. Das ist eben kein planmäßiger Unterrichtsausfall, sondern ein außerplanmäßiger Unterrichtsausfall. Aber gestrichen wird trotzdem. – Bitte, Herr Schreiber.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Kollege Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Frau Falken, noch eine Frage zu den Einzelfällen: Sie wissen, dass ich Sie, insbesondere im Schulausschuss, immer wieder gebeten habe, solche Einzelfälle anzuzeigen, mit Ross und Reiter zu benennen und an das Kultusministerium zu schicken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Das mache ich auch.

Patrick Schreiber, CDU: Mich würde jetzt interessieren, wie viel Sie im letzten Jahr ungefähr von diesen ach so ganz, ganz, ganz vielen Einzelfällen tatsächlich qualitativ, mit Ross und Reiter, dann auch einmal an das Kultusministerium im Hinblick auf eine Klärung gemeldet haben.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Alle Einzelfälle, die ich im Ausschuss angesprochen habe, bei denen es notwendig war, da ich es in der Bildungsagentur nicht lösen konnte – ich rede ja auch mit den Bildungsagenturen, mit den Direktoren der Bildungsagentur –, habe ich dem Kultusministerium zur Verfügung gestellt; selbstverständlich.

Patrick Schreiber, CDU: Und die Einzelfälle hier aus dem Plenum?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Das kann ich ja gern noch tun, wenn Sie es wollen. Ich will Ihnen ja darstellen, dass das gar keine Einzelfälle sind, sondern dass das nur Beispiele sind für die Situation, die wir wirklich haben.

(Patrick Schreiber, CDU: Das wäre schon sinnvoll! – Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Eine zweite Sache: Frau Friedel, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, das finde ich schon heftig. Ich bin jetzt 13 Jahre hier im Parlament.

(Och! von der AfD)

Das geht auch an Herrn Schreiber. Mir vorzuwerfen, ich hätte keine Vorschläge für Veränderungen und Verbesserungen in dieser Zeit gemacht, ist eine Unverschämtheit.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Das muss ich Ihnen einmal sagen. Viele, viele Dinge, die Sie inzwischen –

(Steve Ittershagen, CDU:
Umsetzbare, darum geht es!)

– Ich rede von umsetzbaren. Wie lange habe ich hier im Parlament geredet und meine Fraktion mit Anträgen unterstützt? Wir haben davon gesprochen, dass wir die Oberschullehrer – damals die Mittelschullehrer – endlich aus der E11 herausnehmen müssen und dass sie endlich in die E13 kommen. Mit diesem Verfahren des Eingangsamtes in der E11 ist überhaupt nichts passiert, und das ist ein großer Fehler gewesen. Seit Jahren rede ich davon. Jetzt haben Sie es endlich gemacht. Es hat ewig gedauert.

Ich nehme noch ein anderes Beispiel: die Lehramtsausbildung. Was haben wir hier in diesem Parlament gekämpft, dass wir eine Lehramtsausbildung in Dresden behalten – Frau Stange könnte das jetzt aus Ihrer Oppositionszeit mit unterstützen – und die in Chemnitz wieder ausbauen. Schauen Sie sich mal die vielen Anträge der Linksfraktion an, die wir eingebracht haben. Und endlich haben Sie es gemacht.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Es hat unglaublich lange gedauert und viel zu lange gedauert.

Schauen Sie sich die Zulagen an, die Sie jetzt haben. Erinnern Sie sich bitte: Wie lange habe ich gefordert, dass eine Stufe 3 – wir haben es im Ausschuss hoch und runter diskutiert – ausgegeben wird für die Lehrerinnen und Lehrer, die nicht in den ländlichen Raum wollen. Seit Jahren diskutieren wir das. Ich habe sogar aus dem Kultusministerium mitgeteilt bekommen, dass das tariflich gar nicht geht. Ich habe den Tarifvertrag herausgesucht; ich habe die Passage vorgelesen. Kommen Sie mir nicht mit solchen Dingen, wir würden Vorschläge unterbreiten, die man nicht umsetzen kann!

Wenn Sie sich Ihr Maßnahmenpaket anschauen – wir können gern noch mal darüber reden und jeden einzelnen Punkt vornehmen –, dann stellen Sie fest, wie viele Vorschläge, die DIE LINKE seit zehn oder 15 Jahren macht, dort drinstecken. Aber Sie kommen mit dem Zeug viel zu spät. Ausgleichszahlung für die Beamten – das habe ich vorhin schon in meiner Rede gesagt.

(Zuruf des Abg. Jens Michel, CDU)

Ja, jetzt machen Sie es. Wir wissen ja noch nicht, ob Sie es machen. Es ist jetzt von der Ministerin erst einmal nur angekündigt. Es ist ein Vorschlag, den wir seit Jahren machen. Ich will keine verbeamteten Lehrer – das wissen Sie auch –, aber ich will eine saubere Ausgleichszahlung haben. Denn es ist notwendig. Das, was Sie angesprochen haben, Herr Schreiber – –

(Patrick Schreiber, CDU: Wie hoch ist denn die Ausgleichszahlung dann tariflich, Frau Falken? Das ist doch Verblendung, was Sie hier machen! Sie wissen genau, dass es gar nicht die gleiche Höhe ist!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Falken, bitte führen Sie Ihre Rede weiter fort.

(Patrick Schreiber, CDU: Das ist doch ein Witz!)

Cornelia Falken, DIE LINKE: Das, was Sie angesprochen haben Herr Schreiber, dass viele Lehrer nur noch für sich selber denken, ist genau das Problem, was Frau Friedel benannt hat. Wir müssen umdenken. Wir müssen anders mit uns umgehen, innerhalb der Lehrerschaft, aber auch darüber hinaus.

Das ist genau die Stelle: Diese Gesellschaftsordnung – wie es mein Fraktionsvorsitzender gerade hineingerufen hat – haben Sie doch gewollt. Genau diese Menschen wollten Sie doch: dass sie für sich allein agieren. Selbstverständlich, das ist genau die Gesellschaftsordnung, die Sie hier aufbauen.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Wir brauchen ein Umdenken innerhalb dieses Systems und nicht ein Weiter-so.

(Beifall bei den LINKEN – Zuruf von der CDU:
... den Kommunismus wieder!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage nun die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Kurth, selbstverständlich haben Sie das Wort. Bitte sehr.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zum 1. August 2017 müssen 1 400 Stellen im sächsischen Schuldienst besetzt werden. Die Anzahl der eingegangenen Bewerbungen ausgebildeter Lehrerinnen und Lehrer in fast allen Schularten ist hinter dem Bedarf zurückgeblieben. Wenn ich den Stand der besetzten Stellen zum gestrigen Tag betrachte, so haben wir 70 % der 1 400 Stellen, also knapp 1 000 Stellen, besetzt. Wir liegen damit im Trend der Vorjahre bei der Stellenbesetzung.

Die Problemlage der Bewerbersituation, meine Damen und Herren Abgeordneten, ist uns bekannt. Auch hat die Regierung – das habe ich gesagt und sage es heute hier noch einmal – in der Vergangenheit Fehler gemacht, die sich nicht wiederholen dürfen. Wir können keine Lehrerinnen und Lehrer einstellen, die vor sieben oder acht Jahren nicht ausgebildet wurden.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Scheindebatten helfen uns hier jedoch nicht weiter.

(Beifall bei der CDU und
der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Und hektische Veränderungen im System der erfolgreichen sächsischen Schule helfen uns ebenfalls nicht weiter, wie das längere gemeinsame Lernen zum Beispiel. Das wissen wir seit Anfang der Woche von unseren Schülervertreterinnen und Schülervertretern, die einen hervorra-

genden demokratischen Prozess der Schülerbefragung dazu durchgeführt haben.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe und Gelächter von den LINKEN)

Die Schwierigkeit, meine Damen und Herren, besteht darin, Bedarf und Angebot in Übereinstimmung zu bringen. Das ist für die Bewerberinnen und Bewerber nicht immer attraktiv und entspricht nicht immer ihren Vorstellungen. Dann nehmen sie Einstellungsangebote in Sachsen nicht an. Aber eines kann ich sagen: Ich möchte Lösungen präsentieren. Wir setzen alles daran, jede potenzielle Lehrerin und jeden potenziellen Lehrer in Sachsen zu halten, der voll ausgebildet ist, Frau Falken, und der auch alle Prüfungen abgelegt und bestanden hat. Er bekommt von uns ein Einstellungsangebot.

Zweitens. Unser Hauptziel im Schuljahr 2017/18 ist es, trotz der angespannten Personalsituation die Stundentafel in den Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen abzudecken. Deshalb werden wir auch in diesem Jahr wieder Seiteneinsteiger einstellen, die nach Abschluss individuell qualifiziert werden.

An dieser Stelle äußere ich, wie einige meiner Vorredner, meine ausdrückliche Bitte, die Chancen und Potenziale dieser Gruppe mehr in den Blick zu nehmen.

Als gestandene Fachleute bringen die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger wertvolle Erfahrungen aus der Berufspraxis mit und sind ein Gewinn in besonderem Maße für die Berufs- und Studienorientierung an unseren Schulen. Wir begrüßen die Seiteneinsteiger ausdrücklich in unseren Lehrerkollegien.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, daran ändert auch die Presseberichterstattung der vergangenen Tage nichts, die auf die 15 % wieder ausgeschiedener Seiteneinsteiger abzielt. Nicht jeder ist für den Beruf des Lehrers geeignet. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Erkenntnis nicht vor dem ersten Schultag vorliegt, sondern sich erst mit eigenem Unterricht einstellt. Hier rechtzeitig Konsequenzen zu ziehen ist weder ungewöhnlich noch verwerflich; und wenn – positiv betrachtet, meine Damen und Herren – 85 % der Seiteneinsteiger im Schuldienst verbleiben, sich bis zum ausgebildeten Lehrer qualifizieren und engagieren, ausdrücklich engagieren, dann ist das ein nachhaltiger Erfolg unseres Systems der Ausbildung von Seiteneinsteigern im Freistaat Sachsen.

Drittens, alle Schulen können und sollen Mittel aus dem Programm Unterrichtsversorgung nutzen, um den Unterrichtsausfall zu minimieren. Wir sprechen ja von der Absicherung des Unterrichts im Freistaat Sachsen und möchten heute Lösungsansätze bzw. Lösungswege benennen.

Außerdem, viertens, müssen und werden wir geeignete Personalmaßnahmen wie zum Beispiel Abordnungen und Versetzungen in Bedarfsregionen nicht nur in Betracht ziehen, sondern mit dem Ziel einer gleichmäßigen Aus-

stattung der Schulen auch umsetzen. Ich lege Wert darauf, dass wir eine qualitativ gute Bildung in Stadt und Land anbieten und deshalb nicht über Bedarf in den großen Städten einstellen können und den ländlichen Raum hängenlassen.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Jörg Vieweg, SPD)

Meine Damen und Herren, als weitere Herausforderung kommt hinzu, dass wir dem Mehrbedarf an Lehrern gerecht werden müssen, der sich aus dem Maßnahmenpaket ergibt, zum Beispiel für die Grundschulen im kommenden Schuljahr 275 Lehrerinnen und Lehrer zusätzlich.

Auch ein genereller Verzicht auf Klassenzusammenlegung, wie in Ihrem Antrag, Frau Falken, formuliert, kommt in der derzeitigen Situation nicht in Betracht. Wir werden unter Einhaltung der einschlägigen Regelungen zur Klassenbildung jeden Einzelfall prüfen. Dabei gilt die Zielsetzung, dass Klassen gut gefüllt sein sollen und Ausnahmen davon Ausnahmen bleiben müssen. Das ist unsere Verantwortung zur Absicherung der Unterrichtsstunden, denn Ziel ist und bleibt die Absicherung der Stundentafel.

Deshalb sind individuelle Lösungen gefragt, Frau Falken, und nicht, wie von Ihnen angegeben, vermeintliche Stundentafelkürzungen, die wir ausgegeben haben. Hier setze ich auf die Kompetenz und Flexibilität unserer Schulleiterinnen und Schulleiter, die einen sehr verantwortungsvollen Aufgabenbereich vor Ort zu erfüllen haben. Mit der Möglichkeit der schulscharfen Einstellung werden wir das Verfahren weiter optimieren – Sie haben es vielfach angesprochen – und noch diesen Herbst damit beginnen. Das ist nicht einfach so zu beginnen. Es müssen Programme und Konzepte dahinterliegen, damit tarif- und arbeitsrechtlich alles geregelt ist.

Die landesweite Gewährleistung der Unterrichtsversorgung gleichermaßen in allen Schularten und Regionen hat bei diesen schulscharfen Einstellungen Priorität. Eine Bevorzugung der Gymnasien über den geplanten Einstellungsrahmen hinaus ist daher weder angemessen noch anzustreben. Ich habe alle Schularten im Blick und das Herzstück unserer sächsischen Schullandschaft – die Oberschule – ist dabei besonders zu betrachten, denn sie hat mit der größten Heterogenität der Schülerschaft tagtäglich eine große Aufgabe und braucht ihre Lehrerausstattung wie auch die Gymnasien und die anderen Schularten.

Gleichwohl werden wir versuchen, die ausgebildeten Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer mit allen dafür zur Verfügung stehenden Mitteln für einen schulartenfremden Einsatz zu motivieren. Meine Damen und Herren Abgeordneten, bei uns wird niemand weggeschickt, aber wir können auch niemanden zum Glück zwingen, der nicht bereit ist, sich an einer Oberschule oder Förderschule zum Beispiel im ländlichen Raum einsetzen zu lassen. Dort hinzugehen, wo der Bedarf am größten ist, erfordert eine gewisse Einsicht und auch eine

Flexibilität unserer jungen Bewerberinnen und Bewerber, und diese fordere ich ein.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, nun zu den Seiteneinsteigern. Das Qualifizierungsprogramm für Seiteneinsteiger wurde konzeptionell ausgestaltet und organisiert. Alle neu eingestellten Seiteneinsteiger absolvieren unmittelbar nach ihrer Einstellung in den Schuldienst eine dreimonatige Einstiegsfortbildung zu wesentlichen Abläufen des Schulalltags und der Unterrichtsgestaltung. Niemand wird mehr ins kalte Wasser geworfen und steht unvorbereitet vor einer Klasse.

Im Anschluss daran qualifizieren sich die Seiteneinsteiger in Abhängigkeit von ihren individuellen Voraussetzungen, und dabei unterscheiden wir drei mögliche Wege: Die eine Gruppe absolviert das Referendariat und ist schon so vorgebildet, dass sie dieses absolvieren kann. Die zweite Gruppe durchläuft eine schulpraktische Ausbildung in einem Fach, und bei einer weiteren Gruppe ist zunächst eine wissenschaftliche Ausbildung in einem Fach notwendig, um danach ins Referendariat gehen zu können. Diese Studienkapazitäten müssen natürlich an unseren Universitäten geschaffen werden. Das ist eine große Herausforderung, und es kann zu Wartezeiten kommen, obwohl das Wissenschaftsministerium mit uns gemeinsam alles daransetzt, die Kapazitäten zu schaffen.

Eine generelle Verpflichtung aller Seiteneinsteiger, Frau Falken, auf eine viersemestrige Weiterbildung zeugt von der Unkenntnis und nicht seriösen Fachlichkeit Ihres Antrags.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, abschließend möchte ich noch ein paar Gedanken zur Umsetzung des Maßnahmenpakets äußern. Angesichts der Komplexität der Maßnahmen kann die Umsetzung nicht von heute auf morgen gelingen. Wer etwas anderes behauptet, der erkennt die Hürden, die durch das geltende Recht – sei es im Tarifrecht, im Personalrecht oder in den untergesetzlichen Verordnungen – gegeben sind. Frau Falken, das müssten Sie aufgrund Ihrer langjährigen gewerkschaftlichen Tätigkeit sehr wohl wissen. Denn so wichtig ein ausdifferenziertes Recht für den Schutz des Einzelnen ist, so unflexibel ist es, bei der schnellen Umsetzung von scheinbar einfachen Maßnahmen – –

(Cornelia Falken, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Ich möchte gern fertig ausführen, Herr Präsident.

Dennoch, meine Damen und Herren, haben wir seit 1. Januar 2017 – und dafür danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bildungsagentur – im Rahmen der Umsetzung des Maßnahmenpakets 1 800 Höhergruppierungen und Personalmaßnahmen vorgenommen. Das kann sich sehen lassen und das Maßnahmenpaket und die

darin festgesetzten Maßnahmen wirken. Es wird ein bedeutender Teil bis zum 1. August 2017 umgesetzt sein.

Meine Damen und Herren, wir klären Probleme nicht per Knopfdruck. Wir sollten jedoch keine Einzelbeispiele perlenschnurartig aufzählen, für die es in fast allen Fällen eine Lösung gibt, sondern weiterhin konstruktiv und realistisch miteinander arbeiten, vor allem an umsetzbaren Lösungen.

Frau Falken, Sie sind ausgebildete Lehrerin, also sollten Sie doch ganz genau wissen, wie man im Unterricht ein Ziel erreicht. Für mich als Lehrerin war es ein hohes Gut, mit exakter Fachlichkeit und Sachlichkeit eine Unterrichtsstunde zum Ziel zu führen. Polemische Rhetorik habe ich aus meiner Lehrer- und Schulleitertätigkeit draußen gelassen. Das würde ich mir bei Ihnen als ausgebildete Lehrerin ebenso wünschen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Klaus Bartl, DIE LINKE:
Wir sind im Parlament und nicht in der Schule!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE. Das soll auch noch gehalten werden; Frau Abg. Falken, bitte sehr.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte in der letzten Woche ein Gespräch mit einer Grundschullehrerin in einer Schule, die große Probleme hat, den Unterricht fürs nächste Jahr abzudecken. Sie hat zu mir gesagt: Der- oder diejenigen, die für dieses Chaos an den sächsischen Schulen – oder an meiner Schule – verantwortlich sind, müssten fristlos gekündigt werden. Wenn ich mir so etwas leisten würde als Lehrerin, wäre ich schon raus aus dem System. Vielleicht sollten Sie einmal ernsthaft darüber nachdenken.

(Zurufe von der CDU)

Frau Staatsministerin, alles in Ordnung, Ihre Worte: Wir liegen im Trend. Es wird alles gut. Wir sind auf demselben Level wie in den letzten Jahren.

(Staatsministerin Brunhild Kurth:
Das habe ich so nicht gesagt!)

– Sie haben gesagt: Wir liegen im Trend. Ich habe es mir wörtlich mitgeschrieben. Wir liegen im Trend – wie in den letzten Jahren; das haben Sie eben gesagt. Wir können auch in das Protokoll schauen.

Wenn Sie das wirklich so sehen, Frau Staatsministerin, dann nehmen Sie nicht wahr, was wirklich an den – –

(Staatsministerin Brunhild Kurth:
Frau Falken, es ging um die Zeitachse!
Sie verdrehen die Tatsachen! Fortwährend! –
Christian Piwarz, CDU: Das
ist das Einzige, was sie kann! –
Steve Ittershagen, CDU: Das ist das
Einzige, was Sie können, Frau Falken!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Frau Falken. Die Zeit läuft.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Es kann ja auch von der Zeitachse her im Trend liegen. Wo ist denn jetzt das Problem? Das verstehe ich ja jetzt gar nicht.

(Steve Ittershagen, CDU: Ihre Zeitachse versteht sowieso niemand!)

Hochachtung, dass Sie auch öffentlich hier im Parlament noch einmal erklärt haben, dass die Regierung Fehler gemacht hat. Das will ich Ihnen gern abkaufen, gar keine Frage.

Aber führen Sie tatsächlich eine Einzelfallprüfung bei Klassenzusammenlegungen durch? Ja, formal ist das richtig. Allerdings machen Sie eine Einzelfallprüfung im Rechenverfahren: Kann ich die Klassen noch zusammenschmeißen, oder kann ich sie nicht mehr zusammenschmeißen? Wenn sie rein rechnerisch bis auf 28 hoch zusammengelegt werden können, dann wird es getan. Wenn diese rechnerische Möglichkeit nicht besteht, dann wird es nicht getan. Das ist für mich keine Einzelfallprüfung.

Dass die Schulleiter verantwortungsbewusst versuchen, in ihren Schulen den Unterricht zu planen und abzusichern, ist für mich selbstverständlich. Das machen sie auch. Das schaffen sie seit Jahren mit extrem hohem persönlichen Engagement. Aber Sie lassen sie allein, wenn Sie sagen: Die machen das schon vor Ort an den Schulen, die kümmern sich schon. – Was sollen sie denn auch machen? Es bleibt ihnen ja gar nichts weiter übrig, als dies zu tun. Aber von Ihnen einmal eine klare Aussage zu bekommen, das würde ich mir sehr wünschen.

Frau Staatsministerin, Sie sprachen von der Umsetzung des Maßnahmenpakets. Sie haben gesagt, die Höhergruppierungen seien voll dabei, damit würden Sie bis zum 1. August fertig. Seit wie vielen Jahren fordern wir LINKE im Freistaat Sachsen die Höhergruppierung von Lehrkräften? Seit ewig!

(Frank Kupfer, CDU: Das ist auch das Einzige, was Ihnen einfällt!)

Das ist jetzt für Sie der Erfolg, den Sie hier abrechnen können? Das bringt nicht wirklich zusätzliche Lehrer. Sie müssen wirklich schauen, dass Sie das, was Sie sich vorgenommen haben, ein bisschen schneller erreichen; zumindest sollten Sie es versuchen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen!

Cornelia Falken, DIE LINKE: Wir haben keine Zeit mehr, in den nächsten Jahren hier noch irgendwelche Maßnahmen einzuleiten, die jetzt eingeleitet werden müssen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Falken, Punkt!

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja. – Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 6/9752. Ich erinnere mich, dass punktweise Abstimmung verlangt worden ist. Soll es dabei bleiben?

(Uwe Wurlitzer, AfD: Ja, bitte!)

Wer dem Punkt 1 der genannten Drucksache seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dieser Punkt nicht beschlossen worden.

Wer möchte dem Punkt 2 seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Auch hier frage ich nach Stimmenthaltungen. – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat dieser Punkt dennoch nicht die Mehrheit gefunden.

Wer möchte dem Punkt 3 seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier das gleiche Abstimmungsverhalten: Stimmenthaltungen und Stimmen dafür. Aber die erforderliche Mehrheit ist nicht erreicht worden.

Wer stimmt Punkt 4 zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Dafür-Stimmen ist dieser Punkt dennoch abgelehnt worden.

Wer ist für Punkt 5? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Auch hierzu gab es Stimmenthaltungen und Stimmen dafür. Dennoch ist die für die Annahme erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden.

Wer ist für Punkt 6? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Wiederum Stimmen dafür und Stimmenthaltungen; die erforderliche Mehrheit ist aber nicht erreicht worden.

Da alle aufgerufenen Punkte nicht die erforderliche Mehrheit gefunden haben, erübrigt sich eine Schlussabstimmung.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10**Bankenunion in Europa abschaffen****Drucksache 6/9763, Antrag der Fraktion AfD**

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: AfD, CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Barth. – Herr Barth, ist etwas nicht in Ordnung?

(André Barth, AfD: Alles gut!)

Dann haben Sie jetzt das Wort.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit unserem heutigen Antrag zur Bankenunion wollen wir als AfD-Fraktion verhindern, dass Kreditinstitute und deren Kunden in Sachsen für die finanziellen Verfehlungen in anderen Ländern aufkommen müssen. Die Bankenkrise in Südeuropa haben uns gezeigt, welche Summen auf dem Spiel stehen können: 100 Milliarden Euro 2012 für die Bankenrettung in Spanien.

Nun eine akute Bankenkrise in Italien: Die Kreditausfallrisiken in Italien werden auf 360 Milliarden Euro geschätzt, meine Damen und Herren.

Die Probleme der Banken in Südeuropa verschärfen sich drastisch. Aber die Medien und auch die Bundesregierung schweigen diese Thematik vor der Bundestagswahl tot.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Dafür haben wir ja die AfD!)

– Eben, Herr Gebhardt! Wir sehen uns auch als Aufklärer, ganz klar.

(Lachen bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Aber kommen wir zur Sache!

(Zuruf von den LINKEN: Oh!)

Als Lösung wurde uns von der Bundesregierung die Bankenunion präsentiert. Die Bankenunion besteht aus drei Säulen: Säule 1 – Bankenaufsicht durch die EZB, Säule 2 – Regelungen zur Bankenrettung, Säule 3 – Gemeinsame Einlagensicherung in Europa.

Die erste Säule, die Bankenaufsicht durch die EZB, war eine Beruhigungsspielle, meine Damen und Herren, die uns verabreicht wurde – durch Stresstests –, um uns bei Haftungsfragen für marode Banken in Südeuropa zu benebeln. Diese Beruhigungsspielle hat bei mir und meiner Fraktion, meine Damen und Herren, nicht gewirkt. Denn: Die Europäische Zentralbank macht bereits seit dem Jahr 2008 genau das Gegenteil von dem, was eine Bankenaufsicht machen müsste. Die EZB rettet nämlich faktisch insolvente Banken in der Eurozone und versorgt sie großzügig mit Liquidität. Diese Zombiebanken hätte sie aber als oberste Bankenaufsicht schon lange schließen müssen.

Ein Beispiel, meine Damen und Herren: Die griechische Notenbank hat im ersten Halbjahr 2015 die griechischen Banken, die durch Kapitalabflüsse faktisch insolvent waren, weiter mit Notkrediten versorgt. Die Höhe der Notkredite erreichte 89 Milliarden Euro, also fast den Rettungsbetrag von 2012 für die spanischen Banken. Dies war ein eindeutiger Fall von Insolvenzverschleppung. Obwohl die EZB davon wusste, schritt sie monatelang – monatelang! – nicht ein. Damit hat sie aber ihre Aufgabe als Bankenaufsicht nicht, und zwar vorsätzlich nicht, wahrgenommen.

Zur weiteren Säule der Bankenunion, den Regelungen zur Abwicklung nicht mehr lebensfähiger Banken oder, wie man es abgekürzt bezeichnen könnte, zur Bankenrettung. Nach diesem Regelwerk sind zunächst das Eigen- und das Fremdkapital der Banken zur Finanzierung der Rettungsmaßnahmen heranzuziehen. Dazu gehören auch Giro- und Sparguthaben der Bürger über 100 000 Euro. Mit unserem Antrag im Monat März dieses Jahres hatten wir Ihnen bereits unsere Ablehnung dieser Regelung bekannt gegeben.

Wenn das Geld der Sparer aber zur Rettung nicht mehr ausreicht, sieht die Richtlinie der EU-Kommission den Rückgriff auf den Europäischen Bankenrettungsfonds – auch Abwicklungsfonds genannt – vor. Die Bildung eines solchen Rettungsfonds lehnt meine Fraktion ab. In diesen zahlen nämlich die deutschen Banken Gelder ein, um für hohe Risiken in den Bilanzen der ausländischen Banken einzustehen. Dafür sind aber die Gelder deutschen Banken und ihrer Kunden nicht gedacht. Sie sollten den deutschen Kreditinstituten zur Verfügung stehen, falls trotz aller Vorsicht eine Bankschließung entstehen sollte. Wie die Vergangenheit und auch die aktuelle Schließung der Bremer Landesbank – siehe den heutigen Artikel in der „FAZ“ – zeigen, kann dies in Einzelfällen ausnahmsweise der Fall sein, aber eben gerade nicht flächendeckend wie in Südeuropa.

Die Regierungskoalition in Berlin hat mit dem „Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie“ eine zweckwidrige Verwendung von Geldern angeordnet. Im Interesse aller Bankkunden können wir dieser gesetzlich verordneten Veruntreuung von Kundengeldern nur entschieden widersprechen.

Ich danke Ihnen zunächst für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion, Herr Abg. Rohwer. Bitte sehr, Herr Rohwer, Sie haben das Wort.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich die landespolitische Kompe-

tenz für das Thema nicht so richtig zu erkennen vermag, bitte ich Sie, unsere Argumente zur Ablehnung dieses Antrags im Protokoll nachzulesen. Ich gebe meine Rede zu Protokoll und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Rohwer. Damit rufe ich auf die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Brünler, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Bevor ich, um meine – wie Sie sicher hören – angeschlagene Stimme zu schonen, meine Rede ebenfalls zu Protokoll gebe, möchte ich für unsere Fraktion nur erklären, dass wir diesen Antrag ablehnen. Wenn dieser Antrag angenommen werden würde, würden wir aus kurzfristigem nationalen Egoismus heraus im Krisenfall eine Finanzkrise eher verschärfen als verhindern.

Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Mappe nehmen Sie bitte wieder mit. Ich nehme nur den Text.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN, der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion, Herr Abg. Baumann-Hasske.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich den Vorrednern an. Für die SPD-Fraktion kann ich sagen, dass wir hier die landespolitische Kompetenz auch nicht zu erkennen vermögen. Wir wollen Ihre Geduld nicht überstrapazieren. Auch ich gebe meinen Beitrag zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Auch wenn Ihre Stimme nicht angeschlagen ist, Herr Baumann-Hasske, wir nehmen die Rede zu Protokoll. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Schubert. Bitte sehr, Frau Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe meine Rede nicht zu Protokoll; denn ich möchte dazu etwas sagen. Die Bankenunion ist eine wichtige Konsequenz aus der Finanzmarktkrise von 2008, und ihr Ziel ist es, zu verhindern, dass Banken, die in Schieflage geraten sind, auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gerettet werden müssen. Mit Einführung der Bankenunion wurde der bisherige Automatismus zwischen der Schieflage einer Bank und deren Rettung mit Steuergeldern endlich durchbrochen. Wenn eine Bank so hohe Verluste macht, dass sie die vorgeschriebenen Eigenkapitalquoten unterschreitet oder über nicht mehr genug Geld oder Liquidität verfügt, um Sparern ihre Guthaben auszuzahlen, kann sie jetzt abgewickelt werden. Aber dafür kommen nicht mehr die Steuerzahlenden auf,

sondern die Banken selbst sowie deren Eigentümer und Gläubiger, das sogenannte Bail-in.

Der AfD-Antrag kommt aber wieder einmal wie der einäugige Rächer mit dem Verschwörungspfeil einher und holt wie das tapfere Schneiderlein zum Generalstreich aus. Aber das erlegte eben auch nur Fliegen.

(Uwe Wurlitzer, AfD:

Aber sieben auf einen Streich!)

Der erste Pfeil wird an den ersten Pfeiler der Bankenunion geschossen, und das ist der einheitliche Bankenaufsichtsmechanismus, der die Großbanken der Eurozone seit November 2014 unter die gemeinsame Aufsicht der EZB stellt. Das findet die AfD doof. Die Bankenaufsicht bei der EZB überwachen im Rahmen der Bankenunion die 125 größten Kreditinstitute in Europa. Die AfD will mit ihrem Antrag „die Beendigung der Bankenaufsicht durch die EZB und die Rückübertragung dieser auf die nationalen Aufsichtsbehörden“.

Sie schreibt in ihrer Begründung – das können Sie nachlesen –, warum sie das nicht mehr will, und verweist auf einen vermeintlichen Interessenkonflikt. Das ist krude; denn die Bankenunion wurde 2012 aufgrund der Erfahrungen aus der Finanz- und Euro-Schuldenkrise ins Leben gerufen, nämlich als nationale Bankenpleiten grenzüberschreitend Schaden anrichteten. Nationale Probleme haben in die Finanzkrise geführt, und eine europäische Aufsicht war und ist daher für diese Aufgabe grundsätzlich geeigneter, um die Risiken in den Banken zu überblicken, Handlungsbedarfe rechtzeitig zu erkennen und zielstrebig einzugreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem wurde mit der Bankenunion sichergestellt, dass nationale Aufsichten landeseigene Banken eben nicht schonen. Es ist die nationale Lösung, die befangen ist, nicht die europäische. Die AfD liegt also mit dieser Aussage falsch.

Der zweite Pfeiler ist der einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus zur Abwicklung und Restrukturierung notleidender Großbanken durch eine zentrale Abwicklungsbehörde. Hier schießt die AfD direkt einmal nach Südeuropa. Aber schauen wir uns doch einmal an, welche Länder von der Krise 2008 durch Pleitebanken besonders betroffen waren. Da gibt es eine Liste: Großbritannien, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Island, die USA, Dänemark oder die IKB-Mittelstandsbank Deutschland.

Ich fordere Sie also dringend auf, Ihren Finanzrassismus an dieser Stelle zu unterlassen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die AfD behauptet in ihrem Antrag weiterhin, dass Bankenpleiten in Europa eine länderinterne Angelegenheit sind. Das ist sicher dem grundsätzlichen AfD-Bedürfnis geschuldet, Dinge und Sachverhalte so zu vereinfachen, dass sie inhaltlich dann zwar falsch sind, sich dafür aber gut zur Stimmungsmache eignen. Das

widerspricht dem Ansatz, den wir GRÜNEN verfolgen. Uns GRÜNEN ist es wichtig, dass die Banken für ihre Entscheidungen finanziell verantwortlich sind und nicht die Steuerzahlenden. Der AfD ist das offensichtlich nicht wichtig. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Herr Abg. Barth.

André Barth, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann nun leider auf CDU, SPD und DIE LINKE schlecht erwidern, da die Reden zu Protokoll gegeben wurden.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Die können Sie sich durchlesen!)

Aber zu Frau Schubert will ich einige Worte sagen. Frau Schubert, der Europaausschuss hatte eine zweitägige Sitzung in Brüssel im Ausschuss der Regionen. Dort wurde uns von dem Lobbyvertreter des Deutschen Sparkassenverbundes eindeutig erklärt, dass die Bankenaufsicht der Europäischen Zentralbank mit dem deutschen Bankensystem als solches, dass es Privatbanken und dass es flächendeckend Genossenschaftsbanken und Sparkassen gibt, von der Aufsicht her nicht einverstanden ist, dass es von der Europäischen Union Tendenzen gibt, dass wir unser Sparkassensystem reformieren müssten. Das alles ist nicht im Interesse der Versorgung von Bankkunden im ländlichen Raum, und deshalb muss die Bankenaufsicht als solche noch einmal grundsätzlich überprüft werden.

Letztendlich wird mit der Bankenaufsicht der Bock zum Gärtner gemacht; denn die EZB ist selber Gläubigerin der Zentralbanken. Eine Gläubigerin, die zugleich die finanziellen Bilanzen des Schuldners überwacht – das ist ein Interessenkonflikt. Natürlich sind die Abteilungen in der EZB getrennt. Die einen sind für die Überwachung zuständig, die anderen für die Kreditgewährung. Aber letztendlich werden alle Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung im EZB-Rat getroffen. Da besteht gleichwohl ein Interessenkonflikt. – So viel zu Ihnen.

Es gibt aber noch eine dritte Säule, über die ich nicht gesprochen habe, die Einlagensicherung. Die von der EU-Kommission vorgestellten Pläne zur gemeinsamen Einlagensicherung in Europa sind nunmehr ein Generalangriff Brüssels auf unsere deutschen Spareinlagen. Die halbherzige Zurückweisung dieser Pläne durch die Bundesregierung und den Bundesrat werden in Brüssel als Zustimmung unter Bedingungen verstanden. Um aber die EU-Kommission von deutscher Seite endgültig zu stoppen, müssen offenbar deutlichere und unmissverständlichere Signale ausgesendet werden.

Zur Stabilisierung der unsoliden Banken in Südeuropa auf Mittel zurückzugreifen, die für die Sicherung deutscher Sparer gebildet wurden, ist keine Lösung, meine Damen und Herren. Ich habe es bereits in der März-Debatte gesagt. In den drei Fonds des deutschen Einlagensiche-

rungsfonds liegen insgesamt etwa 1,2 Milliarden Euro. Diese Gelder – das hatte ich auch ausgeführt – werden nicht reichen, um deutsche Bankkunden im Insolvenzfall einer mittelgroßen Bank auch nur ansatzweise zu befriedigen.

Die Risiken im italienischen Banksektor mit 360 Milliarden Euro überfordern jedes europäische Einlagensystem. Ab 2024, wenn 55 Milliarden Euro in einem gemeinsamen europäischen Einlagensicherungssystem sein sollen, wird dieses Geld auch nicht reichen – Stand jetzt –, die faulen Kreditrisiken in Italien abzufedern.

Dazu kommt hohe Arbeitslosigkeit in Italien von mehr als 12 % sowie teilweise aufgrund fehlender Abwertungsmöglichkeiten – ich erinnere daran, dass wir alle eine gemeinsame Währung haben – die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der südeuropäischen Staaten. Das wird natürlich auch nicht förderlich sein, die Kreditforderungen der Banken Südeuropas bei ihren Kunden einzubringen. Da liegt aber in Wahrheit der Verdacht nahe, dass die EU eben gern auf leistungsfähige Kreditinstitute zurückgreifen will, um bei den Sparern in Deutschland das angeschlagene Vertrauen in den südeuropäischen Bankensektor zu erhöhen. Wollen Sie das, meine Damen und Herren? – Wir jedenfalls lehnen diese Vorgehensweise ab.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es weiteren Redebedarf? – Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Ich würde gern eine Kurzintervention machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wenn Sie das gern machen möchten, dann machen Sie das.

(Vereinzelt Lachen)

Franziska Schubert, GRÜNE: Herr Kollege Barth, Sie haben über die europäische Einlagensicherung gesprochen. Diese ist doch aber noch gar nicht da. Ich weiß also gar nicht, wieso wir die hier so gigantisch aufblasen und dadurch eine Angstblase erzeugen. Es ist doch eine ganz klare Ansage der jetzigen Bundesregierung vorhanden: Solange Schäuble im Spiel ist, wird es keinen Kurswechsel geben. Da brauchen wir also gar keine Panik zu machen.

Zu dem, was Sie in Bezug auf eine direkte Bankenkapitalisierung angesprochen haben: Sofern ich richtig informiert bin, ist das immer noch möglich, jedoch unter sehr strengen Auflagen, und das ist auch richtig so. Wenn also die Banken direkt rekapitalisieren wollen, dann können Sie das tun – das ist eine Möglichkeit. Niemand sagt ihnen, dass das nicht mehr möglich ist.

Dass die EZB befangen sei, das mögen Sie so sehen. Wir sehen das nicht so – ganz im Gegenteil: Nur nationale Aufsichten sind immer bestrebt, zu vertuschen und darauf

zu achten, dass ihre landeseigenen Banken nicht bankrott gehen.

Das sind die Punkte, die Sie einfach zur Kenntnis nehmen müssen. Wir sind die Einzigen, die diese Debatte jetzt hier führen. Das ist mir auch wichtig. Sie können sich zwar dort vorn hinstellen und das sagen, aber ich widerspreche Ihnen in diesen Punkten sehr eindeutig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention von Frau Kollegin Schubert. Herr Barth möchte darauf erwidern.

André Barth, AfD: Frau Schubert, wir erinnern uns vielleicht an die Autobahnmaut: Als diese eingeführt worden ist, wurde von der Bundesregierung Stein und Bein fest versprochen, dass die Erhebung der Mautdaten niemals dazu führen wird, dass diese Daten jemals im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungen ausgewertet werden. Seit einigen Tagen wissen wir, dass diese Daten bei der Aufklärung einer schweren Straftat geholfen haben.

Was ich Ihnen damit sagen will: Natürlich haben sich Bundestag und Bundesrat sowie die deutsche Politik zunächst dagegen gewehrt. Dieses Zeichen ist aber in Europa noch nicht als eindeutige Ablehnung von deutscher Seite zu verstehen. Dieser Antrag soll dazu dienen, diese ablehnende Haltung noch deutlicher zu manifestieren.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Möchte die AfD-Fraktion noch einmal das Wort ergreifen? – Das ist auch nicht der Fall.

Ich frage jetzt die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Dr. Jaekel, bitte.

Dr. Fritz Jaekel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Sächsischen Landtags! Ich spreche heute hier in Vertretung des Finanzministers und habe den Redebeitrag des Finanzministeriums etwa um die Hälfte gekürzt. Ich werde zunächst mit einem Kernsatz beginnen und dann kurz darstellen, was im Bundesrat tatsächlich passiert; Frau Schubert hat ja in ihrem Redebeitrag schon darauf hingewiesen. Ich würde insgesamt zu drei Punkten etwas sagen wollen.

Die Bankenunion ist die Antwort auf die Finanzkrise 2008. Die Staatsregierung unterstützt grundsätzlich die Bundesregierung bei ihren Arbeiten in Brüssel, diese Bankenunion auch weiter zu vertiefen. Ich möchte aber sagen, dass der Bundesrat die Ansiedlung des Aufsichtsmechanismus bei der EZB ebenfalls kritisch sieht. Er hat unter anderem darauf hingewiesen, dass unter den Zielen von Geldmarkt, Geldmarktpolitik und Finanzmarktauf- sicht potenzielle Interessenkonflikte bestehen. Deshalb

muss das, wie es der Antrag der AfD-Fraktion begehrt, im Bundesrat nicht erneut vorgebracht werden.

Sofern die AfD-Fraktion aus den Bedenken gegen den Aufsichtsmechanismus der EZB die Notwendigkeit ableitet, die Bankenaufsicht wieder uneingeschränkt den nationalen Aufsichtsbehörden zu überantworten, möchte ich dem ebenfalls widersprechen. Der Bundesrat befürwortet nämlich zutreffend die Einrichtung eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus für Banken, um die Finanzstabilität auf der Basis effektiver Aufsichtssysteme und Krisenmanagementsysteme zu sichern. Das hat der Bundesrat ausdrücklich begrüßt, und zwar auch insbesondere deswegen, weil regional tätige kleine und mittlere Institute grundsätzlich in der nationalen Aufsicht verbleiben. Das funktioniert derzeit folgendermaßen: Ein portugiesischer Mitarbeiter der portugiesischen Aufsichtsbehörde überprüft die Sparkasse in Hamburg und leitet das Ergebnis an die Deutsche Bundesbank weiter.

Zweiter Punkt: Das mit dem Antrag verfolgte Ziel der AfD-Fraktion ist, die europäische Abwicklungsrichtlinie und in der Folge das deutsche Sanierungs- und Abwicklungsgesetz aufzuheben. Der Bundesrat hat sich auch dazu bereits positioniert. Die notwendige Schaffung einer Bankenunion kann sich nicht auf eine einheitliche Aufsicht beschränken, sondern muss auch auf der zweiten Säule beruhen, nämlich der Schaffung einheitlicher Vorgaben auf der EU-Ebene, damit eine geordnete Sanierung und Abwicklung von Banken in Schieflage ohne Gefahr für die Finanzstabilität ermöglicht wird. Die Bundesregierung hat das der Bundesratsseite erläutert und die Länder haben insbesondere diesen Mechanismus befürwortet, weil es nämlich der richtige Baustein bei der Regulierung und Beaufsichtigung des Bankensektors ist – verhindert er doch, dass die Steuerzahler in Europa die Bankenrettung finanzieren müssen.

Das dritte Ziel der AfD-Fraktion ist die Ablehnung der gemeinsamen Einlagensicherung in Europa. Richtig, Frau Schubert, Sie hatten es gesagt: Die europäische Einlagensicherung ist noch gar nicht da. Das einzige, was wir bislang haben, ist eine Harmonisierung der Regeln in allen Mitgliedsstaaten der EU. Das ist eine wichtige Voraussetzung für einen stabilen Bankensektor in Europa. Hier ist mehr Europa bisher gar nicht auf der Tagesordnung – und das, was bisher vorgenommen worden ist, hat hier geholfen.

Darüber hinaus hat der Bundesrat den Verordnungsvorschlag zur Errichtung eines europäischen Einlagensicherungssystems mit einem gemeinsamen Einlagensicherungsfonds als nicht akzeptabel und nicht zielführend abgelehnt und auf mögliche schwerwiegende Konsequenzen hingewiesen. Auch die Bundesregierung lehnt eine gemeinsame Einlagensicherung in einem gemeinsamen Einlagensicherungsfonds ab. Weiterer Handlungsbedarf besteht insofern nicht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat die AfD-Fraktion. Es wird gehalten von Herrn Abg. Barth.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Herr Staatsminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bankenunion ist zu einer europaweiten Versicherung für leichtfertiges Handeln von Banken verkommen. Noch vor ein paar Jahren galt es als absolutes Tabu, das Geld eigener Banken und Sparer für unsolide Banken im Ausland zur Verfügung zu stellen. Heute ist das nicht nur eine Selbstverständlichkeit, sondern heute ist es geradezu Gesetz – und dies, obwohl die Privathaushalte in den südeuropäischen Ländern vermögender sind als unsere deutschen Haushalte. Das gilt natürlich nur im Durchschnitt, Herr Gebhardt!

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

So verfügen laut EZB-Statistik die italienischen und spanischen Haushalte mit einem Nettovermögen von circa 150 000 Euro über mehr als das Doppelte des Vermögens deutscher Haushalte, die lediglich ein durchschnittliches

Nettovermögen von 61 000 Euro besitzen. Damit haben Bundesregierung und Regierungskoalition deutsches Geld deutscher Sparer schamlos in Haftung gestellt, meine Damen und Herren!

Tragen Sie unseren Antrag daher bitte mit. Unser Antrag soll bewirken, die Bundesregierung von ihrem Irrweg abzubringen und künftige Schäden von deutschen Sparern somit abzuwenden. Stimmen Sie bitte für unseren Antrag!

Ich danke Ihnen recht herzlich.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/9763 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Enthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Lars Rohwer, CDU: Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich habe selten so einen weltfremden Antrag wie den vorliegenden gelesen. Warum sage ich das?

Erstens: Die hier im Antrag geforderte Beendigung der Bankenaufsicht durch die EZB ist schlicht und ergreifend Käse. Natürlich ist die EZB auch Gläubigerin bei Geschäftsbanken in ganz Europa. Aber ist nicht auch die Bundesbank Gläubigerin bei Geschäftsbanken? Sowohl die Bundes- als auch die Europäische Zentralbank vergeben Anleihen, wie etwa im Falle von Umschuldungen laufender Verbindlichkeiten, und natürlich werden aus solchen Geschäftsbeziehungen auch Gewinne generiert.

Die Unabhängigkeit sowohl der EZB als auch der Deutschen Bundesbank ist nicht infrage zu stellen. Sie unterliegt keinerlei Weisungen aus den europäischen Regierungen, geschweige denn der Europäischen Kommission.

Die Forderungen der AfD, die EZB zu entmachten, ist in diesem Sinne abstrus; denn wie wollen Sie dann noch einen möglichst einheitlichen Vollzug des Bankenregulierungsrechtes im Euroraum aufrechterhalten, wenn jede nationale Notenbank macht, was sie will? Auch wenn wir im Euroraum mit einer Währung bezahlen, sind die wirtschaftlichen Gegebenheiten hier höchst unterschiedlich.

Wir haben die Bundesrepublik und einige weitere Staaten in Nord- und Mitteleuropa, die als Wirtschaftsmotoren bezeichnet werden können. Demgegenüber verzeichnet Griechenland seit Jahren ein Nullwachstum. Länder wie Italien, Spanien oder Portugal befinden sich nach wie vor im Konsolidierungsprozess. Frankreich ist ebenfalls dringend reformbedürftig, wie die Pläne des neu gewählten Präsidenten Macron momentan beweisen. Eine euro-

päische Bankenaufsicht gleicht diese zum Teil gravierenden Differenzen aus. Anderenfalls wären wir schneller wieder bei Verhältnissen wie vor der Euro- und Finanzkrise, als uns das allen lieb wäre.

Zweitens: Mit der von Ihnen geforderten Aufhebung der EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstitutionen möchten Sie uns dann ein zweites Mal in die Zeit vor 2008 katapultieren. Einer Mitteilung der Deutschen Bundesbank aus dem Jahre 2015 zufolge hat der deutsche Steuerzahler seit 2008 insgesamt 236 Milliarden Euro für die Bankenrettung bezahlt. Von den Verursachern – sogenannten Bad Banks – waren auch deutsche Banken betroffen; wir erinnern uns noch gut an die Hypo Real Estate, die Commerzbank und nicht zuletzt auch an die eine oder andere deutsche Landesbank.

Die damals bestehende Bankenaufsicht versagte völlig. Sie erkannte weder das Risiko einzelner Geschäfte noch wies sie auf eine verhältnismäßige Eigenkapitalquote bei Finanzgeschäften hin. Darüber hinaus mangelte es an internationaler Koordination – die Sie nun wieder beschneiden wollen.

Für mich ist dies ein deutliches Zeichen dafür, dass Sie, werte Kollegen der AfD, aus der Finanzkrise nichts dazugelernt haben.

Sie stellen sich damit zwar in eine Reihe mit dem unseligen US-Präsidenten Trump, der auch nichts aus der Finanzkrise gelernt hat und die radikalen Kräfte an den Finanzmärkten wieder von der Leine lassen will. Aber dies kann keine Option für die CDU Deutschland sein. Sie gehen in der Begründung Ihres Antrages auf die mögliche Beteiligung von Anlegern, also Sparern, bei der Rettung von Finanzinstituten ein. Dabei schreiben Sie doch selbst

im Antrag, dass Privatvermögen bis 100 000 Euro von einer derartigen Beteiligung nicht betroffen sind. Genau damit ist doch aber eine solide Mindestsicherung vorhanden.

Wir stehen nicht für eine radikale, wir stehen für die soziale Marktwirtschaft.

Ich möchte an dieser Stelle besonders auf die von der AfD nicht beantwortete Frage eingehen, wer denn infolge der Abschaffung der EU-Richtlinie die Einlagen absichern soll. Natürlich lässt sich in der Öffentlichkeit nicht gut darstellen, warum der deutsche Steuerzahler für ausländische Guthaben bei deutschen Kreditinstituten geradestehen soll. Dies wäre aber die logische Konsequenz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Drittens. Ihre Ablehnung der gemeinsamen Einlagensicherung durch die vorgesehene Einlagensicherungsrichtlinie ist ebenso unverantwortlich. Sicherlich kann man kritisieren, dass Sparkassen und Volksbanken ein eigenes System der Einlagensicherung besitzen. Hier wird es in Zukunft mit Sicherheit noch Anpassungen geben. Die von Ihnen geforderte generelle Abschaffung der Einlagensicherung schießt jedoch weit über das Ziel hinaus und kann auch mit der unterschiedlichen Wirtschaftskraft der Mitglieder des Euroraums nicht begründet werden. Denn wenn es keine europäische Einlagensicherung gibt, läuft es auf nationalstaatliche Lösungen hinaus. In einem freien Binnenmarkt – auch für Finanzprodukte – kann das keine gute Lösung sein.

Die AfD-Fraktion demaskiert sich mit diesem Antrag einmal mehr mit Ihrem dreifachen Nein zur europäischen Bankenaufsicht, der Bankenabwicklungsrichtlinie, und zur Einlagensicherung positioniert sie sich zwar klar, lässt aber keine Perspektive erkennen, wie es aus ihrer Sicht besser laufen soll. Da ist das AfD-Wahlprogramm eindeutiger: Sinngemäß steht dort geschrieben: Raus aus dem Euro. – Das wollen wir nicht.

Die CDU-Fraktion steht für die europäische Integration. Gerade anlässlich des Todes von Helmut Kohl sollten die Errungenschaften voriger Generationen nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

Werte Kollegen von der AfD-Fraktion, auch Sie beteuerten in den sozialen Netzwerken Trauer über das Ableben unseres Kanzlers der Einheit. Dabei war es doch aber vor allem Helmut Kohl, der Deutschland in ein vereinigtes Europa einbinden wollte – dazu gehört auch der Euro als gemeinsame Währung in Europa. Wären Sie konsequent, müssten wir diesen Antrag heute nicht diskutieren.

Der Antrag zeigt, dass Sie keine Alternative für Deutschland sind. Mit Ihren nationalistischen Alleingängen würde Deutschland erneut in den Untergang gehen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Nico Brünler, DIE LINKE: Man hat inzwischen beinahe vergessen, dass sich die AfD in ihrer Anfangszeit aus einer volkswirtschaftlichen Kritik an der Realität der

europäischen Wirtschafts- und Währungsunion gegründet hat.

Ihr heutiger Versuch, daran anzuknüpfen, geht jedoch gehörig schief. Mit Ihrem Gründungsvater Lücke hat Sie offenkundig auch Ihr volkswirtschaftlicher Sachverstand verlassen. Ja, DIE LINKE hat damals im Bundestag die Umsetzungsgesetze zur Einrichtung der Bankenunion abgelehnt. Aber unsere Argumente und unsere Ziele waren damals komplett andere als die Ihrigen heute. Unsere Ablehnung bezog sich darauf, dass die vernünftige Idee einer europäischen Bankenunion damals im Hick-Hack der EU-Politik und einem hochmütigen deutschen Gehabe nach dem Motto „keine guten deutschen Steuergelder für die faulen Südländer und ihre Pleite-Banken“ unter die Räder kam bzw. in der Diskussion letztlich kaum eine Rolle spielte.

Aber genau dieser Kritikpunkt ist der eigentliche Leitgedanke Ihres Antrages, und genau das, meine Damen und Herren, unterscheidet uns. Trotz aller Kritik an der Bankenunion ist unsere Argumentation keine antieuropäische. Im Gegenteil: Wesentliche Anliegen befürworten wir dem Grunde nach.

Die europäischen Volkswirtschaften sind auf das engste miteinander verflochten. Das mag die AfD vielleicht schlecht finden, aber auch Sie tun gut daran, diese Realität erst einmal zur Kenntnis zu nehmen und sich dann zu fragen, was das für den Banken- und Finanzsektor bedeutet.

Nüchtern betrachtet ist es eine Frage der Vernunft, für die großen, europaweit systemrelevanten Banken eine einheitliche Praxis der Aufsicht sicherzustellen. Das eigentlich Bizarre bei Ihnen ist ja, dass Sie in Ihrer Begründung zunächst ausführlich die Vorteile der von Ihnen kritisierten gemeinsamen Bankenaufsicht und der gemeinsamen Einlagensicherung darstellen.

Ich zitiere wortwörtlich aus Ihrem Antrag: „Die einheitliche Bankenaufsicht soll die einheitliche Auslegung und Anwendung der Regeln in allen Euroländern gewährleisten und eine schnellere und bessere Reaktion bei Banken Krisen ermöglichen.“ – Glückwunsch, das haben Sie gut erkannt! – Trotzdem fordern Sie eine Seite weiter, dieses System abzuschaffen. Womöglich sollten Sie selbst nochmals Ihre eigene Antragsbegründung gründlich lesen. Aber zum Detail.

In der jetzigen Regelung den „einheitlichen Aufsichtsmechanismus“ bei der EZB anzusiedeln liegt durchaus ein permanenter Zielkonflikt zwischen Geldpolitik und Aufsichtspflicht. Das haben wir als LINKE auch immer gesagt. Wir haben daher eine eigenständige Behörde für die europäische Bankenaufsicht gefordert und tun das noch immer. Aber das ist nicht Anliegen Ihres Antrages. Mit diesem Zielkonflikt beschäftigen Sie sich gar nicht.

Sie wollen einfach aus Prinzip eine europäische Regelung zurückdrehen. Ihr Ansatz heißt, nationale Alleingänge seien immer besser als Kooperation. Wenn Sie Angst davor haben, dass deutsche Gelder einseitig für die

Zahlungsunfähigkeit ausländischer Banken verwandt würden, dann zeugt das von Ihrem Chauvinismus. Unterstellen Sie doch implizit, dass deutsche Institute nicht in eine Schieflage kommen könnten.

Da scheinen Sie mit Rückblick auf das letzte Jahrzehnt augenscheinlich ein sehr kurzes Gedächtnis zu haben. Wenn Sie tatsächlich Angst davor haben, dass deutsche Steuerzahler oder Sparer für die Schieflage ausländischer Banken in Haftung genommen werden könnten, dann müssten Sie sogar eher für eine Vertiefung der von Ihnen gegeißelten Union sein. Es ist doch so: Bei einer nationalen Lösung sind die Refinanzierungsbedingungen der Banken nie besser als die ihres Heimatlandes. Das heißt, dass auch nachhaltig geführte Banken automatisch in Bedrängnis geraten, wenn das Rating des Sitzlandes sinkt. Diese Bonitätsverschränkung aufzulösen kann durchaus sinnvoll sein.

Auch wenn letztlich fraglich bleibt, ob eine als systemrelevant eingestufte Großbank im Ernstfall tatsächlich vernünftig abgewickelt und in die Insolvenz geschickt werden kann, gehen die derzeitigen Restrukturierungsmechanismen und -fonds im Grundsatz in die richtige Richtung.

Auch die Europäisierung der Einlagensicherung ist der Idee nach richtig. Und ja: Sie hat in ihrer Ausgestaltung einen Fehler, der korrigiert werden muss.

Sie darf nicht zum Ausgleich zwischen Großbanken mit riskantem Geschäftsmodell einerseits und Sparkassen und Genossenschaftsbanken andererseits führen.

Ähnlich wie in Deutschland müssen Banken mit unterschiedlichem Risikopotenzial auch europaweit in unterschiedlichen Einlagensicherungssystemen zusammengefasst werden. Und: Es gibt noch ein weiteres Defizit der europäischen Bankenunion, warum diese derzeit nur begrenzte Verbesserungen bringen kann. Allerdings liegt die Lösung hier ebenfalls nicht in ihrer Abschaffung, sondern im Ausbau.

Worum geht es? In der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen werden ganz bewusst alle drei Bereiche – Banken, Versicherungen und Börsen – beobachtet. Es werden auch ihre Vernetzungen unter die Lupe genommen. Ohne eine solche Allfinanzaufsicht hat die europäische Regelung eine gravierende Schwäche. Dies birgt durchaus Gefahren, dass Krisen innerhalb des Finanzsektors von einem Bereich auf einen anderen überschwappen. Hier nachzubessern fordern Sie in Ihrem Antrag nicht einmal im Ansatz. Wahrscheinlich haben Sie das Problem nicht mal erkannt.

Das lässt sich nicht national regeln, es sei denn, Sie wollen alle europäischen Finanzbeziehungen komplett kappen. Als Lehre aus der letzten Finanzkrise liegt die Lösung in einer Schrumpfung und schärferen europaweiten Regulierung des Finanzsektors. Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der AfD, geht in eine völlig falsche Richtung. Ihre Forderungen würden im Krisenfall jedoch nicht nur nicht helfen, sondern aus kurzzeitigem

nationalen Egoismus heraus zur Verschärfung und Ausweitung der Krise führen.

Auch im Interesse der von Ihnen in Ihrem Antrag ins Feld geführten zu schützenden sächsischen Sparer lehnen wir Ihren Antrag ab.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Hier kommt erneut ein Antrag der AfD, mit dem diese Fraktion in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken will, sie setze sich für die Sicherheit der Bankguthaben des sprichwörtlichen „kleinen Mannes“ ein. Denn diese Sicherheit sei durch die böse Europäische Union, konkret durch die Europäische Zentralbank, noch konkreter durch den kommenden europäischen Einlagensicherungsfonds bedroht.

Diese Behauptung trifft nicht zu. Das letzte Mal haben wir das Thema vor drei Monaten, am 15. März, debattiert. Die Behauptung wird durch ständige Wiederholung nicht besser, auch nicht origineller. Der Einlagensicherungsfonds wird gebildet, weil – darin ist dem Antrag zu folgen – nach der Finanzkrise 2008 Banken mithilfe von staatlichen Garantien, also Steuermitteln, gerettet werden mussten.

Schon hier wird die erste Konsequenz des Antrags deutlich: Wer die Einlagensicherung der Banken und wer die teilweise Haftung auch der Bankkunden abschaffen will, der will auch bei der nächsten Spekulationsblase die Risiken erneut beim Steuerzahler abladen. Das sollte nicht so sein: Warum soll der Steuerzahler für spekulative Geschäfte die Risiken tragen?

Dass es bei der Haftung im Wesentlichen um solche spekulativen Einlagen geht und weder um Sparguthaben noch um die Geschäftsverbindlichkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen, lässt sich dem „Sanierungs- und Abwicklungsgesetz“ (§ 91 II SAG) entnehmen. Dort sind die Ausnahmen aufgeführt. Auch das will die AfD abschaffen.

Machen wir uns nichts vor: Die Kombination aus Bankenaufsicht, Einlagensicherung und Regulierung der Finanzmärkte ist zwar schon geeignet, die Gefahr von Finanzkrisen einzudämmen. Man könnte sich auch noch weitere Regulierungen vorstellen. Es sind Schutzvorschriften für die Bürgerinnen und Bürger, nämlich für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die die AfD abschaffen will.

Auch mit diesen Vorschriften kann man nicht verhindern, dass in der Branche mit kriminellen Mitteln unter Umgehung oder Bruch von Vorschriften Geschäfte gemacht wurden und werden. Bei organisiertem Betrug in bestimmten Größenordnungen werden auch die verletzten Gesetze niemanden davor bewahren können, sein Geld zu verlieren. Es ist auch in Zukunft vorstellbar, dass solche Fondslösungen, also Rücklagen zur Absicherung gegen solche Gefahren, nicht ausreichen und dass es auch nicht ausreicht, spekulative Einlagen zur Haftung heranzuziehen, weil sich das Risiko, das sich in hohen Zinsen ausdrückt, realisiert hat.

Wenn das nicht ausreicht, dann werden die Steuerzahler wieder gefragt sein. Was die AfD will, ist, dass der Steuerzahler immer haftet.

Banken sind nicht besonders anfällig für Ausfallrisiken, weil sie in Südeuropa liegen, sondern weil sie zu viele Wertpapiere von zweifelhaftem Risiko oder Schuldverschreibungen von Staaten mit geringer Liquidität und Bonität halten. Das können südeuropäische Banken sein, aber genauso deutsche Banken. Beim letzten Mal ist die Dresdner Bank komplett von der Commerzbank übernommen worden, die wiederum zuvor mit staatlichen Mitteln gerettet worden war.

Es stimmt nicht, dass durch hohe Arbeitslosigkeit und niedrige Wettbewerbsfähigkeit die Risiken, insbesondere die Ausfallrisiken, steigen. Zutreffend ist allenfalls, dass dann die Neigung steigt, sich regelwidrig unter Umgehung der Voraussetzungen Kredite zu besorgen bzw. sich hohe Risiken durch hohe Zinsen vergüten zu lassen. Diese hohen Risiken sollen die Banken aber selbst absichern.

Werden die Möglichkeiten überschritten, ist eine geordnete Abwicklung einer systemrelevanten Bank nicht möglich, wird es erneut nicht ohne den Steuerzahler gehen. Diese Zusammenhänge, die alle im Sinne unserer Bürgerinnen

und Bürger konstruiert wurden, scheinen Sie, meine Damen und Herren von der AfD, nicht erkennen zu wollen.

Seien Sie doch ehrlich und sagen Sie es auch: Sie treibt nicht die Sorge um die Guthaben der Deutschen, Sie treibt der Wunsch, Deutschland möge aus dem Euro aussteigen, ja, Deutschland möge aus der Europäischen Union austreten. Sie wollen das im Sinne ihres verquastenen Nationalismus, Sie suchen das Heil in der Nation. Dann sagen Sie das doch einfach. Dann können die Wählerinnen und Wähler entscheiden, ob sie weiter in einem Bündnis leben wollen, das uns 60 Jahre Frieden, Sicherheit und wirtschaftlichen Wohlstand beschert hat, oder ob sie zurück wollen in ein vorkonstitutionelles Europa, in dem soziale und wirtschaftliche Unterschiede gegebenenfalls mit Waffen ausgeglichen werden.

Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 11

Impulse für ein geeintes Europa aufnehmen – Die Zukunft der Europäischen Union mitgestalten

**Drucksache 6/9504, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Wir beginnen mit der Aussprache, zunächst die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Dr. Maicher. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Last but not least vor der Sommerunterbrechung ein Antrag, der sich mit der Zukunft Europas befasst. Seit Jahren engagieren sich proeuropäische Initiativen in Sachsen in der Bildungsarbeit und bauen mit an einem Europa der Bürgerinnen und Bürger: kleine Vereine vor Ort, Stiftungen, überparteiliche Verbände oder deren Jugendorganisationen. Mit wenig Budget und umso mehr persönlichem Einsatz bewegen sie viel. In den vergangenen Monaten haben sich darüber hinaus zahlreiche Menschen in Kundgebungen von Pulse of Europe in Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau angeschlossen und ein Zeichen gesetzt gegen spalterischen Populismus in Europa und für eine geeinte Europäische Union. Diesem europäischen Engagement in Sachsen gebührt an dieser Stelle unsere ausdrückliche Anerkennung.

Beeindruckend ist der kontinuierliche Einsatz für ein enger zusammenwachsendes Europa. Gerade in Phasen, in denen die europäische Integration nicht voranschreitet, weil mutige politische Entscheidungen ausbleiben, braucht es unerschütterliche Ideale. Umso wichtiger ist es, das Momentum für politische Veränderungen zu erkennen

und das heute offenstehende Zeitfenster dafür auch zu nutzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im März hat die Europäische Kommission mit der Veröffentlichung ihres Weißbuches einen Diskussionsprozess über die Zukunft der Europäischen Union angestoßen. Darin gibt sie den Bürgerinnen und Bürgern wie auch den Parlamenten und den Regierungen in unterschiedlichen Zukunftsszenarien Denkanstöße für die Diskussion über die EU im Jahr 2025. Bis Ende dieses Jahres sind wir alle aufgerufen, Ideen zu entwickeln, wie die Zukunft in der EU mit der EU aussehen soll.

Als Sächsischer Landtag sollten wir uns in diesen Diskussionsprozess aktiv einbringen, Vorschläge machen und eben auch die Staatsregierung in die Pflicht nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Nun ist die EU-Zukunftsdebatte zuallererst eine der Bürgerinnen und Bürger. In den letzten repräsentativen Meinungsumfragen hat sich eine klare Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland für eine engere Zusammenarbeit in der EU ausgesprochen. In welchen Bereichen braucht es also mehr europäische Entscheidungen? Die Antwort darauf sollen die Bürgerinnen und Bürger auch in Sachsen geben.

In unserem Antrag fordern wir, im Rahmen des Weißbuchprozesses Beteiligungsformate zu schaffen, in denen die Menschen ihre Vorstellungen von einer Europäischen Union einbringen können. Wir wollen den Antworten auf die Frage, in welchen Bereichen mehr europäische Entscheidungskompetenzen sinnvoll sind, nicht vorgreifen. Vielmehr nehmen wir den Weißbuchprozess zum Anlass zur Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger an europäischen Entscheidungen. Etwa mit der Herabsetzung der Beteiligungshürden für die europäische Bürgerinitiative, mit einer Absenkung der Altersgrenze zur Unterstützung einer Bürgerinitiative auf 16 Jahre und der Garantie für die Initiatorinnen und Initiatoren, dass die Kommission innerhalb eines Jahres einen Gesetzesvorschlag vorlegen muss, wollen wir dem europäischen Bürgerinstrument zum Durchbruch verhelfen.

Mit der Stärkung des Europäischen Parlaments möchten wir zudem den mittelbaren Einfluss der Bürgerinnen und Bürger Sachsens auf das europäische Agendasetting stärken. Wir erleben trotz der Aufwendung des Europäischen Parlaments und der Parlamente der Mitgliedsstaaten im Vertrag von Lissabon die Renationalisierung europäischer Entscheidungen. Die Staats- und Regierungschefs bestimmen immer stärker die Agenda der EU. So werden die Bürgerinnen und Bürger in der EU hinters Licht geführt. Das Mauern einzelner Regierungen und der mangelnde Einigungswille insgesamt fällt dann als Schwäche auf die europäischen Institutionen selbst zurück, und für Eurogegner ist es ein Leichtes, in dieser Situation zumindest vorübergehend politisch Kapital zu schlagen.

Daher fordern wir, dass im Zuge einer möglichen Vertragsreform das Europäische Parlament ein Gesetzesinitiativrecht erhält und damit selbst darüber bestimmen kann, in welchen Bereichen es gesetzgeberisch tätig wird. Mehr Transparenz, mehr Demokratie ist das beste Mittel gegen Europaverdross.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Mit einem vertraglich verbrieften Anhörungsrecht des Europäischen Parlaments im Rahmen des Subsidiaritätsmechanismus wollen wir den interparlamentarischen Dialog und die Stimme der regionalen Parlamente, also auch die des Sächsischen Landtags, stärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich komme nicht umhin, mich einigen Punkten Ihrer Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zu widmen. Mich hat Ihr Verweis verwundert, die Staatsregierung könne sich nur innerhalb ihrer Kompetenz- und Verantwortungsbereiche äußern. Einmal abgesehen davon, dass Sie sich hoffentlich verantwortlich fühlen für die demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten der sächsischen Bürgerinnen und Bürger in der EU, widerspricht diese Aussage doch gerade dem Gedanken des Weißbuchprozesses. Hier geht es doch darum, offen Ideen für eine Reform der EU zu formulieren, sie in den Prozess

einzubringen und zu sagen: Das ist unsere Vorstellung von der EU 2025. Sonst würden ja nur Regierungen der Mitgliedsstaaten angesprochen.

In diesem Zusammenhang kann ich auch Ihre Feststellung nicht gelten lassen, die Mehrheit der Mitgliedsstaaten sei derzeit nicht zu Änderungen an den EU-Verträgen bereit. Ja, die EU-Zukunftsdebatte soll doch keine gegenseitige Versicherung sein, dass wir nichts tun können, weil andere wahrscheinlich nichts tun wollen. Das ist nicht die Vorstellung meiner Fraktion von einem offenen Ideenprozess.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Ich bin deswegen auch weiterhin sehr auf Ihre Ausführungen zu EU-Reformvorschlägen gespannt.

Gestatten Sie mir auch eine weitere Frage zu Ihrem Hinweis auf die Kosten für einen möglichen Bürgerdialog der Europäischen Kommission. Wie viel ist Ihnen denn die Zukunft Europas wert?

Ein Zweites: Es genügt eben auch nicht, Herr Staatsminister, auf die Bürgerdialoge anderer Akteure wie Bundesministerien, europäische Institutionen oder Stiftungen zu verweisen und sich damit selbst aus der Verantwortung hier in Sachsen zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Zusammenhalt der Europäischen Union wird es entscheidend sein, dass die Mitgliedsstaaten auch künftig geschlossen vorangehen. Die soziale Säule, der Umweltschutz, Verbraucherstandards – all diese Rechte werden dauerhaft nur gestärkt werden können, wenn kein Mitgliedsstaat zurückbleibt. Für die verstärkte Zusammenarbeit einer Gruppe von Mitgliedsstaaten ist in den EU-Verträgen bereits jetzt eine ausreichende Grundlage geschaffen. Die verstärkte Zusammenarbeit soll dabei eine Ausnahme sein, stets offen für die verbleibenden Mitgliedsstaaten.

Ein Kerneuropa oder eine Spaltung der EU lehnen wir ab; denn die Bekämpfung regionaler Entwicklungsunterschiede durch eine wirksame Koalitionspolitik, der Kampf gegen grenzüberschreitende Herausforderungen wie den Klimawandel oder Steuerhinterziehung würden dann wohl unter den Tisch der europäischen Agenda fallen, und das ist sicher nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen.

Lassen Sie uns daher mitwirken an einer EU im Jahr 2025, die weiterhin gemeinsam vorangeht, stärker zusammenhält und demokratisch gestärkt ist. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Schiemann. Herr Schiemann, bitte, Sie haben das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst bin ich der einreichenden Fraktion sehr dankbar, dass sie uns mit ihrem Antrag heute Gelegenheit gibt, die bereits im Frühjahr begonnene Diskussion im Ausschuss, aber auch hier im Hohen Haus, heute weiter fortzuführen. Ich weiß – und das ist mir auf dem Weg von meinem Platz hierher auch signalisiert worden –, der Zeitpunkt scheint nicht als der günstigste gewählt zu sein, aber darauf haben Sie auch nicht unbedingt Einfluss.

Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir über die Zukunft der Europäischen Union diskutieren. Dazu geben Sie uns die Gelegenheit. Dass wir dabei auch feststellen werden, dass wir unterschiedliche Auffassungen haben, das halte ich nicht für schlimm. Das ist ein Angebot an den Wähler, zu erfahren, wer welche Angebote auch in der Europapolitik möchte. Ich möchte Ihnen, bevor ich den größten Teil meiner Rede – sicherlich zur Freude meiner Kollegen – dann zu Protokoll geben werde,

(Zuruf von der CDU: Nein!)

zumindest ein paar Eckwerte sagen, die für uns sehr wichtig sind.

Ich glaube, Herr Staatsminister Dr. Jaeckel hat das immer auch sehr deutlich im Ausschuss dargelegt: Es geht bei der Europapolitik natürlich auch um den Punkt, den der Freistaat Sachsen einmal einnehmen wird, und auch um die Entwicklungschancen, die der Freistaat Sachsen für die Zukunft haben wird. Wir als CDU-Fraktion setzen das an erste Stelle. Wir wollen ein Europa haben, das uns die Chance gibt, mit unseren Nachbarländern in Frieden zu leben. Das ist der erste Punkt, ein Europa des Friedens, das ist die Chance, die uns den anderen Nationen in der Europäischen Union nahe bringt.

Der zweite Punkt. Die Europäische Union – und das kann man sich nicht schönreden – wird in der jetzigen Situation nur überleben, wenn sie bereit ist, Reformen in Angriff zu nehmen und darüber nachzudenken, was die Nationalstaaten und die Regionen in Europa leisten sollen und was Europa als Verwaltungsstruktur leisten soll. Diese Fragen müssen wir diskutieren.

In den letzten Jahren haben wir eher vernommen – auch der Bürger hat es zur Kenntnis genommen –, dass die Zentralisierung nicht der richtige Weg ist. Subsidiarität, von der viel gesprochen wird, muss umgesetzt und gelebt werden. Die Regionen und die Nationalstaaten sind es, die den Zusammenbruch Europas verhindert haben. Wo werden denn die Steuern erwirtschaftet? Sie werden in den Regionen der Nationalstaaten erwirtschaftet. Das sollte niemand vergessen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicherheit sichert Freiheit. Ein Europa der Gegenwart und der Zukunft braucht Frieden. Wir brauchen aber auch ein Europa des Rechts und letztendlich der Eigenverantwortung in den Regionen.

Wir werden die Zukunftsdebatte zur Europäischen Union führen müssen, und zwar zwischen Regionalität und

Zentralität. Ich bin der festen Überzeugung – das ist auch die Meinung meiner Fraktion –: Starke Regionen sind ein gutes Fundament für dieses Europa, das nur stark sein wird, wenn auch die schwächsten Glieder – und das sind die Regionen – stark sind. Wir sind fest davon überzeugt, dass Europa stark bleiben wird, wenn es starke Regionen gibt. Ich verweise noch einmal darauf, dass nicht vergessen werden darf, dass die Steuern vor Ort in den Regionen erwirtschaftet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch drei Eckpunkte sagen. Wir brauchen ein Europa, das auch Sachsen eine Chance gibt. Deshalb ist es für uns wichtig, dass wir in der nächsten Förderperiode eine gewisse Planungssicherheit haben, damit es nicht zu einem Fördergefälle kommt. Wir brauchen ein Europa der starken Regionen und des Bürgers. Nur über die Regionen habe ich eine Chance, den Bürger mitwirken zu lassen. Wir brauchen ein Europa des Rechts und der Sicherheit, der Werte, der Freiheit und des Friedens.

Den letzten Teil meiner Rede gebe ich zu Protokoll.

Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Schiemann.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE ist an der Reihe. Herr Abg. Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Wir haben uns in diesem Hohen Hause sowohl im Plenum als auch im Europaausschuss in letzter Zeit recht oft – und das ist gut so; wenn man darüber nachdenkt, dann aber vielleicht auch nicht gut so – mit dem Zustand der Europäischen Union beschäftigen müssen, mit dem Zustand, aber auch mit den Perspektiven.

Nicht erst mit dem Erschrecken über den Brexit ist meine Fraktion bemüht, den Sächsischen Landtag viel aktiver an europäischer Politik zu beteiligen. Da sind wir mit den GRÜNEN in vielen Fragen sehr dicht beieinander. Wir teilen die Feststellungen aus dem ersten Teil Ihres Antrages, liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, wenn Sie auch einseitig auf die bestehende „Fehlkonstruktion“ der Europäischen Union orientieren. Diese „Fehlkonstruktion“, also die Machtkonzentration innerhalb der EU hauptsächlich auf den von den Regierungen der Mitgliedsstaaten gebildeten Rat der Europäischen Union, den Europäischen Rat und die Kommission, ist zugleich der Grund für die fehlende Flexibilität der Europäischen Union, auf die bestehenden Krisen angemessen und zukunftsorientiert zu reagieren.

Die mittlerweile tief greifende Vertrauens- und Akzeptanzkrise der EU kann nicht mit einem „Weiter so!“ innerhalb der Ratsunion behoben werden. Was wir vielmehr brauchen, ist das, was Sie in Ihrem Punkt I 5 mit Verweis auf Regionen, Kommunen und Zivilgesellschaft

andeuten, nämlich eine Debatte um das Weißbuch und die darin vorgestellten Vorschläge und darüber hinausgehende Perspektiven. In diesem Diskussionsprozess müssen sich die Unionsbürgerinnen und -bürger über das Angebot von Einbeziehung und Information – also ihre Konsumtionsrolle – aktiv weit hinausgehend einbringen können, eben als der Bürgersouverän in der Europäischen Union. Deshalb reichen Bürgerforen nicht aus.

Dieser Diskussionsprozess muss zu politischer Meinungsbildung und Entscheidungsfindung führen, in die sich die Unionsbürgerinnen und -bürger eigenständig einbringen und in denen sie spürbar vertreten werden.

Der Antrag findet zwar nicht die erforderliche kritische Distanz zum Weißbuch und dem intendierten politischen Diskurs mit seiner Orientierung auf den Rat. Dennoch wird die Fraktion DIE LINKE dem Antrag insgesamt zustimmen. Denn trotz der Schwächen fordert er die Debatte unter wesentlicher Beteiligung der Staatsregierung und ermöglicht so die Reflexion verschiedener Facetten eines zukünftigen Europas und der EU.

Bevor ich auf Teil 2 des Antrages eingehen werde, habe ich einige grundsätzliche Bemerkungen zur Weißbuch-Debatte im Kontext der Zukunftsdiskussion der EU.

Das Weißbuch der Kommission ist – und hier kann man ansatzweise wohl den entsprechenden Bemerkungen in der Stellungnahme der Staatsregierung folgen – ein politisches Strategiepapier, das die Regierungen der Mitgliedsstaaten herausfordern soll, sich über die künftige Verfasstheit der EU, ihre Strukturen und Kompetenzverteilungen verbindlich klar zu werden. Insoweit ist der Anstoß wohl aus Kommissionssicht nachvollziehbar und – soweit bisher zu sehen ist – auch gelungen.

Wir alle stehen jedoch vor der Frage: Reicht das? Braucht es nicht für eine produktive und mutige Suche nach einer neuen EU einen mutigeren, visionären Ansatz, der sich eben nicht wie das Weißbuch im Wesentlichen an der bestehenden Konstruktion der EU und in fünf Variationen oder Szenarien in einem Mehr oder Weniger dieser oder jener Komponente selbst begrenzt und von dort bereits die Gefahr des Scheiterns enthält, jedenfalls dann, wenn man ein Scheitern oder Nichtscheitern an der Bewältigung der miteinander verwobenen Krisenszenarien festmacht, in denen die Europäische Union derzeit gefangen ist?

Wir brauchen – wie wir es auf Deutsch nennen – einen Neustart, nennen Sie es englisch Reset, weil die EU – Zitat – „so wie sie konzipiert ist, fundamentalen demokratischen Ansprüchen nicht genügt, deshalb nicht funktionieren kann und nie funktionieren wird. Aus der heutigen Verfasstheit der EU wird eine demokratische Einigung Europas nicht hervorgehen. Der Bauplan“ – Anmerkung: der Ratsunion –, „war falsch. Die Nationalstaaten, so sie es denn je wollten, haben den Rubikon eines tatsächlichen politischen Europas nie überschritten. Sie verstellen den Weg zu einer transnationalen europäischen Demokratie. Darum haben sie als Akteure der europäischen Einigung ausgedient.“ So schreibt es die EU-Expertin Ulrike Guérot in ihrem 2016 herausgegebenen Buch „Warum

Europa eine Republik werden muss – eine politische Utopie“.

Die verschiedenen massiven Krisen sind durch die Strukturprobleme der EU selbst hervorgebracht oder aber mindestens massiv verstärkt worden. Stichpunktartig seien genannt: Brexit, sozialer Verfall, Jugendarbeitslosigkeit, Austerität, Griechenland, menschenrechtsfeindlicher Umgang mit Flüchtlingen, Finanz- und Wirtschaftskrise, Populismus und Nationalismus. Ob wir es nun hören und glauben wollen oder nicht: Selbst die Entstehung hausgemachter Gewalt und Terroranschläge sind in diesem Kontext vielfältiger Verwerfungen in der EU zu verorten, jedenfalls dann, wenn man eine ehrliche Gesamtschau vornimmt.

Ist die natürlich nur verkürzt dargestellte und von Ulrike Guérot formulierte These im Kern zutreffend, dass die heutige Verfasstheit der EU als EU des Rates überwunden werden muss, schließt sich die Frage nach der Alternative an. Niemand hat derzeit eine fertige Lösung, und so kann auch die Vision von einer Republik Europa – oder genauer: einer europäischen Republik der Regionen – nur eine Perspektive aufzeigen, allerdings eine, die im Gegensatz zu den fünf Variationen des Bestehens der krisenhaften EU im Weißbuch tatsächlich eine Chance auf Bewältigung der enormen Herausforderungen in sich birgt.

Um es noch einmal mit Ulrike Guérot zu sagen: Um eine wirkliche Alternative zur bestehenden EU, die niemand mehr wirklich will, aber auch zu den Bestrebungen nach einem rückwärtsgewandten nationalstaatlichen europäischen Flickenteppich hervorzubringen, müssen die Unionsbürgerinnen und -bürger – Zitat – „der europäischen Regionen und Städte ein Europa ganz neuer Form – dezentral, regional, nachnational, parlamentarisch, demokratisch, nachhaltig und sozial – bauen“. Genau dorthin passt auch die Forderung, das Europäische Parlament nicht nur deutlich aufzuwerten, sondern ich gehe noch einen Schritt weiter: Wir müssen das Europäische Parlament zu einem vollwertigen Parlament mit allen Rechten und Pflichten aufbauen. Nur so wird es machbar sein. Auch in Fragen der Sozialunion müssen wir weiterkommen, als dies zunächst mit dem Reflexionspapier der Europäischen Kommission umrissen wurde.

Sieht man nun von hier aus auf den Antrag der GRÜNEN und die Stellungnahme der Staatsregierung, so ist aus der Sicht meiner Fraktion Folgendes zu sagen: Das Anliegen des Antrages läuft nach unserem Verständnis darauf hinaus, dass sich Sachsen als eine durchaus gewichtige Region in der Europäischen Union hörbar in der Debatte zu Wort melden muss, auch im politischen Entscheidungsmarathon zur Zukunft der EU. Die Regionen der EU müssen sich eigenständig für ein erfolversprechendes EU-Modell zu Wort melden, das das Gemeinwohl zum Ausgangs- und Endpunkt der wesentlichen Entscheidungen macht, das die Gleichheit und Solidarität unter den Mitgliedern gewährleistet, das Grenzenlosigkeit und Vielfalt als Stärke und nicht als Risiko oder gar, populistisch gewendet, als Bedrohung begreift und nutzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Stellungnahme der Staatsregierung dazu ist wirklich interessant und aufschlussreich. Wir können nur hoffen, dass auch innerhalb der Staatsregierung eine innovativ-offene Debatte noch nicht unmöglich ist. Nach den Feststellungen in der Stellungnahme muss man zunächst Schlimmes befürchten. Die Staatsregierung interpretiert die politischen Absichten des Weißbuches offenbar zutreffend als politisches Strategiepapier – das sagte ich bereits –, welches an die Mitgliedsstaaten – besser wohl: deren Regierungen – und, auf EU-Ebene gewandelt, den Rat gerichtet ist. Daraus schließt die Staatsregierung, dass das Weißbuch primär die Bundesregierung anspricht, aber auch der Bundestag und die Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen – die Länder – angesprochen werden. Na, immerhin sind die Länder noch irgendwie angesprochen!

Ein kritisches Hinterfragen, ob eine so per se akzeptierte Zurückhaltung und Marginalisierung der Regionen tatsächlich im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Sachsens liegt und ob nicht doch eine aktivere Position in der EU-Zukunftsdebatte durch die Regionen nottut, findet offenbar nicht statt. Stattdessen werden von der Verfassung in der Europaministerkonferenz über die Begrüßung von Weißbuchdebatten im Sächsischen Landtag und proeuropäische Impulse aus der sächsischen Zivilgesellschaft bis hin zur Betonung der Wichtigkeit grenzüberschreitender Zusammenarbeit und einer Liste aller möglichen Veranstaltungen und Formate – meine Kollegin hat bereits darauf hingewiesen – als hinreichende Beteiligung Sachsens angepriesen.

Wo der Antrag die Sächsische Staatsregierung auffordert, Farbe zu bekennen, wie sie sich inhaltlich auf die Zukunftsdebatte einstellt oder zu dieser positioniert, wird im kleingeistigen Stil der Ablehnung Kleiner Anfragen beantwortet – ich zitiere –: „..., dass die Fragen auf eine politische Einschätzung bzw. Bewertung der Staatsregierung abzielen und sich nicht auf Tätigkeiten der Staatsregierung beziehen“. Die Staatsregierung – Sie, Herr Staatsminister Dr. Jaeckel – irrt an dieser Stelle. Es handelt sich um einen Antrag, nicht um eine Kleine Anfrage – weshalb es sich um eine Stellungnahme und nicht um eine Antwort der Staatsregierung handeln muss, und die Antragspunkte beziehen sich auf die Tätigkeiten der Staatsregierung, jedenfalls nach hiesigem Verständnis, nach dem konzeptionelles Arbeiten einer Staatsregierung durchaus zu den Tätigkeiten einer solchen gehören sollte. Wir waren schon einmal weiter. Sie erinnern sich an die Auseinandersetzungen zum Antrag zu GEAS. Damals haben wir das hoch- und runterdebattiert, wozu Ihre Bausteine zur Abwehr von Kleinen Anfragen tauglich sind – jedenfalls nicht für einen Antrag –, und hier verfallen Sie wieder in diese alten Muster. Deshalb sind wir auch so sauer.

(Christian Piwarz, CDU: Oh!)

– Sie nicht, das ist mir völlig klar. – Das belegt ein weiteres schlechtes Beispiel einer Demokratie à la Sachsen.

(Christian Piwarz, CDU:
So kurz vor der Sommerpause!)

– Ja, ja, das müssen Sie sich schon noch sagen lassen, Herr Dr. Jaeckel. – Ganz anders in Sachsen-Anhalt. Die dortige Staatskanzlei hat am 15. Juni 2017 – noch einmal zur Klärung: wir sind dort nicht in der Regierung, sondern Sie – eine erste Positionierung zum Reflexionspapier zur sozialen Dimension Europas, das unmittelbar mit den Vorhaben des Weißbuches im Zusammenhang steht, vorgelegt, und sogar – man höre und staune! – eine inhaltliche Bewertung aus der Sicht der beteiligten Ressorts abgegeben. Es geht offenkundig schon, dass sich Landesregierungen zum Weißbuch und seinen Inhalten mit eigener – auch bewertender – Position äußern. Aber man muss es natürlich wollen.

So läuft die Position der Staatsregierung darauf hinaus, sich – jedenfalls dem Landtag gegenüber – im Wesentlichen aus der Debatte um die Zukunft der EU herauszuhalten: Wir sind ja nicht direkt gemeint, das macht ja der Bund. – Alles Mögliche an Debatten und Kommunikation mit EU-Bezug wird dann als hinreichende regionale Beteiligung an der EU-Zukunftsdebatte vorgeführt. Wenigstens würde man aber, nachdem man zunächst mit Verweis auf Finanzen eine eigene Initiative zu Konsultationen mit der Europäischen Kommission in Sachsen verwirft, noch einmal darüber nachdenken und feststellen – ich zitiere –: „Sollte eine Anfrage der Kommission an die Staatsregierung herangetragen werden, erfolgt selbstverständlich eine erneute Prüfung.“ – Was in Richtung Kommission zu einem wohlmeinend offenen Selbstverständnis führt, ist offenbar beim Antrag von gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen völlig machbar.

So ist Europa nicht zu machen, meine Damen und Herren, deshalb brauchen wir für die Zukunft eine umfangreiche Debatte und eine willige Staatsregierung. Darauf würde ich mich sehr freuen, Herr Staatsminister. Wir stimmen dem Antrag der Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Herrn Kollegen Stange folgt nun Herr Kollege Baumann-Hasske.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Antrag nehmen die GRÜNEN den Faden auf, der sich aus dem Weißbuch der EU-Kommission ergibt. Das ist im Grundsatz zu begrüßen. Ich begrüße auch ausdrücklich, dass wir heute eine Debatte über Europa führen können.

Allerdings eröffnet der Antrag eigentlich nicht die Debatte über die Zukunft Europas, wie die EU-Kommission das mit dem Weißbuch meint, sondern er möchte die Staatsregierung auffordern, dafür eine Vorlage zu liefern. Einzelnen Punkten des Beschlussantrages lassen sich dann doch einige Passagen entnehmen, die eine Vorstellung der

Entwicklung Europas vermitteln können, jedoch ohne erkennbaren Bezug zum Weißbuch. Wir halten diese Herangehensweise für widersprüchlich und werden den Antrag deshalb ablehnen.

Aber im Einzelnen zu den Punkten. Im Feststellungsantrag wird in den Ziffern VI und VII das geschlossene Vorgehen aller Mitgliedsstaaten beschworen. Dieses Ziel erscheint auch uns wünschenswert, allerdings lassen die unterschiedlichen Debatten und Haltungen der Mitgliedsstaaten in Bezug auf den Kanon der Grundwerte der Europäischen Union, insbesondere auf Migration und Asylrecht, den Verdacht aufkommen, dass ein einheitliches, gemeinsames Vorgehen künftig nicht zustande kommen könnte.

In diesem Bereich ist aber ein Fortschritt in der Zusammenarbeit unabdingbar. Eine einseitige Belastung einzelner Staaten ohne jedweden Ausgleich durch andere, die sich nicht beteiligen, ist der Bevölkerung nicht zu vermitteln. Es wird weiterhin Migration geben und es bedarf einer gemeinsamen Reform der Dublin-Abkommen. Wer das nicht will, muss sich gefallen lassen, dass diejenigen vorangehen, die sich einigen wollen und müssen. Das bedeutet nicht, dass andere sich dem dann nicht auch wieder anschließen können. Dafür muss der Prozess natürlich offen sein.

Die bisherigen Beispiele der verstärkten Zusammenarbeit – Schengen, der Euro oder die Europäische Staatsanwaltschaft, wenn sie denn kommt – zeigen, dass verstärkte Zusammenarbeit möglich ist und erfolgreich sein kann. Wo die verstärkte Zusammenarbeit an Grenzen stößt, muss sich die EU in ihrer integrativen Kraft beweisen. Dabei scheint uns das bisher bevorzugte gemeinsame Vorgehen eher zu den befürchteten Fliehkräften beizutragen, als dies eine verstärkte Zusammenarbeit tun würde. Denn wenn jeder Mitgliedsstaat überall Vetorecht hat, macht er davon offensichtlich neuerdings auch bevorzugt Gebrauch. Aber das müsste man im Einzelnen diskutieren.

Meine Damen und Herren! Gegen eine Stärkung des Europäischen Parlaments wird kein Demokrat ernsthafte Einwände erheben. Unsere Partei fordert seit vielen Jahren ein Gesetzesinitiativrecht des Parlaments. Ein Parlament, das die Gesetze nicht selbst auch einbringen darf, die es beschließt, ist eines Teils seiner Funktion beraubt. Ob gerade dieses Initiativrecht die Schwelle darstellt, an der sich festmacht, ob die EU eigenstaatliche Souveränität entfaltet oder nicht, wie die Staatsregierung dies in ihrer Stellungnahme ausgeführt hat, das ist eine Diskussion, denke ich, für das europarechtliche Seminar.

Schon das Initiativrecht der Kommission könnte eine solche Grenze überschritten haben. Die bloße Existenz eines vom Volk gewählten, die Kommission bestätigenden Parlaments trägt Züge der Eigenstaatlichkeit. Im Rahmen der gültigen Verträge wäre – wie die Staatsregierung zutreffend festhält – das Gesetzesinitiativrecht des Parlaments nicht möglich. Doch wird der Brexit wohl ohnehin

Anpassungen notwendig machen, in deren Rahmen auch solche Möglichkeiten eröffnet werden könnten.

Ob die Teilnahme an europäischen Bürgerinitiativen oder gar an den Wahlen des Europäischen Parlaments bereits ab einem Alter von 16 Jahren möglich sein sollte, bedarf zumindest der weiteren Diskussion. Wir befürworten das für die Wahlen auf kommunaler, auf Landes- und möglicherweise auch auf Bundesebene. Ob es auf der europäischen Ebene auch so sein sollte, die ja von der tatsächlichen Funktion her und in der medialen Darstellung sehr weit vom Erleben im Alltag der Bürgerinnen und Bürger entfernt ist, das bedarf einer vertieften Beratung. Darüber sind wir uns nicht so ganz im Klaren. Wir würden es nicht ohne Weiteres unterstützen.

Den Zugang zur europäischen Bürgerinitiative insgesamt zu erleichtern wäre wünschenswert, weil dadurch die Partizipation der Europäerinnen und Europäer am Geschehen der europäischen Politik gestärkt werden würde. Wohlgemerkt: Das ist keine Form von direkter Volksgesetzgebung, sondern es ist lediglich eine Initiative, mit der die Kommission dann umgehen muss. Da kann man auch mit niedrigeren Hürden ohne Weiteres herangehen.

Zur Möglichkeit der Anhörung im Europäischen Parlament zu Subsidiaritätsfragen hat sich die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme bereits geäußert. Sie sind bereits möglich.

Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung hat bereits ausgeführt, welche Veranstaltungen des Bürgerdialogs in diesem Jahr durchgeführt wurden. Ich gehe davon aus, dass diese Aktivitäten fortgesetzt werden.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war unser Herr Kollege Baumann-Hasske, SPD-Fraktion. Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Barth.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Der Antrag der Grünen enthält – das will ich gern zugeben – sehr viel Wohlklingendes. Es ist unter anderem die Rede von Menschenwürde, Freiheit und Demokratie als Werte der EU,

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

die es entschieden zu verteidigen und für die Zukunft zu gestalten gelte.

Aber, meine Damen und Herren, stellen wir uns doch einfach mal die Frage: Wie sieht es denn in Wahrheit mit der Demokratie in Europa aus? Ist das EU-Parlament tatsächlich demokratisch gewählt?

(Sebastian Wippel, AfD: Nein!)

Nein, das ist es nicht. Denn andernfalls müsste es in allen EU-Ländern nach den gleichen Regeln gewählt werden, und jeder Abgeordnete müsste ungefähr die gleiche Anzahl von Wählerstimmen gewinnen, um in das EU-

Parlament einzuziehen. Meine Damen und Herren, das ist gerade nicht der Fall.

Die GRÜNEN gehen auf diesen elementaren Schwachpunkt des EU-Parlaments mit ihrem Antrag mit keiner Silbe ein. Immerhin benennen sie aber eine weitere Hauptschwäche des EU-Parlaments – das haben auch andere Redner bereits getan –: Es besteht kein Gesetzgebungsinitiativrecht. Der Antrag fordert, die Staatsregierung möge sich diesbezüglich bei der Bundesregierung für eine Änderung einsetzen.

In der Tat: Ein Parlament, das sich nur mit Gesetzentwürfen befassen darf, die ihm von dritter Seite vorgelegt werden, selbst aber kein Initiativrecht hat, ist eigentlich gar kein Parlament. Der elementare Grundsatz jeder Demokratie, dass alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht, wird somit auf den Kopf gestellt, meine Damen und Herren. Keine Gleichwertigkeit der Wählerstimmen – das sage ich nur als Stichwort.

Vollends absurd wird aber der Gedanke, die EU habe etwas mit Demokratie zu tun, wenn wir auf die Legitimation der übrigen EU-Institutionen schauen. Ich stelle kurz drei Fragen bezüglich der Europäischen Kommission: Werden die EU-Kommissare vom Volk gewählt?

(Uwe Wurlitzer, AfD: Nein!)

Werden die EU-Kommissare vom Parlament vorgeschlagen?

(Nein! von der AfD)

Gibt es irgendeine demokratische Legitimation dieser Institutionen?

(Zurufe von der CDU und der SPD)

Nein, es gibt sie nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, wenn man bei diesen Fakten ernsthaft behauptet, die EU stünde für Werte der Demokratie, dann bleibt mir das schleierhaft.

(Martin Modschiedler, CDU:
Europarecht haben Sie abgewählt, Herr Barth! –
Heiterkeit bei der CDU)

– Wenn Sie etwas sagen wollen, dann kommen Sie nach vorn, Herrn Modschiedler.

(Martin Modschiedler, CDU:
Ich komme heute nicht vor!)

– Okay, kein Problem.

(Heiterkeit bei der CDU)

Dabei habe ich aber die Bevormundung der demokratisch gewählten Regierungen, die wir derzeit in der Europäischen Union erleben, noch mit keinem einzigen Wort erwähnt, meine Damen und Herren.

Nach meiner Überzeugung und die meiner Fraktion sind es gerade diese Demokratiedefizite und das Empfinden, dass die EU letztendlich um demokratische Errungen-

schaft gebracht worden ist, welche die Briten im vergangenen Jahr zum Brexit-Votum bewegt haben.

(Zuruf von den LINKEN)

– Das sage ich doch gar nicht! Ich stelle nur fest, dass es so war.

(Ah! von den LINKEN)

Die ehemalige Labour-Abgeordnete Gisela Stuart war führend in der Kampagne zum Verlassen des Euro. In einem Interview mit dem „Deutschlandfunk“ vor dem Brexit sagte sie wörtlich: „Ich bin ein Demokrat. Ich bin der Meinung, dass meine Rolle ist, der Volksmeinung zum Ausdruck zu geben. ... Für mich ist aber Demokratie am wichtigsten. Für mich ist es am allerwichtigsten, dass ich weiß, wer welche Entscheidungen trifft und dann am Ende auch die Leute, die die Entscheidungen treffen, wieder loswerden kann.“ Herr Piwarz, besser kann man kaum ausdrücken, was Demokratie ist.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Ich frage Sie: Wie weit sind die EU und die EU-Institutionen heute von wirklicher Demokratie entfernt?

(Sebastian Fischer, CDU: Nicht
so weit wie Sie auf alle Fälle!)

Gute Nachbarschaft Sachsens mit Polen und Tschechien und ihr weiterer Aufbau findet im Antrag der GRÜNEN ebenfalls Erwähnung. Das begrüßen wir.

(Zuruf von der CDU)

Die Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Nachbarn ist ein wesentlicher Grundpfeiler der sächsischen Politik. Dies beinhaltet aber auch, an deren Seite zu stehen, wenn sie wie jetzt im Zusammenhang mit der EU-Asylpolitik einen womöglich vernünftigeren Politikansatz vertreten, als dies in weiten Teilen der übrigen EU der Fall zu sein scheint.

Schließlich ist es positiv, wenn die GRÜNEN möchten, dass proeuropäische Impulse aus der sächsischen Zivilgesellschaft für den Zusammenhalt und die Weiterentwicklung der EU begrüßt werden. Proeuropäische Impulse können aber vielfältig sein. Es ist ein ausgesprochener proeuropäischer Impuls, die traditionellen Kulturen der EU-Mitgliedsstaaten schützen und nicht in einem EU-Einheitsbrei aufgehen lassen zu wollen. Es ist proeuropäisch, die deutsche Sprache oder auch die europäischen Sprachen zu schützen und einer Verdrängung der jeweiligen nationalen Sprache durch das Englische vorzubeugen. Es ist proeuropäisch, die Mitgliedsstaaten der EU wahren zu wollen, denn nur ein guter Franzose, ein guter Spanier, ein guter Portugiese, ein guter Tscheche, ein guter Pole usw. kann auch ein guter Europäer sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

All solche Impulse aus der Zivilgesellschaft sind proeuropäisch –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

(Allgemeiner Beifall und Heiterkeit)

André Barth, AfD: Schade.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Barth von der AfD-Fraktion. Jetzt frage ich: Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Das kann ich nicht feststellen. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Herr Staatsminister Jaeckel, bitte, das Pult gehört Ihnen.

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Sächsischen Landtags! Mir kommt jetzt die Aufgabe zu, als letzter Redner vor dem Eintritt in die Sommerpause zu Ihnen zu sprechen. Deshalb möchte ich es kurz machen. Mit dem vorliegenden Antrag möchte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Europäische Union mitgestalten. Das ist grundsätzlich ein richtiger Ansatz, und das ist grundsätzlich auch das, was wir aus Sicht der Staatsregierung tun wollen.

Man muss sich aber hinsichtlich der Möglichkeiten der Mitgestaltung auch und vor allen Dingen seiner eigenen Möglichkeiten bewusst sein, und diese sind – es wurde in einigen Redebeiträgen mir gegenüber ja kritisiert – zunächst einmal verfassungsrechtlich begrenzt. Ich will nicht über die auswärtige Gewalt sprechen, über die Rolle der Länder in der Europapolitik, Europaministerkonferenzen usw. Das ist ja nicht das, was Sie mit mir hier machen wollen. Das wäre eine rechtliche Debatte, Sie wünschen eine politische, und deshalb lassen Sie mich darstellen, wie ich Kernpunkte Ihres Antrags politisch einschätze.

Sie fordern, dass die Bürgerinnen und Bürger in einen Dialog über Europa einbezogen werden. Dieser Dialog findet doch statt. Der Ministerpräsident führt für die Staatsregierung diesen Dialog zuerst. Er hat die Dialogforen ins Leben gerufen, und es gibt dort die Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger, europapolitische Themen anzusprechen. Das findet auch statt.

Das SMWA führt mit sächsischen Unternehmen Gespräche zum Brexit – die Staatskanzlei tut das ebenfalls. Wir reden mit Auszubildenden und Schülern an den EU-Projekttagen – übrigens eine sehr interessante und sehr informative Veranstaltung, weil man nämlich merkt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen sehr vertieft mit europapolitischen Fragestellungen beschäftigen und als Diskussionspartner interessante Impulse einbringen.

Schließlich reden alle Landtagspolitiker, die direkt gewählte Abgeordnete sind, mit Mitbürgerinnen und Mitbürgern in allen erdenklichen Formaten – in ihren Sprechstunden, im Wahlkreis ... –; es finden also Sprechstunden und Dialoge statt.

Ich finde es nicht ganz fair, Frau Dr. Maicher, uns vorzuhalten, dass ich darauf hinweise, dass ein gesellschaftspo-

litisch breiter Dialog stattfindet. Ich kann mich an Redebeiträge in diesem Haus erinnern, bei denen wir insbesondere immer einfordern, dass ein breiter gesellschaftlicher Dialog stattfindet.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Der EU-Dialog des Auswärtigen Amtes im Hygienemuseum zum Beispiel am 26. Januar „Welches Europa wollen wir?“ hat Bürger aller Altersklassen in Dresden angesprochen. Er war durchgeführt worden – ich habe es mir noch einmal herausgesucht – von „DNN“ und Auswärtigem Amt. Der EU-Bürgerdialog der CDU-Fraktion zu Handwerk und Dienstleistungsrichtlinien mit der Europäischen Kommission hat dazu beigetragen, dass der Vertreter der Europäischen Kommission in Berlin jederzeit zu Debatten in Dresden, in Sachsen zur Verfügung stehen will.

Wir haben im ICC ein EU-Forum der CDU-Fraktion mit 400 Teilnehmern zur Zukunft der Europapolitik gemacht. Außerdem bin ich auf Bitten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer Diskussionsveranstaltung mit Herrn Bütikofer gekommen, auf der wir an dem Abend auch 40 Gäste hatten. Ich finde, dass man kaum mehr machen kann.

Zweitens fordert der Antrag die Staatsregierung auf, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dem Europäischen Parlament in den EU-Verträgen ein Initiativrecht in der Gesetzgebung und im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion zu gewähren.

Ich möchte auch in Richtung von Herrn Stange noch einmal klar sagen: Es ist doch nicht so, dass sich die Staatsregierung dieser Debatte irgendwie verweigern würde. Es ist nur so, dass wir als Staatsregierung auch auf die politische Umgebung schauen müssen, was in dieser Frage wirklich passiert. Nach derzeitiger Einschätzung der Staatsregierung ist das Thema Institutionen gerade nicht das drängendste Problem der EU – aus Sicht der Mitgliedsstaaten ebenfalls nicht. Es gibt, und zwar europaweit – ich habe es recherchiert, ich habe mich beim Mountbatten Institute umgeschaut, ich habe auf die Website der Europauniversität in den Niederlanden geschaut –, keine intellektuelle Debatte zur institutionellen Reform, und ob dafür der Landtag der richtige Ort ist, das wage ich auch noch zu bezweifeln;

(Beifall der Abg. Marko Schiemann
und Ines Springer, CDU)

und zwar nicht, weil wir uns nicht intellektuell damit beschäftigen könnten,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das finde ich jetzt gut!)

sondern weil es eigentlich nicht das ist, was wir tun müssen. Wir müssen den Bürgern die Europapolitik erläutern und in ihren Grundfesten immer wieder darauf hinweisen, wie wichtig Europa für Frieden und Freiheit für uns alle ist.

Deshalb, meine Damen und Herren, gibt es keine Debatte zu einer institutionellen Reform, ich will das noch einmal wiederholen. Die Führung der Kommission hat zweitens darauf hingewiesen, dass Legislativakte derzeit eher zurückhaltend in den Geschäftsgang gegeben werden, weil wir uns in einer Neujustierung der Europapolitik befinden. Ich nenne hier nur kurz Frankreich und Deutschland, nachdem Herr Macron eine stabile Regierung in Frankreich bilden konnte. Brexit und die Regierungskrisen auf dem Balkan haben zurzeit eine andere Agenda in der EU veranlasst.

Das Demokratiedefizit wurde angesprochen; auch das ist keine neue Debatte. Das Demokratiedefizit wird diskutiert, seitdem es das Europäische Parlament gibt.

Schließlich muss ich dem Ansinnen widersprechen, dass sich die Staatsregierung gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Kommission dafür einsetzen soll, die Beteiligungshürden für die europäische Bürgerinitiative herabzusetzen, indem unter anderem Jugendliche ab einem Alter von 16 Jahren Initiativen unterstützen dürfen. Der Grundsatz „Volle Rechte – volle Pflichten“ sollte auch an dieser Stelle nicht durchbrochen werden. Es wäre in sich widersprüchlich, lägen das Wahlalter und das Alter, ab dem man eine Bürgerinitiative unterstützen darf, auseinander. Es wäre ebenso widersprüchlich, lägen das Wahlalter für Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen auseinander.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sächsische Staatsregierung wird sich auch weiterhin für ein geeintes Europa einsetzen und im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten die Zukunft mitgestalten.

Der nächste für uns relevante Punkt ist das unmittelbar bevorstehende Kohäsionsforum, an dem Herr Ministerpräsident Tillich als Redner und Panelteilnehmer am 26./27. Juni teilnehmen wird. Unmittelbar nach dem Kohäsionsforum erwarten wir von der Kommission ein Reflexionspapier zur Zukunft der EU-Finzen und ich glaube, dass dieses europapolitische Thema den Landtag als Nächstes beschäftigen wird.

Herr Stange, es ist nicht so, dass wir uns nicht mit dem Weißbuch beschäftigt hätten. Ich kann mich an eine Debatte im Ausschuss erinnern, wonach wir uns dazu ausgetauscht haben. Ich bedanke mich auch bei Ihrer Fraktion, dass Sie ein weiteres fachliches Interesse zu diesem Thema angemeldet haben; wir werden das im Ausschuss miteinander besprechen können.

Zusammenfassend möchte ich gern Folgendes ans Ende meines Beitrags stellen:

Es gibt einen schönen Satz: Wenn es konkret wird, ist keiner mehr zuständig. – Nein, umgekehrt gilt es für die Staatsregierung: Wenn es für Sachsen konkret wird, dann ist die Staatsregierung zuständig und kümmert sich.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Staatsminister Dr. Jaeckel sprach für die Staatsregierung. Aber er war weder der letzte Redner noch hatte er das letzte Wort vor der Sommerpause. Wir erwarten jetzt ein Schlusswort von Frau Dr. Maicher, die für die einbringende Fraktion GRÜNE sprechen wird. Dann möchte ich Sie gern in die Sommerpause entlassen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Aber wir stimmen schon noch über den Antrag ab?)

– Über den stimmen wir ab; das ist klar.

Aber wir sind die beiden letzten Redner, Frau Kollegin. Bitte, Frau Dr. Maicher.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal herzlichen Dank für die intensive Debatte. Ich halte es für außerordentlich wichtig, dass wir sie hier im Parlament führen – anhand eines Antrags und von Vorschlägen, die meine Fraktion hier vorgelegt hat.

Ich glaube nicht, dass es sehr zielführend ist, wenn Sie, Herr Staatsminister, wieder auf den Europaausschuss und auf begonnene Debatten verweisen. Sie wissen selbst, in welchem Rahmen wir dort die Debatten führen. Es ist ein nicht öffentlicher Ausschuss.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Ja!)

Zu einem Vorschlag, der vorgelegt worden ist, kann man inhaltlich unterschiedlicher Auffassung sein; so ist Demokratie. Wir wollen aber erreichen, dass die Menschen erst einmal sehen, was vorgelegt worden ist, das heißt, welche Vorschläge die jeweiligen Fraktionen eingebracht haben. Darüber zu diskutieren, das halten wir für den Sinn dieser Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN)

Deswegen wünsche ich mir, dass wir über das Thema Europapolitik auch hier im Plenum viel öfter anhand von Anträgen und Initiativen diskutieren und nicht nur in Aktuellen Debatten zu Jubiläen wie „60 Jahre Römische Verträge“. Auch solche Debatten sind wichtig; sie sind aber nicht ausreichend. Deswegen bin ich froh, dass wir zumindest den Anfang machen konnten.

Ich habe leider nur noch wenig Zeit. Aber auf Sie, Herr Schiemann, möchte ich noch eingehen. Sie haben wieder – das war zu erwarten – darauf hingewiesen, wie wichtig die europäische Förderpolitik und die nächste europäische Förderperiode sind. Sie haben gesagt, dass Sie hoffen, es möge genug für Sachsen übrig bleiben. Sie haben die Bedeutung der Regionen betont.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Sie fordern: Alle Macht den Regionen! Möglichst wenige Entscheidungen auf europäischer Ebene! – Das fordern Sie, obwohl Sie genau wissen, dass viele Herausforderungen nur gelöst werden können, wenn in Europa alle gemeinsam vorangehen. Ich nenne einige dieser Heraus-

forderungen: Klimaschutz, soziale Säule, Sicherheit, Bewältigung globaler Krisen.

Bei Ihren Worten fiel mir ein Spruch von Macron ein: „Die EU ist kein Supermarkt, sondern eine Schicksalsgemeinschaft.“ Man kann sich eben nicht immer nur einzelne Teile herauspicken.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Wir wollen mit unseren Antrag zweierlei erreichen. Zum einen wollen wir – das ist sehr wichtig – auch in Sachsen eine breite Debatte über den EU-Zukunftsprozess ermöglichen. Herr Staatsminister, aus unserer Sicht reicht es eben nicht aus, dass Sie darauf verweisen, die Bürger könnten zu Sprechstunden kommen oder an Bürgerdialogen über das Thema Schule und über andere Themen teilnehmen und dort auch Fragen zu Europa stellen. Nein, uns geht es um die Feststellung, dass auch die Staatsregierung in der Verantwortung ist, ihre Vorschläge zur Diskussion zu stellen und bestimmte Punkte vielleicht auch ein Stück weit zu revidieren. Die Staatsregierung muss breitere Mitwirkungsmöglichkeiten schaffen.

Dass es Veranstaltungen zum Thema „Brexit“ gibt und dass Sie auf Einladung meiner Fraktion zu einer interessanten Diskussionsrunde hier in den Landtag gekommen

sind, rechnen wir Ihnen hoch an. Aber es sind doch Selbstverständlichkeiten, dass wir über Themen in Veranstaltungen diskutieren.

Es geht um die Zukunft der EU-Institutionen, um die Zukunft der EU insgesamt. Es geht um die Frage, wie wir mehr Demokratie erreichen können. Wir müssen den Menschen in unserem Land eine breitere Beteiligung ermöglichen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung unseres Antrags.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach dem Schlusswort der Fraktion GRÜNE stelle ich nun den Antrag in der Drucksache 6/9504 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag in der Drucksache 6/9504 nicht beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärung zu Protokoll

Marko Schiemann, CDU: Ich danke der einreichenden Fraktion für die Möglichkeit, die bereits im Frühjahr begonnene Diskussion zu europapolitischen Themen fortzuführen. Dabei standen die Römischen Verträge und die Grundsätze sächsischer Europapolitik im Mittelpunkt.

Europa ist für die CDU-Fraktion wichtig. Wir bekennen uns zu Europa. Europa ist uns ein Herzensanliegen. Europa hat uns stets solidarisch beim Aufbau des Freistaates begleitet. Gleichzeitig setzen wir uns für eine offene Debatte über die zukünftige Ausgestaltung der Europäischen Union ein. Bereits die nur mühsame Bewältigung der Finanz-, Wirtschafts- und Flüchtlingskrise in Europa war Ausgangspunkt der aktuellen Reformdebatte der EU. Diese wurde mit dem bevorstehenden Austritt Großbritanniens, zunehmenden europakritischen Gruppierungen, verbunden mit wichtigen Wahlen in verschiedenen Mitgliedsstaaten und dem 60. Jahrestag der Römischen Verträge im März beflügelt.

Wir begrüßen die Impulse für ein Europa der Bürger aus der Zivilgesellschaft und setzen uns für eine gute und enge Zusammenarbeit mit unseren unmittelbaren Nachbarn der Republik Polen und der Tschechischen Republik ein.

Wir müssen eine offene Debatte über Europa führen. Welche Zukunft wollen wir für Europa? Zur offenen Debatte gehört eine Diskussion über alle zukünftigen Szenarien für die EU, insbesondere muss ein „Weiter so“

kritisch hinterfragt werden und auch hinterfragt werden können, ohne als Europakritiker abgestempelt zu werden.

Die Bürger erwarten von der Europäischen Union, große Projekte erfolgreich zu planen und zu realisieren, kein kleinteiliges Hineinregieren in die Angelegenheiten der Mitgliedsstaaten und Regionen.

Dies spricht für eine europäische Politik, die sich auf Schwerpunkte konzentriert. Hier erwarten die Bürger spürbare Lösungen und konkrete Antworten. Eine Konzentration auf wenige Politikbereiche und in diesem Bereich ein geschlossenes Vorgehen aller Mitgliedsstaaten kann für uns durchaus eine zukunftsweisende Antwort sein. Sie lehnen dies ab und sprechen in Ihrer Begründung im selben Atemzug von zusätzlicher Verbreitung undifferenzierter und nicht konstruktiver Europakritik. Genau das ist keine offene Zukunftsdebatte und auch keine, welche die Bürger mit ihren Ängsten einbezieht. Von einer offenen Diskussion über die Zukunft Europas erwarten wir auch eine Überprüfung der bestehenden Kompetenzordnung. Die Rückübertragung von Kompetenzen auf die Mitgliedsstaaten – bislang ein absolutes Tabuthema im europäischen Integrationsprozess – muss debattiert werden.

Das Subsidiaritätsprinzip ist besser einzuhalten: Starke Zusammenarbeit, wo nötig, aber Eigenverantwortung der Mitgliedsstaaten, wo möglich. Der Subsidiaritätsgrund-

satz muss auf europäischer Ebene stärker gelebt werden – gerade um die Handlungsfähigkeit der EU zu garantieren.

Wer jetzt blind nach einer weiteren Vertiefung der Europäischen Union ruft, hat die Botschaft aus Großbritannien nicht verstanden. Was wir brauchen, ist eine Konsolidierung. Die Europäische Union muss im Innern wieder gefestigt werden. Die verstärkte Zusammenarbeit einzelner Mitgliedsstaaten darf nicht als ein Europa verschiedener Klassen/Qualitäten wahrgenommen werden.

Ich komme zur Stärkung des Europäischen Parlaments. Es ließe sich bereits streiten, ob die Stärkung des Europäischen Parlaments tatsächlich ein Thema für den Sächsischen Landtag ist; jedenfalls kann weder der Sächsische Landtag noch die Sächsische Staatsregierung unmittelbar auf die Kompetenzen des Europäischen Parlaments Einfluss nehmen.

Ich möchte zudem unterstreichen, dass die von der EU-Kommission angestoßene Zukunftsdebatte das Fortbestehen der Europäischen Union und nicht die Zuständigkeiten der Institutionen zum Gegenstand hat. Adressaten sind primär die Mitgliedsstaaten. Es gilt, die Europäische Union für die Herausforderungen von morgen zu rüsten.

Nunmehr auch noch die Rechte und die Legitimität einzelner EU-Institutionen, wie dem Europäischen Parlament, mit in diese Diskussion aufzunehmen, überfrachtet und zerfasert diese, zumal auch die demokratische Legitimität des Europäischen Parlaments und die sogenannte volle Parlamentarisierung der EU höchst umstritten sind. Wir teilen nicht die Auffassung, dass das Europäische Parlament der Ort aller europäischen Entscheidungen werden muss. Im Übrigen sind wir der Auffassung, dass es keines expliziten Rechts des Europäischen Parlaments zu Anhörungen im Subsidiaritätsverfahren bedarf. Das Europäische Parlament hat schon heute das Recht, Anhörungen durchzuführen, wenn dies der federführende Ausschuss für die erfolgreiche Abwicklung seiner Arbeiten für unerlässlich hält.

Ich komme zur europäischen Bürgerinitiative. Die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre unter dem Deckmantel der europäischen Bürgerinitiative zu thematisieren, lehnen wir ab. Hier hat die CDU-Fraktion eine klare Haltung: keine Absenkung des Wahlalters.

Zur europäischen Bürgerinitiative möchte ich jedoch ausführen: Eine Bürgerinitiative muss nach aktuellen Vorgaben von mindestens einer Million EU-Bürger aus mindestens sieben der 28 Mitgliedsstaaten unterstützt werden. In jedem dieser sieben Mitgliedsstaaten ist wiederum eine Mindestanzahl von Unterstützern erforderlich. Eine Bürgerinitiative ist in jedem Bereich möglich, in dem die EU-Kommission befugt ist, einen Rechtsakt vorzuschlagen, etwa Umwelt, Landwirtschaft, Verkehr oder öffentliche Gesundheit.

Wenn die Bürgerinitiative eine Million Unterstützungsbelegungen erhält, prüft die EU-Kommission die Initiative. Binnen drei Monaten nach Eingang der Initiative empfangen Vertreter der EU-Kommission die Organisatoren, damit diese die in der Initiative angesprochenen Aspekte genauer erläutern können. Die Organisatoren haben die Möglichkeit, ihre Initiative bei einer öffentlichen Anhörung im Europäischen Parlament vorzustellen. Die EU-Kommission veröffentlicht eine formelle Antwort, in der sie erläutert, ob und welche Maßnahmen sie als Antwort auf die Bürgerinitiative vorschlägt und die Gründe für ihre – möglicherweise negative – Entscheidung darlegt.

Die europäische Bürgerinitiative hat in der Tat hohe Hürden, die im Einzelnen durchaus auf ihre praktischen Auswirkungen hinterfragt werden sollten. So hat die EU-Kommission im April 2017 einen Prozess angestoßen, dieses Instrument zu überarbeiten, dem wir mit Interesse entgegensetzen. Wichtig ist uns dabei, dass europäische Bürgerinitiativen circa 510 Millionen Einwohner in den unterschiedlichsten Kultur-, Sprach-, Wirtschafts- und Landschaftsräumen betreffen können. Im Hinblick auf ihre Wirkung und ihre Konsequenzen werden angemessene qualitative und quantitative Standards von uns unterstützt, auch um die Initiative selbst nicht zu entwerten.

Der Freistaat Sachsen braucht auch in den künftigen Jahren Unterstützung beim Aufholprozess. Wir brauchen auch Unterstützung für die nächste Förderperiode.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 12

Fragestunde

Drucksache 6/9836

Alle Fragen sind schriftlich beantwortet worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Schriftliche Beantwortung der Fragen

Klaus Bartl, DIE LINKE: Konsequenzen aus den erneuten höchst umstrittenen öffentlichen Äußerungen des Richters am Dresdner Landgericht Jens Maier (Frage Nr. 1)

Nach der Presseberichterstattung von LVZ online, die bereits vom 21. April 2017 datierte, soll das Landgericht Dresden erneut geprüft haben, ob der Richter am Dresdner Landgericht Jens Maier „bei einem Auftritt gegen das Mäßigungsgebot verstoßen hat. [...] Anlass sind Berichte, wonach der AfD-Politiker Maier den vom Rechtsterroristen Anders Breivik 2011 in Norwegen verübten Massenterror relativiert hat. [...] Der Richter am Landgericht steht nicht zum ersten Mal mit zumindest problematischen Äußerungen in der Öffentlichkeit. So war er Björn Höckes Vorredner bei dessen Rede im Ballhaus Watzke. Dort lobte er die NPD und sprach unter anderem vom deutschen ‚Schuldskult‘ und über ‚Mischvölker‘; Äußerungen, die die Staatsanwaltschaft Dresden als ‚grenzwertig‘, aber nicht als Volksverhetzung bezeichnete. Das Landgericht Dresden hatte danach erste Konsequenzen gezogen und Maier die Kompetenzen für Verfahren aus dem Bereich des Presse- und Medienrechtes und des Schutzes der persönlichen Ehre entzogen.“ (Vgl. dazu: <http://www.lvz.de/Mitteldeutschland/News/Landgericht-Dresden-überprüft-AfD-Richter-Maier-nach-Breivik-Aussage>)

Ich frage die Staatsregierung:

1. In welchem, wann und durch wen eingeleiteten förmlichen Verfahren und mit welchem Gegenstand im Einzelnen erfolgte die besagte Prüfung eines vorliegenden Verstoßes gegen das sich aus § 39 des Deutschen Richtergesetzes ergebenden Mäßigungsgebotes und zu welchem Ergebnis führte sie bislang?

2. Ist das Sächsische Staatsministerium der Justiz in irgendeiner Form bisher oder absehbar künftig im Falle einer Befassung des Richterdienstgerichtes in der Sache am Prüfungsverfahren beteiligt bzw. hat es eigene Bewertungen des verfahrensgegenständlichen Vorwurfs vorgenommen oder förmlich Information vom prüfenden Landgericht Dresden beigezogen, etwa in Wahrnehmung seiner Dienstaufsicht gemäß § 36 des Sächsischen Richtergesetzes?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Antwort zur Frage 1: Die angesprochene Rede des Richters auf einer Veranstaltung der Jugendorganisation „Junge Alternative für Deutschland (JA)“ der Partei Alternative für Deutschland (AfD) am 17. Januar 2017 in Dresden (Ballhaus Watzke) und die Äußerungen auf einer Veranstaltung des Magazins „Compact“ am 19. April 2017 wurden durch den Präsidenten des Landgerichts Dresden disziplinarisch überprüft.

Nach Abschluss einer entsprechenden Vorprüfung wurde dort mit Verfügung vom 18. April 2017 ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Der Verdacht eines Verstoßes gegen

das Mäßigungsgebot wurde im Hinblick auf die Rede am 17. Januar 2017 und Äußerungen des Richters auf der Internetplattform Facebook bejaht. Das Disziplinarverfahren dauert an. Über eine disziplinarische Ahndung kann erst nach Abschluss der Ermittlungen entschieden werden.

Antwort zur Frage 2: Für die Einleitung und Führung eines Disziplinarverfahrens gegen Richter ist vorrangig die unmittelbar dienstaufsichtsführende Stelle – hier der Präsident des Landgerichts Dresden – zuständig. Ein Selbsteintrittsrecht des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz besteht nur unter sehr engen und hier nicht vorliegenden Voraussetzungen. Diese rechtliche Bewertung folgt einer Änderung der Rechtsprechung der sächsischen Dienstgerichte für Richter, die im Jahr 2016 durch den Bundesgerichtshof, Dienstgericht des Bundes, bestätigt worden ist. Der Stand des Verfahrens war Gegenstand von Berichtsansforderungen, die das Sächsische Staatsministerium der Justiz an den Präsidenten des Landgerichts Dresden gerichtet hat.

Der Präsident des Landgerichts Dresden hat mehrmals über den Sachstand informiert. Sollte nach Abschluss des Disziplinarverfahrens ein Dienstvergehen festgestellt werden, könnte der Präsident des Landgerichts Dresden in eigener Zuständigkeit einen Verweis erteilen.

Soweit dort schwerwiegendere Sanktionen, zum Beispiel Geldbuße und Kürzung der Dienstbezüge, die nur durch Dienstgerichte verhängt werden dürfen, als notwendig erachtet werden sollten, bedürfte es der Erhebung einer Disziplinarlage beim Landgericht Leipzig, Dienstgericht für Richter. Hierfür wäre das Sächsische Staatsministerium der Justiz zuständig.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Förderrichtlinie überörtlicher Bedarf (RL-Nr. 04970) (Frage Nr. 2)

Im Doppelhaushalt 2017/2018 sind im Bereich der FRL überörtlicher Bedarf 300 000 Euro für Kinder- und Jugendberufshilfe (RL-Nr. 04970) vorgesehen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wurden Anträge auf Förderung von Bildungsmaßnahmen, Ferien- und Freizeitangeboten im Haushaltsjahr 2017 gekürzt bzw. abgelehnt? Wenn ja, in welcher Höhe und mit welcher Begründung? (Bitte aufschlüsseln nach Antragstellern.)

2. Bis wann und in welchen Verfahren soll die Förderrichtlinie überarbeitet werden, sodass die Regelungen zur Ausreichung der Mittel für die Förderung der Kinder- und Jugendberufshilfe konkretisiert werden?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Zur ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung: „Kinder- und Jugendberufshilfe“ ist in der aktuellen Förderrichtlinie „Überörtlicher Bedarf“ nicht explizit als Fördergegenstand benannt. Eine Förderung der Kinder- und Jugendberufshilfe über diese Förderrichtli-

nie war bisher nicht möglich, weil der Fördergegenstand 2004 mit dem expliziten Verweis auf die Möglichkeit der Förderung über die Jugendpauschale gestrichen wurde.

Insofern wurden bisher keine Anträge auf Förderung von Ferien- und Freizeitangeboten im Sinne der Kinder- und Jugendberufshilfe aus der Förderrichtlinie „Überörtlicher Bedarf“ im Haushaltsjahr 2017 abgelehnt bzw. gekürzt.

Der Sächsische Landtag als Haushaltsgesetzgeber hat bestimmt, dass 2017/2018 jährlich aus dem Bereich „Überörtlicher Bedarf“ 300 000 Euro zur Förderung von Maßnahmen der Jugendberufshilfe vorgesehen sind. Wir haben aufgrund des fehlenden Fördergegenstandes eine haushaltsrechtlich konforme Umsetzung innerhalb der Förderrichtlinie „Überörtlicher Bedarf“ als Projekt von besonderer jugendpolitischer Bedeutung für 2017/2018 erarbeitet und eine zeitnahe Antragstellung mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe gemäß SGB VIII ermöglicht.

Aufgrund dieser vorwegnehmenden Festlegung des Haushaltsgesetzgebers, dass 300 000 Euro zur Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe vorgesehen sind, stehen im Jahr 2017 aus der Förderrichtlinie „Überörtlicher Bedarf“ insgesamt weniger Mittel für grundlegende Leistungen (Personal- und Sachausgaben), Mitarbeiter-/Multiplikatorenfortbildungen, Fachtagungen, außerschulische Jugendberufshilfe und weitere Projekte mit besonderer jugendpolitischer Bedeutung zur Verfügung als noch im Vorjahr.

Die Qualität der von Ihnen angefragten Bildungsmaßnahmen ist in hohem Maße abhängig von qualifiziertem, hauptamtlich beschäftigtem Fachpersonal. Insofern hat mittelfristig die Bereitstellung von personellen Ressourcen für die Erbringung von Bildungsleistungen durch Bildungsreferenten/-innen und Fachreferenten/-innen den Vorrang. Dementsprechend wurden im Bewilligungsverfahren 2017 die Anträge auf grundlegende Leistungen prioritär entschieden. Damit können wir die Strukturen im Bereich der überörtlichen Träger sichern und diesbezügliche Einschnitte vermeiden.

Infolge dessen stehen für Bildungsmaßnahmen in diesem Jahr nur begrenzt Mittel zur Verfügung, die von der beantragten Fördermittelsumme erheblich überstiegen werden. Die Bewilligungsbehörde, der KSV, hat seit Veröffentlichung des Haushaltsplanes gegenüber den Trägern auf die Haushaltssituation hingewiesen und kommuniziert, dass Kürzungen im Bereich der Bildungsmaßnahmen notwendig sind.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen aufgrund der Vorgaben im Haushaltsplan keine weiteren Mittel zur Bewilligung von Projektanträgen über die Förderrichtlinie „Überörtlicher Bedarf“ zur Verfügung.

Der Landesjugendhilfeausschuss hat das SMS gebeten zu prüfen, ob Mittel, die zum Vollzug der Förderrichtlinie „Weiterentwicklung“ vorgesehen waren und bisher nicht abgerufen worden, dazu verwendet werden können, Bildungsmaßnahmen über die Förderrichtlinie „Überörtli-

cher Bedarf“ zu bewilligen, die aufgrund „Vorwegabzugs“ vom Haushaltsansatz für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe abgelehnt werden mussten. Zu Höhe und Begründung der Ablehnung im Einzelfall wird auf Anlage 1 verwiesen.

Zur Frage 2: Mein Haus hat eine haushaltsrechtlich konforme Umsetzung innerhalb der Förderrichtlinie „Überörtlicher Bedarf“ für 2017/2018 erarbeitet und eine zeitnahe Antragstellung für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe gemäß SGB VIII ermöglicht. Hierzu verweise ich auf die entsprechende Pressemitteilung meines Hauses vom 26.05.2017. Den potenziellen Zuwendungsempfängern, anerkannten Trägern der freien Jugendberufshilfe mit Sitz in Sachsen, gingen Informationsschreiben zu.

Die Regelungen zur Förderung der Kinder- und Jugendberufshilfe 2017/2018 basieren auf der bestehenden Förderrichtlinie „Überörtlicher Bedarf“ und § 11 Abs. 3 Nr. 5 SGB VIII. Da der Haushaltsgesetzgeber im Titel „Zuschüsse an freie Träger“ für die überörtliche Förderung erstmals seit dem Jahr 2003 wieder Gelder für Kinder- und Jugendberufshilfe vorgesehen hat, wurde dieser Fördergegenstand als „Projekt mit besonderer jugendpolitischer Bedeutung“ eingestuft, und gemeinsam mit der Bewilligungsbehörde und in Abstimmung mit der Verwaltung des Landesjugendamtes wurden entsprechende Regelungen getroffen.

Die getroffenen Regelungen sind haushaltsrechtlich konform und inhaltlich ausreichend konkret, um Kinder- und Jugendberufshilfe gemäß SGB VIII durchführen zu können und somit den Willen des Haushaltsgesetzgebers zu erfüllen.

Weitergehender Regelungsbedarf besteht für den laufenden Doppelhaushalt nicht. Eine Überarbeitung der Förderrichtlinie ist dieses Jahr nicht mehr vorgesehen.

Franziska Schubert, GRÜNE: Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (Frage Nr. 3)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Anträge wurden in 2017 für eine Förderung im Rahmen der oben genannten Richtlinie eingereicht?
2. Wann haben welche kommunalen Träger für welche in 2017 eingereichten Fördermaßnahmen ihre Bewilligungsbescheide erhalten und welche Anträge sind noch nicht entschieden?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Die mündliche Anfrage zur Fragestunde in der 57. Plenarsitzung am 22. Juni 2017 zum Thema: RL KStB wird wie folgt beantwortet:

Förderanträge auf erstmalige Gewährung von Zuwendungen sind unter Maßgabe der RL KStB bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Ein konkretes Antragsdatum gibt die Richtlinie nicht vor. Die Entscheidung, wann und

in welcher Höhe Fördermittel beantragt werden, liegt in eigener Verantwortung der Kommune. Fördermittel können nur im Rahmen der verfügbaren Mittel ausgereicht werden. Hinsichtlich der Beantwortung wird auf die Kleine Anfrage der Abg. Katja Meier, Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/9589, verwiesen. Eine Beantwortung dieser Anfrage ist erst am 7. Juni 2017 erfolgt.

Zu Frage 1: Hinsichtlich der bewilligungsreifen Neuansträge wird auf die Medieninformation des SMWA vom 17. Mai 2017 – Anlage Maßnahmenliste RL KStB verwiesen (siehe Link: <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/210897?page=9>).

Zu Frage 2: Die landeseinheitliche Fördermitteldatenbank, FMV/FÖMISAX, bildet die Grundlage für die Beantwortung der Frage. Das Rechercheergebnis der bewilligten Vorhaben für 2017 bis 2021 mit Stand vom 31. Mai 2017 kann aus der Anlage 1 zur Drucksache 6/9589 entnommen werden.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Plenarjahr endet. Die sitzungsfreie Zeit, die Sommerpause steht – endlich! –, ins Haus. Schon die Reichstage zur Kaiserzeit – davon war heute schon die Rede – kannten Sommerpausen. Aber zum Inventar eines selbstbestimmten Parlamentarismus wurden sie erst in der Weimarer Republik. Heute findet sich unter dem Stichwort „Parlamentarische Sommerpause“ auf der Website des Deutschen Bundestages folgende Erklärung: „Die Abgeordneten widmen sich in dieser Zeit ihrem Wahlkreis, befassen sich mit Detailfragen, planen Sitzungen und Anhörungen und bereiten Gesetzentwürfe für den Herbst vor. Außerdem steht die Nachbereitung der beschlossenen Gesetze und eingebrachten Gesetzesinitiativen an.“

Das ist nicht falsch. Aber es ist auch nicht die ganze Wahrheit.

(Heiterkeit)

Denn die sitzungsfreie Zeit im Sommer, das betone ich, ist immer auch Zeit für die Familie, Zeit zum Verreisen,

Zeit zum Erholen. Gerade weil für einige Kolleginnen und Kollegen der Urlaub die Fortsetzung der Arbeit mit anderen Mitteln ist,

(Heiterkeit)

komme ich meiner Aufgabe als Parlamentspräsident nach, zu der es laut Geschäftsordnung auch gehört, die Arbeit des Landtages zu fördern. Und ich halte Sie alle zum Ferienmachen an! Erholung tut bekanntlich Leib und Seele gut.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wer seine Arbeit macht – das sage ich gerade denjenigen, die noch in großer Zahl anwesend sind –, soll auch seinen Urlaub haben. Und gearbeitet hat der Sächsische Landtag!

Das Plenarjahr startete im August 2016 mit der Einbringung des Doppelhaushalts. Dieser wurde nach intensiver Beratung im Dezember verabschiedet. Er steht für eine kraftvolle Landespolitik.

Zudem wurden 31 Gesetzentwürfe eingereicht. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, von diesen wurden 25 beschlossen, darunter das neue Schulgesetz.

Wir haben über aktuelle Fragen debattiert.

Ich muss auch das einmal erwähnen: Wir hatten 3 500 Kleine Anfragen. Also, vom Fragerecht wird hier intensiv Gebrauch gemacht.

Ich gebrauche jetzt mein Einladungsrecht und lade Sie herzlich zum Sommerempfang ein. Dort warten schon Gäste auf uns.

Die nächste Sitzung wird am 30. August 2017 stattfinden. Beginn ist um 10 Uhr. Einladung und Tagesordnung, darauf können Sie sich verlassen, gehen Ihnen zu.

Ich schließe damit die 57. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Vielen Dank!

(Schluss der Sitzung: 18:48 Uhr)